G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Das Westberlin-Problem und die Entspannungspolitik in Europa

Wilfried v. Bredow
Konsequenzen aus der Weizsäcker-Studie

Wolfgang Abendroth
Wissenschaftlicher Pluralismus. Habilitations- und Berufungspolitik

Paul Oehlke
Zur politisch-ökonomischen Bedeutung des Gewerkschaftsgesetzes in Großbritannien

Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg
Zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und in der DDR

4'71

April 1971 Einzelheft 4,00 Im Abonnement 3,00 DM, für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

April 1971

CHRONIK DES MONATS MÄRZ 1971 325

KOMMENTARE UND BERICHTE

Weimar vergessen? . . . . . *Conrad Taler* 328

Indien stimmte für Reformen . . . . . *Klaus Elliesen* 330

HAUPTAUFSÄTZE

Das Westberlin-Problem und die Politik der Entspannung in Europa. Zeitgeschichtliches und Aktuelles . . . . *Karl D. Bredthauer* 332

Positionen und Begriffe: Neue Folge . . . . . *Wilhelm Wengler* 344

Das sowjetische „Ultimatum" vom 27. November 1958. Versuch einer Korrektur unseres bisherigen Geschichtsbildes (II) . . . . *Helmut R. Külz* 357

Kriegsfolgen und Kriegsverhütung. Konsequenzen aus der Weizsäcker-Studie . . . . . *Wilfried v. Bredow* 369

Wissenschaftlicher Pluralismus. Habilitations- und Berufungspolitik . . . . . *Wolfgang Abendroth* 376

Zur politisch-ökonomischen Bedeutung des Gewerkschafts-Gesetzes in Großbritannien . . . . . *Paul Oehlke* 384

Zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und in der DDR . . . . . *Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg* 406

BÜCHER

Werner Mühlbradt/Egon Lutz, Der Zwang zur Sozialpartnerschaft . . . . . *Eike Hennig* 419

Günter Wallraff, Von einem der auszog und das Fürchten lernte . . . . . *Agnes Hüfner* 421

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 423

AUS AUSLÄNDISCHEN ZEITSCHRIFTEN

Bericht eines Abgeordneten der Nationalversammlung von Südvietnam . . 425

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Das Aktionsprogramm des VDS, beschlossen auf der 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS vom 18. bis 21. März 1971 in Bonn (Wortlaut) 429

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Sechzehnter Jahrgang · Heft 4/1971

Herausgeber

HILDE BENTELE
GERHARD GOLLWITZER
ANTON NEUHÄUSLER
KNUT NEVERMANN
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HAROLD RASCH
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
KARL GRAF v. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats März 1971

1. 3. — Pakistan. Präsident Yahya Khan verschiebt die für den 3. 3. nach Dacca (Ostpakistan) einberufene konstituierende Sitzung der Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit. Mehrheitspartei des neugewählten Parlaments ist die von Mujibur Rahman geführte Awami Liga, die sich für eine Autonomie des ostpakistanischen Landesteils einsetzt. Der Führer der westpakistanischen Volkspartei Ali Bhutto hatte zuvor auf einer Massenversammlung in Lahore einen Boykott der Eröffnungssitzung angekündet. Mujibur Rahman reagiert auf die Entscheidung des Präsidenten mit einem Aufruf zum Generalstreik, der in ganz Ostpakistan befolgt wird. In der Hauptstadt Dacca kommt es zu Zusammenstößen zwischen Armeeinheiten und der Bevölkerung. — Am 15. 3. begibt sich Präsident Khan für mehrere Tage nach Dacca, wo am 22. 3. eine gemeinsame Konferenz mit Rahman und Bhutto stattfindet. — Am 26. 3. übernimmt die Armee die Regierungsgewalt in Ostpakistan und verhängt das Kriegsrecht. Die Truppen erhalten Schießbefehl, die Awami Liga wird verboten. Noch am gleichen Tag verkündet Mujibur Rahman über einen Geheimsender, der sich „Radio Freies Bengalen" nennt, die Unabhängigkeit Ostpakistans als „Republik Bangla Desh" und ruft zum „Widerstand um jeden Preis" gegen die Streitkräfte der Zentralregierung auf. In der ganzen Provinz kommt es zu heftigen Kämpfen.

2. 3. — *Norwegen.* Das Kabinett unter Ministerpräsident Per Borten tritt zurück. Anlaß der Regierungskrise ist eine Indiskretion über Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition bezüglich eines norwegischen Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine neue Koalitionsregierung der vier bürgerlichen Parteien (Konservative, Liberale, Zentrumspartei und Christliche Volkspartei), die zusammen 76 der 150 Parlamentssitze einnehmen, kommt nicht zustande. — Am 13. 3. bildet der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Trygve Bratteli, eine Minderheitsregierung; die Sozialdemokraten verfügen über 74 Parlamentssitze.

3. 3. — *Weltraum.* Von einem Versuchsgelände in Zentralchina wird der zweite künstliche Erdsatellit der Volksrepublik China gestartet.

5.—8. 3. — *Vietnam/China.* An der Spitze einer Partei- und Regierungsdelegation der Volksrepublik China hält sich Ministerpräsident Chou En-lai in Hanoi auf. In einem Kommuniqué über die Gespräche mit den führenden nordvietnamesischen Politikern und Militärs heißt es: „Falls der amerikanische Imperialismus seinen Aggressionskrieg in Indochina weiter ausdehnen sollte, ist das chinesische Volk entschlossen, selbst unter größten nationalen Opfern alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Vietnamesen und den anderen Völkern Indochinas alle Unterstützung zu gewähren, damit der amerikanische Aggressor vollständig geschlagen werden kann."

6. 3. — *Berlin.* Im Hause des Ministerrats der DDR findet ein erstes Gespräch zwischen Staatssekretär Günter Kohrt vom Außenministerium und Senatsdirektor Ulrich Müller statt; Ministerpräsident Stoph hatte in einem Brief an den Regierenden Bürgermeister Schütz vom 24. 2. die Aufnahme von Verhandlungen über den Besuch von Westberlinern in der DDR vorgeschlagen. Kohrt und Müller treffen am 12. 3. erneut zusammen, diesmal im Rathaus Schöneberg in Westberlin. — Am 14. 3. wird in Westberlin das Abgeordnetenhaus neugewählt. Die Sozialdemokraten können trotz eines Rückgangs ihres Stimmenanteils von 56,9 auf 50,4 Prozent die absolute Mehrheit knapp behaupten. Stimmengewinne verzeichnen vor allem die Christlichen Demokraten (von 32,9 auf 38,2 Prozent) sowie die Freien Demokraten (von 7,1 auf 8,5 Prozent). Die Sozialistische Einheitspartei scheitert an der Fünf-Prozent-Klausel. Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses: SPD 73, CDU 54, FDP 11 Sitze. — Am 27. 3. verhandelt Senatsdirektor Müller erneut mit Staatssekretär Kohrt in Ostberlin. Ein Termin für weitere Gespräche wird nicht vereinbart.

7. 3. — *Naher Osten.* Über Rundfunk und Fernsehen gibt Staatspräsident as-Sadat die Entscheidung der VAR bekannt, den um Mitternacht ablaufenden Waffenstillstand am Suez-Kanal nicht erneut zu verlängern: „Das bedeutet aber nicht, daß unsere Geschütze in der kommenden Nacht feuern werden, oder daß die diplomatischen Bemühungen eingestellt werden." Sadat berichtet bei dieser Gelegenheit über einen bisher geheimgehaltenen Besuch in Moskau am 1. und 2. März. Er habe dort mit den sowjetischen Führern „jedes Thema angeschnitten und alle Möglichkeiten erörtert" und sei „in der Überzeugung zurückgekehrt, daß die Sowjetunion unsere Sache einer Befreiung und eines gerechten Friedens bis zum äußersten unterstützt". Der Präsident appelliert an die vier Großmächte, ihre politischen Bemühungen über eine Beilegung des Nahost-Konflikts fortzusetzen.

10. 3. — *Indien.* Die zehntägigen Wahlen zum Unterhaus (Lok Sabha) gehen mit großen Erfolgen für die regierende Kongreßpartei zuende. Die von Ministerpräsident Indira Gandhi geführte Partei erhält mehr als zwei Drittel der insgesamt 521 Parlamentssitze.

12. 3. — *Türkei.* Mit der Drohung einer Machtübernahme durch das Militär erzwingt die Armeeführung die Demission des Kabinetts unter Ministerpräsident Suleyman Demirel. Das Oberkommando der Streitkräfte fordert in einer über den Rundfunk verlesenen Erklärung eine „stärkere Regierung". In seinem Rücktrittsschreiben bezeichnet Demirel den Schritt der Militärs als mit der Verfassung unvereinbar. — Am 19. 3. wird Nihat Erim, ein Jurist und Abgeordneter der Republikanischen Volkspartei, zum neuen Ministerpräsidenten ernannt.

15. 3. — *SALT.* Mit einer Ansprache des österreichischen Bundespräsidenten Jonas wird in Wien die vierte Runde der „Strategic Arms Limitation Talks" zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten eröffnet. Verhandlungspartner sind wiederum der Leiter der US-Abrüstungsbehörde

Smith und der stellvertretende Außenminister Semjonow.

17. 3. — Finnland. Mit einem Rücktrittsgesuch bei Staatspräsident Kekkonen veranlaßt Ministerpräsident Karjaleinen die drei kommunistischen Kabinettsmitglieder zum Ausscheiden aus der Regierung. Die Kommunisten (Volksdemokratische Partei), die im Juli 1970 einer Koalition aus Sozialdemokraten, Zentrum, Liberalen und Schwedischer Volkspartei beigetreten waren, hatten im Reichstag geschlossen gegen die Preispolitik der Regierung gestimmt. — Am 26. 3. werden die drei vakanten Ressorts (Justiz, Verkehr, Soziales und Gesundheit) mit Vertretern der Sozialdemokraten besetzt.

18. 3. — Schweden. Ministerpräsident Palme erläutert auf einer Pressekonferenz die Haltung der Regierung zur westeuropäischen Integration. Schweden werde, so heißt es in einem dazu vorgelegten Bericht, keine Vollmitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften beantragen, sondern ebenso wie die beiden anderen neutralen Staaten (Österreich und Schweiz) eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik anstreben.

19. 3. — DDR/Bundesrepublik. Das Außenministerium der DDR gibt erstmalig eine Stellungnahme zu den laufenden Verhandlungen der Staatssekretäre Egon Bahr und Michael Kohl ab; das letzte Gespräch hatte am 17. 3. im Bundeskanzleramt in Bonn stattgefunden. Der Sprecher des Ministeriums erklärt, die Verhandlungspartner erörterten gegenwärtig „entsprechend ihren souveränen Zuständigkeiten Fragen des Verkehrs, die von beiderseitigem Interesse sind". Es handele sich dabei jedoch nicht um einen „innerdeutschen Dialog", wie in westlichen Pressemeldungen behauptet werde.

21. 3. — Rheinland-Pfalz. Bei den Landtagswahlen können die Christlichen Demokraten ihre führende Position zur absoluten Mehrheit ausbauen; ihr Stimmenanteil steigt von 46,7 auf 50,0 Prozent. Stimmenverluste verzeichnen die Sozialdemokraten (von 40,5 auf 36,8 Prozent) und ebenso die Freien Demokraten (von 8,3 auf 5,9 Prozent). Die NPD verliert ihre bisherigen vier Mandate. Zusammensetzung des Landtages: CDU 53, SPD 44, FDP 3 Sitze.

23. 3. — Argentinien. Die Oberbefehlshaber von Armee, Marine und Luftwaffe entheben den von ihnen im Juni 1970 eingesetzten Präsidenten General Roberto Marcello Levingston seines Amtes und übernehmen selbst die Regierungsgewalt. Die Geschäfte des Präsidenten werden dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Generalleutnant Alejandro Augustin Lanusse, übertragen.

25. 3. — Großbritannien. Das Unterhaus billigt mit 307 gegen 269 Stimmen in zweiter und dritter Lesung das umstrittene Gesetz über eine Reform der Gewerkschaften (Industrial Relations Bill). Die Vorlage muß noch vom Oberhaus genehmigt werden.

30. 3. — Sowjetunion. Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Nikolai Podgorny, eröffnet im Kongreßpalast des Kreml den 24. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Den Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees verliest Generalsekretär Leonid Breschnew. Der Bericht ist in vier Teile gegliedert: 1) Die internationale Lage der UdSSR und die außenpolitische Tätigkeit der KPdSU; 2) Hauptfragen der Wirtschaftspolitik der KPdSU in der gegenwärtigen Etappe; 3) Die sozialpolitische Entwicklung der Sowjetgesellschaft und die Aufgaben der Partei; 4) Die Entwicklung der Partei und einige Fragen des innerparteilichen Lebens. Im außenpolitischen Teil weist Breschnew auf „Anzeichen einer gewissen Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China" hin. Andererseits werde jedoch „die antisowjetische Linie in der Propaganda und in der Politik Chinas fortgesetzt". Breschnew verurteilt die amerikanische Politik der „Vietnamisierung" des Krieges in Indochina und übt heftige Kritik an der Haltung Israels. Die Sowjetunion sei bereit, „zusammen mit den anderen Mächten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind, an internationalen Garantien für eine politische Regelung im Nahen Osten teilzunehmen". Der Generalsekretär bezeichnet den Abschluß des Vertrages mit der Bundesrepublik als einen „wesentlichen Fortschritt" und fügt hinzu: „Eine Verschleppung der Ratifizierung würde eine neue Vertrauenskrise der gesamten Politik der BRD hervorrufen, das politische Klima in Europa und die Perspektiven einer internationalen Entspannung verschlechtern." In einem Bericht der zentralen Revisionskommission wird die Zahl der Mitglieder der KPdSU mit gegenwärtig 14 455 321 angegeben.

Kommentare und Berichte

Weimar vergessen?

„Die Regierung muß sich klar darüber sein: der Glaube in den Arbeitermassen an ein rücksichtsloses Zugreifen gegen rechts ist gering." Mit dieser Feststellung zweifelte der sozialdemokratische Abgeordnete Otto Wels am 25. Juni 1922 im Reichstag die Wirksamkeit der Verordnung zum Schutz der Republik an, die der Reichspräsident nach dem Mord an Außenminister Walther Rathenau auf Empfehlung der Regierung erlassen hatte. Beruhigend antwortete der sozialdemokratische Reichsjustizminister Dr. Radbruch seinem Parteifreund: „Besorgnisse der Arbeiterschaft, daß auch diese Verordnung zwar gegen den Rechtsradikalismus gerichtet sei, aber nachher nach links angewendet werden würde, sind völlig unbegründet."

Wer recht behielt, sollte sich bald zeigen. Das Gesetz zum Schutz der Republik, mit dem die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten abgelöst wurde, diente hauptsächlich als Waffe gegen links. Im Jahr 1924 beispielsweise fällte der Staatsgerichtshof fünfundziebzig Prozent seiner Urteile nach diesem Gesetz gegen Kommunisten.

Fast ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen, aber mitunter hat es den Anschein, als sei die Zeit stehengeblieben. Nachdem Ende vergangenen Jahres bei der Gründung der rechtsradikalen „Aktion Widerstand" Mordparolen gegen Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel laut geworden waren, gaben sich die zuständigen Stellen besorgt und versprachen hartes Durchgreifen. Das Bonner Bundesamt für Verfassungsschutz und der sozialdemokratische Innenminister von Niedersachsen, Lehners, teilten zur gleichen Zeit mit, die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern würden sich — notgedrungen (wie es in einer Presseveröffentlichung hieß) — mehr den rechtsradikalen Tendenzen widmen. Wie diese verstärkte Wachsamkeit gegenüber den Rechtsradikalen aussieht, machte Lehners mit der Bemerkung deutlich, etwa zwei Drittel der Tätigkeit des Verfassungsschutzes gelte dem Linksextremismus.

Diese Aufgabenverteilung entspricht fast genau der Praxis des Staatsgerichtshofes der Weimarer Zeit, der ein Gesetz zur Bekämpfung der Rechten zu fünfundsiebzig Prozent gegen die Linken anwendete. Wie sehr sich die Ereignisse der Weimarer Zeit heute zu wiederholen scheinen, wird auch an einem anderen Beispiel deutlich. Im März vergangenen Jahres verabschiedete der Bundestag im Zusammenhang mit einer kleinen Reform des Strafrechts eine Amnestie für sogenannte Demonstrationstäter. Sie sollte jungen Leuten zugutekommen, die bei den Demonstrationen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke sowie bei Aktionen gegen den Springer-Konzern und für eine Hochschulreform mit den damals geltenden Strafvorschriften in Konflikt gekommen waren. Sprecher der Koalitionsparteien SPD und FDP sahen die Amnestie als Beitrag zur „inneren Aussöhnung" an, als Zeichen für einen friedlichen Dialog mit der kritischen Jugend.

Niemand dachte damals auch nur im entferntesten daran, Nutznießer der Amnestie für linke Demonstrationstäter könnten eines Tages rechte NPD-„Ordner" werden. Aber das unmöglich Scheinende wurde wahr! Das Frankfurter Oberlandesgericht lehnte im März unter Hinweis auf die Demonstrationsamnestie die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen vier NPD-Ordner ab, die im Sommer 1969 während

des Bundestagswahlkampfes im Frankfurter Cantatsaal „antifaschistische Demonstranten krankenhausreif" schlugen, wie es in einer Veröffentlichung der „Humanistischen Union" (Hessen) heißt. Die zum Saalschutz eingesetzten NPD-Ordner wurden durch einen Kunstgriff einfach in „Demonstranten" verwandelt und von der Strafverfolgung freigestellt, da sie „ohnehin nur mit geringen Strafen" zu rechnen hätten.

Was in der Weimarer Zeit mit dem Gesetz zum Schutz der Republik passierte — für rechts gedacht, gegen links angewandt —, wiederholte sich hier unter umgekehrten Vorzeichen — für links gedacht, gegen rechts angewandt. Der Endeffekt bleibt freilich gleich.

Er könne nicht verstehen, daß nur ein Verdächtiger in Haft sei, erklärte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) Ende Februar, nachdem zwei Wochen zuvor im Raum Düsseldorf, Köln, Bonn eine bewaffnete rechtsradikale Gruppe ausgehoben worden war. Und er fügte hinzu: „Da kann doch nicht nur einer beteiligt gewesen sein, da muß es doch Hintermänner geben." Die Tatsache, daß die meisten Angehörigen dieser Gruppe Mitglieder der NPD waren, beflügelte Kühn offenbar zu der Forderung nach einem Verbot der NPD.

Acht Tage später demonstrierten Rechtsradikale vor Kühns Wohnhaus in Köln-Dellbrück „gegen die Preisgabe des deutschen Vaterlandes" und schmierten die Parole „Hier wohnt der rote Verräter Kühn" an das Haus. Wieder waren die meisten Teilnehmer NPD-Mitglieder, aber statt nun die Konsequenz aus seiner Ankündigung zu ziehen, lud Kühn einige der Rowdies freundlich zu einer Diskussion in sein Haus. Von seinem Verlangen nach einem Verbotsantrag wollte der Regierungschef wiederum acht Tage später nichts mehr wissen. Ein solcher Antrag, so meinte er, würde die NPD nur in eine Märtyrerrolle bringen.

Soviel selbstmörderische Toleranz wird von den Rechtsradikalen mit größtem Behagen zur Kenntnis genommen werden. Vielleicht schmieden sie schon insgeheim Pläne, welches Gewerkschaftshaus, welches Jugendlokal, welches DKP-Büro oder welche SPD-nahe Zeitung sie demnächst aufs Korn nehmen, denn lächerlich geringe Geldstrafen in Höhe von 320,— Mark wie gegen ihren „Mitstreiter" Lachenich können sie nicht schrecken. Einen Tag nachdem Lachenich wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Sprengstoffdiebstahls diesen „Denkzettel" erhalten hatte, war er schon wieder bei der Demonstration vor Kühns Haus dabei. Krefelds Polizeidirektor Dr. Bloser versicherte: „Die Öffentlichkeit soll beruhigt wissen: wir haben ihn eingekreist ... Allerdings reichen die Beweise noch nicht aus ..." Was muß denn eigentlich noch passieren, bevor etwas passiert? „Noch fühlen wir uns nicht bedroht", meinte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans Apel. „Aber im Lande wird zur Zeit eine Stimmung erzeugt, bis mal wieder wie bei Dutschke einer draufhält." Bundeskanzler Brandt erwähnte „das böse Gerede vom Ausverkauf deutscher Interessen". Er teilte vor dem Bundestag mit, daß ihm „unter anderem schwarz umrandete Todesurteile wegen angeblichen Volksverrats ins Haus geschickt werden". Daß es der „Bayernkurier" des Franz Josef Strauß war, der ihn „Kanzler des Ausverkaufs" titulierte, sagte Brandt diesmal nicht, aber an die Adresse der CDU/CSU gerichtet sagte er, sie müsse aufpassen, daß sie nicht Kräfte auslöse und Geister wachrufe, „die sie dann nicht beherrschen können".

Nun, die Geister sind längst wach. „Seit Moskau wissen wir's genau, Brandt heißt die Verrätersau!" ertönte es in Würzburg bei der Gründung der „Aktion Widerstand". Vor einem halben Jahrhundert hieß es: „Hängt auf den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensau!" Als die Hetze gegen den damaligen Außenminister in

seiner Ermordung ihren schaurigen Höhepunkt erreichte, schuf man ein Gesetz zum Schutz der Republik, das die Rechte treffen sollte, am Ende aber nur die Linke traf.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung sollte heute die Folgen bedenken. Wenn sie den rechtsradikalen Sumpf trockenlegen will, muß sie nachdrücklicher als bisher das „Gerede vom Ausverkauf deutscher Interessen" bekämpfen.

Conrad Taler

Indien stimmte für Reformen

Wenn es Indira Gandhi nur darum ging, ihre persönliche Macht zu festigen — ein Vorwurf, den ihre Gegner schon oft gegen sie erhoben —, so hat sie zweifellos ihr Ziel erreicht. Denn in den um ein Jahr vorverlegten allgemeinen Wahlen hat sie den Indischen Nationalkongreß (INC) zu einem in dieser Höhe keinesfalls erwarteten Erfolg geführt. Mit 350 von insgesamt 518 zu wählenden Mandaten hat die Regierungspartei wieder die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht. Damit hat sie ihre 1967 erlittenen Verluste wettgemacht. Zwar hatte sie damals mit 281 Mandaten die absolute Mehrheit im Unionsparlament behalten, jedoch ging diese durch die zwei Jahre später erfolgte Spaltung der Partei verloren. Mit dem jetzigen Wahlergebnis wurde nicht nur der Trend zur Zersplitterung des Parlaments in kleine und kleinste Gruppen gestoppt. Vielmehr hat sich das Pendel ganz allgemein nach links verschoben. Frau Gandhi hat von der Bevölkerung ein eindeutiges Votum für ihre bisher im Parlament weitgehend torpedierten Reformpläne erhalten.

Hingegen hat jene Viererkoalition einen empfindlichen Rückschlag hinnehmen müssen, die sich als „demokratische Alternative" ausgab. Am besten hielt sich noch die militant hinduistische Jana Sangh (Indische Volkspartei). Von ihren bisher 35 Sitzen behielt sie immerhin 22. Die vom INC abgespaltene Gruppe um das Syndikat, die als Oppositionskongreß auftrat, wurde von 65 auf 16 Mandate reduziert. Zur völligen Bedeutungslosigkeit sank die rechtsliberale Swatantra Partei (Freiheitspartei) herab. Vor vier Jahren entsandte sie 45 Abgeordnete und damit die zweitstärkste Fraktion ins Parlament. Ebenso erging es der programmatisch links vom INC stehenden Vereinigten Sozialistischen Partei (Samyukta Socialist Party/SSP), die in ihrem blinden Haß gegen letzteren ausgerechnet mit den Rechtsparteien koalierte. Von den anderen im Parlament vertretenen Parteien besitzt — außer den beiden kommunistischen Gruppen — lediglich noch der Dravidische Vorwärtsblock (Dravida Munnetra Kazhagam/DMK) mit 23 Mandaten eine relative Bedeutung.

Für die Kommunisten wirkt sich ihre Spaltung mehr denn je negativ aus. Zwar ging der Erfolg des INC nicht zu ihren Lasten. Die früher Peking zuneigende, inzwischen jedoch mit diesem zerstrittene KPI (Marxisten/M) gewann zu ihren bisherigen 19 Mandaten deren 6 hinzu, während die KPI ihren Besitzstand von 23 Abgeordnetensitzen hielt. Ihrem Einfluß auf Unionsebene sind jedoch — im Unterschied zu dem in ihren Hochburgen Kerala und Westbengalen — weiterhin enge Grenzen gesetzt. Angesichts der nach wie vor heterogenen Zusammensetzung des INC wäre eine starke Linke notwendiger denn je, wenn wirksame Reformen durchgesetzt werden sollen. Der Widersinn der Spaltung der indischen Kommunisten tritt hier klar zutage. Wahrscheinlich wären

sie geeint im Parlament weitaus stärker vertreten, als sich aus der Addition der Fraktionen ergibt. Berücksichtigt werden muß nämlich nicht nur die anderen Parteien zugute kommende Zersplitterung. Irritierend für den Wähler ist auch die oft heftige Konfrontation beider Gruppen gegeneinander.

Der Gegensatz zwischen ihnen liegt weniger in der grundsätzlichen Zielsetzung als in der politischen Strategie. Die KPI (M) lehnt bisher — anders als die KPI — jede taktische Zusammenarbeit mit dem INC ab. Ihr Argument, letzterer unterscheide sich nur unwesentlich von den anderen bürgerlichen Parteien, erscheint angesichts der vom INC bisher verfolgten Politik nicht ganz unbegründet. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Kongreßpartei trotz vielfältigen Drucks seitens Washingtons ihr Land nicht dem US-amerikanischen Imperialismus unterworfen hat. Die KPI (M) scheint einfach die Gefahr zu unterschätzen, die sich für alle fortschrittlichen Kräfte sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene aus einem Sieg der Rechtsparteien ergeben könnte und die zu einer, wenn auch schwierigen Zusammenarbeit der Linken anhalten sollte.

Die gegenwärtige Niederlage der reaktionären Parteien ist kein Grund zur Euphorie. Vielmehr birgt die Höhe des Erfolges, die der INC errang, auch nicht zu unterschätzende Probleme in sich. So hat der Auszug der Gruppe um das Syndikat den rechten Kongreßflügel zwar geschwächt. Die Kräfte, die dem Syndikat nur deshalb nicht folgten, weil sie dessen Chancen realistischer beurteilten, besitzen jedoch nach wie vor eine starke Position. Hierauf deutet schon die Bündnispolitik des INC hin. Ein eigentliches Wahlabkommen ging er lediglich mit der eher rechts stehenden südindischen Autonomistenpartei DMK ein. In Tamil Nadu kandidierte die Partei Indira Gandhis nur in 10 der insgesamt 40 Unionswahlkreise. Auf eine Beteiligung an den in diesem Gliedstaat gleichzeitig durchgeführten Landtagswahlen verzichtete sie sogar ganz zugunsten des DMK. Wesentlich zurückhaltender zeigte man sich gegenüber der Sozialistischen Volkspartei (Praja Socialist Party/PSP) und der KPI. Letztere warb unermüdlich für eine Einheitsfront gegen die Rechtsparteien. Ihr Vorhaben mißlang zwar, aber immerhin konnte über eine Anzahl von Wahlkreisen eine Verständigung erzielt werden.

Inzwischen hat sich die neue Regierung konstituiert und ihr Programm skizziert. Zentrales Anliegen soll der Kampf gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit sein. Wichtigste Punkte sind hierbei Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit sowie eine Begrenzung des Haus- und Grundstückseigentums in den Städten wie auch die Intensivierung der Bodenreform in den Landgebieten. In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese wiederum anvisierten Begrenzungen des Eigentums im Prinzip längst Gesetz sind. Ihre Durchführung fällt jedoch in die Kompetenz der Gliedstaaten, wo sie meist bis zur Unkenntlichkeit verwässert oder ganz einfach ignoriert werden. Frau Gandhi hat davon gesprochen, Verfassungsänderungen in die Wege zu leiten, wenn sich dies als unumgänglich erweisen sollte. In punkto Bodenreformen dürfte dies unbedingt der Fall sein, wenn endlich die jahrzehntelange Verschleppungstaktik der meisten Landesregierungen beendet werden soll. Weitere Programmpunkte sehen eine beschleunigte Industrialisierung und Wohnungsbautätigkeit vor. Allgemein wird eine größere Effizienz von Wirtschaft und Verwaltung angestrebt.

Ehe diese Maßnahmen nicht in die Tat umgesetzt werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen einige Skepsis durchaus angebracht. Zwar haben Frau Gandhi und die sie stützenden Kräfte die Notwendigkeit von Reformen erkannt. Die Frage ist, ob sie sich in ausreichen-

dem Maß durchsetzen können. Der hohe Wahlsieg des INC hat zwar die sich außerhalb von ihm bildende Front der Rechten zusammenschmelzen lassen. In den Landtagen beginnen zudem die Anhänger des Syndikats in die Reihen ihrer bisherigen Gegner überzulaufen. Schon werden Überlegungen laut, den Oppositionskongreß aufzulösen und auf diese Weise dessen Abspaltung rückgängig zu machen.

Für den INC bedeutet diese Art „Verstärkung" eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das progressive Image, welches er durch Indira Gandhi erhalten hat, wird verblassen, wenn der Kongreß zu seiner alten Politik der Halbheiten zurückkehrt. Die Niederlage, die er vor vier Jahren einstecken mußte, war eine ernste Warnung des indischen Volkes an seine älteste Partei (sie besteht seit 1885). Frau Gandhi scheint diese Warnung verstanden zu haben. Ihr wurde eine Chance eingeräumt, endlich mit Reformen Ernst zu machen und den seit Beginn der Unabhängigkeit des Landes stagnierenden Lebensstandard der Bevölkerung schrittweise zu verbessern. Versagt sie, versteht sie es nicht, sich gegen die reaktionären Elemente in ihrer eigenen Partei genügend durchzusetzen, dürfte auch ihr das Vertrauen wieder entzogen werden. Ein erster Test hierüber dürfte die Erneuerung der Landtage im kommenden Jahr sein.

Klaus Elliesen

Das Westberlin-Problem und die Politik der Entspannung in Europa

Zeitgeschichtliches und Aktuelles

Von Karl D. Bredthauer

I

Die Stadt, deren Name in den letzten Monaten wieder einmal besonders oft in die Schlagzeilen gerückt wird, ist zweifellos ein zentraler Ort Europas. Sicherlich gleichermaßen zentral kann man die Rolle nennen, in die Westberlin im über 20jährigen Ringen um Spannung oder Entspannung auf diesem Kontinent immer wieder gebracht worden ist. „Vorposten der Freien Welt", „Pfahl im Fleisch der DDR" oder schlicht „Frontstadt". Diese Stichworte stellen sich heute noch ein, wenn über die Rolle Westberlins gesprochen wird. Es sind Kategorien des Kalten Krieges. In einer Zeit, in der die Politik der Konfrontation in Europa zunehmend als Anachronismus erkannt, in der völlig neue Möglichkeiten der Friedenssicherung und Kooperation den Europäern bewußt werden, darf Westberlin nicht länger Waffe Kalter Krieger bleiben.

Die gegenwärtigen Verhandlungen über Fragen dieser Stadt zeigen — nicht anders als früher bereits, etwa 1958, unternommene Versuche — daß es sich hier um ein ganz ungewöhnlich kompliziertes Thema handelt. Wie in einem

Brennpunkt konzentrieren sich in diesem Ort Interessendivergenzen zwischen Mächten und Mächtegruppen, völkerrechtliche Streitpunkte und ideologische Gegensätze. Jeder Versuch das Westberlin-Problem in einen machtpolitischen Hebel, in ein Druckmittel umzumünzen, schafft unter diesen Bedingungen Explosionsgefahr.

Was möglich und gegenwärtig offenkundig Inhalt von Verhandlungen geworden ist, ist eine bedachtsame Auflösung des Knäuels, eine schrittweise Regelung. Der Zusammenhang mit anderen Fragen der europäischen Sicherheit liegt auf der Hand. Das Zustandekommen der Vierergespräche in einer Zeit, in der beispielsweise die Verhandlungen zum Vertrag zwischen BRD und UdSSR vorbereitet wurden und die Vorschläge für eine gesamteuropäische Sicherheitskonferenz sich konkretisierten, verdeutlicht diesen Zusammenhang. Die Entspannungschancen, die sich mit dem Zusammentreten einer solchen Sicherheitskonferenz verknüpfen, kommen sicherlich auch einer Entschärfung der Konfliktpunkte in Westberlin zugute.

Weder solch wünschenswerter Entwicklung noch auch der Vorbereitung der Sicherheitskonferenz, der Ratifizierung der BRD-Verträge mit Moskau und Warschau oder dem Fortgang anderer Ost-West-Verhandlungen kann es hingegen nützen, wenn die Lösung einer aus dem Zusammenhang isolierten Frage, noch dazu einer der kompliziertesten, zur Vorbedingung für alle anderen Gespräche gemacht werden soll. „Es ist unmöglich, daß Berlin aus einer europäischen Entspannung ausgeklammert wird. Aber es ist gefährlich, so zu tun, als müsse die Entspannung durch das Nadelöhr Berlin kommen", konstatierte die „Frankfurter Rundschau" [1]). In verschiedenen Beiträgen dieser Zeitschrift ist deshalb wiederholt vor den Folgen eines leichtfertigen Junktims zwischen Fragen, deren Kumulation ihre Lösung gewiß nicht erleichtern kann, gewarnt worden.

Heute zeichnet sich ab, daß die Regierung Brandt/Scheel sich ohne Not in eine Sackgasse manövriert. Mit einer Präzision, die man bei anderen, realitätsnäheren Ansätzen dieser Regierung leider vermissen muß, hat Brandt das „Berlin-Junktim" im „Bericht zur Lage der Nation" fixiert: „Ein befriedigendes Ergebnis der Vier-Mächte-Verhandlungen über die Verbesserung der Lage in und um Berlin wird es der Bundesregierung ermöglichen, den am 12. August 1970 in Moskau unterzeichneten Vertrag mit der Sowjetunion den gesetzgebenden Körperschaften zur Zustimmung zuzuleiten" [2]). Es ist bemerkenswert, daß der Bundeskanzler im gleichen Zusammenhang die nicht nur politische, sondern auch völkerrechtliche Fragwürdigkeit eines solchen Junktims demonstriert, wenn er einräumt, daß die Bundesrepublik hinsichtlich des Westberlin-Status „keinen eigentlichen Rechtstitel" [3]) besitze. Die Erwartungen, die die Bundesregierung an die gegenwärtigen Vierergespräche in Berlin knüpft, charakterisierte Brandt folgendermaßen: „Worum geht es? Es geht nicht um einen nebulösen Vier-Mächte-Status, sondern es geht um eine tatsächliche Vier-Mächte-Vereinbarung, die es heute nicht gibt" [4]). Nicht nur der politische Anspruch der Bundesregierung, auch jene Siegermächtepositionen, auf die bundesdeutsche Westberlin-Forderungen sich zu stützen versuchen, ruhen demzufolgen heute auf — mit Brandt zu sprechen — „nebulös" gewordenen Grundlagen.

---

1) Vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 8. 3. 1971.
2) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 29. 1. 1971.
3) Ebenda. Am 12. Dezember 1970 hatte Brandt in Westberlin festgestellt, die „vielzitierte Berlin-Regelung" sei vor allem deshalb ein so kompliziertes Problem für die deutsche Politik, „weil die Bundesregierung, international gesehen, keine juristische Kompetenz" habe („Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 175, vom 15. 12. 1970, S. 1917).
4) Interview mit der „Rheinischen Post" vom 29. 12. 1970.

Die besondere Kompliziertheit des Westberlin-Status liegt darin, daß sich hier politische und juristische Positionen aus verschiedenen Phasen der jüngsten Geschichte vielschichtig überlagern und durchdringen, die durch die weltpolitische Entwicklung von der Einheit der Anti-Hitler-Koalition zur Ost-West-Konfrontation des Kalten Krieges und durch deren besondere Zuspitzung auf deutschem Boden zu einem ungewöhnlich verworrenen Knäuel von Widersprüchen und Anachronismen gerieten. Hier soll versucht werden, einige Grundlagen des heutigen Status in ihrer historischen Begründung und Entwicklung skizzenhaft nachzuzeichnen. Dabei wird festzustellen sein, wieweit möglicherweise ein Teil des Nebels, in dem völkerrechtliche und politische Erfordernisse einer Westberlin-Regelung heute zu verschwimmen drohen, künstlich erzeugt wurde.

II

Die Grundlage der Anwesenheit alliierter Truppen in Berlin bilden Abkommen zwischen den Mächten der Antihitler-Koalition über Verfahren und Ziele der Besetzung Deutschlands. „Deutschland, innerhalb der Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, wird zum Zwecke der Besetzung in drei Zonen eingeteilt, deren je eine einer der drei Mächte zugewiesen wird, und ein besonderes Berliner Gebiet, das gemeinsam von den drei Mächten besetzt wird", heißt es im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 über das Abkommen der drei Großmächte [5]). Es folgt eine Beschreibung des Grenzverlaufs der Besatzungszonen sowie der von den jeweiligen Streitkräften zu besetzenden Teile Groß-Berlins, das auf dem als sowjetische Zone gekennzeichneten Gebiet liegt. Präzisierungen gibt das Londoner Abkommen vom 14. November über das Kontrollverfahren (in der durch das Ergänzungsabkommen vom 1. Mai 1945 über den Beitritt Frankreichs abgeänderten Fassung): „Die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben folgendes Abkommen geschlossen bezüglich des Verfahrens der alliierten Kontrolle in Deutschland während der Zeit, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.

Artikel 1: Die oberste Gewalt in Deutschland wird auf Weisung ihrer jeweiligen Regierungen von den Oberbefehlshabern der militärischen Streitkräfte ... ausgeübt, von jedem in seiner Besatzungszone und auch gemeinsam in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten als Mitglieder des durch das gegenwärtige Abkommen errichteten Obersten Kontrollorganes" [6]).

Außer dem in Artikel 3 als „Kontrollrat" bezeichneten „Obersten Kontrollorgan" sieht das Abkommen in Artikel 7 die Errichtung einer „interalliierten Regierungsbehörde (russisch: Komendatura)" vor, „die sich aus vier von ihren jeweiligen Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten — einem von jeder Macht — zusammensetzt, um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu leisten" [7]). Soviel zunächst zum Verfahren der Besetzung.

„Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll" [8]) sind unter Berufung auf die Krim-Deklaration [9]) und in deren Prä-

[5]) Dokumente zur Berlin-Frage, 1944—1962, Hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 2. Auflage, München 1962, Nr. 1, S. 1.
[6]) Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 3, S. 5.
[7]) Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O.
[8]) Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin am 2. August 1945 — „Potsdamer Abkommen" —, in: „Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 21, S. 18.
[9]) Vgl. „Bericht über die Krim-Konferenz/Jalta-Konferenz vom 12. Februar 1945", Auszug in: Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 4, S. 6 f.

zisierung nach der bedingungslosen Kapitulation und Besetzung Deutschlands im Potsdamer Abkommen formuliert, nämlich die Beseitigung des deutschen Militarismus und seiner Wurzeln, die Entmachung der Rüstungskonzerne, die grundsätzliche und endgültige Beseitigung des Nazismus, zusammengefaßt: „Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten" [10]). Eine Reihe von Einzelbestimmungen gilt der Durchführung dieser grundlegenden Prinzipien (deren Relevanz für die gegenwärtigen Bemühungen um europäische Sicherheit und Zusammenarbeit anläßlich des 25. Jahrestags des Abkommens im vergangenen Jahr im Potsdamer Schloß Cecilienhof nachdrücklich betont wurde). Im Rahmen der vorliegenden Betrachtung interessieren an den zitierten Vier-Mächte-Vereinbarungen über Ziele und Durchführung der Besatzungspolitik vorrangig die Punkte, die sich auf das „besondere Berliner Gebiet" des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 beziehen: auf die Relation zwischen dieser Bestimmung und der Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, auf Rechtsgrundlage und Ziel der Anwesenheit von Truppen Frankreichs, Großbritanniens und der USA in Berlin, inmitten der sowjetisch besetzten Zone. Denn diese Frage, die in den Jahren um 1945 Gegenstand völkerrechtlicher Vereinbarungen zwischen den damaligen Partnern der Anti-Hitler-Koalition werden konnten, sind seit der Formierung einer Ost-West-Konfrontation und der Entwicklung zweier souveräner deutscher Staaten in deren Gefolge zu politischen Streitpunkten gegensätzlicher Auslegung geworden.

In den zitierten Abkommen von 1944 bis 1945 ist der Zusammenhang zwischen inhaltlicher Zielsetzung und deren Realisierung dienenden Formen der Besatzungspolitik noch deutlich. Berlin als deutsche Hauptstadt war zum Sitz des Alliierten Kontrollrats bestimmt worden, der die Aufgabe hatte, „für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge (zu tragen) und im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen (zu treffen)" [11]). Die Anwesenheit von Truppen aller vier Besatzungsmächte in der deutschen Hauptstadt kann als symbolischer Ausdruck dieser Einheitlichkeit in der Zielsetzung wie auch als Garantie für die Arbeitsbedingungen der im Kontrollrat tätigen vier Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte verstanden werden.

Seit die Einheit in der Zielsetzung, die in Potsdam formulierten Prinzipien in ganz Deutschland zu verwirklichen, nicht mehr existiert, ist die Rechtsgrundlage der Vier-Mächte-Besatzung Berlins in Frage gestellt. Während die Westmächte, besonders die Vereinigten Staaten unter Hinweis darauf, daß das Londoner Protokoll über die Besatzungszonen zeitlich vor den inhaltlichen Festlegungen des Potsdamer Abkommens zustandegekommen ist, ein originäres Recht auf Anwesenheit ihrer Truppen in den jeweiligen Sektoren Berlins sehen, betont die östliche Seite, daß zwischen London, Jalta und Potsdam ein zwingendes Bedingungsverhältnis bestehe. Militärische Besetzung fremden Territoriums um ihrer selbst Willen oder aus rein macht- und annexionspolitischen Motiven verstoße gegen das moderne Völkerrecht.

Die Rechte der Besatzungsmächte gründeten auf der demokratischen Zielsetzung der Vereinten Nationen, der Anti-Hitler-Koalition, gültig fixiert in den Prinzipien

10) Ebenda, A, 3 (IV).
11) Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945, zit. nach: Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 11, S. 11.

des Potsdamer Abkommens. Entsprechend seien diese Besatzungsrechte inhaltlich und auch zeitlich begrenzt („alliierte Kontrolle in Deutschland während der Zeit, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird", lautet die Formel im Londoner Abkommen vom 14. November 1944 über das Kontrollverfahren, s. o.). Seit die vereinbarten Organe der Besatzung, Kontrollrat und Interalliierte Behörde funktionsunfähig, die Realisierung der Potsdamer Beschlüsse zur Entmilitarisierung und Demokratisierung von den Westmächten aufgegeben worden sei, entfalle die Rechtsgrundlage der alliierten Truppenstationierung in Berlin [12]). In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen der „obersten Gewalt" — angesichts der Nichtexistenz einer deutschen Staatsmacht seit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 praktisch die staatliche Hoheitsfunktion, die die militärischen Oberbefehlshaber nach Weisung ihrer jeweiligen Regierung in ihren Besatzungszonen ausüben — und der „Verwaltung" von Groß-Berlin bedeutsam. Die Sowjetunion geht davon aus, daß die Beteiligung der Westmächte an der „Verwaltung" Groß-Berlins abgeleitetes Recht ist, gebunden eben an die Gemeinsamkeit in den „Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen". Originär hingegen sei Berlins Funktion als Hauptstadt der sowjetischen Besatzungszone, da eindeutig auf deren Territorium gelegen und politisch, wirtschaftlich und administrativ seit der Besetzung integraler Bestandteil dieser Zone.

Die Eindeutigkeit der zitierten Abkommen ist in diesen Fragen vielfach unzureichend [13]), folglich „dankbarer" Gegenstand politisch-juristischer Kontroversen geworden, je mehr die Entfernung von der Basis, auf der die Besatzungsabkommen vereinbart werden konnten, wuchs. Noch 1947 freilich charakterisierte ein gemeinsames Dokument der Vier Mächte (Anlage A — Demokratisierung Berlins — zum in den Sitzung am 20. und 25. Februar 1947 bestätigten Bericht des Kontrollrats in Deutschland an den Außenministerrat) die „besondere Lage Groß-Berlins" als „ein von den Vier Mächten gemeinsam besetzes Gebiet und zugleich die Hauptstadt der sowjetischen Besatzungszone" [14]). Als Beleg für diesen Rechtsstandpunkt wird auch häufig die Tatsache angeführt, daß das gesamte Wasserstraßen- und Eisenbahnnetz in Groß-Berlin auch nach dem Einzug westlicher Truppen unter einheitlicher Leitung der sowjetischen Besatzungsbehörde blieb (heute untersteht das Westberliner Eisenbahnnetz der Deutschen Reichsbahn der DDR).

III

Angesichts derartiger Erörterungen könnte man fragen: Welchen Sinn soll es haben, heute darüber zu rechten, ob die Vier-Mächte-Abkommen über die Besetzung Deutschlands die Hoheit über Berlin der sowjetischen Besatzungsmacht geben, oder ob auch die Westmächte originäre Rechte in Berlin haben? Heute, nachdem die Sowjetunion und die DDR, an die die sowjetische Seite sukzessive ihre Rechte übertragen hat, in allen Gesprächen über eine Regelung der Berlin-Fragen unterstreichen, daß sie — ausgehend von der realen Lage — den selbständigen Status Westberlins, unabhängig von der DDR und ihrer Haupt-

12) Vgl. hierzu beispielsweise die Darstellung der sowjetischen Note vom 27. 11. 1958, die H. R. Külz in den „Blättern", 3/1971, S. 246 und S. 257 gibt.

13) Eindeutig freilich ist die Nichtigkeit der nichtsdestotrotz heute verbreiteten „Kompensationstheorie", wonach die Sowjetunion den Einzug westlicher Truppen in Berlin im Austausch gegen den Anschluß zunächst von britischen bzw. amerikanischen Streitkräften besetzter Teile Mecklenburgs, Thüringens und Sachsens an die SBZ gestattet habe. Die Grenze zwischen Ost- und Westzonen sowie die Besatzungsregelung für Groß-Berlin wurde, wie oben beschrieben, bereits am 12. September 1944 in London vereinbart, d. h. unabhängig vom Frontverlauf bei Kriegsende.

14) Erst kürzlich hat der künftige Botschafter der UdSSR in Bonn, Falin, in seinem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Jungen Union, Echternach, auf dieses Dokument hingewiesen. Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 19. 3. 1971.

stadt, anerkennen und vertraglich garantieren wollen? Tatsächlich steht ja nicht etwa eine Art „Annexionsanspruch" der DDR als „Rechtsnachfolger" der sowjetischen Besatzungsmacht zur Debatte. Es ist die Frage nach der Tragfähigkeit der juristischen Basis, auf die die heutigen NATO-Staaten USA, England und Frankreich ihre militärische und politische Präsenz in Westberlin stützen, die nicht zuletzt deshalb bedacht werden muß, weil auf dieser Basis inzwischen jenes Problem erwachsen ist, das eine Westberlin-Regelung besonders kompliziert: gemeint ist der Anspruch der Bundesregierung auf „Zusammengehörigkeit" [15] zwischen Westberlin und BRD, die Rede von „gewachsenen Bindungen". Hier sehen wir uns mitten in der neuen Problematik, die mit der Herausbildung zweier inzwischen souveräner deutscher Staaten und der gleichzeitigen Fortexistenz von wesentlichen Elementen der Besatungszeit in Westberlin entstand. Entsprechend kompliziert ist die Frage nach den Hoheitsrechten in Westberlin, nach dem Status der Westberliner Legislative (Abgeordnetenhaus) und Exekutive (Senat) gegenüber den Besatzungsmächten in Westberlin selbst und gegenüber anderen Staaten, insbesondere BRD und DDR.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten der Geschichte der deutschen Spaltung einzugehen. Bekannt ist, daß der Bildung der amerikanisch-britischen Bizone, schließlich der Trizone und der separaten Initiative zu einer Währungsreform im Bereich der drei westlichen Zonen mit größerer und geringerer Verzögerung entsprechende Entwicklungen in Berlin folgten. Mit der Übertragung der westzonalen Währungsreform nach Berlin, war — was den Zeitgenossen vielleicht weniger bewußt wurde als dem heutigen Betrachter — die langfristige Weichenstellung erfolgt. Auf die sogenannte „Berlin-Blockade", begründet mit der Notwendigkeit, die Zerrüttung der Wirtschaft in der SBZ durch das aus Westdeutschland einströmende, dort ungültig gewordene Geld zu verhindern, folgten zwar noch einmal Verhandlungen der Vier Mächte in dieser Frage. So vereinbarten sie beispielsweise am 30. August 1948 in Moskau folgende Direktive an die Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen: „die Regierungen ... haben beschlossen, daß folgende Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden: a) die in letzter Zeit eingeführten Einschränkungen im Verbindungs- und Transportwesen sowie im Handelsverkehr zwischen Berlin und den Westzonen ... sind aufzuheben. b) Die Deutsche Mark der Sowjetzone ist als einzige Berliner Währung einzuführen und die westliche ‚B'-Mark ist in Berlin aus dem Umlauf zu ziehen" [16].Bekanntlich blieb es aber bei der Übertragung der westlichen Währungsreformmaßnahmen auf die Westsektoren von Berlin.

Der Einbeziehung Berlins (dem Anspruch nach: Groß-Berlins!) in das Währungsgebiet der Westzonen folgte seine Einvernahme durch den Parlamentarischen Rat in das Grundgesetz der entstehenden Bundesrepublik. „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen" sagt Artikel 23 GG. Entsprechende Formulierungen finden sich in der Präambel und den Artikeln 127, 144 und 145.

In der Reaktion der Westmächte auf diesen Schritt offenbarte sich nun aber sogleich der neue Konflikt, der sich als teils zwar komplementärer, teils aber

---

15) „Wir erwarten, daß die Zusammengehörigkeit zwischen der Bundesrepublik und Westberlin nicht mehr umstritten ist und angegriffen wird", erklärte Bundeskanzler Brandt am 5. 3. 1971 in einem Interview mit dem „Sender Freies Berlin". Vgl. auch „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 33 vom 6. 3. 1971, S. 339.

16) Zitiert nach: P. A. Steiniger, Westberlin, Berlin 1959, S. 37.

auch konkurrierender Hoheitsanspruch auf Westberlin entwickeln mußte. Im Schreiben der westlichen Militärgouverneure vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, heißt es: „. . . ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir interpretieren den Inhalt der Artikel 23 und 144 Absatz 2 des Grundgesetzes dahin, daß er die Annahme unseres früheren Ersuchens darstellt, demzufolge Berlin keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden wird, daß es jedoch eine beschränkte Anzahl Vertreter zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft benennen darf . . ." [17]).

Die Widersprüchlichkeit dieser Reaktion hat ihre Erklärungen. Im Zeichen des eben voll entbrennenden Kalten Krieges kommt der entstehenden Bundesrepublik ebenso wie der Position der Westmächte in Berlin höchstes politisches und militärisches Gewicht zu. Die enge Verbindung zwischen der in Westdeutschland gebildeten Basis und dem mitten im nunmehr als gegnerisch behandelten Gebiet liegenden „Vorposten" Westberlins mußte daher im gemeinsamen Interesse antikommunistischer Strategen sowohl in Westdeutschland wie in den USA, Großbritannien und Frankreich liegen. Andererseits jedoch war die Anwesenheit von westlichen Truppen in Berlin, Ergebnis der Besatzungspolitik der inzwischen zerbrochenen Anti-Hitler-Koalition, nur durch eine Aufrechterhaltung der Besatzungspositionen in Berlin zu rechtfertigen, sei es auch nur durch Berufung auf rein formale Regelungen.

Auf dieser Linie liegt auch die Stellungnahme der „Alliierten Kommandatura Berlin", der westlichen Stadtkommandanten, zur Westberliner Verfassung vom 1. September 1950. Da wird lapidar festgestellt: „Bei der Erteilung ihrer Zustimmung zu dieser Verfassung sowie zu den vorgeschlagenen Abänderungen derselben macht die Alliierte Kommandatura folgende Vorbehalte: a) Der Stadtregierung durch die Verfassung übertragene Befugnisse sind den am 14. Mai 1949 veröffentlichten Bestimmungen der ‚Erklärung über die Grundsätze' [d. i. das Besatzungsstatut d. Verf.] für Westberlin oder irgendwelchen Abänderungen derselben unterstellt" [18]). Ferner wird die Zurückstellung der Verfassungsbestimmungen über eine Zugehörigkeit Berlins zur BRD angeordnet und schließlich betont, daß „die Bestimmungen irgendeines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung (finden), nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt wurde und dieselben als Berliner Gesetz verabschiedet worden sind" [19]). Während also einerseits — im Widerspruch zu offenen Bestrebungen, Westberlin der BRD sozusagen „anzuschließen" — Elemente der Selbständigkeit der Westberliner Staatsorgane hervorgehoben werden (die formell klar von der westdeutschen Gesetzgebung abgegrenzte Eigenständigkeit der westberliner Legislative, die einer Vergleichbarkeit mit Ländern der BRD die Grundlage entzieht und deren seitherige Weiterentwicklung die Frage der Völkerrechtssubjektivität Westberlins beeinflußt), wird andererseits der Supremat der Besatzungsmächte über alle Elemente von Selbstbestimmung und Selbständigkeit ganz hart betont.

IV

Die Problematik einer unabsehbar fortdauernden Besatzungspolitik der West-

17) Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 94, S. 124 f. Diese Feststellung der Westmächte ist bis heute immer wiederholt worden, ganz klar z. B. im Schreiben der Stadtkommandanten an den Regierenden Bürgermeister von Westberlin vom 24. Mai 1967: „Es entspricht nach wie vor der Absicht und der Auffassung der Alliierten, daß Berlin nicht als ein Land der Bundesrepublik anzusehen und auch nicht durch den Bund zu regieren ist." (Berliner Kommandanten-Blätter (Bk/L/67/10)).
18) Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 122, S. 154.
19) Ebenda.

mächte in Westberlin mußte mit dem Abschluß der Pariser Verträge [20]), dem Beitritt der BRD zur NATO und der darauf erfolgenden Bildung des Warschauer Pakts unter Einbeziehung der DDR eine erhebliche Verschärfung erfahren. Während die Möglichkeit einer friedensvertraglichen Regelung, einer Wiedervereinigung in Deutschland nun weit aus dem Bereich des Realisierbaren rückte, verloren in gleichem Maße die mit diesen „Deutschland als Ganzes" betreffenden Fragen verknüpften Besatzungspositionen in Berlin an Tragkraft.

In dieser Situation beeilten sich die Westmächte, den Pariser Verträgen eine Erklärung über den Sonderfall Berlin vorauszuschicken. „Die Sicherheit und das Wohl Berlins und die Aufrechterhaltung der dortigen Stellung der Drei Mächte (werden) von den drei Mächten als wesentliche Elemente des Friedens der freien Welt in der gegenwärtigen internationalen Lage betrachtet. Dementsprechend werden sie innerhalb des Gebiets von Berlin Streitkräfte unterhalten, solange ihre Verantwortlichkeiten dies erfordern. Sie bekräftigen daher erneut, daß sie jeden Angriff gegen Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, als einen Angriff auf ihre Streitkräfte und sich selbst behandeln werden" heißt es unter Ziffer 5 der Erklärung der USA, Großbrianniens und Frankreichs auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis zum 3. Oktober 1954 [21]). Eine förmliche Einbeziehung Westberlins in die NATO, analog zur BRD, unterbleibt. Gleichzeitig allerdings wird eine Aussage über die Auswirkungen eines nicht näher definierten „Angriffs gegen Berlin" formuliert, die einen solchen Fall des „Angriff" auf die USA, England und Frankreich selbst deklariert. Das aber impliziert, da es sich um NATO-Mächte handelt, zwangsläufig den „Bündnisfall" für die anderen Teilnehmer des Militärpakts.

Zudem löst die Formulierung dieser Erklärung so gut wie gänzlich die Bindung der westlichen Berlin-Präsenz an die Verwirklichung vereinbarter Besatzungszwecke. Jede zeitliche Begrenzung wird praktisch aufgehoben bzw. ins einseitige Ermessen der Westmächte gestellt durch die Formel: „solange ihre Verantwortlichkeiten dies erfordern". Seit dieser Zeit ist der Anachronismus einer nur noch dem eigenen Ermessen verantwortlichen Besatzungshoheit in Westberlin wohl unverkennbar geworden. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Frage einer Ablösung der Besatzungsverhältnisse eine zentrale Rolle im sogenannten sowjetischen „Berlin-Ultimatum" von 1958 und in der ihr folgenden regen diplomatischen Aktivität zwischen den beteiligten Mächten gespielt hat. Dieser Komplex wird im vorliegenden und im vorigen Heft der „Blätter" von Helmut R. Külz ausführlich dargestellt.

An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Ereignisse des Jahres 1958 vom NATO-Rat zum Anlaß genommen wurden, krasser als zuvor eine Kompetenz des Nordatlantikpakts in Fragen Berlins zu proklamieren. „Der Rat erinnert an die Verantwortung, die jeder Mitgliedstaat in bezug auf die Sicherheit und Wohlfahrt Berlins und die Aufrechterhaltung der Position der drei Mächte in dieser Stadt übernommen hat. Die Mitgliedstaaten der NATO können keine Lösung der Berliner Frage gutheißen, die das Recht der drei Westmächte, so lange in Berlin zu bleiben, wie es ihre Verantwortlichkeiten erfordern, in Frage stellt und die nicht die Freiheit der Verbindungslinien zwischen dieser Stadt und der freien Welt gewährleistet"; so die Erklärung des Nordatlantikrats vom 16. Dezember 1958 in Paris zur Berlin-Frage [22]).

---

[20]) Artikel II des „Deutschland-Vertrages" bezieht sich auf die fortdauernden Rechtsansprüche der Westmächte auf militärische Präsenz und Besatzungshoheit in Berlin.
[21]) Zitiert nach: Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 170, S. 217.
[22]) Zitiert nach: Dokumente zur Berlin-Frage, a.a.O., Nr. 248, S. 338.

Die Regierungen der Bundesrepublik haben sich seither Jahr für Jahr erfolgreich um eine Erneuerung der NATO-„Garantie" bemüht. Die Brandgefahr, die eine ganz offene Übertragung der Ost-West-Konfrontation auf eine so neuralgische Zone wie Berlin fortwährend verursacht, wird dabei offenbar als belanglos betrachtet. Klaus Ehrler hat in Heft 8/1970 treffend den gefährlichen Widerspruch formuliert, der diese Politik prägt: einerseits wird hingewiesen „auf das Selbstbestimmungsrecht ‚aller Deutschen' oder auch der Westberliner, andererseits wiederum ... Hervorkehren der immer unzeitgemäßer werdenden ‚originären Siegerrechte' der Alliierten (wobei nicht klar ist, welcher Allianz die drei Westmächte jeweils zugedacht werden: der ursprünglichen Antihitlerallianz oder der dazu im Widerspruch stehenden NATO-Allianz)", Politik also „durch zwei Argumentationsweisen ..., die einander gegenseitig ausschließen" [23]).

Ebenso wie in der Frage einer NATO-Kompetenz für Westberlin hat die Bundesrepublik versucht, Rechte, die aus den Vereinbarungen der Vier Mächte beim besten Willen nicht abgeleitet werden können, durch einseitige Schritte zu setzen. In sich verstärkendem Maße seit 1954, als zum ersten Male die Bundesversammlung nach Westberlin einberufen wurde, die Wahl des Bundespräsidenten, also außerhalb der Bundesrepublik stattfand. Schon 1958 gab es in Westberlin 56 Bundesdienststellen mit fast 18 000 Angestellten. Die Proteste der DDR und der Sowjetunion werden, wie man weiß, bis heute ignoriert. Stattdessen erwartet die Bundesregierung heute von dieser Seite die ausdrückliche Legalisierung und Bestätigung solcherart „gewachsener Bindungen".

Seit 1964 steht dem völkerrechtlich fixiert die Gegenposition gegenüber. Im „Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken" vom 12. Juni 1964, Artikel 6, heißt es: „Die Hohen Vertragsschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten" [24]). Entsprechende Passagen finden sich in den seither von der DDR mit anderen sozialistischen Staaten abgeschlossenen Freundschaftsverträgen. In diesem Zusammenhang ist eine beachtenswerte Äußerung des künftigen Botschafters der UdSSR in der Bundesrepublik, Valentin Falin, festzuhalten. In seinem Gespräch mit Jürgen Echternach, dem Vorsitzenden der Jungen Union [25]), hob Falin den oben zitierten Artikel 6 des Vertrages zwischen DDR und UdSSR von 1964 besonders hervor. „In Westdeutschland unterschätze man die Bedeutung des Vertrages".

Daran ist sicherlich richtig, daß die bundesrepublikanische Diskussion über Erfordernisse und Aussichten einer Entschärfung der Westberlin-Problematik in hohem Maße in sich selbst kreist, fixiert auf eigene Wunschvorstellungen und darüber kaum mehr bereit oder fähig, Standpunkte der anderen Seite einer realistischen politischen Einschätzung zu unterziehen. Dies Phänomen ist freilich in der deutschen Außenpolitik nicht ganz neu. Groß ist immer wieder die Bereitschaft, die politischen Folgen realitätsblinder Großmannssucht aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen. Das Verfahren ist heute keinesfalls ungefährlicher als in früheren Krisenfällen.

V

Man mache sich doch einmal die Mühe, tatsächlich eine Vorstellung darüber zu gewinnen, von welchen Voraussetzungen aus die andere Seite Verhandlungen und mögliche Ergebnisse bewertet — wie anders will man erfahren, was tat-

[23]) „Blätter", 8/1970, S. 782.
[24]) Zitiert nach: Gerd Keiderling/Percy Stultz, Berlin 1945/1968, Berlin 1970, S. 535.
[25]) Siehe Anmerkung 14.

sächlich Gegenstand einer Vereinbarung werden kann? Versetzen wir uns also einmal in die Lage des Hauptbetroffenen dort, der DDR. Für sie ist Westberlin geographisch ein Gebiet inmitten ihres Territoriums, rund gerechnet 200 km von der westlichen Staatsgrenze entfernt. Der juristischen Lehrmeinung zufolge ist Westberlin ein Teil der Hauptstadt der DDR, dieser durch westliche Besatzungspolitik zu Unrecht vorenthalten und heute — im Ergebnis einer separaten politischen und sozialökonomischen Entwicklung — zu einer „selbständigen politischen Einheit" mit eigener Völkerrechtssubjektivität, unabhängig sowohl von der DDR wie der BRD geworden. Politisch, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System nach, wird Westberlin als eine Enklave der Vergangenheit mitten in der DDR empfunden.

Was an dieser Situation als fortdauernde Bedrohung — und eben als schmerzhafter „Pfahl im Fleisch" — aufgefaßt wird, ist in erster Linie die immer noch andauernde offensive Einbeziehung Westberlins in antikommunistische NATO-Planungen und insbesondere in eine Politik Bonns, die sich erklärtermaßen oder verschleiert gegen die als Ärgernis empfundene völkerrechtliche Existenz der DDR richtet. Wenn gesagt worden ist, daß die Westberlin-Frage für die DDR den gleichen Stellenwert hat, den die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze in Polen einnimmt, dann ist das in erster Linie wohl ein Ergebnis jener Einstellung im Westen, für die als repräsentatives Beispiel hier ein Zitat aus dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Time" stehen mag: „Militärisch ist Berlin für die Westmächte nur ein Verlustposten, ein unhaltbarer Stützpunkt, der Elitetruppen in Stärke von 11 000 Mann bindet und im Falle eines Krieges wahrscheinlich abzuschreiben wäre. Ökonomisch ist Berlin offensichtlich ein Faß ohne Boden, in das die USA und die westdeutsche Regierung seit 1950 fast 4 Mrd. Dollar als direkte Hilfe geschüttet haben, das sind etwa 1800 Dollar auf jeden Westberliner Bürger. Aber als eine Art Falltür, die sich 110 Meilen weit inmitten des kommunistischen Herrschaftsbereiches öffnet, hat Berlin für den Westen einen unschätzbaren politischen Wert" [26]). Es wäre verfrühter Optimismus anzunehmen, diese Vorstellung aus dem Jahre 1959 seit heute ausgestorben. Es ließen sich leider zahllose weitere Beispiele zitieren.

Bis in die Gegenwart hinein dauern ja auch die Versuche an, eine „Berlin-Regelung" über den Kopf der DDR hinweg zu erreichen, sie allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als ausführendes Organ beizuziehen. Ein besonderer Komplex ist in diesem Zusammenhang die hochgespielte Forderung nach „freiem Zugang", d. h. die Vorstellung, die sämtlich über das Staatsgebiet der DDR verlaufenden Verkehrsverbindungen Westberlins mit der Bundesrepublik könnten eine Art „exterritorialen Status" erhalten, der einem die international übliche Regelung im Einverständnis mit dem Transitstaat erspart. Die Berufung auf die Zugangsgewohnheiten der Westmächte, etwa auch auf das sogenannte Jessup-Malik-Abkommen von 1949, ist hier irreführend, da diese offensichtlich auf Regelungen der gemeinsamen Besatzungspolitik zurückgehen, auf die Beziehungen zwischen den seither entstandenen souveränen Staaten also zweifellos nicht übertragen werden können. Hier geht es vielmehr um die Auswirkungen einer Politik, die die völkerrechtliche Anerkennung der DDR umgehen möchte. Sobald nämlich BRD und DDR normale Beziehungen miteinander aufnähmen, wäre die Regelung der interessierenden Transitfragen auf der Basis des Statuts von Barcelona „Über die Freiheit des Durchgangsverkehrs" [27]) zu lösen, d. h. unter selbstverständlicher Respektierung der Hoheitsbefugnisse des Durchgangsstaats. Die Forde-

[26]) „Time", Atlantic Edition, Nr. 21/1959, S. 22.
[27]) Reichsgesetzblatt 1924, II, Nr. 40 vom 21. Oktober 1924.

rung nach „freiem Zugang" ist im Westen wiederholt mit Sepkulationen über „exterritoriale Autobahnen" oder gar Stahlhochstraßen u. ä. nach Westberlin verbunden worden. Kann es verwundern, daß das Assoziationen an Hitlers Politik gegenüber Polen und CSR wachruft?

Daß bereits heute — unter den beschriebenen Spannungen und trotz vertragslosen Zustands — ein derart umfangreicher Transitverkehr die DDR passieren kann, wird dort als vielfach unterschätzte Vorleistung aufgefaßt.

Als eine an die Grenzen des Zumutbaren gehende Kompromißbereitschaft wird schließlich die Formel von der „selbständigen politischen Einheit Westberlin" und die Bereitschaft, mit dem dortigen Senat über die Herstellung entsprechender Beziehungen zu verhandeln, empfunden. Die Diskrepanz zur juristischen Ausgangslage ist ja in der Tag offenkundig.

Es zeigt sich: Der Versuch, die Forderungen der einen Seite einmal aus dem Blickwinkel der anderen zu betrachten, kann den Blick für das Mögliche durchaus schärfen. Man stelle sich beispielsweise nur einmal vor, statt westlicher in Berlin stünden sowjetische Besatzer in Frankfurt am Main; die DDR beanspruche die Hoheit über diese Stadt und exterritoriale Zugangsrechte, über den Kopf der Bundesrepublik hinweg. Oder man teste die Reaktion auf einen Vorschlag der Art, Walter Ulbricht das Schloß Brühl als „westdeutschen Amtssitz des Staatsratsvorsitzenden" zuzugestehen! Das klingt absurd, aber ist es nicht lediglich die Veranschaulichung einer politischen Situation in Westberlin, die gegenwärtig wohl in der Tat Züge des Absurden zeigt?

Eine Perspektive, die ebenfalls erstaunlich geringen Raum in der bisherigen Diskussion hierzulande einnimmt, ist die der objektiven Gegebenheiten und Entwicklungsinteressen Westberlins selbst. Daß eine Politik der Konfrontation Westberlin von seinem natürlichen Umland abschneiden, es in die vielberufene, von manchem bereits als quasi zwangsläufig hingestellte „Insellage" versetzen muß, das haben in erster Linie die Westberliner zu spüren bekommen. Die bekanntesten Beispiele, oft demagogisch mißbraucht, sind Fragen des Nahverkehrs in die Umgebung, Verwandtenbesuche, Naherholung.

An die Grundlagen der Existenzfähigkeit rühren die enormen Disproportionen der Wirtschafts- und Handelsstruktur. Kamen z. B. 1926 von den gesamten mengenmäßigen Bezügen Berlins etwa 55 Prozent aus dem Gebiet der heutigen DDR und etwa 20 Prozent aus dem der heutigen BRD, so hat sich die Proportion DDR-BRD heute in 20 : 80 verkehrt. Noch krasser ist das Mißverhältnis bei den Lieferungen Westberlins, von denen kaum mehr als 1 Prozent in die DDR geht [28]). Die durchschnittliche Transportentfernung für Trinkmilch hat sich auf 400 km, für Kartoffelbezüge auf 500 km, für den Kalksandsteinbedarf der Bauwirtschaft auf 329 km erhöht [29]).

Solche Verzerrungen, verursacht durch eine verfehlte politische Entwicklung, werden nun oft als Argument zugunsten noch engerer Bindung Westberlins an die BRD angeführt. Ohne die „Berlin-Hilfe" des Bundes sei Westberlin überhaupt nicht existenzfähig. Einmal abgesehen von den Deformationen, die die einseitige Orientierung einer strategischen Erwägungen untergeordneten Strukturpolitik mit sich bringt: die selten bewußt registrierte Tatsache, daß diese --Berlin-Hilfe" sowohl in den „Verteidigungs-Weißbüchern" der Bundesregierung wie in NATO-Statistiken (eben erst wieder auf der Dezembertagung in Brüssel) unter die Verteidigungsausgaben gezählt wird, sollte zu denken geben. Eine „Berlin-

28) Nach A. Zimm, Zur Funktion der geographischen Lage Westberlins, Gotha/Leipzig 1969, S. 37 f.
29) Ebenda, S. 38 f.

Hilfe", die in Wahrheit als Ausbau eines vorgeschobenen strategischen Postens in „Feindesland" konzipiert ist, mutet ja schließlich nicht zuletzt den Westberlinern selbst das Leben auf der vielfach apostrophierten „billigsten Atombombe" zu [30]). (Ob diese Bombe „billig" ist, läßt sich übrigens bezweifeln!) Sie stehen im Zentrum des potentiellen Explosionsherdes. Entsprechend wichtig sollte für die Bevölkerung Westberlins eine Entschärfung der Lage, eine Verständigung mit dem Nachbarn DDR sein.

Eine Politik der Normalisierung der Beziehungen zur sozialistischen Welt öffnet ja auch den Blick auf eine „Berlin-Hilfe" ganz anderer Art: nämlich auf die Neugewinnung der traditionellen Rolle Berlins als ein Knotenpunkt des gesamteuropäischen Handels und Verkehrs ebenso wie auf die Wiederaufnahme der günstigen Nahversorgung, der Verbindung mit dem natürlichen Umland der Stadt. Beides mit den entsprechenden Rückwirkungen u. a. auf Arbeitsplätze und Preisverhältnisse. Auch die Mühe, einmal diese offenbar recht ungewohnte Perspektive einzunehmen, dürfte also der politischen Phantasie und damit der Erörterung wirklich zukunftsträchtiger Regelungen nur förderlich sein.

VI

Welche Erwartungen lassen sich nun in die Verhandlungen setzen, die gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlich fortgeschrittenen Stadien zwischen den Bonner Botschaftern der Westmächte und dem DDR-Botschafter der Sowjetunion, zwischen Vertretern des Westberliner Senats und der DDR-Regierung und zwischen den Regierungen der BRD und der DDR geführt werden?

An den Anfang unserer Überlegungen hatten wir einen Blick auf die internationalen Entspannungsprozesse, die Fragen der Europäischen Sicherheit gestellt, in die alle Versuche, die Probleme Westberlins und die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu regeln, verflochten sind. Dabei ist die verhängnisvolle Rolle, die ein „Berlin-Junktim" als eine den Gegnern einer Entspannung inner- wie außerhalb der Bundesrepublik hochwillkommene Waffe zu spielen droht, schwerlich zu übersehen. In der Tat sind wir doch gegenwärtig Zeugen, Beteiligte und Betroffene zugleich in einem folgenschweren Ringen zwischen den Kräften der Entspannung in Europa und jenen Einflüssen, die vor allem von der US-Regierung ausgehen, von „Nixons Rückkehr zum Kalten Krieg" (vom „heißen" Krieg in Indochina nicht zu reden!). Die Chancen, die besonders deutlich sichtbar mit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und mit der intensivierten Vorbereitung einer Sicherheitskonferenz für die europäische Politik erwachsen sind, haben offenkundig zu einer Gegenoffensive der Nixon-Administration geführt. Daß es den USA gelungen ist, auf der Dezember-Tagung der NATO in Brüssel Formulierungen durchzusetzen, die das Westberlin-Junktim nun gar auf die Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz ausdehnen [31]), zeigt den nicht zu unterschätzenden Einfluß, über den die Politiker der Konfrontation noch verfügen. „Das Pendel schwingt zurück", jubelte denn auch Adelbert Weinstein, Militärexperte der „Frankfurter Allgemeinen Zei-

30) Die Formel von der „billigsten Atombombe" wird Ernst Reuter zugeschrieben. Ganz auf dieser Linie liegt die Äußerung des führenden SPD-Politikers Fritz Erler: „In der politischen und psychologischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West stellt Berlin den Gegenwert von etlichen Divisionen dar." Vgl. „Vorwärts" vom 11. 12. 1961.

31) Die Konferenzteilnehmer „bekräftigen die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlin-Gespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, mit allein interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen, um zu sondieren, wann es möglich sein würde, eine Konferenz oder eine Reihe von Konferenzen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuberufen." (Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates, in: „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 173, vom 10. 12. 1970.

tung", anläßlich der Brüsseler NATO-Tagung [32]). „Die Vereinigten Staaten besinnen sich auf eine neue Strategie. Sie kann die Rückkehr zur ‚Politik der Stärke' bringen", konstatiert der Leitartikler hoffnungsvoll. Welche Rolle Westberlin bei dieser „Besinnung" auf den Kalten Krieg zugedacht ist, spricht Weinstein ungeniert aus: „Berlin ist gewissermaßen die letzte ‚Kriegsbeute' der Weltmacht (USA) ... Berlin ist zudem wenn nicht der Vorwand, so doch eine den Amerikanern zugefallene Chance, die europäische Sicherheitskonferenz zeitlich hinauszuschieben. Diese Sicherheitskonferenz wird von den Vereinigten Staaten nicht gewünscht". Das ist klar gesprochen. Es kennzeichnet die Gefahren, die in einem Mißbrauch der Besatzungspositionen in Westberlin liegen. Denn nur als Beauftragte der Antihitlerkoalition, d. h. der Vereinten Nationen, und zwar im Sinne der Potsdamer Prinzipien können die Alliierten eine glaubwürdige internationale Funktion in der Stadt haben. Wenn man die alliierten Positionen in Westberlin heute ihrem Auftrag nach charakterisieren will, so handelt es sich wohl weniger um „Rechte" als um „Verantwortung", der freilich nicht durch Großmachtansprüche auf schrankenlose Politik der Machtinteressen gerecht zu werden ist.

Die Bundesregierung wird — nicht anders als der Senat von Westberlin — nicht endlos der Frage ausweichen können, ob durch die Bindung ihrer Politik an strategische Interessen der USA, durch den Verzicht auf elementare Bestandteile der sonst gern berufenen Souveränität und Selbstbestimmung, tatsächlich irgendwelche Vorteile, gar Sicherheit für die Bürger einzuhandeln sind. Das Westberlin-Junktim jedenfalls, aus freien Stücken geleisteter Souveränitätsverzicht der Bundesregierung und als solcher von der Nixon-Regierung prompt kalkuliert eingesetzt, gefährdet heute in erster Linie die Verwirklichung der Verträge, die unserem Land die Chance zu einem bisher nicht gekannten Maß an Handlungsfreiheit für eine Politik des Friedens in Eruopa eröffnen könnten. Wie können wir heute vorankommen? Ratifizierung der Verträge, völkerrechtliche Anerkennung der DDR, aktive Teilnahme an der Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz — das sind immer noch die Kernpunkte, die in allen Antwortversuchen der Regierung Brandt/Scheel fehlen. Dazu gehört es auch, dieser Regierung klarzumachen, daß die Lebensinteressen der Europäer höher stehen als gewisse Ratschläge von jenseits des Atlantik.

Positionen und Begriffe: Neue Folge

Von Wilhelm Wengler

Die Verträge der BRD mit der Sowjetunion und Polen und erst recht die Forderungen nach einer völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung der DDR durch die BRD sowie nach einem neuen Status für Westberlin haben bei den Völkerrechtlern in Ost und West umfassende Diskussionen ausgelöst. Im nachfolgen-

[32]) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 10. Dezember 1970.

den breitet der international angesehene und allgemein als konservativ geltende Völkerrechtler Wilhelm Wengler, Ordinarius für Völkerrecht an der FU Westberlin, einen Fächer von Fragen aus, die von den Völkerrechtlern in Ost und West gegenwärtig in zunehmendem Maße erörtert werden. Wir haben auch angesehene Völkerrechtler aus Osteuropa gebeten, sich zu dem gleichen Fragenkomplex, insbesondere zum Westberlin-Problem, zu äußern. D. Red.

Der Gewaltverzicht

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, gleich zu Beginn dieses Aufsatzes festzustellen, daß der auch in den Äußerungen der Bundesregierung in den Vordergrund gestellte erste Schritt der neuen Ostpolitik, nämlich der „Gewaltverzicht", keine eigene Erfindung des neuen Bonner Regimes ist. Schon der Bundeskanzler Erhard hatte 1966 den Ländern des Ostblocks den Austausch von „Gewaltverzichtserklärungen auf der Basis der Gegenseitigkeit" angeboten. Fachleute des Völkerrechts haben damals bereits darauf hingewiesen, daß man nicht auf etwas „verzichten" könne, worauf man ohnehin kein Recht besitzt. Das Verbot der Gewaltanwendung zwischen Staaten gilt nicht bloß zwischen den Mitgliedern der UNO in seiner Eigenschaft als Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen als des Satzungsvertrages für diesen Staatenverband. Nichtmitglieder der UNO brauchen nicht erst in einem Vertrag unter sich oder mit Mitgliedstaaten der UNO die analoge Anwendung des Art. 2 Ziff. 4 der Charta auf ihr Verhältnis zu dem Vertragspartner oder zu Dritten zu vereinbaren, damit das Gewaltverbot auch für sie gilt. Es ist auch nicht etwa der fälschlich als eine rechtliche Bindung von Nichtvertragsstaaten verstandene Art. 2 Ziff. 6 der UN-Charta, der das Gewaltverbot für Nichtmitglieder verbindlich macht. Vielmehr ist das Gewaltverbot heute in der Rechtsüberzeugung aller Völkerrechtssubjekte als ein Satz des universalen ungeschriebenen Völkerrechts verankert [1]), der als solcher über Art. 25 GG wiederum auch ohne Art. 26 GG möglicherweise sogar in das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik hineinwirkt.

Das Gewaltverbot ist in der UN-Charta wie im universalen ungeschriebenen Völkerrecht insbesondere für den Fall des bewaffneten Angriffs durchbrochen durch das Recht des Angegriffenen auf bewaffnete Selbstverteidigung, und das Recht Dritter, dem Angegriffenen im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung mit Waffengewalt gegen den Angreifer zu Hilfe zu kommen. Inwieweit weitere Ausnahmen vom Gewaltverbot — wie z. B. beschränkte bewaffnete Maßnahmen zum Schutze des z. B. durch Bürgerkrieg gefährdeten Lebens von Staatsangehörigen in anderen Ländern — bestehen, ist nicht ganz geklärt. Gegenstand schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten ist auch die Frage, ob das Gewaltverbot der UN-Charta im Staat den Einsatz bewaffneter Staatsgewalt gegenüber solchen Menschengruppen hindert, die die Verwirklichung eines ihnen zustehenden Selbstbestimmungsrechts anstreben. Für die Mitglieder der UNO unter sich, aber wohl auch für diejenigen Nichtmitglieder, die sich zur Beachtung der Prinzipien der UN-Charta verpflichtet haben, ist das Gewaltverbot durch eine weitere Ausnahme für die Teilnahme an etwaigen vom Sicherheitsrat angeordneten Sanktionen durchbrochen.

Wenn die Bundesrepublik als Nichtmitglied der UNO zwar bisher nur gegenüber den Westmächten vertraglich zur Beachtung der Prinzipien der UN-Charta über das Gewaltverbot verpflichtet war, so war es ihr aber sicher schon durch das universale Völkerrecht verboten, auch gegenüber den Ländern des Ostblocks

1) Vgl. meine Schrift „Das völkerrechtliche Gewaltverbot", Berlin 1967.

in solchen Fällen Gewalt anzuwenden, in denen nicht das universale Völkerrecht — wie insbesondere zu Verteidigungszwecken für den Fall des bewaffneten Angriffs — eine Ausnahme vorsieht. Wenn nicht gerade auf diese exzeptionelle Berechtigung zur Gewaltanwendung verzichtet werden sollte (was kaum die Absicht der früheren und der heutigen Bundesregierung sein dürfte), so bestand und besteht für die Bundesrepublik kein Recht auf Gewaltanwendung, auf das sie hätte „verzichten" können [2]). Es ist falsch, wenn immer wieder suggeriert wird, ein vertraglicher Gewaltverzicht sei Voraussetzung für die „Normalisierung" der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Staaten des Ostens.

Wenn trotzdem die frühere Bundesregierung den Vorschlag eines gegenseitigen Gewaltverzichtsvertrages an die Sowjetunion gerichtet hat, so wurde dies 1968 aus dem berufenen Munde des Staatssekretärs Duckwitz [3]) wie folgt begründet: Habe die Sowjetunion einmal den Gewaltverzicht der Bundesrepublik in der Fassung eines Vertrages „angenommen", so könne sie der Bundesrepublik nicht mehr vorwerfen, daß diese eine Aggressionspolitik betriebe. Wichtiger war aber wohl für die damalige Bonner Regierung ein zweites, ebenfalls von Duckwitz offen genanntes Ziel, nämlich der Verzicht der Sowjetunion auf eine etwaige Inanspruchnahme der „Feindstaatenklauseln" der UN-Charta, die eine weitere Ausnahme vom Gewaltverbot im Verhältnis zwischen den Verantwortungsmächten und den besiegten Angreiferstaaten des Zweiten Weltkrieges vorsehen.

Das erste Motiv für das Gewaltverzichtsangebot überzeugt nicht: Würde die Bundesrepublik nach dem akzeptierten Gewaltverzicht wirklich Aggressionen planen, so würde nichts die Sowjetunion hindern, dies der Bundesrepublik vorzuwerfen, im Gegenteil wäre der Vorwurf nunmehr doppelt fundiert. Würde die Sowjetunion den Vorwurf objektiv zu Unrecht erheben, so wäre er mit dem Hinweis auf das Bestehen des Vertrages ebensowenig hinfällig, wie sonst ein unbewiesener Vorwurf dadurch noch unglaubwürdiger gemacht werden kann, daß der Adressat des Vorwurfs vorher dem Urheber des Vorwurfs versprochen hat, das nicht zu tun, was Gegenstand des Vorwurfs ist.

Etwas anders liegt es mit dem Verzicht der Sowjetunion auf die Inanspruchnahme der Feindstaatenklausel der UN-Charta [4]). Daß die Feindstaatenklausel jeder einzelnen Verantwortungsmacht ermöglichen wollte, jederzeit ohne weitere Begründung Gewalt gegen die von der Feindstaatenklausel passiv betroffenen Staaten anzuwenden, hat noch nie jemand behauptet. Vielmehr dürfte die Klausel nur durch eine gemeinschaftliche Aktion der Verantwortungsmächte realisiert werden können, aber auch dies sicher nur zu dem Zweck, über das Selbstverteidigungsrecht gegen einen bereits vollzogenen Angriff hinaus gegebenenfalls Maßnahmen durchzuführen, die eine erneute Aggression durch die von der Klausel betroffenen Staaten verhindern sollen. Nur diese Interpretation der Feindstaatenklausel läßt sich mit dem allgemeinen Völkerrecht des Gewaltverbots, welches seinerseits zwingendes, d. h. nicht durch Vertrag abänderbares Völkerrecht darstellt, vereinbaren: Insbesondere bis zum Abschluß eines Friedensvertrages kann die Sicherung des Friedens gegenüber einem erwiesenen Angreifer ein eng auszulegendes Sonderrecht bestimmter Verantwortungsmächte mit einem exzeptionellen Recht zur bedingten Gewaltanwendung begründen. Ob die Klausel auch mit diesen ihr von Anfang an immanenten Schranken [5]) im Ver-

[2]) Bedauerlicherweise wird das auch nicht in den Entschließungen der Synode der EKD vom 21. 2. 1971 gesehen. Anstatt dessen liest man dort den vieldeutigen Satz, daß der Kirche „jegliche Sanktionierung von Gewalttätigkeit verwehrt" sei.

[3]) Vgl. Außenpolitik, Bd. 19 (1968), S. 519 ff.

[4]) Neben Art. 53 handelt es sich insbesondere um Art. 107, wonach keine Bestimmung der Charta eine Maßnahme gegen einen ehemaligen Feindstaat des Zweiten Weltkrieges durch „die Regierungen" hindert, die für eine solche Maßnahme die „Verantwortung tragen".

[5]) Für einen Juristen kaum begreiflich ist das Argument von Duckwitz (a.a.O., S. 533): „Sie" (d. h. die Ver-

hältnis zu Deutschland nicht inzwischen absolet geworden ist, wie dies behauptet wird [6]), kann offen bleiben.

Ist das Gewaltverbot unabhängig von der Charta der UN universales Völkerrecht, so können die Feindstaatenklauseln der UN-Charta als Durchbrechung des gewohnheitsrechtlichen Gewaltverbots sicher dann geltend gemacht werden, wenn die betreffenden Staaten selbst die Klauseln als wirksam anerkannt haben, oder wenn die „Verantwortung" der Verantwortungsmächte, auf die die Feindstaatenklauseln Bezug nehmen, von ihnen anerkannt worden ist. Nun hat gerade die Bundesrepublik selbst gegenüber den Westmächten nicht nur die „Prinzipien" der UN-Charta, zu denen möglicherweise auch die Feindstaatenklausel selbst zu rechnen ist, anerkannt, sondern sie hat vor allem die Viermächteverantwortung „für ganz Deutschland" anerkannt. Daß diese „gesamtdeutsche Verantwortung" der vier Mächte etwas ganz anderes sein sollte als die „Verantwortlichkeit" der Feindstaatenklauseln, ist nicht anzunehmen. Daß die Ausübung der Verantwortlichkeiten der Verantwortungsmächte im Verhältnis zwischen ihnen selbst nicht nur Recht, sondern Pflicht ist, haben gerade die Westmächte für die aus der gesamtdeutschen Verantwortung fließenden Pflichten der Sowjetunion in bezug auf den Berlin-Verkehr wiederholt betont. Ebensowenig wie auf den Anteil an der Berlin-Verantwortung durch eine einzelne Verantwortungsmacht einseitig verzichtet werden kann, so kann sie auch einen Verzicht auf ihren Anteil an den aus der gesamtdeutschen Viermächteverantwortung fließenden Rechten aus den Feindstaatenklauseln aussprechen, wenn nicht die Charta selbst dementsprechend geändert wird.

Soweit die Sowjetunion behauptet, auf Grund der Feindstaatenklausel ein Recht zu einseitiger und weiterer Begründung nicht bedürftiger gewaltsamer Intervention in die Bundesrepublik zu haben, kann auch sie auf ein solches nichtbestehendes Recht gar nicht „verzichten". Es könnte gewiß in Gestalt eines scheinbaren „Verzichtes" klargestellt werden, daß sie das angebliche Recht nicht ausüben darf. Die Frage, ob eine solche von der Sowjetunion anerkannte Klarstellung der Tragweite der Feindstaatenklausel vom westdeutschen Standpunkt aus ein erstrebenswertes politisches Ziel darstellt, liegt jenseits des Rechtlichen. Der Jurist kann aber für die Frage, ob ein voller Verzicht der Sowjetunion auf das, was von der Feindstaatenklausel wirklich noch rechtens ist, angestrebt werden soll, zu bedenken geben, daß ein solcher Verzicht letztlich der sowjetischen These vom Wegfall der Viermächteverantwortung für ganz Deutschland eine indirekte Unterstützung geben würde.

Sicher ist nun, daß weder die frühere noch die neue Bundesregierung von der Sowjetunion eine ausdrückliche Äußerung über die Nichtinanspruchnahme der Feindstaatenklauseln erhalten haben; die Ansicht, der Moskauer Vertrag impliziere einen einseitigen und vollen Verzicht der Sowjetunion auf die Feindstaatenklausel, soweit sie noch gilt, ist — wenn überhaupt ein solcher Verzicht zulässig wäre —, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, unhaltbar [7]).

---

antwortungsmächte) „brauchen die Bundesrepublik lediglich — auch wider besseres Wissen — der Vorbereitung einer Aggressionspolitik zu verdächtigen, um . . . zu Präventivmaßnahmen legitimiert zu sein, die der Beurteilung und der Einflußnahme der Vereinten Nationen . . . entzogen sind." Es ist richtig, daß für den Sicherheitsrat behauptet worden ist, daß er eine unnachprüfbare Befugnis habe, irgendetwas als „Friedensbedrohung" zu qualifizieren und dagegen Maßnahmen unter Kap. VII der Charta anzuordnen. Abgesehen davon, daß auch diese Ansicht falsch ist, sind insbesondere Art. 53 und 107 der Charta keineswegs so zu verstehen, daß wiederum ein entsprechendes und von niemand zu kontrollierendes Ermessen der Verantwortungsmächte zu Maßnahmen gegen die Feindstaaten bestünde. Daß der Sicherheitsrat als solcher praktisch keine der Großmächte „kontrollieren" kann, ergibt sich aus deren Vetorecht und hat sich auch ohne Feindstaatenklausel bei der Tschechoslowakei gezeigt.

[6]) Von Äußerungen nichtdeutscher Autoren vgl. etwa Rottola, Rivista di Diritto Internazionale 1970, S. 233 ff.

[7]) Vgl. Juristenzeitung 1970, S. 633.

Was ist Gewalt?

Besonders für die Anhänger der Idee vom „starken souveränen Weststaat" [8]) stellen seit langem die Feindstaatenklausel und die Viermächteverantwortung ein eben so rotes Tuch dar, wie es die nur durch Notstandsgesetzgebung zu beseitigenden Vorbehaltsrechte der Westmächte aus den Bonner Verträgen von 1954 gewesen sind. Den Vätern der Notstandsartikel des Grundgesetzes war die Beseitigung dieser alliierten Vorbehaltsrechte es wert, daß der westdeutsche Staat schon ohne aktuellen Notstand erstmalig seine Unfähigkeit und seine fehlende Bereitschaft offenbarte, mit Kräften fertig zu werden, die nicht bloß gegen die Notstandsgesetzgebung demonstrieren, sondern gerade diese Unfähigkeit unter Beweis stellen wollten. Es ist nun wieder kein Zufall, daß die zum Überdruß wiederholte Formel, im Staat sei nicht jede Behinderung der Mitbürger in ihrer freien Bewegung oder in ihrer Arbeit durch Demonstrationen bereits strafbare Gewalt, später auch in den Vorstellungen der deutschen Gewaltverzichtsunterhändler eine Parallele fand: Aus dem unsubstantiierten Gewaltverbot, auf das der Moskauer Vertrag in Art. 1 Bezug nimmt, entnehmen die Vertragsstaaten in Art. 2 nicht mehr als die Erkenntnis, daß der Friede in Europa nur erhalten werden könne, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen „antastet" [9]). Daß aus dem allgemein anerkannten Völkerrechtssatz, wonach eine Verletzung des Gewaltverbots nicht nur eine Völkerrechtsverletzung gegenüber dem Opfer der Gewaltanwendung, sondern auch gegenüber allen anderen Völkerrechtssubjekten ist, im Moskauer Vertrag die automatische Erweiterung jedes in einer Grenzverletzung bestehenden Konfliktes zu einem gesamteuropäischen Konflikt werden sollte, würde sich allerdings in einem Kollektivvertrag der europäischen Staaten besser ausnehmen als in einem zweiseitigen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und einer Macht, die nur zu einem Teil ihr Gebiet in Europa hat.

Viel schwerer wiegt es indes, daß die Exemplifizierung der Tragweite des Gewaltverbots im Moskauer Vertrag sich auf Grenzverletzungen beschränkt. Kaum ein anderer Staat hat in der Vergangenheit deutlicher gesagt als die Sowjetunion, daß das völkerrechtliche Gewaltverbot sich nicht darin erschöpfe, daß kein Staat gegen den Willen eines anderen dessen Gebiet besetzen oder sonstwie bestehende Grenzlinien verletzen darf. Unbeschadet der Frage, ob man schon „bewaffneten Angriff" oder „nur" eine „sonstige Aggression" anzunehmen hätte, verboten ist Gewaltanwendung auch nach Auffassung des Westens sicher, wenn — außer zum Zwecke der Verteidigung gegen verbotene aggressive Gewalt — hoheitliche Einrichtungen, die ein Staat bislang in ungestörtem Besitz auf fremdem Gebiet unterhält, Gegenstand militärischer Gewaltakte werden; verbotene Gewaltanwendung liegt aber auch vor, wenn über die Seeküste eines Staates eine Seeblockade verhängt wird. Darüber hinaus hat gerade die Sowjetunion sich dazu bekannt, daß vor allem Akte der sogenannten wirtschaftlichen Aggression unter das Gewaltverbot der UN-Charta fallen. Anstatt dem Phantom der Beseitigung der Feindstaatenklausel nachzujagen, hätten die westdeutschen Gewaltverzichtsunterhändler daher durchaus Gelegenheit gehabt, die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Vorstellungen über diese Seite des Gewaltverbots auf die Probe zu stellen, indem die Verdeutlichung des Gewaltverbots im Moskauer Vertrag nicht auf Grenzverletzungen beschränkt, sondern z. B. die Unzulässigkeit von Wirtschaftsblockaden zur Sprache gebracht worden wäre [10]). So wie der

8) Vgl. dazu Juristenzeitung 1970, S. 230.

9) Ob der Moskauer Vertrag über die Unverletzlichkeit aller bestehenden Grenzen in Europa eine Unabänderlichkeit in dem Sinne vorsehen will, daß eine friedliche Änderung nicht nur nicht angestrebt werden darf, sondern daß selbst gegen eine einverständliche Änderung durch die unmittelbar Beteiligten Dritte Widerspruch erheben könnten, ist eine Frage insbesondere der Auslegung des russischen Textes. Sicher ist, daß nach Völkerrecht zwei Staaten dritten und vierten Staaten über ihre friedlichen Grenzänderungen keine Vorschriften machen dürfen.

10) Vgl. dazu meine Schrift „Das völkerrechtliche Gewaltverbot", S. 11 f. und 18 f. In einer kürzlich erschienenen

Moskauer Vertrag lautet, könnte der nur in einem einzelnen seiner vielen Aspekte definierte Gewaltverzicht indirekt sogar zur Legitimierung solcher Gewaltakte herangezogen werden, über die er sich nicht äußert.

Das Berlin-Junktim

Das sogenannte Berlin-Junktim ist nichts anderes als ein Versuch mit einem wenig geeigneten Mittel, das durch übereilte Akte der neuen Ostpolitik Versäumte nachzuholen. Die Ratifizierung des Moskauer Vertrages, möglicherweise auch des Warschauer Vertrages, soll seitens der Bundesrepublik erst erfolgen, wenn eine „befriedigende Berlin-Lösung" erreicht ist.

Das Berlin-Junktim bedeutet nach den Äußerungen der Bundesregierung nicht, daß die rechtliche Geltung des einen Vertrages von der Geltung des anderen abhängig sein würde. Selbst die in den Nebenerklärungen zum Moskauer Vertrag enthaltene Klausel, daß dieser Vertrag zusammen mit den in Aussicht genommenen Verträgen der Bundesrepublik mit anderen Oststaaten „eine Einheit" darstellen solle, hat offenbar diesen Sinn einer gegenseitigen rechtlichen Bedingtheit nicht. Die Erklärung des Bundeskanzlers, die Verträge sollten „politisch ein einheitliches Ganzes" darstellen, ist allerdings mehr als dunkel. Es ist unbestritten, daß die Ratifizierung eines unter dem Vorbehalt der Ratifikation geschlossenen Vertrages nicht nur von der Zustimmung des Parlaments, sondern auch von der Befriedigung weiterer bisher unbefriedigter Forderungen, und sogar von der Befriedigung von Forderungen Dritter, abhängig gemacht werden kann. Man muß sich nur fragen, welche Nachteile die Nichtratifizierung des Moskauer Vertrages für die Sowjetunion mit sich bringen könnte, ehe man glaubt, daß das Berlin-Junktim ein wirksames Druckmittel sei. Sollte etwa die Sowjetunion annehmen müssen, daß die Bundesrepublik es mangels Ratifikation nicht mehr als „wichtigstes Ziel ihrer Politik betrachten" würde, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten, oder daß sie nicht mehr bereit wäre, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa uneingeschränkt zu achten, oder daß sie nunmehr Gebietsansprüche gegen irgend jemand richten würde? Derartiges braucht die Sowjetunion von der gegenwärtigen Bonner Regierung sicher nicht zu erwarten.

Das Verhältnis zwischen den „deutschen Staaten"

Im Effekt bezieht sich das Berlin-Junktim in erster Linie auf die als Absichtserklärungen neben dem Vertrag formulierten Versprechungen der BRD in bezug auf ihre Haltung gegenüber der DDR. Hier hat sich ein Wandel der Positionen gegenüber der früheren Bonner Politik schon ohne Vertrag vollzogen: Zu oft haben die Mitglieder der neuen Regierung schon von den „beiden deutschen Staaten" gesprochen, als daß sich noch auf die unhaltbare These zurückkommen könnten, die DDR sei im Gegensatz zur Bundesrepublik gar kein Staat [11]). Mindestens so schwerwiegend sind aber die weiteren Vorstellungen

Schrift (Derpa, Das Gewaltverbot der Satzung der Vereinten Nationen und die Anwendung militärischer Gewalt, 1970) bemüht sich der Autor um den Nachweis, daß das Gewaltverbot in Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta nur die Anwendung physischer, insbesondere militärischer, Gewalt, erfaßt. Zur physischen Gewaltanwendung rechnet der Verfasser aber auch z. B. die Austreibung fremder Staatsangehöriger, während seltsamerweise eine Unterbrechung von Verkehrsverbindungen nicht hierher gehören soll. Andererseits sollen wirtschaftlicher und politischer Druck weitgehend unter das völkerrechtliche Interventionsverbot fallen; selbst die Entziehung einer freiwillig gewährten Entwicklungshilfe könne unter diesem Gesichtspunkt rechtswidrig sein. Der Autor verkennt meines Erachtens, daß der Begriff des „bewaffneten Angriffs", gegen den nach Art. 51 der Charta bewaffnete Selbstverteidigung und bewaffnete Hilfe Dritter zulässig ist, sehr viel enger sein will und sein muß als der Begriff der verbotenen Gewalt im Sinne des Art. 2 Ziff. 4 der Charta. Gegen verbotene Gewalt, die nicht bewaffneter Angriff ist, sind ebenfalls Selbstverteidigungsmaßnahmen erlaubt, nur dürfen sie nicht, wie es bei den Selbstverteidigungsmaßnahmen des Art. 51 zulässig ist, ihrem Wesen nach selbst in bewaffneten Angriffen bestehen.

11) Daß die Staatsqualität der DDR und der Bundesrepublik durch die Viermächteverantwortung für Deutschland einerseits dahin eingeschränkt ist, daß es sich nicht um „endgültige" Staaten handelt, daß ferner nach dem geltenden Völkerrecht das effektive Bestehen eines Staates entgegen dem für das Selbstbestimmungsrecht auch völkerrechtlich relevanten Willen seiner Bewohner nicht zur Folge hat, daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts für diesen Staat nicht gelten, und daß insbesondere das Gewaltverbot auch für nicht endgültige und unter

der Bundesregierung über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Staaten: Sie sollen durch Abkommen geklärt werden, die „die klare Verbindlichkeit haben, die auch sonst zwischen Staaten erforderlich und üblich ist" [12]). Was bedeutet das? Wenn zwei Staaten, die durch das allgemeine Völkerrecht untereinander bereits gebunden sind, weitere völkerrechtliche Verträge schließen, so fügen sich diese, wenn und weil sie völkerrechtliche Verträge sind, in das Normenerzwingungssystem der übrigen Normen der Völkerrechtsordnung ein. Das heißt, daß auf eine etwaige Vertragsverletzung mit der Nichtbefolgung von Pflichten aus dem allgemeinen Völkerrecht — soweit deren Suspension zum Zwecke der Repressalie nicht wieder durch spezifische Repressalienverbote als unzulässig erklärt ist — reagiert werden kann und umgekehrt [13].) Gewiß können zwei Staaten, wenn sie es beide wollen, einen Vertrag, den sie schließen, ausdrücklich aus dem Zusammenhang mit den übrigen zwischen ihnen verbindlichen Rechtssätzen des Völkerrechts herausnehmen und ihn etwa als Vertrag über Materien des Privatrechts einem staatlichen Recht unterstellen, oder als bloße „Abrede" behandeln. Wenn damit aber die „klare Verbindlichkeit", wie sie ein als völkerrechtlicher Vertrag gewollter Vertrag hat, nicht herzustellen sein sollte, so hat die Bundesregierung offenbar die anfänglich von ihr umspielte Idee nichtvölkerrechtlicher Verträge zwischen der Bundesrepublik und der DDR schon wieder aufgegeben. Trotzdem spielt die Idee wohl immer noch in den Bonner Amtszimmern und bei den Pressereferenten eine Rolle.

Was soll nun aber in den Verträgen zwischen den deutschen Staaten drinstehen? „Wie es nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen im Verhältnis zwischen den Staaten vorgesehen ist, muß auch in diesem Fall im Vordergrund aller Anstrengungen die friedliche Regelung der Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung stehen." So sagt es der Bundeskanzler Brandt. Und mit fast denselben Worten sagt es Ulbricht auch. Nur daß jeder darunter etwas anderes versteht, und daß beide das zu ignorieren scheinen, was man in den Vereinten Nationen unter den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz versteht, und was das Völkerrecht zu den verwendeten Begriffen wirklich sagt [14]). Nur so läßt es sich erklären, daß man glaubt, zur „Normalisierung" der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR reiche das allgemeine Völkerrecht nicht aus, und es müßten Verträge geschlossen werden, denen aber wieder gewisse Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts zugrunde liegen sollen. Immerhin unterhält die Bundesrepublik „normale" Beziehungen zu den meisten Staaten der Welt, ohne daß die Prinzipien hierfür erst durch besondere Verträge hätten geklärt werden müssen. Eine in der deutschen Politik von jeher zu beobachtende verkrampfte Einstellung zum Völkerrecht, bei der man Wortformeln überbewertet und nicht formulierte Substanzen ignoriert, macht sich auch hier wieder bemerkbar.

Nichtdiskriminierung

Interessant ist es vor allem, was unter dem Begriff der Nichtdiskriminierung zu verstehen ist, den Bonn hier offensichtlich vor Ost-Berlin übernommen hat. Von Diskriminierung bzw. Nichtdiskriminierung wird heute im Völkerrecht nicht so

Verletzung des Selbstbestimmungsrechts bestehende Staaten gilt — alles das ist vom Verfasser schon früher dargelegt worden, vgl. die Anm. 1 genannte Publikation, sowie diese Zeitschrift, Jahrgang 1965, S. 336 ff.

12) Brandt vor dem Bundestag, 28. 1. 1971.

13) Vgl. mein „Völkerrecht", S. 237.

14) Das angeblich erstmalig praktizierte neue „gemeinsame Wissenschaftsverständnis" der „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1971" schließt offenbar nicht nur eine kritische Würdigung von „offiziellen" Ansichten in den beiden deutschen Staaten zu völkerrechtlichen Fragen aus, sondern veranlaßt die Verfasser z. B., die heutigen Ansichten der Sowjetunion über die Viermächteverantwortung zu verschweigen, während gleichzeitig über die Breschnew-Doktrin als einer Ergänzung des Warschauer Vertrages eingehend berichtet wird.

sehr in bezug auf die Behandlung eines Staates durch andere gesprochen, sondern vorzugsweise in bezug auf die Behandlung von Personen und Sachen, die eine bestimmte Verknüpfung zu anderen Staaten aufweisen, in der Gesetzgebung eines Staates. Da das allgemeine Völkerrecht nur in wenigen Fällen verlangt, daß auslandsverknüpfte Sachverhalte genauso behandelt werden wie inlandsverknüpfte Sachverhalte, sind es vorwiegend Verträge, in denen verboten wird, an Hand einer bestimmten Verknüpfung zu einem anderen Staat differenzierte rechtliche Regelungen zu treffen, die sich zu Ungunsten des anderen Staates oder seiner Staatsangehörigen auswirken und daher als „Diskriminierung" empfunden werden; so hat der EWG-Vertrag in einer sehr wichtigen Klausel die Diskriminierung an Hand der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates durch das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten als unzulässig erklärt.

Hingegen gibt es keinen Satz des allgemeinen Völkerrechts, der die Staaten verpflichten würde, alle Sachverhalte, die irgendwie mit anderen Staaten verknüpft sind, gleichmäßig zu behandeln. Ein Staat kann, sei es unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, sei es ohne Gegenseitigkeit, Sachverhalte, die mit gewissen Staaten verknüpft sind, besser behandeln als Sachverhalte, die mit anderen Staaten in entsprechender Weise verknüpft sind; nur wenn ein vertraglicher Anspruch auf Meistbegünstigung besteht, können die einen selbst die bevorzugte Behandlung der anderen verlangen. Es ist nur eine formale Umkehrung der Vorzeichen, wenn ein Staat im Zweifel alle auslandsverknüpften Sachverhalte nach dem Schema X, aber die mit einzelnen anderen Staaten verknüpften Sachverhalte schlechter behandelt. Typisches Beispiel Paragraph 4 Abs. 1 Nr. 1 c des Bundesentschädigungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung, wonach Entschädigung ausgeschlossen ist für Verfolgte, die zur Zeit der Entscheidung ihren Wohnsitz in einem Land haben, mit dem die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Obwohl diese Art der Regelung, insbesondere wenn sie nicht wegen mangelnder Gegenseitigkeit erfolgt, möglicherweise in dem betreffenden Land oder auf die betroffenen Personen als eine unfreundliche Haltung wirkt, ist sie doch mit dem Völkerrecht so lange nicht unvereinbar, als sich nicht auf Grund einer Meistbegünstigungsklausel oder einer anderen ausdrücklichen vertraglichen Bestimmung ihre Unzulässigkeit ergibt.

Eine völkerrechtswidrige „Diskriminierung" sieht nun die DDR vor allem in den Bestimmungen des Rechtes der Bundesrepublik, welche den Begriff des „Inlands" nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränken, sondern die DDR mit einbeziehen, oder welche den Begriff der Inländer bzw. der Deutschen so verstehen, daß damit auch Bürger der DDR erfaßt werden. Derartige Bestimmungen sind sicher dann völkerrechtlich unzulässig, wenn damit Gebietshoheit über das Gebiet der DDR und Personalhoheit über Deutsche in Anspruch genommen wird, die keinerlei Verknüpfungen zur Bundesrepublik haben. Soweit mit derartigen Bestimmungen Begünstigungen, die das Recht der Bundesrepublik normalerweise nur in den mit der Bundesrepublik verknüpften Situationen gewährt, und den auslandsverknüpften Situationen versagt, den mit der DDR verknüpften Situationen zukommen sollen, so ist das nach allgemeinem Völkerrecht nicht unzulässig; etwas ganz Ähnliches finden wir im Recht des Vereinigten Königreiches, das trotz der Nichtzugehörigkeit Irlands zum Commonwealth Verknüpfungen zu Irland wie Inlandsverknüpfungen behandelt. Angesichts dessen, daß das Regime der DDR hier aber unter allen Umständen etwas Diskriminierendes erblickt, bedeutet das Eingehen auf das von der DDR geworfene Stichwort der

„Nichtdiskriminierung" zum mindesten Schaffung von Unklarheiten und Zweifeln.

Die Haltung Bonns ist hier um so verwirrender als die gegenwärtige Regierung es bisher vermieden hat, sich zu der Frage zu äußern, ob sie weiterhin, wie dies die Westmächte wiederholt den Organen der Bundesrepublik als „Recht" zuerkannt haben, für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit „sprechen" will, auch wenn Gebietshoheit über das Gebiet der DDR und Personalhoheit über die nur mit der DDR verknüpften Deutschen sicher nicht mehr in Anspruch genommen wird [15]). Der politische Anspruch, „Sprecher" aller Deutschen zu sein, hängt nun eng mit der Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht und dessen Träger zusammen, auf die nachher noch zurückzukommen ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die DDR ferner veranlaßt, eine „Diskriminierung" insbesondere darin zu sehen, daß internationale Organisationen, die im Prinzip allen Staaten offenstehen sollen und wollen, und die daher auch die meisten Staaten der Welt umfassen, einzelne Staaten, darunter die DDR, nicht aufgenommen haben. Desgleichen richtet sich die Klausel, wonach Beitritte zu Kollektivverträgen nur allen Staaten offenstehen, die entweder Mitglieder der UNO oder Mitglieder einer der spezialisierten Organisationen sind, praktisch nur gegen diejenigen (meist sowjetischen) Staaten, die weder das eine noch das andere sind, während die Bundesrepublik zwar nicht Mitglied der UNO ist, aber als Mitglied der meisten spezialisierten Organisationen an diesen Verträgen teilnehmen kann.

Bemerkenswerterweise wird nun seit einiger Zeit auch anderen Staaten, insbesondere Südafrika und Portugal, sogar die Teilnahme an den Arbeiten der Organe derjenigen universalen Organisationen verweigert, in denen sie bereits Mitglied sind; das wird wieder von ihnen als rechtswidrig kritisiert.

Fragt man nun nach dem Motiven für das eine und das andere, so ist es bei Südafrika einerseits die in der Apartheid-Politik gesehene Verletzung des Menschenrechts auf Unterlassung rassischer „Diskriminierung", andererseits bei Portugal und Südafrika der Vorwurf der Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts von großen Teilen der Bevölkerung auf ihrem Staatsgebiet. Gerade das letztere ist aber auch als Grund für die Fernhaltung der DDR vom Zugang in die internationalen Organisationen angesehen worden. Es gibt keinen Satz des zwingenden universalen Völkerrechts, welcher einen Staatenverband, der im Prinzip alle Staaten der Welt umfassen möchte, hindert, bestimmte Bedingungen für die Mitgliedschaft aufzustellen, die in jedem Staat verwirklicht sein können, wenn er es nur will. Wenn daher in der erwähnten Praxis der internationalen Organisationen eine Diskriminierung liegen sollte, so höchstens deshalb, weil tatsächlich nur gegenüber einigen wenigen Staaten aus dem Vorwurf der Verletzung von Grundprinzipien der UN-Charta Konsequenzen gezogen werden, bei anderen Staaten, die genauso verfahren, hingegen nicht.

Selbstbestimmungsrecht und Nation

Es bleibt daher die Frage, ob die Bundesrepublik es vereinbaren kann, einerseits für die Beseitigung der „Diskriminierung" gegenüber der DDR in internationalen Organisationen einzutreten (und sich eventuell sogar zu solcher Haltung zu verpflichten), andererseits aber bei dem bisherigen Standpunkt zu bleiben, daß die DDR das Selbstbestimmungsrecht, und damit ein Prinzip der UN-

15) Einen Anspruch, daß die Bundesrepublik „im Namen" der DDR im Ausland auftreten könne, haben selbst die früheren Bonner Regierungen nicht gestellt; es war unnötig, in den Begleiterklärungen zum Moskauer Vertrag zum Ausdruck zu bringen, daß dies die jetzige Bundesregierung nicht will.

Mitbestimmung als Kampfaufgabe

Grundlagen–Möglichkeiten–Zielrichtungen. Eine theoretische, ideologiekritische und empirische Untersuchung der Mitbestimmungsfrage in der Bundesrepublik. Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) Frankfurt/M. Redaktion: Dr. Johannes Henrich v. Heiseler, Dr. Heinz Jung, Prof. Dr. Josef Schleifstein, Dr. Kurt Steinhaus. 348 Seiten, glanzkartoniert, DM 17,80

Inhalt: Grundlagen einer marxistischen Mitbestimmungskonzeption – Auffassungen der Gewerkschaften, der SPD und der DKP – Das Problem der Mitbestimmung in der sozialwissenschaftlichen Literatur – Strategie der herrschenden Klasse in der Mitbestimmungsfrage – Empirische Untersuchung in drei Großbetrieben – Kampfstrategien zur Durchsetzung von Mitbestimmungsforderungen – Anhang mit den Interviewfragen etc.
Hier sind Erfahrungen festgehalten, zu denen Arbeiter und Angestellte in Büros und Betrieben, in Gewerkschaften und politischen Organisationen selbstbewußt gekommen sind. Für Verwässerungen und Ablenkungsmanöver der Gegenseite sind die Verfasser nicht anfällig. Ihre wissenschaftliche Arbeit dient konsequent dem Ziel, die undemokratische Macht der Monopole wirksam zu schwächen. Mit der eindeutigen Stellungnahme für die Interessen der Arbeiter und Angestellten sind auch die weiteren Vorzüge dieser Mitbestimmungsstudie verbunden. Sie hält sich nicht bei juristischen Entwürfen oder nur nebulösen Beteiligungen am „Management" auf, sondern stellt die Frage: Wer genau – mit welchen Mitteln, mit welchen Erfolgen – baut die demokratische Gegenmacht zur Kontrolle der Monopole auf? Das Kernstück des Buchs ist die Beantwortung dieser Frage durch die empirische Erforschung der Verhältnisse in drei Großbetrieben: Initiativen der Belegschaften, der Vertrauenskörper, der Betriebsräte, ihre Schwierigkeiten, ihre besonderen Beziehungen zueinander und die Störungen, ihre Kampfformen und Praktiken bei der Umgehung oder Ausschöpfung von Gewohnheitsrechten, Betriebsvereinbarungen, des Betriebsverfassungsgesetzes oder der Montanmitbestimmung, die Hebel der Politisierung, die Entwicklung von taktischem und strategischem Bewußtsein in den betrieblichen Kadern und den Belegschaften. In zahlreichen Interviews haben die Kollegen der Betriebe dazu beigetragen, die tatsächlich tauglichen Wege demokratischer Machtentfaltung zu ermitteln. So ist ein beispielhaftes Standardwerk, ein Lehrbuch für Arbeiter und Angestellte entstanden.

Pahl-Rugenstein

Charta und ein Menschenrecht, nicht achtet. Bemerkenswerterweise hat Ulbricht sich nicht auf die Ansichten westdeutscher Autoren berufen, welche aus den verschiedensten Motiven dem Selbstbestimmungsrecht überhaupt die Eigenschaft von Völkerrecht — wobei es sich sowohl um einen vollziehbaren Völkerrechtssatz als auch um anerkannte völkerrechtliche Prinzipien und Richtlinien handeln kann — absprechen wollen. Auch das Regime der DDR weiß zu genau, daß die Idee des Selbstbestimmungsrechts heute zu den Realitäten der internationalen Ordnung gehört. Nur versteht es den Träger des Selbstbestimmungsrechts und erst recht die Technik der Ausübung seines Rechts auf seine Weise: „Unser Standpunkt hierzu ist, daß die Bevölkerung der BRD von ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch machen kann, soweit und sobald sie es zu tun wünscht. Genauso wie auch das Volk der Deutschen Demokratischen Republik das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung besitzt und von diesem Recht in eindeutiger Weise mit dem Volksentscheid über die Verfassung der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik Gebrauch gemacht hat ... Die Bonner Regierung kann in Verträgen mit dritten Staaten, wenn sie es unbedingt für erforderlich hält, auf das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der BRD in dieser oder jener Weise Bezug nehmen. Jedoch für das Selbstbestimmungsrecht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind allein und ausschließlich das Volk der souveränen Deutschen Demokratischen Republik, seine Volkskammer und seine Regierung zuständig" [16]).

Was sagt aber die Bundesregierung zu der Frage des Trägers des Selbstbestimmungsrechts und der Form seiner Ausübung? Der im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag abgegebene „Brief zur deutschen Einheit" spricht, wie das Grundgesetz, vom „deutschen Volke", das „in freier Selbstbestimmung seine Einheit" wiedererlangen solle. Heißt das nun immer noch „gesamtdeutsche Wahlen"? Schließt freie Selbstbestimmung unter dem Grundgesetz plebiszitäre Willensentscheidungen aus, wie es die frühere Bundesregierung in dem Verfassungsgerichtsprozeß über die Atombewaffnung behauptete? Oder ist für die Ausübung des Rechtes, zu bestimmen, welchem Staat man angehören will, letztlich doch nur das Plebiszit die adäquate Form? Und vor allem: Heißt Selbstbestimmung des deutschen Volkes, daß eine getrennte Abstimmung eines Teiles des deutschen Volkes, wie sie z. B. die Saarbevölkerung bereits vorgenommen hat, einer Entscheidung des ganzen Volkes (oder gar nur der Organe, die das ganze Deutschland zu vertreten behaupten) nicht vorgreifen dürfe, so wie es seinerzeit die Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht im Streit um das Saarstatut behaupteten?

Diesen entscheidenden Fragen glaubt Bundeskanzler Brandt [17]) mit einem neuen in die Debatte geworfenen Begriff aus dem Wege gehen zu können. Seit 1969 geht die offizielle Formel dahin, der „Begriff der Nation" bilde das „Band um das gespaltene Deutschland". Dabei sei „Nation eine Frage von Bewußtsein und Willen". Die Regierung der Bundesrepublik fertigt jetzt [17a]) „Berichte über die Lage der Nation" an, während sie früher für das deutsche Volk sprechen wollte. Ist aber diese deutsche „Nation" etwas anderes als das deutsche „Volk" des Grundgesetzes? Gibt es neben dem Willen einer Bevölkerung, das Staatsvolk dieses und keines anderen Staates zu sein, noch einen weiteren Willen, zusammen mit dem Staatsvolk eines anderen Staates doch wieder noch eine Nation

16) Ulbricht vor dem Zentralkomitee der SED, Juni 1970, vgl. Dokumente zur Politik der DDR, Nr. 9, S. 15 f. — Nur mit bitterer Ironie kann auf eine ungewollte Begründung der Ulbricht'schen Vorstellungen über Selbstbestimmungsrecht durch einen westdeutschen Autor aus dem Jahre 1964 verwiesen werden, vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1965, S. 430.

17) Als eigentlicher Erfinder der Idee dürfte W. W. Schütz anzusehen sein, der schon 1968 die Anerkennung der Staatsqualität der DDR durch die Nationsidee akzeptabel machen wollte.

17a) Auch das ist allerdings keine Erfindung der seit Herbst 1969 amtierenden Bundesregierung.

zu bilden [17b])? Oder ist ein solches Nationsbewußtsein gar identisch mit dem subjektiven Bekenntnis zum deutschen „Volkstum" bzw. der Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- oder Kulturkreis, Begriffen, mit denen sich bekanntlich die Entschädigungs- und Lastenausgleichsbehörden seit Jahren herumzuquälen haben?

Man kann den Eindruck nicht loswerden, daß man mit dem Schlagwort von der Nation einerseits einer nationalistischen Opposition den Wind aus den Segeln nehmen will, andererseits das vernebeln will, was man glaubt, dem DDR-Regime nicht mehr ins Gesicht sagen zu können: nämlich, daß der „Volksentscheid" der Bevölkerung der DDR über die Verfassung der DDR kein Plebiszit war, mit dem der Wille, zusammen mit den übrigen Deutschen in einem Staat zusammenzuleben, verneint worden wäre [18]).

Wenn es wirklich der Wille der Deutschen in der DDR wäre, Staatsvolk eines besonderen Staates zu sein, so wäre ein trotzdem fortbestehendes Bewußtsein, zusammen mit den Deutschen in der Bundesrepublik nicht bloß eine Sprache zu sprechen, sondern eine „Nation" darzustellen, rechtlich jedenfalls kein Grund, um etwaige Vertragsbeziehungen der beiden deutschen Staaten nicht unter die Regeln des „internationalen", sondern unter die eines „innernationalen" Rechts zu stellen [19]). Wollen die Angehörigen verschiedener Nationalitäten ein Staatsvolk in einem Staat sein (wie etwa in Belgien oder Jugoslawien), so sind die Beziehungen dieser nationalen Gruppen unter sich höchstens über die Menschenrechte der Gruppenangehörigen völkerrechtlich relevant. Dafür, daß Angehörige mehrerer Staatsvölker in verschiedenen Staaten „eine Nation sein wollen", gibt es im Völkerrecht jedenfalls keine Sicherungen. Bei keinem der meist nur mit Vorbehalt vergleichbaren Parallelfälle von „Mehrstaatennationen" (vielleicht Araber, Briten, Spanier) ist je behauptet worden, daß das Verhältnis zwischen den betreffenden Staaten einer anderen Rechtsordnung als der Völkerrechtsordnung unterstehe. Wo engere, meist vertragliche Bindungen zwischen solchen Staaten als „inter-se-Beziehungen" bestehen, werden sie nur im gegenseitigen Einverständnis begründet und aufrechterhalten und sind ihrer Natur nach nichts anderes als partikuläres Völkerrecht.

Der Anspruch früherer Bonner Regierungen, daß die Bundesrepublik, und nur sie allein, den deutschen Staat darstelle, ist mit Recht die „Lebenslüge" der Bundesrepublik genannt worden. Der Versuch, mit der Formel von der deutschen Nation die Opposition in Westdeutschland zu besänftigen und sich nicht mit der Behauptung Ulbrichts auseinanderzusetzen, daß in der DDR den dortigen Deutschen die Selbstbestimmung gewährt sei, dürfte noch weniger lange zu halten sein. Das Schlagwort von der deutschen Nation als der einzigen noch bestehenden Klammer um Deutschland vernebelt aber nicht nur die Problematik des Selbstbestimmungsrechts „der Deutschen", sondern bedeutet auch eine weitere psychologische Schwächung der Viermächteverantwortung für Deutschland, die von Politikern in beiden großen westdeutschen Parteien [19a]) trotz aller Lippen-

17b) Die Materialien zum Bericht über die Lage der Nation 1971 enthalten auch in dem Kapitel „sonstige Kontakte" nicht das geringste über diese Frage.

18) Staatssekretär Duckwitz spricht noch 1968 (a.a.O., S. 531) mit nackten Worten aus, daß die Regierung der Sowjetunion „nicht bereit ist, den in ihrem Machtbereich lebenden Deutschen die Selbstbestimmung zu gewähren."

19) Ein Bericht des Politbüros an das Zentralkomitee der SED (offenbar vom Dezember 1970) lehnt es ausdrücklich ab, die Qualifikation der Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR als „innerdeutscher" Beziehungen auf die Einheit der Nation zu stützen.

19a) Für diese Personen, und nicht für die Botschafter der Westmächte, ist offenbar der Aufsatz von Juri Rschewski in der sowjetischen Botschaftszeitschrift „Sowjetunion heute" bestimmt, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. 3. 1971. In Neue Juristische Wochenschrift 1971, S. 449 ff. erörtert Doehring die Frage, ob die Viermächteverantwortung nur obligatorische Bindungen der Bundesrepublik begründe, oder ob sie deren Fähigkeit zum Abschluß bestimmter Verträge mit dritten Staaten beschränke; Doehring spricht sich nicht endgültig für die eine oder die andere Möglichkeit aus. Aus welcher Ecke die Fragestellung kommt, ergibt sich aus dem oben im Text Gesagten.

bekenntnisse schon seit Jahren zu unterlaufen versucht wird, obwohl sie, und nur sie, die einzige rechtliche Institution ist, die Deutschland mit seinem Gebiet und seiner Bevölkerung überhaupt noch als Rechtsbegriff relevant sein läßt. Wenn sich an der rechtlichen Sicht der Deutschlandfrage für die Verantwortungsmächte selbst seit 1964 etwas geändert hat, so vielleicht bei den Sowjets [20]), nicht aber an dem im Jahre 1964 zuletzt fixierten westlichen Standpunkt [21]), von dem keiner der westlichen Politiker, die die neue deutsche Ostpolitik zu billigen behaupten, bisher gesagt hat, daß er in den vergangenen sechs Jahren durch neue Akte oder durch neue Fakten hinfällig geworden wäre.

Die Berlin-Präsenz

Ist ein „Zusammengehörigkeitsgefühl" von Menschen, wie es in dem Brandt'schen Nationsbegriff unterstellt wird, wirklich eine Realität, so kann es Wirkungen äußern, auch wenn sie in rechtlich verschiedenen Einheiten leben, wenn sie nur frei sind, Konsequenzen aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl zu ziehen. Es soll hier nicht wiederholt werden, daß es der ursprüngliche Wille aller Siegermächte war, die Deutschlandfrage bis zu einem Friedensschluß und bis zu einer psychologischen Selbstreinigung des deutschen Volkes von seiner Vergangenheit „offenzuhalten". Dieser Wille hat eine handgreifliche Symbolik in dem besonderen Status von Berlin erhalten. Daß dieser Sonderstatus von Berlin dem Gedanken der „Nation" nutzbar gemacht werden könnte, scheint nahezuliegen, doch findet sich hierzu in den letzten Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt kein Ansatz [22]). Wichtiger ist daher, daß die westlichen Besatzungsmächte in West-Berlin von Anfang an ihr Einverständnis damit erklärt haben, daß die Bevölkerung von West-Berlin ihr Zusammengehörigkeitsgefühl mit den übrigen Deutschen, und insbesondere den „in Freiheit" lebenden Deutschen, dadurch zum Ausdruck bringen kann, daß das West-Berliner Recht so gestaltet wird, als ob West-Berlin ein Teil der Bundesrepublik sei, auch wenn der letztlich im gesamtdeutschen Interesse geschaffene Sonderstatus es nicht erlaubt, daß Berlin ein Land der Bundesrepublik ist und von den Bundesorganen regiert wird [23]).

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin, die im Sinne der Besatzungsmächte eine auf dem Willen der West-Berliner Bevölkerung beruhende Angleichung des West-Berliner Rechts an das Recht der Bundesrepublik nicht ausschließen, werden aber in der Sicht Bonns auch heute noch als Bindungen West-Berlins an die Bundesrepublik und als rechtliche Abhängigkeit West-Berlins von der Bundesrepublik gesehen, und es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, auf dem Boden der Bundesrepublik selbst das Als-ob-Verhältnis zu praktizieren [24]). Weder die Sowjetunion noch die DDR haben einen Rechtstitel, die bloße Anwesenheit von Bundesorganen in West-Berlin als rechtswidrig und als Verletzung eigener Rechte zu erklären, solange die West-Berliner und die Besatzungsmächte mit dieser Anwesenheit einverstanden sind. Auch wenn West-Berlin „selbständige politische Einheit" in dem Sinne wäre, wie es der Osten will, und erst recht nicht, wenn es ein dritter deutscher Staat wäre, wäre es nicht Sache der Sowjetunion und der DDR, dieser „Einheit" das zu verbieten, was jeder souveräne Staat tun darf, nämlich Organen anderer Staaten (oder

---

20) Die Erklärungen der Sowjetregierung anläßlich des Moskauer Vertrages sprechen im Gegensatz zu den Erklärungen der Bundesrepublik gegenüber den Westmächten keinerlei Anerkennung des Fortbestehens der Viermächteverantwortung aus, vgl. Juristenzeitung 1970, S. 633, Anm. 6. Vgl. neuestens auch den Anm. 19a) genannten Aufsatz.

21) Vgl. hierüber diese Zeitschrift, Jahrgang 1965, S. 336 ff.

22) 1961 schrieb der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, daß allein die Existenz von Berlin mit seinem Sonderstatus ein „starkes Argument" gegen die Annahme des Bestehens zweier deutscher Staaten darstelle.

23) Über den Status von West-Berlin vgl. meinen Artikel in der Festschrift für Leibholz, 1966, S. 939 ff.

24) Vgl. dazu den in Anm. 23 zitierten Aufsatz, S. 961.

auch internationalen Organen) die zeitweise oder ständige Anwesenheit auf seinem Gebiet zu gestatten. Auch die völkerrechtliche Rechtsfigur der Intervention gibt nichts für einen Rechtsanspruch Dritter her, ausgerechnet gewaltfreie Betätigungen von Staatsorganen eines Staates auf dem Gebiet eines anderen, der damit einverstanden ist, zu kritisieren. Daß Aktionen mit physischer Gewalt gegen die normalen Verkehrsverbindungen West-Berlins zur Behinderung von Berlin-Besuchen aus der Bundesrepublik einen Verstoß gegen das Gewaltverbot darstellen, wurde oben bereits ausgeführt. Eine nur demonstrative „Berlin-Präsenz" des Bundes, die bei einfachen Gemütern den Eindruck erwecken kann, daß West-Berlin entgegen dem Willen der Besatzungsmächte von Berlin aus durch Bundesorgane regiert werde, und die man als „Recht" der Bundesrepublik und nicht als Reflex eines Rechts der Berliner und der Besatzungsmächte hinstellt, deutet aber ihrerseits darauf hin, daß man letztlich auch in der Bundesrepublik zu der Idee der freien Selbstbestimmung „der Deutschen" nicht das richtige Verhältnis hat. Ein Abbau demonstrativer Berlin-Präsenz des Bundes wäre nicht undenkbar, ohne daß damit dem schon durch den Viermächtestatus unvermeidlicherweise eingeschränkten Selbstbestimmungsrecht der West-Berliner ein Schaden zugefügt würde, ebenso wie die nur demonstrative Einbeziehung West-Berlins in Bundesgesetze, die in Berlin nie praktisch angewendet werden können, unterlassen werden könnte, ohne daß damit wesentliche Interessen der Berliner gefährdet wären. Würde dies aber, solange Ost-Berlin die Hauptstadt der DDR ist, in einer förmlichen Abmachung vorgesehen werden, so würde damit das zu Lasten des Westens praktiziert, was die DDR im umgekehrten Verhältnis als „Diskriminierung" kritisiert. Auch die Positionen und Begriffe der neuen Ostpolitik führen letztlich zu Widersprüchen in sich selbst!

(Abgeschlossen am 15. März 1971)

Das sowjetische „Ultimatum" vom 27. November 1958 (II)*)

Versuch einer Korrektur unseres bisherigen Geschichtsbildes

Von Helmut R. Külz

Der Versuch einer Würdigung des Notenwerkes

Wenn wir uns nunmehr der sachlichen Würdigung und Beurteilung des sowjetischen Schrittes zuwenden, so bedarf es als erstes schon einer Berichtigung im Sprachgebrauch. Von einem Ultimatum kann dabei — entgegen dieser wohl der seinerzeitigen Wahlkampfatmosphäre zu verdankenden Bezeichnung — in Wirk-

*) Vgl. Heft 3/1971.

lichkeit keine Rede sein. Es betrifft diese Berichtigung auch nicht nur eine mehr oder weniger belanglose Äußerlichkeit oder einen bloßen Streit um Worte. Denn geflissentlich wurde damit der sowjetische Schritt sofort in die Nachbarschaft jener geschichtlichen und klassischen Ultimaten vom Juli 1914 (Österreich—Ungarns Ultimatum an Serbien) und vom September 1939 (Westmächte an Deutschland) gerückt, die am Anfang der beiden Weltkriege standen, als ob eben auch nun wieder ein unübersehbares Verhängnis auf uns hätte in Gang gesetzt werden sollen. So und nicht anders ist denn auch bis heute die allgemeine Einschätzung dieses Schrittes geblieben und hat das Ihrige zur Belastung, um nicht zu sagen Vergiftung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion beigetragen.

Der Begriff eines Ultimatums ist dabei an sich im diplomatischen Verkehr und im Völkerrecht so fest umrissen, daß eine falsche und mißbräuchliche Anwendung auf den hier gegebenen Sachverhalt nie hätte aufkommen oder durchgehen sollen. Wir verstehen unter einem Ultimatum das „letzte Wort", das unter Ausschluß weiterer Verhandlungen dem Gegner mangels bedingungsloser Annahme bestimmter Forderungen kurzfristig und unmittelbar gegen ihn selbst gerichtete Maßnahmen androht. Nichts von alledem ist in den sowjetischen Noten vom 27. November 1958 enthalten. Sie laden geradezu zu Verhandlungen ein, fordern keine bedingungslose Annahme und stellen, wenn nach halbjährigen Verhandlungen immer noch keine Einigung über die aufgeworfenen Fragen erzielt worden sein sollte, lediglich ein einseitiges Übereinkommen zwischen UdSSR und DDR in Aussicht, drohen also den Westmächten oder der Bundesrepublik in keiner Weise irgendwelche unmittelbaren und gegen sie selbst gerichteten Schritte an, wenn auch dadurch gewisse Rückwirkungen für sie eintreten sollen. Gewiß hat hiermit — auf den sachlichen Inhalt der sowjetischen Vorschläge wird gesondert einzugehen sein — die Sowjetunion ihre Verhandlungspartner unter einen gewissen Zeitdruck setzen wollen; aber dies allein kann niemals ausreichen, um damit die Kennzeichnung als Ultimatum zu rechtfertigen.

Vom Fehlen der äußeren, formellen Tatbestandsmerkmale eines Ultimatums abgesehen, ist auch der Wortlaut der Noten keineswegs ultimativ, sondern eher das Gegenteil. Es wird die Zusicherung gegeben, daß innerhalb der vorgeschlagenen Sechsmonatsfrist am bestehenden Zustand in und um Berlin weder rechtlich noch tatsächlich etwas geändert werden soll; auch die vorgeschlagenen Änderungen sollen „in einer ruhigen Atmosphäre ohne Eile und unnötige Reibungen unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Belange der interessierten Teile erfolgen". Alles dies ist nicht die Sprache und Wesensart eines Ultimatums. Wenn noch irgendwelche Zweifel darüber bestanden haben sollten, so hat sie Mikojan bei seinem Besuch in Washington im Januar 1959 ausgeräumt, bei dem er erklärte, nicht die Frist, sondern das Verhandeln sei das Wesentliche. Auch der geringste ultimative Schein des sowjetischen Schrittes muß damit als beseitigt angesehen werden, und es sollte ehrlicherweise von einem sowjetischen Ultimatum nicht mehr gesprochen werden.

Ob diese Beseitigung jeglichen ultimativen Scheins der sowjetischen Demarche als Erfolg der entschiedenen Westberliner, westdeutschen und amerikanischen Haltung zu den sowjetischen Noten verbucht werden kann (Willy Brandt: „Das Ultimatum muß vom Tisch"), wie Botschafter Kroll in seinen Erinnerungen annimmt, oder ob nicht schon von vornherein eine ultimative Haltung dem sowjetischen Schritt ferngelegen hat, mag dahingestellt bleiben. Interessant ist dabei, daß nach Kroll'schen Informationen offenbar der Text der Noten nicht ohne Auseinandersetzungen in den sowjetischen Führungsgremien zustande gekommen ist, wobei gerade auch die Befristung eine Rolle gespielt zu haben

scheint. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Befristung schließlich auf Betreiben des dynamischen, aber auch ungeduldigen Chruschtschow selbst in die Noten aufgenommen worden ist, damit die Dinge endlich in Gang kommen sollten. Indessen spräche auch eine solche Entstehungsgeschichte nicht für wirklich ultimativ drohende Absichten der sowjetischen Noten, sondern eher dafür, daß von vornherein an ein „Ultimatum" gar nicht gedacht war.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch folgende aus der Vorgeschichte noch nachzutragende Einzelheiten. Als sich Kroll, wie schon ausgeführt, bei Außenminister Gromyko nach einem genauen Termin der angekündigten Maßnahmen erkundigte, erklärte sich Gromyko zu einer solchen Zeitangabe nicht in der Lage; ebensolche ausweichenden Antworten erhielten der amerikanische und der schweizerische Botschafter. Aus verläßlicher sowjetischer Quelle erfuhr Kroll dann immerhin, daß an ein längeres Hinauszögern zwar nicht gedacht sei, aber vor endgültiger Entscheidung über den Termin die Reaktion der Westmächte und der Weltöffentlichkeit abgewartet werden solle. Auch diese Rücksichten lassen den Schluß zu, daß von Anfang an kein ultimativer Druck beabsichtigt war. Schließlich sei auch nochmals hervorgehoben, daß in der an die Bundesregierung gerichteten Note vom 27. November 1958 zwar auch die Sechsmonatsfrist für die vorgeschlagenen Veränderungen erwähnt wird, aber im deutlichen Unterschied zu den Hauptnoten ohne jede Hinzufügung, was nach ihrem Ablauf zu erwarten sei. Nur den Westmächten, nicht aber der Bundesregierung sollte also die Frist offenbar gelten; nur ihnen wurden bestimmte Weiterungen nach erfolglosem Ablauf der Frist angekündigt, eben jene Übertragung aller Zufahrtskontrollen für Westberlin an die DDR-Organe.

Beim Widerspruch gegen die Bezeichnung und Einordnung der sowjetischen Noten als eines „Ultimatums" sei aber nicht stehen geblieben. Vor Untersuchung ihrer Einzelheiten sei der Versuch gemacht, umgekehrt auf einige ausgesprochen positive Züge in ihrer ganzen Ausdrucksweise und Anlage hinzuweisen. Züge, die bisher kaum hinreichend beachtet, sondern von dem „Ultimatum"-Schlagwort geradezu er- und unterdrückt worden zu sein scheinen. Gewiß fällt es bisweilen schwer, zu den sowjetischen Noten mit ihren vielen Längen und Wiederholungen einen solchen positiven Zugang zu finden; unwillkürlich fühlt sich der deutsche Leser erdrückt von ihnen und nimmt damit schon von Anfang an eine Abwehrstellung, eine gegensätzliche Stellung ein, so etwa, wenn die erste amtliche Verlautbarung der Bundesregierung von ihnen als „Lawine" redet. Aber auch an solchen Wiederholungen und Längen können wir nicht einfach vorbeigehen oder sie ärgerlich abtun, wenn wir die sowjetischen Noten richtig verstehen wollen.

Ihre Stilisten sind offenbar bei den großen russischen Epikern, bei Dostojewski, Tolstoi und Scholochow in die Schule gegangen. Weniger wie ein Stück aus einer diplomatischen Note, eher wie eine Stelle aus „Schuld und Sühne", „Krieg und Frieden" oder dem „Stillen Don" klingt es etwa, wenn wir folgendes lesen:

„Das Sowjetvolk, welches im vollen Maße das Leid und die Schrecken des Krieges erfahren hat, kann wie niemand anders die ganze Schwere der über Deutschland hereingebrochenen Katastrophe und die Gefühle der deutschen Familien, die ihre Angehörigen verloren haben, verstehen. Die Wolgasteppen, die Felder der Ukraine, Belorußlands, Polens und anderer Länder, die von der Hitler-Armee heimgesucht wurden, sind von Birkenkreuzen und den Gräbern deutscher Soldaten übersät — ihre Zahl geht in die Millionen. Es ist schwer anzu-

nehmen, daß die Erinnerung daran aus dem Gedächtnis der Deutschen geschwunden ist, daß sie den Krieg nicht verfluchen."

Deutlich wird aber hier nicht nur der Hang zur Breite und Tiefe sichtbar, sondern vor allem das Bestreben, sich von der eigenen Sinnesart aus auch dem anderen Teile wirklich verständlich zu machen, den Zugang nicht nur zum Verstande des anderen, sondern auch zu seinen Gefühlen zu finden, ihn von der eigenen Aufrichtigkeit zu überzeugen. Vollends wird dies deutlich, wenn die Noten uns versichern, daß das Sowjetvolk „nur von den besten Absichten gegenüber dem deutschen Volke", auch in der Bundesrepublik, erfüllt sei und mit ihm in Frieden und Freundschaft leben wolle, eine Versicherung, die hier übrigens nicht zum ersten Male abgegeben wird. Ähnliches hatte z. B. mit bewegten Worten früher schon Bulganin in einem Brief an Adenauer zum Ausdruck gebracht. Fast müßte uns dabei ein wenig Beschämung überkommen, wenn wir daran denken, was im Kriege dem russischen Volke angetan worden ist. Indessen scheint es, daß wir in verständlicher Verdrängung solcher Erinnerungen umgekehrt bisher nur unseren Unglauben solchen Versicherungen entgegensetzen können, „das kann doch wohl nicht ernst gemeint sein". Aber hier wird noch eine andere Eigenart unserer sowjetischen Gegenspieler und des russischen Volkes überhaupt erkennbar: das bei allem ausgeprägten Mißtrauen und bei aller Vorsicht doch festzustellende nahezu völlige Fehlen jeglicher Rache- und Vergeltungssucht des russischen Charakters, der sich auch dem scheinbaren Todfeind gegenüber in schnellem Wandel sofort wieder zur Versöhnung bereit zeigt. Auch all dies sollten wir bedenken, wenn wir die sowjetischen Noten lesen, und es wäre tragisch, wenn man, um nochmals mit den Worten des Barons Bischoff zu reden, die Aufrichtigkeit des russischen Verständigungs- und Verhandlungswillens verkennen und darin immer nur den Versuch erblicken wollte, uns „hereinzulegen". Nicht in diesem, sondern in dem uns von dem österreichischen Freunde nahegelegten Sinne wenden wir uns jetzt den Einzelheiten der sowjetischen Noten zu.

Es sei zunächst der Versuch gemacht, den Stoff der dargestellten Auseinandersetzungen sachlich zu ordnen und aufzugliedern, und zwar in drei große, sich voneinander doch wohl einigermaßen klar abgrenzende Teilbereiche:

— den großen, weltweiten Bereich der Kernwaffen- und allgemeinen Abrüstungsfragen;

— den engeren Bereich der europäischen Sicherheits- und Friedensfragen und

— den Sonderbereich der deutschen Fragen.

Dabei können wir uns vielleicht das gegenseitige Verhältnis dieser drei Bereiche dadurch noch etwas anschaulicher machen, daß wir sie als drei konzentrische Kreise ansehen, von denen die weiteren die engeren mit umschließen und die damit notwendigerweise, unbeschadet ihrer Abgrenzung, untereinander in ständiger Wechselwirkung stehen. Nicht etwa in dem Sinne, daß nun etwa die deutsche Frage schlechthin die Kernfrage allen Weltgeschehens sei. Sie ist es weniger denn je, und unser Bild hat hier seine Grenzen. Eher möge es anschaulich machen, daß die deutsche Frage nur den engsten Bereich in den ganzen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West umfaßt, wenn auch in einer gewissen Mittellage, die ihr notwendig eine Sonderstellung verschafft und für die insoweit das Bild der konzentrischen Kreise doch wiederum nützlich sein mag.

Auch die so vielschichtig gewordene Deutschlandfrage muß an dieser Stelle in drei verschiedene Bereiche aufgegliedert werden, um sie richtig erfassen zu können. Deutlich zeichnen sich ab

— die Fragen um den Friedensvertrag mit Deutschland;

— die Wiedervereinigungsfragen;

— die Berlin-Fragen.

Diese Unterteilung allerdings erfolgt nicht nach Art konzentrischer Kreise, sondern nach einem anderen besonderen Verhältnis. Die Friedensvertragsfragen umfassen alle jene Fragen, die die äußeren Beziehungen Deutschlands betreffen, zu denen neben Bündnis- und Grenzfragen auch die Bewaffnungsfragen sowie Sicherheits- und Nichtangriffsverpflichtungen gehören; die Wiedervereinigungsfragen umfassen die Fragen der inneren Ordnung des künftigen Deutschland, einschließlich der Fragen nach den Wegen zur Wiedervereinigung und nach den dadurch ausgelösten (zu beschränkenden oder zu fördernden?) Wandlungsprozessen in den beiden deutschen Teilen. Die Berlin-Frage — genau genommen eine Unterfrage der beiden ersten Bereiche, solange sie nicht geklärt ist, aber doch auch eine eigenständige Frage — umschließt die Fragen nach Vier- oder Dreimächtestatus, nach dem Fortbestand der westlichen Besatzungsgewalt, nach den Verbindungswegen Westberlins und nach der inneren Ordnung Berlins.

Von dieser Gliederung unseres Stoffes ausgehend, ist bei der Beurteilung der Ereignisse des Jahres 1958 sofort folgende erste Feststellung zu treffen: Während im Anfang der Auseinandersetzungen der große Kernwaffen- und Abrüstungsbereich im Vordergrunde der Auseinandersetzungen steht und die deutsche Frage nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist es gegen Ende des Jahres genau umgekehrt. Die Kernwaffen- und Abrüstungsfragen sind aus dem Noten- und Erklärungsaustausch fast völlig verschwunden, freilich nicht von der Tagesordnung überhaupt. Sie verlagern sich nur auf die Genfer Abrüstungsverhandlungen und auf zweiseitige amerikanisch-sowjetische Verhandlungen — nicht zum Nachteil praktischer Ergebnisse, wie uns der weitere Verlauf auf dieser Ebene zeigt —, können damit aber aus unseren hier anzustellenden Betrachtungen einstweilen wieder ausscheiden. Die europäischen Sicherheits- und Friedensfragen behalten ihr Gewicht in dem hier zu betrachtenden Zusammenhang. Die deutschen Fragen treten schließlich fast gleichrangig neben sie.

Dieser Wandel ist vom deutschen Standpunkt aus als entscheidender Vorteil zu verbuchen; die Gefahr, daß weltweite und europäische Ordnungen über unseren Kopf hinweg oder gar auf unserem Rücken hätten vereinbart werden können, war damit als einstweilen gebannt anzusehen. Ein weiteres Urteil über diesen Wandel ist insoweit zulässig, als er beiden Seiten, der westlichen wie der östlichen gleichermaßen, zu verdanken ist, der westlichen Seite insofern, als sie beharrlich auf den unlösbaren Zusammenhang der gewünschten europäischen Friedensordnung mit der deutschen Frage hingewiesen hat, der östlichen Seite insofern, als sie in diesem Punkte schließlich eingelenkt und die deutschen Fragen in den Kreis der auf einer Gipfelkonferenz, in einem Viermächteausschuß oder sonstwie zu erörternden Fragen mit einbezogen hat. Auch die Politik der Bundesrepublik, der Regierung sowohl wie des Bundestages, der Regierung sowohl wie der damaligen Opposition (Herbert Wehner), darf insoweit einen Erfolg und ein Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Der Wandel in der sowjetischen Haltung kann ziemlich genau auf Mitte Mai 1958 festgelegt werden, als erstmals gewisse Teile des deutschen Problems als geeignet für eine Gipfelkonferenz bezeichnet werden (TASS-Erklärung vom 16. Mai 1958).

Ein einigermaßen zuverlässiges Urteil dürfte auch hinsichtlich des Grundes für das sowjetische Einlenken in der Deutschlandfrage zulässig sein. Die sowjetische

Führung wird aus der Beharrlichkeit, mit der der Westen auf der Behandlung der deutschen Fragen bestand, nicht nur geschlossen haben, daß ohne sie auch in den anderen Bereichen nicht weiterzukommen sein würde. Sie wird auch den Vorteil erkannt haben, der ihr daraus erwuchs, daß die europäische Sicherheits- und Friedensordnung in Zusammenhang mit der deutschen Frage gebracht wurde. Für die von den Sowjets in Europa vor allem erstrebte Auflockerung und schließlich Beseitigung des amerikanischen Stützpunktsystems (Abzug aller Besatzungstruppen) mußte die deutsche Frage nach ihrer ständigen Hervorhebung durch den Westen naturgemäß als willkommenes Druckmittel erscheinen, damit zugleich aber auch als durchaus zahlbarer Preis für eine Verständigung. So und nicht anders wird wohl auch die Beurteilung der Lage durch die gewiß erfahrenen österreichischen Staatsmänner und Diplomaten zu erklären gewesen sein (Raabs Initiative vom April 1958 und Bischoffs Initiative vom 22. November 1958), auf die sogleich nochmals ausführlicher zurückzukommen ist.

Eine weitere Feststellung ist dahin zu treffen, daß auch in der Behandlung der Deutschlandfrage im Laufe des Jahres 1958 gewisse Annäherungen zwischen Ost und West eingetreten waren. Da es mit einer Gipfelkonferenz offenbar noch gute Weile hatte, war man sich einig geworden, sie unter Umständen schon vorzuziehen und einem besonderen Viermächteausschuß zu übertragen (Bundestagsentschließung vom 2. Juli, DDR-Regierungsvorschlag vom 4. September, Sowjetnote vom 18. September, Westnote vom 30. September, Note der Bundesregierung vom 17. November 1958). Hier wird wiederum ein gewisses sowjetisches Einlenken erkennbar, indem die damit angesprochenen Fragen nun auch außerhalb der Gipfelkonferenz — dem Hauptanliegen der Sowjetunion — sollte behandelt werden können: ein weiterer beachtlicher Vorteil für die deutsche Sache, deren Eigengewicht und Eigenständigkeit daraus deutlich in Erscheinung trat. Keine Einigung war dagegen über den Aufgabenbereich dieses Ausschusses zu erzielen, wodurch diese Annäherung der beiderseitigen Standpunkte schließlich wieder hinfällig wurde. Hartnäckig bestand die Bundesregierung darauf, daß der Ausschuß in erster Linie die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu fördern habe, wenn auch die Behandlung anderer, mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages zusammenhängender Fragen nicht ausgeschlossen sein solle (Note vom 17. November); hartnäckig besteht die Sowjetunion darauf, daß die Wiedervereinigung als solche unmittelbar von diesem Ausschuß nicht zu behandeln sei (dies sei allein Sache der beiden deutschen Staaten selbst), sondern nur die Friedensvertragsfragen.

Hier muß scharfe Kritik an der damaligen Bundespolitik einsetzen. Sie hat offenbar den Bogen überspannt. Selbst wenn sie sich den sowjetischen Standpunkt, die Wiedervereinigung müsse Sache der beiden deutschen Staaten selbst sein, seinerzeit noch nicht glaubte zu eigen machen zu können, — nichts hätte sie daran gehindert, jedenfalls den Vorschlag eines Viermächteausschusses für die Vorbereitung eines Friedensvertrages anzunehmen und abzuwarten, wie dann von hier aus die Wiedervereinigungsfrage ins Rollen kommen werde; das eine hätte das andere nicht ausgeschlossen. Immer wieder hatten Sowjetunion und DDR darauf hingewiesen, daß die Erörterungen über einen Friedensvertrag notwendig auch die Wiedervereinigungsfragen fördern würden, damit also nicht etwa eine Einfrierung der Deutschlandfrage zu besorgen war; unbesorgt hätte es damals in einem solchen Viererausschuß dem Geschick unserer westlichen Verbündeten überlassen bleiben können, die Wiedervereinigung auch ohne förmlichen Tagesordnungspunkt zur Sprache zu bringen. Unverständlich vor allem, wie beharrlich die Bundesregierung in diesem Punkte die Hinweise und War-

nungen nicht nur aus den eigenen Reihen (FDP), sondern auch unserer wohlmeinenden und erfahrenen österreichischen Freunde in den Wind geschlagen hat (v. Bischoff: „Wer die Wiedervereinigung vor den Friedensvertrag stellt, verhindert damit Frieden und Wiedervereinigung"), die sich zudem für die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit der sowjetischen Vorschläge sicherlich nicht von ungefähr verbürgten („Die Russen wollen die Öffnung des Weges zur Wiedervereinigung; ... es wäre tragisch, wenn man dies als Propaganda oder Versuch, die BRD zu täuschen, interpretieren würde"). Adenauers Absage an Kroll, unmittelbare Verhandlungen mit den Russen würden das amerikanische Mißtrauen hervorrufen, lag völlig neben der Sache. Wenn die BRD diesen Weg nicht glaubte einschlagen zu dürfen, so hätte doch nichts entgegengestanden, endlich wegen des Viermächteausschusses einzulenken und hier unter Fortlassung aller sonstigen Vorbedingungen im Sinne der österreichischen Vorschläge den Friedensvertrag zum Haupt- oder auch alleinigen Punkte der Erörterungen machen zu lassen. Zu einer Berichtigung oder Klarstellung der Note vom 17. November wäre es am 22. November noch nicht zu spät gewesen; die gesamte sowjetische Aktion vom 27. November hätte damit — ein anderes Urteil über die Gromyko-Bischoff-Kroll-Schritte vom 22. November ist kaum zulässig — noch abgewendet werden können.

Zudem entsprach Adenauers Hinweis auf das angebliche amerikanische Mißtrauen gegenüber selbständigen deutschen Schritten kaum noch der damaligen Wirklichkeit und der wirklichen Einstellung von Dulles, der sich in den letzten Monaten seiner Wirksamkeit von einem beharrlichen Verfechter der starren und unnachgiebigen Haltung gegenüber der UdSSR zu einer weit beweglicheren Haltung gewandelt hatte. Seine Agententheorie vom 26. November und seine sonstigen vorsichtigen Erklärungen, die er im Zusammenhange damit abgab, waren das erste, deutlich sichtbare Zeichen dieser Wandlung, der wir alsbald noch mit zwei weiteren Beispielen begegnen werden. Umgekehrt waren es damals die offiziellen Bundeskreise, die der Festigkeit der Amerikaner mißtrauten (vgl. dazu die Pressekonferenz vom 26. November 1958), die ihrerseits über die starre und unnachgiebige Haltung der Bundesregierung deutliche Zeichen der Enttäuschung erkennen ließen. Diese kommt z. B. darin zum Ausdruck, daß Dulles am 26. November erklärte, er beurteile Friedensvertragsverhandlungen mit der Sowjetunion z. Z. deshalb nicht günstig, weil ihm seitens der Bundesregierung — „deren Ansichten in dieser Angelegenheit schwer für uns wiegen" — in Richtung auf neue Verhandlungschancen keine Andeutungen vorlägen. Hierbei muß wiederum auf die Intervention Gromyko-Bischoff-Kroll vom 22. November verwiesen werden, die das genaue Gegenteil zum Inhalt hatte — neue Verhandlungschancen waren nach dem übereinstimmenden Urteil dieser drei Diplomaten durchaus noch gegeben —, und es muß gefragt werden, ob und inwieweit und in welchem Sinne die Bundesregierung unsere westlichen Verbündeten damals überhaupt über den Schritt vom 22. November unterrichtet hat, bevor Kroll bereits am Tage darauf unverrichteterdinge nach Moskau zurückkehren mußte. Die Formulierungen von Dulles lassen darauf schließen, daß er zwar völlig im Bilde war, wohl durch vertrauliche Unterrichtung von anderer — sowjetischer oder österreichischer? — Seite, aber der Bundesregierung keine diesbezüglichen Vorhalte machen konnte oder wollte, wohl eben wegen der Vertraulichkeit seiner anderweitigen Unterrichtung. Es mutet rückschauend fast grotesk an, wie sehr damals nicht die Bundesrepublik an amerikanischen Vorhaltungen, sondern umgekehrt die USA-Politik an die „schwer wiegenden" Vorstellungen der Bundesregierung gebunden, fast ihr Gefangener war. Die damalige Bundesregierung trifft jedenfalls bei dieser Sachlage die ganze Schwere

der Verantwortung für alles weitere, wenn sie es etwa wirklich — wofür viele Anzeichen sprechen — unterlassen haben sollte, die westlichen Verbündeten alsbald über die Gromyko-Bischoff-Kroll-Schritte vom 22. November zu unterrichten und sich mit ihnen *vor* der dem Botschafter Kroll aufgetragenen Absage zu beraten. Der Beurteiler zögert, daraus den vielfach von anderen auch sonst gezogenen Schluß zu ziehen, hier sei bewußt eine Möglichkeit zur Wiedervereinigung ausgeschlagen oder gar vereitelt worden. Aber das mindeste, was wohl dazu zu sagen ist, ist folgendes: Der berühmte Zipfel des Mantels der Geschichte, den der Staatsmann im Vorbeirauschen hören und ergreifen muß, um sich von ihm weitertragen zu lassen — diesen Zipfel haben die damals in Bonn Verantwortlichen sicherlich nicht ergriffen.

Der Feststellung, daß sich der sowjetische Schritt vom 27. November hätte abwenden lassen, ist die nächste Feststellung hinzuzufügen, daß mit ihm die Tür zur Verständigung in der Deutschlandfrage noch keineswegs zugeschlagen worden ist. „Noch ist es für die Bundesrepublik nicht zu spät", meinen die sowjetischen Noten, um in der Deutschlandfrage umzukehren und in Friedensvertragsverhandlungen einzutreten, womit alles andere — so auch die Berlin-Frage, muß aus den Noten gefolgert werden — bis auf weiteres wieder in den Hintergrund treten könne. Daß mit den Noten im Grunde nicht auf Berlin, sondern auf den weiteren Bereich der Deutschlandfrage im ganzen abgezielt wurde, ergibt schon der aus der Wiedergabe ersichtliche ganze Aufbau und die Verteilung der Noten auf Berlin und andere Fragen. Erst nach langen, weit ausholenden Darlegungen über die Entwicklung der Weltlage nach 1945 kommen die Noten schließlich auf die eigentliche Deutschland- und Berlin-Frage zu sprechen, mit dem deutlichen Hinweis, daß eine gesamteuropäische Friedensordnung (einschließlich eines Friedensvertrages mit Deutschland) der Sowjetregierung — immer noch — als die bessere Lösung erschiene; wenn dies aber nicht möglich sei, eben mindestens das besonders akute und gefährliche Berlin-Problem gelöst werden müsse.

Richtig gesehen, enthalten also die Noten ein wahlweises Angebot: entweder verhandeln die Westmächte (und die Bundesrepublik) doch noch über einen Friedensvertrag, der dann auch die Deutschlandfrage und die Wiedervereinigung über eine Konföderation und dergleichen fördern wird, oder aber die Berlin-Frage muß für sich gelöst werden.

Deutlich wird hier der Zusammenhang der Berlin-Frage mit den gesamtdeutschen Fragen (Friedensvertrag und Wiedervereinigung) in dem Sinne, daß sie deren Unterfrage ist, bedingt durch ihre zeitweilige Unlösbarkeit. Aber auch noch in einem anderen, von der sowjetischen Seite genau richtig erkannten und verständlicherweise auch ausgenutzten Sinne. Genauso, wie wir gesehen haben, daß die Deutschlandfrage ein Schlüssel zur befriedigenden Lösung der ungeklärten europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung im ganzen ist — so auch von der Sowjetunion erkannt und behandelt wird —, genauso ist die Berlin-Frage ein Schlüssel zur befriedigenden Lösung der Deutschlandfrage, Druckmittel und Preis zugleich, um etwas zu erreichen. Es besteht wenig Grund, sich über diesen Zusammenhang etwa zu entrüsten und der Sowjetunion Vorwürfe deswegen zu machen, weil sie ihn in ihre Politik einbezieht („Erpressermanieren" und dergleichen Ausdrücke). Kein Staat würde sich anders verhalten, wenn aus der besonderen geographischen Lage eines Gebietes und seines Verhältnisses zu den Nachbargebieten sich solche Probleme ergäben, wie sich nun eben einmal um Berlin entwickelt haben. Der Lösung dieser Fragen ist besser mit einer rein nüchternen, die Wirklichkeiten berücksichtigenden Politik gedient als mit starken Ausdrücken. Dies zu bedenken, besteht um so mehr Anlaß, als die damals,

im November 1958, gestellten Fragen bis in unsere mittelbare Gegenwart offen geblieben sind: Entweder wir verständigen uns mit der Sowjetunion und der DDR über Friedensvertrag und langsame Schritte zur Wiedervereinigung, wobei die Berlin-Frage mit einbezogen und dadurch sicherlich vieles von ihrer Schärfe und Schwierigkeit verlieren würde, oder aber wir müssen uns dazu bequemen, die Berlin-Frage für sich allein zu lösen, mit allen Schwierigkeiten, Bedenklichkeiten und Gefahren einer solchen Sonderlösung.

Auch mit diesen Feststellungen muß Kritik an der seinerzeitigen Politik der Bundesregierung verbunden werden. Schon insofern, als sie offenbar das wahlweise Angebot, das in den sowjetischen Noten enthalten war, überhaupt nicht erkannt oder vielleicht geflissentlich übersehen hat. Wie gebannt starrte sie auf das sogenannte Sechsmonatsultimatum hinsichtlich Berlins, gegen das sie ihre ganze politische Argumentation und Stoßrichtung wendete, ohne zu bedenken, daß es durch Friedensvertragsverhandlungen abzuwenden gewesen wäre. Daß dem so war, ist nicht nur nach dem dargelegten Aufbau und Wortlaut der Noten unbezweifelbar, sondern vor allem nach ihrem Zusammenhang mit der vorangegangenen Gromyko-Bischoff-Kroll-Aktion vom 22. November 1958, die zwar der deutschen Öffentlichkeit seinerzeit vorenthalten wurde, aber der damaligen Bundesregierung natürlich noch durchaus gewärtig war.

Eine richtige, auch vom damaligen Standpunkt der Bundesregierung übrigens völlig folgerichtige und überzeugende Antwort auf das wahlweise sowjetische Angebot hätte etwa wie folgt lauten können: Mit dem Vorschlag der Umwandlung Westberlins in eine Freie Stadt könne man sich — trotz der beachtlichen Zusicherungen, die im Zusammenhang damit gegeben worden seien — nicht befreunden; die Verfestigung und Verselbständigung eines besonderen Staatsgebildes inmitten Deutschlands werde der Wiedervereinigung nicht förderlich sein und auch kaum wesentlich und endgültig zur Beseitigung der Spannungen in und um Deutschland beitragen. Die Berlin-Frage könne nur im Rahmen einer gesamtdeutschen Lösung für alle Teile befriedigend geregelt werden. Dieser Gesamtlösung wende daher die Bundesregierung ihre verstärkte Aufmerksamkeit zu, und um sie zu finden, sei sie nunmehr auch bereit, sich an Friedensvertragserörterungen zu beteiligen und sich für solche Erörterungen auch zwischen den Westmächten und der Sowjetunion einzusetzen, ohne daß zunächst die Wiedervereinigungsfrage als offizieller Tagesordnungspunkt mit vorgesehen werde. Sie vertraue dabei auf die sowjetische Zusage, daß solche Friedensvertragsverhandlungen auch die Wiedervereinigung fördern und zu ihr überleiten würden, und behalte sich vor, darauf gegebenenfalls zurückzukommen. Nichts Grundsätzliches wäre mit einer solchen Antwort aufgegeben und gefährdet worden; nur ein geringfügiges Entgegenkommen in der Gestaltung der offiziellen Tagesordnung der Verhandlungen — sei es auf einer Gipfelkonferenz, sei es in einem Viermächteausschuß, sei es auch in zweiseitigen Verhandlungen mit der Sowjetunion — hätte gezeigt werden müssen; aber starrsinnig hielt die Bundesregierung an ihrem unfruchtbaren Reihenfolgedenken fest und verscherzte damit wiederum die sich ihr anbietenden Möglichkeiten.

Die Berlin-Frage ist in der Tat der heikelste Teil der Deutschlandfrage und von vielfachen politischen und rechtlichen Unsicherheiten überschattet. Noch heute besteht z. B. zwischen der Bundesregierung und den Westmächten keine Einigkeit darüber, ob Westberlin wirklich ein Land der Bundesrepublik oder ein besonderes politisches Gebiet ist, gewissermaßen *ein letzter Dreimächterest des Besatzungsregimes von ehedem.* Damit, daß die sowjetischen Noten vom 27. November 1958 Berlin als „besonderes politisches Gebiet" ansprachen, haben

sie also kaum etwas in den Augen der Westmächte Unrichtiges oder Provozierendes gesagt. Aber auch hinsichtlich der von den Westmächten in Westberlin weiter beanspruchten Besatzungsrechte ist der sowjetische Standpunkt, ohne daß wir ihn uns zu eigen machen wollen, nicht unverständlich. Als in den Jahren 1944 und 1945 der Sonderstatus Berlins als Viermächtestadt vereinbart wurde, war zweifellos der Sinn dieser Vereinbarungen nicht der, Berlin oder Teile von Berlin zu einem Außenposten der Westzonen zum Schutze seiner Bevölkerung vor kommunistischen Entwicklungen zu machen, sondern nur der, Berlin als Hauptstadt und Kontrollratssitz, auch als Sitz der in Potsdam vereinbart gewesenen Zentralverwaltungen, gewissermaßen zu einer dem Viermächteregime entsprechenden Sonderzone zu machen. So abwegig die Versuche der Sowjetunion und der DDR sind, Berlin nach wie vor als zur sowjetischen Besatzungszone gehörig zu reklamieren, so wenig kann der Folgerung, daß mit dem Zusammenbruch des Kontrollratssystems und mit Schaffung der Bundesrepublik dieser Sinn der ursprünglichen Berlinvereinbarungen gegenstandslos und hinfällig geworden sei, eine gewisse Folgerichtigkeit abgesprochen werden. Auch in maßgebenden westlichen Besatzungskreisen wurde in den Jahren um 1948 und 1949 vielfach offen ausgesprochen, daß die natürliche und unvermeidliche Folge der Schaffung der Bundesrepublik die Aufgabe Berlins sein werde, das ohnehin nicht zu halten sei; noch während der Blockadezeiten war dieser Standpunkt in englischen und auch amerikanischen Kreisen zu hören, bis Truman schließlich auf Drängen Clays das entscheidende Wort zum Halten Westberlins sprach.

Die Sowjetnote vom 27. November 1958 hat bei dieser Sachlage wahrlich auch alles Erdenkliche getan, um uns die vorgeschlagene Sonderlösung für Berlin immerhin erwägenswert erscheinen zu lassen. Von Bedrohlichkeit kann, wenn wir objektiv sein wollen, im Ernst keine Rede sein: kein schmerzhafter Umbruch, keine Antastung der freien politischen Ordnung Westberlins, sondern Garantie aller Zufahrtswege und ungestörter, überaus aussichtsreicher Wirtschaftsbeziehungen nach allen Seiten, all dies nicht nur durch die Vier Mächte, sondern auch durch die Vereinten Nationen gesichert, und in ausgesprochen entgegenkommenden, um Verständnis werbenden Wendungen vorgebracht. Die einzige Bedingung der Sowjets (Unterbindung subversiver Tätigkeiten gegen die DDR) hätte sich bei gutem Willen und mit einigem Bemühen doch wohl erfüllen lassen können, ohne daß damit Gefahren für die politischen Freiheiten Westberlins heraufbeschworen worden wären. Auch insoweit haben wir heute, da mangels klarer Rechtsgrundlagen für den zivilen Berlinverkehr und angesichts ernster Struktursorgen der Berliner Wirtschaft wiederum schwerwiegende Fragen auf uns zukommen, allen Anlaß zu bedenken, ob wir uns mit der starren Ablehnung des „Ultimatums" richtig entschlossen haben oder nicht lieber den Versuch machen sollten, an die damaligen Möglichkeiten irgendwie wieder anzuknüpfen.

Die uns im Jahre 1958 gebotenen politischen und rechtlichen Vorteile hätten den damit verbundenen Verzicht auf einen ohnehin illusionär gewordenen Viermächtestatus ganz Berlins, aber auch den Verzicht auf den restlichen Dreimächtestatus Westberlins sicherlich bei weitem aufgewogen. Die drei Westmächte wären uns als Garanten des neuen Status ja erhalten geblieben, und die Währungs- und Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik hätten nicht abgebrochen zu werden brauchen; kein Wort davon steht in den sowjetischen Noten. Selbst hinsichtlich des Abzugs der westlichen Besatzungskontingente hatten die Noten ein breites Verhandlungsfeld gelassen; vielleicht hätte ihre Verringerung auf symbolische Stärke genügt oder ihre neutralisierende Unterstellung unter UN-Kommando; vielleicht hätte sich ihre Ersetzung durch andere UN-Truppen erreichen

lassen. Das starre Festhalten an der verminderten Präsenz der westlichen Besatzungstruppen ließ und läßt jedes Verständnis davon vermissen, daß solche Präsenz sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte unvermeidlich abnutzen und den Bürgern lästig werden muß. Verläßliche und umfassende politische Garantien haben sich demgegenüber noch immer in der Geschichte besser bewährt als die Spitzen der Bajonette oder die Mündungen drohender Panzerrohre. Wer diese Lehren der Geschichte mißachtet, muß dem Schicksal des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko oder der langen vatikanischen Gefangenschaft der Päpste seit Pius dem IX. oder den neuerlichen Schicksalen der des englischen Truppenschutzes verlustig gehenden arabischen Fürsten entgegensehen. Hier lagen und liegen die wirklichen Gefahren für die derzeitige Ordnung des von der DDR umschlossenen und in seiner Wirtschaftsstruktur nicht eben unproblematisch gewordenen Gebietes von Westberlin.

Antworten und Ausklang

Der Verlauf der Auseinandersetzungen nach dem sowjetischen Schritt vom 27. November 1958 kann als eine Bestätigung der hier vertretenen Auffassung in Anspruch genommen werden. Nicht krisenhafte Verschärfung ist das Kennzeichen des weiteren Meinungsaustausches zwischen Ost und West, sondern ebenso Annäherung und Entspannung, wie wir sie eingangs fast als Generalnenner des Jahres 1958 erkannt hatten — Annäherung und Entspannung, an der aktiv teilzunehmen, sich die Bundesrepublik freilich versagt hat. Daß die Westmächte unter Führung der USA im sowjetischen Schritt vom 27. November 1958 Ansatzpunkte zur Verständigung erblickten und wahrnahmen, ist schon aus ihrer Antwort vom 31. Dezember 1958 zu entnehmen, die — bei aller Schärfe in der Zurückweisung gewisser grundsätzlicher Ausführungen der Sowjetnote, wozu das State Department später eine eingehende Studie vorgelegt hat — doch auf den Verhandlungsvorschlag der Sowjetunion am Schlusse mit folgenden Worten eingeht:

„Es wird daher angenommen, daß dies (sc. Drohung oder Ultimatum, der Verf.) nicht die Absicht der sowjetischen Note vom 27. November ist und daß die sowjetische Regierung — gleich der amerikanischen Regierung — bereit ist, in einer Atmosphäre in Besprechungen einzutreten, die frei von Druck und Drohungen sind. Von dieser Grundlage ausgehend, wäre die Regierung der Vereinigten Staaten daran interessiert, zu erfahren, ob die sowjetische Regierung bereit ist, Besprechungen zwischen den vier betroffenen Mächten aufzunehmen. In diesem Falle würde es das Ziel der Vereinigten Staaten sein, die Frage Berlins in dem weiten Rahmen von Verhandlungen zur Lösung des deutschen Problems wie auch das Problem der europäischen Sicherheit zu erörtern. Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es begrüßen, die Ansichten der sowjetischen Regierung zu einem baldigen Zeitpunkt kennenzulernen."

Der in den USA weilende Mikojan versicherte darauf sofort, daß — wie schon oben gestreift — „nicht die Frist, sondern das Verhandeln das Wichtigste sei", während Dulles das wichtige Eingeständnis macht, daß freie Wahlen nicht der einzige Weg zur Wiedervereinigung seien (!); Dulles tut ein übriges und läßt durch das State Department für die Wiedervereinigung einen mit einer „Konföderation" (!) beginnenden Stufenplan ausarbeiten. Kein Wunder, daß Adenauer, der schon Dulles' Agententheorie als höchst unangenehm bezeichnet hatte, sich alledem energisch widersetzt und damit die USA wieder zu einem gewissen Abrücken, insbesondere vom Konföderationsgedanken, veranlaßt. Zwischen den Westmächten und der Sowjetunion geht indessen der Noten- und Meinungsaus-

tausch mit dem Ziele auf Außenminister- und Gipfelkonferenz erfolgreich weiter und führt zur langen zweiten Genfer Außenminister-Konferenz von Mai bis August 1959, die als erste und einzige Nachkriegskonferenz mit der Feststellung endet, bei einer freimütigen und umfassenden Aussprache über Deutschland- und Berlinfragen hätten sich „die Standpunkte beider Seiten über gewisse Fragen genähert"; auch im einzelnen weit wichtiger und gehaltreicher als jenes vielgerühmte Viermächtebekenntnis zur Wiedervereinigung vom August 1955, das wir immer noch — obwohl von Anfang an von klaren sowjetischen Vorbehalten eingeschränkt und inzwischen längst überholt — als Ausgangspunkt für die Deutschlandfrage anzurufen belieben. Die Annäherung vom Sommer 1959 bestand demgegenüber insbesondere in folgenden vier ganz konkreten Punkten, in denen die Westmächte zum Einlenken bereit schienen:

1) Unter gewissen Umständen Herabsetzung der westlichen Truppenstärken in Berlin;

2) keine Stationierung von Nuklearwaffen in Berlin;

3) keine Zulassung von Aktivitäten in Westberlin, die die öffentliche Ordnung oder Rechte anderer berühren könnten;

4) Verständnis für den sowjetischen Wunsch, Kontrolle über Zugangswege nach Berlin nicht mehr selbst auszuüben, worüber ein Übereinkommen mit der Sowjetunion möglich sei.

Vor allem an die beiden letzten Punkte sei erinnert. Denn daß keine Betätigungen in Westberlin zugelassen werden sollen, die „die öffentliche Ordnung oder Rechte anderer berühren könnten", ist ein Punkt, der gerade letzthin wieder Akutalität erlangt hat; wir hätten uns wohl in Berlin wie in Bonn beizeiten daran erinnern sollen, daß schon seit zehn Jahren gewisse Aktivitäten in Westberlin nicht gerade westlicher Förderung sicher sein können. Noch wichtiger war es aber wohl, daß mit dem „Verständnis für den sowjetischen Wunsch" zur Übertragung gewisser Kontrollbefugnisse an die DDR-Organe nicht nur die Dulles'sche Agententheorie bekräftigt, sondern gerade jener Punkt angesprochen wurde, auf den sich allein die sowjetische Fristsetzung bezogen hatte. Die westlichen Formulierungen auf der Genfer Außenministerkonferenz vom Sommer 1959 sind kaum anders denn als die eventuelle Hinnahme eines diesbezüglichen sowjetischen Schrittes auszulegen.

Bis heute ist dieser allerdings — erstaunlicherweise — nicht erfolgt; diese Frage ist, wie schon vielfach anderweit festzustellen war, bis heute offen geblieben. Aber wir sollten auch hieraus keine falschen Schlüsse ziehen. Die Gründe, aus denen die Sowjetunion bisher ihre Ankündigung von damals trotz fehlenden ernstlichen Widerstandes nicht wahrgemacht hat, sind schwer durchschaubar; vielleicht war der Sowjetunion doch daran gelegen, ein Allgemeinabkommen mit den Westmächten nicht durch einseitige Vorgriffe in Einzelfragen zu belasten, also gerade nicht jene „Salamitaktik" anzuwenden, die wir ihr immer zu unterstellen gewohnt sind. Gleichviel, auch diese Frage ist gegenwärtig wieder aktuell geworden, und auch insoweit sollten wir uns daran erinnern, wie sich über gewisse Problemkreise nach der Note vom 27. November 1958 die vier Großmächte schon einmal fast zu verständigen im Begriffe waren.

Vielleicht wäre es der Mühe wert, darüber nachzudenken, ob hieran jetzt nicht wieder angeknüpft werden könnte.

Kriegsfolgen und Kriegsverhütung

Konsequenzen aus der Weizsäcker-Studie

Von Wilfried v. Bredow

I

„Nach uns die Sinflut" hieß jener französische Spielfilm in der Mitte der 50er Jahre, in dem eine Gruppe jugendlicher Intellektueller geschildert wird, die in der festen Überzeugung von dem unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des mit Kernwaffen geführten Weltkrieges zwischen den USA und der UdSSR auf europäischem Boden ihr Leben entweder in apathischen Träumen langsam ersticken oder in zielloser und unpolitischer Rebellion verschleudern. Gleichviel, welchen Ausweg der eine oder andere einschlagen wollte: alle waren geprägt von der tiefsitzenden Angst vor der völligen Zerstörung Europas und der Zivilisation. Allen schien die „Sintflut" in greifbare Nähe gerückt zu sein.

Wenige werden sich heute noch an diesen Film erinnern, wenngleich er ein außerordentlich aufschlußreiches Dokument über die Geisteshaltung von Menschen ist, die die tägliche Bedrohung, unter der wir alle leben, nicht verdrängt haben, sondern sich ihr stellen wollten und dabei zerbrachen.

Läßt sich daraus nicht die Frage herleiten, ob es überhaupt möglich ist, sich dieser Bedrohung zu stellen, ohne ähnliche Folgen befürchten zu müssen? Von Herman Kahn, der mit seinen Berechnungen über das Ausmaß der Zerstörung eines Kernwaffenkrieges in den USA das „Undenkbare" in Zahlen zu fassen suchte, haben nicht wenige Kommentatoren (Golo Mann, Helmut Lindemann, Bogislav v. Bonin) behauptet, seine Argumentationsweisen seien monströs und grenzten ans Pathologische. Sie haben teilweise recht. Denn eine Tabuisierung des Bereiches Kernwaffenkrieg und seiner Folgen, eine weiter anhaltende Verdrängung der Informationen, die wir darüber bereits besitzen und die mit ihrem Gewicht unsere politischen Handlungen beeinflussen können (und müssen), bewirkten genau das Gegenteil dessen, was notwendiger denn je ist: das öffentliche Bewußtsein der möglichen Kriegsfolgen und, davon ausgehend, eine von einer wachsenden Zahl von Staatsbürgern geforderte Politik der Kriegsverhütung. In der Tat: das „Undenkbare" zu denken, ist dann kriminell, wenn man damit den Qualitätsunterschied zwischen herkömmlichen und Kernwaffenkriegen auflösen will, wenn man den Kernwaffenkrieg zu einem Mittel der Politik machen will. Es ist dann jedoch legitim, wenn die Aufklärung über das Ausmaß des Schreckens dazu führt, daß kritische Öffentlichkeit entsteht, die einen Druck auf die Regierungen mit dem Ziel ausübt, die militärischen Konfrontationen abzubauen, die Rüstungswettläufe einzustellen, die Armeen zu dezimieren und eine Politik des inneren und äußeren Friedens zu verfolgen.

Eine vergleichbare Konzeption liegt der von Carl Friedrich v. Weizsäcker, dem Leiter des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, herausgegebenen und in der Öffentlichkeit trotz einiger Presseartikel leider nicht genügend beachteten Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung" [1]) zugrunde. Darauf verweist bereits der einleitende Abschnitt:

---

1) München (Carl Hanser) 1971. Die verhältnismäßig billige Setzart des Buches hat es ermöglicht, daß trotz des Umfangs von ca. 700 Seiten und den zahlreichen Tabellen im Text der Preis des Buches einigermaßen akzeptabel (wenn auch immer noch sehr hoch) blieb: 35,— DM. Dafür kann man schon einige Druckfehler in Kauf nehmen.

„Wer eine wissenschaftliche Untersuchung über Folgen eines möglichen zukünftigen, atomar geführten Krieges in unserem Lande vorlegt, der muß zunächst davon Rechenschaft geben, was ihn zur Wahl eines so grauenhaften Themas veranlaßt hat. Er kann dafür nur *eine* Rechtfertigung finden: die Hoffnung, durch seine Arbeit dazu beizutragen, daß das Unglück, das er beschreibt, verhindert werde" (S. 3). Und: „Eine Studie über Kriegsfolgen führt mit menschlicher Zwangsläufigkeit weiter zu einer Studie über Kriegsverhütung" (S. 5). Zunächst jedoch muß das Ausmaß von Kriegsfolgen selbst klar erkannt werden. Nach der allgemeinen Einleitung von Weizsäcker (übrigens ein Meisterstück an Klarheit und Verständlichkeit der Formulierungen) und einer Übersicht über die Methodik der Studie sowie den Zusammenhang und die Ergebnisse der Einzelarbeiten folgen deshalb zwei umfangreiche Texte von Philipp Sonntag über eine „Mathematische Analyse der Wirkungen von Kernwaffenexplosionen in der BRD" und von Utz-Peter Reich über „Die wirtschaftlichen Schäden eines atomaren Krieges in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Folgen". Im Anschluß daran werden zukünftige Entwicklungen vorsichtig untersucht und auch Aspekte der Kriegsverhütung in die Analysen miteinbezogen: Horst Afheldt und Hellmuth Roth beschreiben knapp die Abschreckungskonzeptionen in Europa; eine Systemanalyse über „Stabilität und Abschreckung durch strategische Kernwaffen" erstellen Horst Afheldt und Philipp Sonntag, und Horst Afheldt schließlich sichtet „Entwicklungstendenzen der Sicherheitspolitik in Europa und umfassendere Ansätze zur Friedenssicherung". Es folgen dann, sozusagen auf der dritten Ebene der Untersuchung, eine Reihe von z. T. sehr spezialisierten Detailstudien: „Die Zerstörung des Agrarpotentials und die Überlebenschancen der Bevölkerung — ein Simulationsmodell" (Erwin Rahner), „Trinkwasserversorgung" (U.-P. Reich), „Elektrizitätsversorgung" (U.-P. Reich), „Thermische Strahlung und die Explosionsgefahr bei Raffinerien" (U.-P. Reich), „Biologische Auswirkungen eines nuklearen Krieges in der Bundesrepublik Deutschland" (Alexander Pfau), „Überlegungen zur Seuchengefahr im Atomkrieg" (Klaus Rajewski), „Genetische Schäden" (Hans A. Künkel), „Folgen einer Kernexplosion in der Nordsee" (U.-P. Reich) und schließlich „Der Einfluß von Wolken und Nebel auf die thermische Strahlung einer Kernexplosion" (U.-P. Reich).

Das Computer-Programm der Studiengruppe (die ursprünglich in der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler institutionalisiert war) hat sich, was die Errechnung der Kriegsfolgen betrifft, auf atomare Waffen spezialisiert[2]). Erarbeitetes Zahlenmaterial über die Besiedlung der Bundesrepublik (Verteilung von Menschen, Wohnungen und Industrieanlagen), über die physikalisch-technischen Wirkungen von Kernwaffen und über mögliche Einflüsse des Wetters sowie des Verhaltens der Bevölkerung wurde kombiniert. Die Ergebnisse sind in ein paar kühlen Sätzen enthalten: der Einsatz von Bruchteilen der auf jeder Seite für den Einsatz in Europa nachweisbaren atomaren Kapazitäten reicht aus, die Bevölkerung der Bundesrepublik zu vernichten, wenn auch nur einer der beiden Kriegführenden diese Verluste in der Bundesrepublik erzeugen will oder wegen anderer Ziele in Kauf nimmt (S. 29).

Da wegen der Komplexität unserer Gesellschaft in technischer und organisatorischer Hinsicht bereits bei der Vernichtung von 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung und 50 Prozent der Industriekapazität (wahrscheinlich sogar schon unter-

2) Folgende Bestimmungsgrößen wurden nicht analysiert: B- und C-Waffen, Guerilla-Verteidigung, soziale Verteidigung (gewaltloser Widerstand). Eine zu knappe, aber sonst brauchbare, zur Einführung jedenfalls geeignete Information über B- und C-Waffen liefert der Sammelband „BC-Waffen und Friedenspolitik", hrsg. von Ernst v. Weizsäcker, Stuttgart/München 1970 (Studien zur Friedensforschung, Bd. 5), darin vor allem der Beitrag von Paul G. Munder. Eine mehrbändige Arbeit über B- und C-Waffen wird zu diesem Zeitpunkt vom Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) zusammengestellt.

halb dieser Prozentsätze) die Bundesrepublik aufhören würde, eine auf sich selbst gestellte leistungsfähige Industriegesellschaft zu sein, brauchen nur Bruchteile dieser Bruchteile an vorhandenen Kernwaffen eingesetzt zu werden (S. 36). Weder bei einem Kampf um lokal begrenzte Ziele in unserem Lande, noch beim Versuch eines Gegners, unser Land zu erobern, weder bei einem Versuch eines Gegners, unser Land physisch zu zerstören, noch bei einem Krieg in unserem Lande, der nur Teil eines größeren Krieges zwischen den Supermächten ist, gibt es in der Bundesrepublik eine Verteidigungsmöglichkeit. Und auch keine Aussicht, eine solche Verteidigung im kommenden Jahrzehnt aufzubauen.

II

Der einzig mögliche Schluß aus diesen Tatbeständen, die von den Mitarbeitern Weizsäckers mit mannigfachen Tabellen und Übersichten belegt werden, lautet: „Wir haben keine hinreichende Aussicht, einen Krieg auszuhalten, ja nur zu überleben; wir sind darauf angewiesen, ihn zu verhindern" (S. 12). Diese Aussage betrifft nicht nur die Bundesrepublik, sondern im Prinzip alle Länder. Und sie ist auch keinesfalls neu: nicht alle Philosophen, Politiker, Wissenschaftler sind nach 1945 dem von Karl W. Deutsch und anderen beklagten Irrtum zu verfallen, im atomaren Zeitalter Strategie mit voratomaren Kategorien zu betreiben. Aber so lang die Liste der Warner und Mahner von Einstein bis Bertrand Russell auch sein mag: die politische Realität wurde von denen bestimmt, die anachronistisch dachten. Anarchronistisch ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht nur die Auffassung, die Bundesrepublik könne z. B. mit Hilfe der Bundeswehr oder der NATO verteidigt werden, wobei unter dem Begriff der Verteidigung hier die Sicherung des politischen Bestandes durch die Anwendung militärischer Mittel verstanden wird. Denn auch auf der nächsten Ebene, der der Abschreckung, erweisen sich die Parolen und Slogans, die von Sicherheit durch militärische Maßnahmen reden, als falsch. Das Funktionieren der Abschreckung wird von einem ihrer intelligentesten Verfechter als ein psychologisch-politischer Vorgang beschrieben, „der darauf abzielt, Regierungen anderer Länder — vornehmlich von Staaten, mit denen akute oder latente Interessendivergenzen bestehen — davon zu überzeugen, daß sich keines ihrer außenpolitischen Ziele mit Hilfe militärischer Macht erzwingen ließe" [3]). Diese allgemeine, eigentlich noch hauptsächlich im Rahmen des Politischen bleibende Definition macht auf die Tradition von Begriff und Sache aufmerksam: in der Tat ist die so verstandene Abschreckung ein gewohntes Instrument machtstaatlicher Beziehungen. Erst mit der Entwicklung von Großvernichtungswaffensystemen, deren voller Einsatz zumindest jede Zivilisation, wenn nicht alles Leben auf der Erde vernichten wird, hat Abschreckung eine neue Dimension gewonnen. Abschreckung zwischen den Supermächten (und ihren jeweiligen Verbündeten?) bedeutet, daß zwar keiner den Gegner davon abhalten kann, ihn militärisch zu erobern oder zu vernichten, daß der Preis eines solchen Unternehmens jedoch unkalkulierbar hoch ist und unter Umständen seine eigene Vernichtung miteinschließt. Die Argumentation Weizsäckers, im selbst gesteckten strategischen Rahmen verbleibend, überzeugt nachhaltig davon, daß die geographische Lage und die „ungelösten nationalen Probleme" der Bundesrepublik die ohnehin höchst prekäre strategische Situation schwieriger machen. Glaubwürdigkeit und Stabilität der Abschreckung leiden weiterhin an der möglichen Interessenverschiedenheit zwischen Westeuropa und den USA und durch die weiterlaufende technologische Entwicklung,

[3]) Wolf Graf v. Baudissin, Grenzen und Möglichkeiten militärischer Bündnissysteme. Sicherheitspolitische Perspektiven im kommenden Jahrzehnt, in: „Europa-Archiv", 25. Jg. 1970, Heft 1, S. 1.

in deren Verlauf eine „echte Gefahr der Entstabilisierung des Abschreckungssystems durch weitere Rüstung" (S. 16, ferner S. 313 ff) akut wird.

„Durchschnittlich alle sieben Jahre tritt ein technisch neuartiges dominierendes Waffensystem an die Stelle des bisherigen. Es müßte also alle sieben Jahre von neuem glücken, das jeweils dominierende Waffensystem in der Gestalt von strike capabilities oder analogen Strukturen zu stabilisieren. Wenn dies auch nur in einer einzigen der Phasen mißlingt, so besteht danach für eine Reihe von Jahren der oft gehörte Satz, keine Seite könne einen Atomkrieg gewinnen, nicht mehr zurecht" (S. 17).

Hat denn aber die Abschreckung in den letzten 25 Jahren funktioniert, wie es von ihren Anhängern immer wieder behauptet wird? Die Antwort Weizsäckers ist unklar formuliert, sicherlich mit Absicht: „Man darf heute wohl sagen: Daß es zu lokalen Übergriffen der Warschauer-Pakt-Truppen in die Bundesrepublik bisher nicht gekommen ist, liegt nicht an der Existenz einer ausreichenden konventionellen Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr oder der NATO, sondern einmal an der Drohung einer Eskalation zu einem größeren Krieg (im Sinne eines ‚nichtkalkulierbaren Risikos') und andererseits daran, daß die Sowjetunion keine sinnvollen politischen Ziele vor Augen gesehen hat, die sie durch einen derartigen einseitig begrenzten militärischen Akt hätte zu realisieren hoffen können" (S. 8). Es gibt nach der jahrelangen Flut von politisch gezielten und wahrheitsverzerrenden Propagandaschriften über die unbändige Aggressivität „Moskaus" gegenüber nicht-kommunistischen Ländern in jüngster Zeit einige bemerkenswerte historische und politikwissenschaftliche Arbeiten, die die Ursachen und den Verlauf des Kalten Krieges zwischen Ost und West nach dem Zerfall der Anti-Hitler-Koalition unvoreingenommener beschreiben und analysieren [4]). Und eine gewichtige Schule innerhalb der Friedensforschung, die sich vor allem auf die Kritik der Abschreckung spezialisiert hat, kommt in einer Reihe von eindrucksvollen Untersuchungen über das bestehende internationale Drohsystem zu dem Ergebnis, daß Abschreckungspolitik innergesellschaftliche Konsequenzen nach sich zieht, die in ihrer Summe auf eine Verselbständigung ihrer Antriebsimpulse hinauslaufen. Besonders Dieter Senghaas hat in seinen zahlreichen Publikationen im deutschspachigen Raum diesen Teufelskreis anschaulich zu machen versucht [5]). Fünf Merkmale vor allem kann man als Kennzeichen von Abschreckungspolitik anführen. Erstens den grundlegenden Widerspruch, daß sie, um den Krieg zu verhindern, sich immer mehr und immer umfassender auf ihn vorbereiten muß. Zweitens neigt Abschreckungspolitik dazu, ihre psychologischen und militärischen Instrumente immer weiter abzustufen und zu differenzieren. Aus der Forderung nach Lückenlosigkeit der Abschreckung, die für ihre Glaubwürdigkeit notwendig erscheint, ergibt sich der dauernde Zwang zur Weiterentwicklung und Perfektionierung der Waffensysteme, damit aber auch zu einer dauernden Steigerung der öffentlichen Ausgaben für die Rüstung. Um diesen Zwang zu rationalisieren, verlangt Abschreckungspolitik drittens die Propagierung eines sozusagen unumstößlichen und totalen Feindbildes. Hieraus ergeben sich schwerwiegende Schäden für die innere Entwicklung der betroffenen Gesellschaften, in denen gleichzeitig Furcht und Aggressivität wachgehalten werden. Fünftens schließlich hat die über einen längeren Zeitraum hin ausgeübte Abschreckungspolitik nachhaltige Folgen für die Perzeptionsfähigkeit der Gesellschaft vom „Gegner". Mit anderen Worten: das Feind-Stereotyp verdichtet

4) Vgl. u. a. Gar Alperovitz, Atomare Diplomatie. Hiroshima und Potsdam, München 1966; Anatomie des Antikommunismus, Olten/Freiburg i. Br. 1970; David Horowitz (Hrsg.), Strategien der Konterrevolution. Westliche Eindämmungspolitik von 1917 bis Vietnam, Darmstadt 1969; George Liska, Imperial America. The International Politics of Primacy, Baltimore 1967.

5) Vgl. Dieter Senghaas, Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, Frankfurt 1969.

sich mit der Zeit zu einer die wirkliche Realität überdeckenden Schein-Wirklichkeit, die verhindert, daß Veränderungen in und überhaupt alle Informationen aus der „Feindgesellschaft" wahrgenommen und ohne automatische Verzerrung verarbeitet werden. Man kann darüber streiten, ob sich das Insgesamt dieser Folgeerscheinungen von Abschreckungspolitik mit dem psychologischen Begriff des Autismus hinreichend fassen läßt. Doch scheint das, was er bezeichnen will, wirklich die gefährlichste Konsequenz von Abschreckungspolitik anzudeuten.

Aber selbst dann, wenn man sich für einen Augenblick der Kritik an der praktizierten Abschreckungspolitik enthält und diese selbst auf vorhandene immanente Unstimmigkeiten untersucht, stößt man auf beunruhigende Tatsachen. Horst Afheldt verweist nämlich, nachdem er als entscheidende Größe für eine funktionierende Abschreckung die Differenz zwischen dem Status quo und den militärischen Folgen seiner einseitig vorgenommenen Veränderung bezeichnet hat, auf die sicherheitsmindernden Folgen einer Politik, die den Status quo mit Forderungen an die Gegenseite bedroht. „Und zwar auch und gerade dann, wenn die Gegenseite militärisch weit überlegen ist. Ein Beispiel hierfür bildet die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen von 1937, d. h. einschließlich des heute russischen Teils Ostpreußens. Auch eine Weigerung, die DDR anzuerkennen, mag im Sinne der Abschreckungspsychologie als eine Nichtanerkennung des politischen Besitzstandes der Sowjetunion wirken" (S. 55). Hinter dieser etwas undifferenzierten Terminologie verbirgt sich eines der schwersten Probleme der internationalen Politik und speziell Europas, die „deutsche Frage" nämlich als Ursache und Versuchsfeld beliebig neu zu produzierender Labilität.

Schon an dieser Stelle stößt man auf die Erkenntnis, daß der Rahmen strategischer Analyse verlassen werden muß, um bis an die eigentlichen Wurzeln des gegenwärtigen Militärsystems vorzudringen und um — was sicherlich wichtiger ist — die Möglichkeiten zur Kriegsverhütung vollständiger zu erkennen. Das ist auch der Gesamteindruck, den die Weizsäcker-Studie zu erwecken sucht: auf dem Felde des Militärischen kann der augenblickliche Zustand des Nicht-Krieges allenfalls gehalten werden, aber er wird zusehends unsicherer, wenn nicht andere Maßnahmen ergriffen werden.

III

Bevor auf einige inhaltliche Aspekte der politischen Problematik von Kriegsverhütung eingegangen wird, soll aber noch ganz kurz das bisherige Echo auf die Publikation der Gruppe um Weizsäcker angesprochen werden. Mehr als bei anderen wissenschaftlichen Arbeiten handelt es sich bei „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung" auch um einen gezielten Appell an die Öffentlichkeit unseres Landes, ihre Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und als Konsequenz davon eine Politik zu unterstützen, die dem Frieden mehr Chancen gibt. Weizsäcker selbst, seit vielen Jahren darum bemüht, eine Institution des Austausches von Politik und (mehr als sich nur technokratisch verstehender) Wissenschaft zu werden, schreibt dazu: „Die Öffentlichkeit selbst muß begreifen, daß das eigene Überleben davon abhängen kann, ob der Strukturwandel der Welt, der zum politisch garantierten Weltfrieden führt, die erste Priorität der Politik ihres eigenen Landes ist. Die Ansätze zu dieser Einsicht sind heute in unserem Lande vorhanden; die politische Realität wird nicht von ihr bestimmt. Es ist das Ziel der gegenwärtigen Studie, zu ihrer Entstehung beizutragen" (S. 21). Dieser Anruf, nicht ungeschickt vorbereitet durch eine aufsehenerregende Pressekonferenz zum Erscheinungstermin des Buches Ende Januar 1971, deutet vielleicht auf eine Veränderung der Strategie Weizsäckers hin. Lag nämlich bis dahin der Akzent seiner wissenschafts-

politischen Bemühungen eindeutig in Räumen, die dem uneingeweihten Staatsbürger verborgen blieben, so ist, wie Paul Noack mit Recht anmerkt, die Veröffentlichung dieser Studie auch ein „eminent demokratischer Vorgang" [6]). Dessen Bedeutung soll hier noch einmal unterstrichen werden: tatsächlich werden hier kaum neue und den Fachmann überraschende Informationen geboten, im Gegenteil wird immer wieder innerhalb der einzelnen Analysen auf den Konsensus der Experten über diese oder jene Frage verwiesen. Was aber neu ist, ist die nicht länger vermiedene Konfrontation von strategischen Informationen, die bislang in der Öffentlichkeit kaum aufgenommen werden konnten, mit den wirklichkeitsverzerrenden Sicherheits-Slogans, die als stetige Propaganda auf die Bürger der Bundesrepublik herabrieseln, damit jene teuflische Mischung aus Fatalismus und Zuversicht erst schaffen, die eine problemorientierte Diskussion so schwer machen. Zweifellos hat hier auch und gerade der Bundestag versagt, wie es Weizsäcker selbst andeutet (S. 3). Noch viel bedauerlicher sind jedoch in diesem Zusammenhang die permanenten Beteuerungen der Bundesregierungen und der Verteidigungsminister, die den Bürgern dieses Landes seit Jahren einzureden versuchen, daß die Existenz der Bundeswehr die „Sicherheit" des Landes garantiere. Horst Afheldt und Hellmuth Roth stellen den Proklamationen des Verteidigungsweißbuches 1969 die Ergebnisse ihrer Untersuchungen kühl gegenüber: die völlige Irrationalität der Formulierung des strategischen Konzepts kann nicht deutlicher als in dieser Konfrontation zum Ausdruck kommen (S. 300 f).

So sehr dem Appell Weizsäckers ein nachhaltiger Erfolg zu wünschen ist, und zwar der Sache wegen, so stark muß man jedoch bereits fürchten, daß er trotz der guten Vorbereitung und trotz einiger wohlwollender Kommentare in Zeitungen [7]) entweder überhört oder schnellstens umformuliert wird. Daß H. G. v. Studnitz in der „Welt am Sonntag" die gesamte Arbeit des Weizsäcker-Teams als eine höchst fragwürdige, sich im Utopischen verlierende und im großen und ganzen nicht weiter erhebliche Angelegenheit abtut, verwundert wenig [8]). Aber auch Adelbert Weinstein sieht in der Studie in einem der berühmt unpräzisen Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" [9]) nur eine Aufforderung für die USA, beim Rüstungswettlauf den Anschluß nicht zu verpassen.

Was aber wäre eine angemessenere Reaktion als Konsequenz aus den Ergebnissen der Studie? Weizsäcker macht in seinem Vorwort keine Ausführungen über die inhaltliche Gestaltung einer Politik, die das Ziel eines stabileren Friedens in Europa und der Welt glaubwürdig verfolgt. Nur ein Satz verweist auf aktuelle Bezüge: „Ohne Zweifel gehört zu dieser Politik der Versuch, die Konfliktherde, die im eigenen Land und in seiner Beziehung zu seinen Nachbarn liegen, zu löschen" (S. 21). Dieser Hinweis gilt den Verträgen von Moskau und Warschau und anderen, die noch folgen müssen. Er verlangt jedoch auch eine Weiterführung der Linie der von Weizsäcker und seinen Mitarbeitern vorgelegten Studie über den Punkt hinaus, an dem sie abbricht. Er verlangt Reflexionen über die Möglichkeiten zur Kriegsverhütung auf dem Felde der Politik, die sich heute oder in naher Zukunft ergreifen und verwirklichen lassen.

Wohlgemerkt: über Möglichkeiten, die innerhalb des Rahmens liegen, der das, was zu erreichen ist, abgrenzt von Wunschträumen einerseits und überholtem Militärdenken andererseits. Beispiele für letzteres gibt es leider viel zu viele, auch

6) Paul Noack, Das Kriegsorakel von Starnberg, in: „Publik" v. 5. 2. 1971.
7) Neben dem ausführlichen und informativen Bericht von Paul Noack, a.a.O., z. B. noch: Hans Gerlach, Undenkbares gedacht, in: „Kölner Stadt-Anzeiger" v. 22. 1. 1971.
8) H. G. v. Studnitz, Nun ist auch schon der Krieg eine Sache der Professoren, in: „Welt am Sonntag" v. 31. 1. 1971.
9) Adelbert Weinstein, Ein Paukenschlag für den Frieden, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 30. 1. 1971.

und gerade in der Politik der Bundesregierung. „Wir brauchen das Bündnis und das strategische Gleichgewicht nicht nur als Basis und Rückhalt, sondern auch als Auffangstellung für den möglichen Fall, daß wir mit unserer Politik gegenüber Osteuropa scheitern sollten" [10]). Eine derartige Argumentation verkennt, daß aus militärischen Gründen und mit militärischen Mitteln keinerlei zusätzliche Sicherheit gewonnen werden kann. Oder will sie es verkennen? In ähnlichem Zusammenhang weist Horst Afheldt darauf hin, daß eine gleichzeitig vorgenommene gleichwertige Reduktion der Streitkräfte in Europa (MBFR) zwar eine symbolische Wirkung auf die Entspannungspolitik haben könne, daß in der gegenwärtigen Situation eine genaue Parität in der beiderseitigen Truppenreduzierung jedoch keineswegs sicherheitspolitisch notwendig sei (S. 66). Die genaue gleichwertige Truppenreduktion, wiewohl sie sich wegen der Verschiedenheit der Waffensysteme praktisch niemals exakt errechnen läßt, wird aber von seiten der NATO als wichtigster Tagesordnungspunkt auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz genannt. Die Beibehaltung, gar Intensivierung der Militärbündnisse, die Bundeswehr als Basis und Rückhalt im Falle des Scheiterns der Ostpolitik — diese Haltung ist in sich widerspruchsvoll und inkonsequent. Es gibt, und das ist doch das Resultat der Weizsäcker-Studie, keine Alternative zu einer Friedenspolitik. Man kann nicht gleichzeitig von der Nutzlosigkeit aller militärischen Anstrengungen für die Erreichung von mehr Sicherheit überzeugt sein und sie dennoch weiterführen.

So gesehen, erscheint die gesamte Weizsäcker-Studie als ein ebenso umfangreiches wie überzeugendes Plädoyer für die institutionalisierte Abklärung der zwischen Ost- und Westeuropa bestehenden Fragen und Probleme, für eine Politik der schrittweisen Zusammenarbeit unter Beibehaltung der Systemgrenzen, für eine allen Nationen zugute kommende Entspannung in Europa. Das Stichwort, in dem diese Programme zusammengefaßt zu werden pflegen, lautet Europäische Sicherheitskonferenz. Über die zahlreichen und gewichtigen ökonomischen und sozialen Gründe für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit hinaus erscheint sie gerade aus militärstrategischer Sicht unumgänglich, will man die von Weizsäcker pessimistisch konstatierte Wahrscheinlichkeit eines dritten Weltkrieges herabmindern. Innerhalb Europas, dessen Überlebenschancen besonders gering sind, sollte es dazu kommen, könnte so die friedliche Alternative Leben gewinnen: in Form einer den aktuellen Status quo konsolidierenden, kompetitiven Zusammenarbeit, in deren Verlauf die bestehenden Vernichtungspotentiale zunächst eingefroren, dann vermindert werden. Wer auf dem Felde der Politik den Krieg verhüten will, muß eine Politik der Verständigung und des Ausgleichs treiben. Ein Überblick über die möglichen Folgen eines nächsten Krieges, wie die Weizsäcker-Studie ihn bietet, läßt diese Politik als einzigen Ausweg erscheinen. Nur so kann jene Sintflut verhindert werden, die nicht als Naturereignis, sondern als Folge menschlicher Unvernunft über uns kommen würde.

10) So Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt auf der Wehrkunde-Tagung am 21./22. 2. 1971 in München; zit. nach „Die Welt" v. 23. 2. 1971.

Wissenschaftlicher Pluralismus. Habilitations- und Berufungspolitik

Von Wolfgang Abendroth

Glaubt man dem „Bund Freiheit der Wissenschaft" oder auch einer ganzen Schar anderer Professoren, die sich einst für „liberal" hielten, und den Wissenschaftsbürokraten jeder Couleur, so geht mit der Beteiligung von Studenten und Assistenten an den Personalangelegenheiten der Hochschulen ein Gespenst um in deutschen Universitäten: die „Machtergreifung der orthodoxen Marxisten", des wissenschaftlichen Sozialismus. Damit aber wird angeblich die conditio sine qua non des wissenschaftlichen Fortschritts vernichtet, der „Pluralismus" divergenter methodologischer Positionen, die mit- und gegeneinander diskutieren und dadurch erst den wissenschaftlichen Fortschritt möglich machen.

In der rauhen Wirklichkeit sehen die Dinge freilich anders aus. Natürlich hat es in der utopisch-antiautoritären Phase der Studentenbewegung Gruppierungen gegeben, die glaubten, ein „sozialistisches Studium" unter Ausschluß der „bürgerlichen Wissenschaft" an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins durchsetzen zu können. Einen marxistischen (oder in anderer Weise „linken") Hochschullehrer, der so etwas gefordert hätte, wird man freilich vergeblich suchen. Denn wenn eines — mit welchen Methoden, marxistischen oder anderen, man auch immer einigermaßen real eine Machtlage innerhalb des Wissenschaftsgetriebes analysieren will — gewiß ist, so ist es der Tatbestand, daß „die Gedanken der herrschenden Klasse in jeder Epoche die herrschenden Gedanken" sind, daß „die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft" ist, „zugleich ihre herrschende geistige Macht" ist [1]).

Also wäre es — solange die bundesrepublikanische Gesellschaft eine (spätkapitalistische) Klassengesellschaft antagonistischen Charakters, also keine sozialistische Geselslchaft ist — völlig illusionär zu glauben, man könne von ihren Institutionen (zu denen nicht zuletzt trotz aller Autonomie-Rechte auch ihre Hochschulen gehören) erwarten, sie würden ein rein sozialistisches Studium dulden oder gar garantieren, das diese Sachlage ignoriert oder auf den Kopf stellt. Solange sie besteht, solange also die BRD ein bürgerlicher Staat ist, entspricht es ihr, daß es zwar durchsetzbar ist, an ihren Hochschulen auch die Repräsentation wissenschaftlichen Denkens herbeizuführen, das über die herrschenden Ideologien hinausgeht, also den wissenschaftlichen Sozialismus in Forschung und Lehre vertritt, daß aber andererseits in allen sozialwissenschaftlichen Disziplinen (also den Gesellschaftswissenschaften im engeren Sinne, der Ökonomie, der Jurisprudenz, den historischen und Sprach- und Literaturwissenschaften, der Philosophie, der Pädagogik etc.) sich nichts daran ändern läßt, daß wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Methodologie, die an der existenten sozialen Machtlage klebt und sie (ob bewußt oder unbewußt) apologetisch vertritt, daneben ihr Recht (und vorläufig sogar noch das Übergewicht) an den Universitäten behält. Übrigens liegt das insoweit sogar im Interesse der Studierenden selbst, obwohl ihre große Mehrheit nach Abschluß ihres Studiums nicht zu den herrschenden, sondern zu den objektiv ausgebeuteten und unterdrückten Klassen gehören wird, als sie ihr Bewußtsein nur in der lebendigen und stetigen Auseinandersetzung zwischen

1) Karl Marx und Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie, MEW 3, S. 46.

antagonistischen wissenschaftlichen Methoden als ein gefestigtes bilden können, nicht aber in einem Naturschutzpark, der jenseits der realen (und ideologischen) Kämpfe steht, die in der Gesellschaft stattfinden, zu der sie nolens volens gehören.

Deshalb ist es ein Ausweis für die wachsende Reife der einst (in ihrer überwundenen Phase) lediglich spontanen (und deshalb einerseits in ihren Formen hyperradikalen — und also in Wirklichkeit gar nicht wirklich radikalen —, in ihrem Inhalt weithin zufälligen) studentischen Massenbewegung, daß der VDS auf seiner letzten Mitgliederversammlung energisch die Berufung von Marxisten an die Hochschulen verlangt hat, aber der Forderung nach dem „Aufbau eines sozialistischen Studiums" eine Absage erteilt hat [2]).

Nur hat das nichts daran geändert (und das wird es auch so rasch nicht tun), daß die Vertreter des hochschulpolitischen Status quo, wie er in der BRD bis zur Studentenbewegung bestanden hat, im Namen des angeblichen „Pluralismus in der Wissenschaft" zäh und verbissen gegen die Berufung eines jeden Marxisten (oder auch nur radikalen Demokraten) in ein Lehramt kämpfen; sie können sich dabei auf die Unterstützung der Managements fast aller größeren Konzerne des deutschen Monopolkapitals, der konservativen Teile der hohen Bürokratie des Bundes und der Länder, der Führung der CDU/CSU und auch des rechten Flügels der SPD (vor allem des Bundestags-Vizepräsidenten Schmidt-Vockenhausen) fest verlassen, die ohnedies dem Bund „Freiheit der Wissenschaft" angehören [3]). Um die öffentliche Meinung und um schwankende Teile der Bürokratie sozialdemokratisch geleiteter Kultusministerien der Länder zu gewinnen, verwenden sie zunächst den Trick, progressiven Gruppen der Hochschullehrer und der Assistenten und den Studenten entweder wider besseres Wissen oder aus vorurteilsbegründeter Fahrlässigkeit zu unterstellen, sie wollten ein Monopol für marxistische Lehre und Forschung an den Hochschulen herbeiführen, falls sie an irgendeiner Universität einmal auch einen Marxisten habilitieren oder gar für eine Berufung in Vorschlag bringen. Daß sie dabei gelegentliche Äußerungen aus der „ultralinken" Phase der Studentenbewegung, die in Form „maoistischer" oder immer noch „antiautoritärer" Fraktionen noch immer Restpositionen besitzt, als für sich nützlich verwenden können, ist gewiß bedauerlich, aber objektiv um so unwahrhaftiger, als sie selbst wissen (oder doch, wenn sie angeblich wissenschaftlich argumentieren, wissen müßten), daß sie diese Thesen als Interpretation der Ziele derjenigen gebrauchen, die sie selbst ablehnen.

Aber diese Grundhaltung beschränkt sich leider keineswegs auf die offiziösen Repräsentanten der äußersten hochschulpolitischen Rechten, sondern wird auch von manchen Professoren übernommen, die sich selbst normalerweise nicht dazu zählen, sondern als liberal und „tolerant" eingruppieren. Auch sie übernehmen dann die Argumentationsweise ihrer (früheren) konservativen Gegenspieler.

Insofern hat der Lärm um die Habilitation Dr. Reinhard Kühnl, um die Liste für die Planstelle Philosophie II und um die beiden Politik-Professuren (H 4 und H 2) an der philosophischen Fakultät der Universität Marburg, wie ihn die Opposition einer Gruppe von Hochschullehrern in der westdeutschen „überregionalen" Presse, in „FAZ" und „Süddeutscher Zeitung" geschlagen hat, exemplarische Bedeutung für den ganzen westdeutschen Bereich und nicht nur den Rang einer lokalen Querele.

---

2) Vgl. dazu „Frankfurter Rundschau" vom 22. März 1971, S. 12 u. S. 3.
3) Vgl. dazu die Dokumentation in „druck und papier", Organ der Industrie-Gewerkschaft Druck und Papier, 1971, Nr. 4, S. 8 ff.

Diese Auseinandersetzung hat mit dem Kampf um die Habilitation Kühnls vor fast zwei Jahren eingesetzt. Der Rang des jungen Wissenschaftlers, der durch seine Arbeiten über die bayerische Revolution 1918/1919 und die Entstehungsperiode der NSDAP zur Übernahme marxistischer Methoden gedrängt wurde, um dann zur Analyse der sozialen Grundbedingung faschistischer Entwicklungen und des Neofaschismus in der BRD, aber auch der Theorien und des Einflusses des Liberalismus vorzudringen, ist außerhalb der Universitätswelt völlig unbestritten, wie die Rezensionen seiner Bücher z. B. in der „Zeit", aber auch in wissenschaftlichen Zeitschriften wie der „NPL", klar genug ausweisen. Gleichwohl wurde seine auf eben diese Bücher und vielfache Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften gestützte Habilitation von einem konservativen Historiker sofort abgelehnt, weil diese Publikationen nicht „wissenschaftlich", sondern „politisch" seien [4]). Zunächst schloß sich ihm auch ein für sein Bewußtsein „liberaler" und neopositivistischer Politologe an, der erst später — als nämlich andere Kommissionsmitglieder, vor allem auch ein wirklich liberaler Pädagoge, der alles andere als Marxist ist, hart blieben — mit einer klug durchdachten Wendung die Zustimmung erteilte. Das hinderte nicht, daß noch vor der Beendigung des Verfahrens (im Widerspruch zur bis dahin von allen Konservativen verfochtenen Religion, daß man in ein „schwebendes Verfahren" nicht durch Diskussion in der Öffentlichkeit eingreifen dürfe) die „FAZ" mobilisiert wurde [5]). Wer versuchte hier eigentlich politische Macht im Verlaufe eines nicht beendeten wissenschaftlichen Verfahrens einzusetzen, die (für ihre Selbsteinschätzung) „unpolitischen und objektiven" Wissenschaftler oder die bösen Marburger Marxisten (von denen es unter den Hochschullehrern damals zudem zunächst nur einen einzigen gab)? Übrigens wurde in diesem Fall dieser Angriff der Hochschulreaktion noch zumindest am Ort abgeschlagen, weil Sektion und Fakultätsversammlung die Habilitation vollzogen haben. Aber eins war (und bleibt) dem Pseudo-„Pluralisten" gelungen: Semper aliquid haeret. Für die Berufungsgremien anderer Hochschulen, die die Vorgänge nicht so genau kennen, bleibt Kühnl durch den Verdacht kompromittiert, daß er ein „nur aus politischen Gründen" habilitierter „orthodoxer" Marxist sei. Denn wer macht sich schon die Mühe, solche Dinge wirklich objektiv zu überprüfen, wenn nicht am Ort zufällig eine geschlossene kritische Gruppierung auf das Problem stößt und die Nachprüfung erzwingt? Was kann es Kühnl dabei helfen, daß er — nach einem sehr abwägenden längeren Aufsatz der in kulturellen und wissenschaftlichen Fragen wirklich liberalen „Zeit" [6]) — auch in der publizistischen Diskussion eindeutig der Sieger geblieben ist? Seine wissenschaftliche Laufbahn an den westdeutschen Universitäten ist schwer behindert worden; und das war der Zweck der Übung, das Eindringen von Marxisten (oder wenigstens sich dem Marxismus nähernden Gelehrten) in das Hochschulleben ist noch unwahrscheinlicher geworden. Denn den meisten Hochschullehrern, die über Berufungslisten, und den meisten Hochschulbürokratien, die über die Berufung zu entscheiden haben, genügt es schon zu wissen, daß doch die Habilitation „umstritten" war und — nach dem Orakel in der ach so „objektiven" FAZ — „politisch heikel" sein kann; das gilt leider häufig auch dann, wenn sie parteipolitisch zur SPD gehören. Wenn man also dreist auch keinerlei ernsthaften wissenschaftlichen Argumente hatte, ein Teilerfolg war erzielt.

Fast noch deutlicher zeigt sich das gleiche Problem in den Auseinandersetzungen, die um die Berufungslisten der philosophischen Fakultät bzw. um eine bis-

4) Zu dem gängigen Syndrom vom angeblich „unpolitischen" Charakter der Wissenschaft, seiner Entstehung und seiner Funktion, sei auf meinen Beitrag in „Universitätstage 1966, Nationalsozialismus und Wissenschaft", Berlin 1966, S. 189 ff., verwiesen.
5) Vgl. „FAZ" vom 8. Januar 1971.
6) „Die Zeit" vom 5. Februar 1971, S. 13/14.

her zwar von der Sektion vorgeschlagene, aber von der Fakultät noch nicht genehmigte Liste für die H 4-Professur II für wissenschaftliche Politik in Marburg entstanden sind. Die Kampagne wurde durch einen Leserbrief von Professor Czempiel in der „FAZ" eingeleitet [7]), der die übliche „Sorge" darum zum Ausdruck brachte, der „Pluralismus" werde in der gesellschaftswissenschaftlichen Sektion und insbesondere am politikwissenschaftlichen Institut in Marburg durch die Assistenten und Studenten dadurch gefährdet, daß sie sich einem schlichten Derivat des Marxismus „parteipolitisch unterordnen". Ob diese zunächst noch bloße Tendenz zur „Gefahr" werde, wisse man allerdings erst, wenn man die bevorstehenden Berufungslisten kenne. Kaum kannte man sie (wenn auch zunächst nur z. T.), ging die Offensive weiter: Czempiels Frankfurter Fachkollege Fetscher, bis dahin auf der „liberalen" Welle reitend, nachdem er, obwohl er seinen „Marxologen"-Aufstieg zunächst eindeutig als Ideologe des kalten Kriegs begonnen hatte, durch sein Argumentationsobjekt und seinen Studiengegenstand etwas nach „links" geschoben worden war, wurde in einem Aufsatz in der „Süddeutschen Zeitung" wesentlich massiver [8]). Hatte Czempiel den Inhalt seiner Verdächtigung hinsichtlich der „parteipolitischen Bindung", die man der ach so „objektiven und unpolitischen" Universität ersparen müsse, noch in eleganter Weise bewußt vage gehalten (obwohl das, was gemeint war, deutlich genug war, und bei den „klugen Köpfen", die nach den früheren Werbungsankündigungen der „FAZ" auf sie abonniert sind, sicherlich auch „ankam"), so wurde Fetscher wesentlich deutlicher. Ein Berufungsvorschlag für den philosophischen Lehrstuhl mit Hans Heinz Holz an der Spitze — das konnte nach den Orientierungsdaten, die er der erstaunten und vor Schreck erschauernden intellektuellen Öffentlichkeit präsentierte, nur das Produkt eines „Drucks von unten" sein, den „militante, straff organisierte und dogmatische Parteimarxisten sowjetischer Orientierung" erzeugt hatten. Dazu kamen Tatsachenbehauptungen aller Art und Denunziationen im Stil der Springer-Presse, um dies Bild zu verstärken. Nur schade, daß nicht eine einzige davon stimmte. Dafür waren sie samt und sonders bereits in der berüchtigten Auseinandersetzung um das Habilitationsverfahren von Holz in Bern [9]) aufgetaucht und längst widerlegt worden, bevor Fetscher sie in diesem Aufsatz aufgetischt hat, soweit sie sich nicht speziell auf Marburger Verhältnisse bezogen. Soweit sie Marburg und Wolfgang Abendroth betrafen, wurden sie ebenfalls in einem kurzen Berichtigungsaufsatz von Hans Heinz Holz in der „Süddeutschen Zeitung" [10]), in Erklärungen der Dekane in der Philosophischen Fakultät und des Institutsrats des politikwissenschaftlichen Instituts und in einem Leserbrief eines Assistenten des soziologischen Instituts der Universität Marburg in bezug auf jede einzelne Tatsachenbehauptung zerfetzt [11]). Fetscher blieb gänzlich ungerührt — er „bedauert in seiner Antwort seine mangelnde Präzision", gibt zu, daß die „Ablehnung der Habilitation in Bern skandalös" war, und schließt messerscharf, daß Holz also nicht berufungsfähig sei [12]); denn was über den gerade noch erlaubten Grad der Marx-Rezeption durch die „Frankfurter Schule" hinausgeht, ist offenbar des Teufels, und Exaktheit der Tatsachen-Feststellung und Logik sind für „objektive Wissenschaftler" vom Schlage Fetschers gleichermaßen gleichgültig.

Bei diesen Angriffen in der unmittelbar vergangenen Periode noch nicht offen mit der Hochschulreaktion identifizierter Professoren auf die Habilitation oder

7) „FAZ" vom 17. Februar 1971.
8) „Süddeutsche Zeitung" vom 21./22. Februar 1971, S. 12.
9) Vgl. dazu die Dokumentation der Studentenschaft der philosophischen Fakultät der Universität Bern, Bern 1971. 1971.
10) „Süddeutsche Zeitung" vom 27./28. Februar 1971, S. 12.
11) „Süddeutsche Zeitung" vom 27./28. Februar 1971, S. 119.
12) „Süddeutsche Zeitung" vom 27./28. Februar 1971, S. 12.

die Berufung von Marxisten [13]) war übrigens bemerkenswert, daß insbesondere Iring Fetscher versucht hat, die „Schulen"-Unterschiede zwischen der sogenannten Frankfurter Schule des Instituts für Sozialforschung unter Adorno, die ihre Analysen bekanntlich im allgemeinen auf philosophische und geisteswissenschaftliche Probleme beschränkt hat und in ihren empirisch-soziologischen Arbeiten meist nur zu Ansätzen der Darstellung realsoziologischer Prozesse — und das auch nur unter Vernachlässigung sozialökonomischer Fragestellungen — gelangt ist, und der stärker realssoziologischen und politisch-soziologischen Problemen verhafteten Marburger Schule [14]) zu dem Zweck auszunutzen und auszuspielen, die Marburger Schule zu diffamieren und zu isolieren. Alfred Schmidt, ein — welche Differenzen man mit ihm auch haben möge — zweifellos den Auffassungen von Marx verpflichteter bedeutender Gelehrter, war auf der von Fetscher attackierten Marburger Berufungsliste für Philosophie nicht genannt worden: erstens weil feststand, daß er in Bremen nominiert werden würde (was dann auch geschehen ist [15])), zweitens weil seine Arbeiten nur am Rande der für die Berufung fixierten Aufgabenbereiche des Lehrstuhls gelegen hatten, aber natürlich keineswegs, weil die Auffassungsdifferenzen zwischen manchen Thesen von ihm und manchen Marburgern eine Rolle gespielt hätten. Aber Fetscher will die Nichtnominierung von Alfred Schmidt als Diskriminierung eines „kritischen Marxisten" durch „linientreue Orthodoxe" hinstellen, um einen Keil in die hochschulpolitische Linke zu treiben. Diese Marburger Berufungsliste sollte als bolschewistische Machenschaft kompromittiert und gleichzeitig sollten (gleichsam im Vorbeigehen) durch seinen Aufsatz die beiden auf der Liste folgenden Kandidaten, die philosophischen Führer des „Argument", einer der wichtigsten sozialwissenschaftlich-philosophischen Zeitschriften in deutscher Sprache, als angeblich non-valeurs abqualifiziert werden, weil sie Marxisten sind. Die These des „Bundes Freiheit der Wissenschaft", ein paar „Neomarxisten", die jede Verbindlichkeit theoretischer Kritik für die soziale und politische Praxis leugnen, seien an den deutschen Universitäten zwar als Visitenkarten, die ihre angebliche Liberalität dartun, durchaus willkommen, allerdings auch nur in wenigen Exemplaren, aber wirkliche Marxisten, die Karl Marx' elfte Feuerbach-These [16]) gelesen haben, seien des Teufels, weil ihre Existenz das Ende der Treue zum Grundgesetz und zur Tradition der deutschen Universitäten impliziere, hat also — wohl nicht zufällig nach der Vogel-Affaire in München und der Anti-Jungsozialisten-Kampagne des rechten Flügels der SPD — in Iring Fetscher einen getreuen Apologeten gefunden. Die Charakterisierung Iring Fetschers durch den West-Berliner Religionsphilosophen Jacob Taubes, der als Leiter des philosophischen Fachbereichs der „Freien Universität" gegen den Berliner Senat die Berufung von Hans Heinz Holz gemäß der dortigen Berufungsliste durchzusetzen versucht, als „commis voyageur mit dem Artikel Marxismus, den man je nach Nachfrage mal so und mal anders verkauft" [17]), scheint also durchaus nicht jeder Grundlage zu entbehren. Es ist fast selbstverständlich, daß Fetscher in der Springer-Presse ihm würdige (aber ihm sonst und hoffentlich bald wieder unerwünschte) Bundesgenossen gefunden hat: „Die Welt" hat sich dem Feldzug gegen Holz inzwischen begeistert angeschlossen [18]).

Der Ruhm Fetschers in diesem Krieg zur Verteidigung jener würdigen geschicht-

---

13) Vgl. dazu auch den ausgezeichneten Aufsatz von Johannes Agnoli, „Steckt System dahinter? Zu den Versuchen, die Habilitation des Marxisten Reinhard Kühnl zu verhindern", in „konkret" 1971, Nr. 7, S. 57.
14) Auf die konkreten hochschulsoziologischen Folgen dieser Differenzen hat kürzlich Olaf Ihlau in der „Süddeutschen Zeitung" vom 19. März 1971, S. 3, hingewiesen.
15) Vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 18. März 1971, S. 7.
16) MEW 3, S. 7.
17) „Berliner Extra-Dienst" vom 3. März 1971, S. 10.
18) „Die Welt" vom 19. März 1971, S. 7.

Politik: Grundlagenwerke, Lehrbücher, Studientexte

Heino Kaack
Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems

Ca. 720 Seiten. Kart. ca. DM 30,– Ln. ca. DM 45,–

Werner Kaltefleiter
Die Funktionen des Staatsoberhauptes in der parlamentarischen Demokratie

308 Seiten. Demokratie und Frieden, Band 9. Kart. DM 38,–

Carl J. Friedrich
Politik als Prozeß der Gemeinschaftsbildung

Eine empirische Theorie der Politik.
534 Seiten. Ln. DM 66,–

Ferdinand A. Hermens
Verfassungslehre

2., erw. Auflage.
576 Seiten. Ln. DM 65,–

O. H. von der Gablentz
Einführung in die politische Wissenschaft

378 Seiten. Kart. DM 16,–; Ln. DM 28,–

Gert von Eynern
Grundriß der politischen Wirtschaftslehre

308 Seiten. Kart. DM 27,–; Ln. DM 36,–

Karl Mannheim
Freiheit und geplante Demokratie

Freedom, Power and Democratic Planing
Aus dem Englischen von Peter Müller
256 Seiten. Kart. DM 32,–; Ln. DM 47,–

Hedwig Wachenheim †
Die deutsche Arbeiterbewegung von 1844 bis 1914

2. Auflage 1971. Mit einem Vorwort von Ernst Fraenkel
678 Seiten. Kart. DM 38,–

Hans-Hermann Hartwich
Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo

464 Seiten. Studienausgabe. Kart. DM 29,–; Ln. DM 45,–

Walter Grottian
Das sowjetische Regierungssystem

2., neubearbeitete Auflage
585 Seiten. Zahlr. Tab. Kart. DM 32,–

Sir Ivor Jennings
Gerhard A. Ritter
Das britische Regierungssystem

2., neubearbeitete Auflage
459 Seiten. Ln. DM 69,–

Thomas Ellwein
Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland

2., neubearbeitete Auflage
718 Seiten. Kart. DM 26,–; Ln. DM 49,–

Westdeutscher Verlag

lichen Kontinuität der deutschen Ordinarien-Universität, die seit den Tagen der Reichsgründung stolz darauf sein konnte, die „Freiheit" und die „Pluralität" ihrer wissenschaftlichen Lehre und Forschung dadurch zu erweisen, daß sie Marxisten nicht in ihren Reihen tolerierte, ließ die Marburger Historiker nicht schlafen, die schon in ihrem Abwehrkampf gegen die Habilitation Kühnls ihre Tapferkeit ausgewiesen hatten. Die Marburger gesellschaftswissenschaftliche Sektion hatte der Philosophischen Fakultät eine Liste für eine freie H 4-Planstelle für wissenschaftliche Politik vorgeschlagen, auf der an erster Stelle ein Marxist, Dr. Frank Deppe, an zweiter Stelle ein durch den positivistischen Münchener Soziologen Bolte habilitierter Erforscher von Problemen der Massenkommunikationsmittel, Dr. Horst Holzer, steht. Diese Liste ist zwar von der Fakultät noch nicht angenommen worden, weil bisher nur die Hälfte der Hochschullehrer, noch nicht ihre Mehrheit, ihr in der Fakultätsversammlung zugestimmt hat. Aber ein Assistent des historischen Seminars nahm das zum Anlaß, in der „FAZ" zu behaupten, die ersten beiden Plätze dieser Liste seien mit „militanten DKP-Anhängern" besetzt worden, und dadurch werde, falls einer von ihnen berufen würde, die Ausbildung der künftigen Studienräte „Verfassungsfeinden" ausgeliefert [19]). Nun hätte dieser Angriff der Logik entbehrt, selbst wenn einer der Kandidaten der DKP angehört oder sie unterstützt hätte, da bekanntlich gemäß Art. 21 GG für eine nicht durch das Bundesverfassungsgericht verbotene Partei die Vermutung der Verfassungskonformität gilt. Aber auch diese Behauptung war falsch [20]). Er mußte sie, weil derjenige von ihnen, der davon erfuhr, sich sogleich wehrte, öffentlich zurücknehmen. Aber das wurde für ihn keineswegs der Anlaß, die Wissenschaftsfeindlichkeit seiner Attacke zu begreifen; wie Fetscher in seiner Antwort auf Holz, so wiederholte dieser Assistent des historischen Seminars inhaltlich seine Polemik gegen die Benennung von Marxisten abermals, nachdem er zugegeben hatte, daß die Tatsachenbehauptung, auf die er sie zunächst gestützt hatte, haltlos gewesen war [21]).

So zeigt dieser Kampf um die Berufungslisten an der Universität Marburg, wie zäh und verbissen keineswegs nur die traditionelle hochschulpolitische Rechte, sondern auch ein großer Teil derjenigen, die sich sonst als liberal bezeichnen, für ihr Bewußtsein im Namen der wissenschaftlichen „Objektivität" und des „Pluralismus" gegen das Eindringen auch nur weniger Marxisten in den Lehrkörper der Universitäten zu kämpfen gewillt ist. Es braucht kaum noch einmal betont zu werden, daß gerade vom eigenen Standpunkt der Marxisten aus sie keineswegs ein Monopol für sich erstreben, ganz abgesehen davon, daß diese Zielsetzung in der Hochschulwelt einer kapitalistischen Gesellschaft völlig illusionär sein müßte. Wie viele Marxisten gibt es denn unter den westdeutschen Hochschullehrern? Wahrscheinlich genügt eine Hand, um sie aufzuzählen. Was stört es schon die Ordinarien der Universitäten einer nachfaschistischen Gesellschaft, daß inzwischen zwei Großmächte und viele kleinere Staaten, daß vor allem der andere deutsche Staat sozialistisch geworden sind und — mindestens nach der eigenen Vorstellung — ihre Zukunft mit den Mitteln marxistischer Gesellschaftswissenschaften planen? Diese Theorie muß der Weisheit dieser Professoren nach bloßes Objekt der Polemik bleiben; dazu braucht man sie nicht wirklich zu kennen und zu verstehen.

Die Methoden eines verzweifelten Kampfes gegen die Berufung marxistischer und radikal-demokratischer Wissenschaftler an die Universitäten, wie sie sich in diesen Marburger Berufungsstreitigkeiten zeigen, sind, wie die Entscheidung des

19) „FAZ" vom 6. März 1971.
20) FAZ vom 24. März 1971, Leserbrief Prof. Dr. K. H. Tjaden.
21) FAZ vom 24. März 1971, S. 21, Leserbrief Dr. Thomas Klein.

Berliner Kultursenators Stein gegen Hans Heinz Holz dargetan hat [22]), für die Hochschulwelt der Bundesrepublik und West-Berlins exemplarisch. Sie haben sich gegenüber der parallelen Problematik in der Weimarer Republik nur wenig verändert: Man erinnere sich nur der Kontinuität, die sich damals in den „Fällen" Karl Korsch, Erich Gumbel, Theodor Lessing und Ekkehard Kehr erwiesen hat. Auch in der Weimarer Republik haben sich die halbliberalen Professoren und Privatdozenten, die Ritters, Onckens, Meineckes und Arnold Bergsträssers, nicht besser verhalten, als es die Fetschers heute tun. Auch damals hat die Kulturverwaltung sogar der Länder mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung (z. B. Preußens) vor dem Druck jener Ordinarien sogleich kapituliert, die das strikte Verbot kritischen Denkens für selbstverständlich hielten, das in allen sozialwissenschaftlichen Disziplinen einst für den monarchistischen Obrigkeitsstaat nur natürlich gewesen war. Das — unvermeidliche — Resultat, nämlich die intellektuelle Vorbereitung der Auflösung sogar des bürgerlich-demokratischen Rechtsstaats, nicht nur die Abwehr aller sozialstaatlichen Tendenzen durch die Universitäten, damit aber die Hilfsstellung für die Bedrohung der Existenz der Publikations-, Forschungs- und Lehrmöglichkeiten dieser gleichen liberalen Professoren, die sich in dieser Weise verhalten haben, soweit sie nicht vorzogen, vor der faschistischen Staatsgewalt voll zu kapitulieren, wurde ihnen 1933 frei ins Haus geliefert. Soll diese Kombination zur Vorbereitung der Hexenjagd gegen marxistische und andere demokratische Wissenschaftler durch verleumderische Tatsachenbehauptungen (die dann — wenn man die Verleumdung stellt — zwar rasch halb zurückgenommen werden, wobei aber, nach dem „bewährten" Grundsatz, daß die attackierten Gelehrten „umstritten" sind, stets etwas „hängen" bleibt), Verfolgungs-Kampagne, sterilem Festhalten an der These, wer der jeweils herrschenden Meinung widerspreche, sei also „unqualifiziert", und halbherziger Kapitulation der Kultusverwaltungen vor diesem Druck sich wiederholen — mit Resultaten, die zwar in der Form, aber kaum im Inhalt andere sein würden?

Die Machtverhältnisse an den Hochschulen selbst sind zwar diesmal an den meisten Universitäten gegenüber der Weimarer Periode modifiziert und verändert: Die Studenten, soweit sie sich politisch artikulieren, stehen jetzt auf der anderen Seite der Barrikade und sind für wirkliche Freiheit der Wissenschaft gewonnen; ein großer Teil des wissenschaftlichen „Mittelbaus", der zwischen den Weltkriegen noch kaum existierte, steht an ihrer Seite. Die Zahl derjenigen nicht-marxistischen Liberalen unter den Professoren, die das Problem erkennen und für die deshalb die Freiheit wissenschaftlicher Diskussion auch mit Marxisten keine Phrase, sondern wirkliches Bedürfnis ist, ist gewachsen. Es gibt nicht mehr nur „Linke" und „Liberale" in der Art Fetschers, sondern auch Männer wie Klafki und Froese, Taubes und Theunissen, Wiethölter und Ridder. Aber wie steht es in den Kultusministerien? Wird Stein Schule machen? Wie wird Hessen im Falle Holz entscheiden?

Werden die Kultusverwaltungen endlich verstehen, daß der „Pluralismus", das Nebeneinander mehrerer wissenschaftlicher Richtungen, daß die zwar antagonistische, aber friedliche Koexistenz „bürgerlichen" Denkens jeder Art mit marxistischer Analyse, nur gewährleistet werden kann, wenn neben soziologisches Denken negierende Philosophen (wie in Marburg Reich) auch ein marxistischer Philosoph tritt, wenn der Agglomeration bürgerlicher (sei es der Freiburger Schule Bergsträssers, sei es dem Neopositivismus entstammender) Gelehrter in den sozial- und politikwissenschaftlichen Instituten und Fachbereichen anderer Univer-

22) Vgl. „Oberhessische Presse" vom 27. März 1971 und „Der Spiegel" 1971, Nr. 14, vom 29. März 1971, S. 166 f.

sitäten endlich an einer Stelle in der Bundesrepublik eine Agglomeration marxistischer Wissenschaftler entspricht, damit auch Marxisten wenigstens an wenigen Stellen in Forschung und Lehre kooperieren (und eine „Schule" entwickeln) können? Ändert das auch nur an dieser einzigen Universität Marburg (neben vielleicht künftig, nach der Berufung von Oskar Negt und Jürgen Seifert, der TH Hannover) etwas daran, daß diese wenigen Marxisten dann noch immer einer geschlossenen Front anderer Gelehrter in den anderen sozialwissenschaftlichen Fächern der eigenen Universität, in Ökonomie, Jura, Pädagogik, Literaturwissenschaften, Historie etc., gegenüberstünden, auch wenn sie in Politikwissenschaft oder Soziologie ein leichtes Übergewicht hätten, so daß auch innerhalb dieser gleichen Universität der „Pluralismus" erst durch eine Agglomeration von Marxisten lediglich im Ansatz einer Herstellung verbleiben würde, keineswegs aber ein „Monopol" der marxistischen Methoden sich anbahnen könnte? Sehen die Kultusverwaltungen nicht, daß selbst innerhalb dieser wenigen „linken" Institute es bisher die Marxisten selbst waren, die dafür Sorge getragen haben, daß mindestens im „Mittelbau" auch völlig andere Denkrichtungen vertreten blieben, und daß sie niemals andere Wissenschaftler in ihrer akademischen Laufbahn behindert haben?

Instanzen lernen langsam — das gehört, wie wir seit Max Weber wissen, zu ihrem Wesen. Sie würden ohne die gemeinsame Aktivität der progressiven Hochschullehrer, der Assistenten und Studenten, ohne deren Versuche, auch die Gewerkschaften und die mit ihnen verbundenen politischen Kräfte in Formen anzusprechen, die ihnen verständlich sind, um sie im Kampf um die Öffnung der Hochschulen als Verbündete zu gewinnen, noch langsamer lernen. Es bleibt für den europäischen Rang der deutschen Wissenschaft, aber auch für das Geschick der Demokratie in der BRD entscheidend, daß dieser Lernprozeß erfolgreich vermittelt wird. Er ist — wie jede Frage der Ideologie — auch ein Problem der Macht. Insofern ist der Kampf um die Herstellung wirklich pluralistischen Gleichgewichts in den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen Marburgs ein Testfall für ein größeres Problem, für die Frage nach der Realisierbarkeit von Art. 5 Abs. 3 GG, der wirklichen Freiheit der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur politisch-ökonomischen Bedeutung des Gewerkschafts-Gesetzes in Großbritannien

Von Paul Oehlke

Die Verhandlungen der britischen Regierung um den Beitritt zur EWG stehen mit den Versuchen zur gewerkschaftspolitischen Disziplinierung der britischen Arbeiterklasse in einem engen Zusammenhang. Beide Maßnahmen zielen darauf

Bücher

Sozialpartnerschaft – eine Form der Volksgemeinschaft

Werner Mühlbradt/Egon Lutz, Der Zwang zur Sozialpartnerschaft. Hintergründe der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgebern. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1969, VI, 167 S., 16,50 DM.

Die Sozialpartnerschaft beginnt schon bei den Autoren: Mühlbradt ist Leiter der Personalabteilung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA); Lutz war bis 1967 geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier und hauptamtlicher Redakteur der Gewerkschaftszeitung „Druck und Papier", seitdem ist er politischer Redakteur der „Nürnberger Nachrichten". Beide Autoren wollen — wie es in einer Verlagsankündigung heißt — 1) vor allem den Nachweis führen, es könne heute nicht mehr geleugnet werden, „daß ein funktionierendes, sich frei entfaltendes Wirtschaftsleben ohne das Mit- und Gegeneinander von Interessenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft undenkbar ist"; dabei sollen 2) „menschliche Akzente" gesetzt werden, indem Lutz „Von Böckler bis Brenner — Neun Porträts führender Gewerkschafter" zeichnet und Mühlbradt die „Arbeitgeber-Akteure" Raymond, Paulssen und Balke skizziert. Diese Porträts offenbaren bereits wesentliche Schwächen des gesamten Bandes: 1) werden politisch-soziale Prozesse personalisiert (beispielhaft vgl. S. 61 u. 98), 2) werden die „Charaktermasken", vor allem von Mühlbradt, viel zu unkritisch und undistanziert dargestellt; Mühlbradt erwähnt so nicht, was Raymond, Paulssen und Balke im „Dritten Reich" des deutschen Faschismus getan haben (s. S. 122, 130, 136). Sozialpartnerschaft, das veranschaulichen insbesondere die Beiträge Mühlbradts, bedeutet die Realität einer harmonisierten, kapitalaffirmativen Konfliktaustragung in Form von Spitzengesprächen, steht für die Eskamotierung des Basiskonflikts zwischen Kapital und Arbeit, so wie er sich in der unterschiedlichen Bewertung des Lohnes als Kosten- oder als Subsistenzfaktor offenbart.

KÄMPFENDES AFRIKA
Südafrikanische
Widerstandslieder
30-cm-LP, stereo,
Nr. 55 401, DM 20,–

SÜVERKRÜPS HITPARADE
neue Lieder und Chansons
30-cm-LP, stereo,
Nr. S 22 303, DM 20,–

KINDERLIEDER
von Dieter Süverkrüp
„Der Baggerführer Willibald"
17-cm-Single, stereo,
Peng 6, DM 5,–

STREIK
neue Lieder der
spanischen Opposition
von Joan & José
30-cm-LP, stereo, DM 20,–

Gesamtverzeichnis anfordern beim
Verlag „pläne" GmbH
46 Dortmund, Humboldtstr. 12

Gewerkschaftspolitik verselbständigt sich damit von der Basis der organisierten Kollegen und bedeutet nunmehr zentrale Verhandlung bei dezentralisierten, punktuellen Aktionen. Der Zwang zur Sozialpartnerschaft ergibt sich dabei aus den unhistorisch und naturwüchsig als Industriegesellschaft begriffenen Strukturen und „Sachgesetzlichkeiten" des monopolistisch organisierten Kapitalismus; dieser Zwang stellt sich als systemkonforme, weitgehend friktionsfreie Modernität dar. Sozialpartnerschaft wird so von Mühlbradt — orientiert am Vorbild der „Konzertierten Aktion" von 1967/68 — als „Ringen um moderne und erfolgreiche Formen der sozialen Ordnung und der gesellschaftspolitischen Gestaltung" (S. 54) beschrieben. Die Frage, wer auf diese Weise seine Interessen zu realisieren vermag, bleibt ungestellt.

Die Darstellung versteht sich als „eine erste zusammenhängende Zeitaufnahme" der „Beziehungen der Sozialpartner und (der) Verhandlungen am Runden Tisch" (S. 1), wobei nur auf 8 Seiten (160—167) von Lutz' Beitrag „Zwischen Kampf und Kooperation — Kritische Bemerkungen aus gewerkschaftlicher Sicht" die interessenpolitische Bedeutung von Sozialpartnerschaft explizit angesprochen wird. Diese Bedeutung besteht darin, daß Sozialpartnerschaft Aufgabe und Aufhebung systemtranszendierender gewerkschaftlicher Interessenvertretung zugunsten einer „Ordnungsfunktion" beinhaltet. Sozialpartnerschaftliche Gewerkschaften agieren nur noch als „eine Gegenwartsbewegung, begrenzt durch die kapitalistische Ordnung und ihre Gesetze". Für die Gewerkschaften bedeutet Sozialpartnerschaft daher, daß eine „Ordnungsfunktion" die Dialektik gewerkschaftlicher Aktivität und Zielsetzung aufhebt. Ansatzweise erhalten — und mobilisierbar durch sozialistische Betriebsarbeit — bleibt diese Dialektik in Form des im September 1969, in den sogenannten „wilden" Streiks der Stahl- und Bergarbeiter, offenbar gewordenen Konflikts zwischen den verselbständigten Gewerkschaftsapparaten und den in den Betrieben gewerkschaftlich organisierten Kollegen und Vertrauensleuten.

Die Doppelfunktion der Gewerkschaft verdeutlicht der Hinweis, daß Gewerkschaften „ihren Zweck gänzlich (verfehlen), sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als ein Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems". Die Gewerkschaft wird damit als Organisation der Kollegen begriffen, die kurzfristig deren Situation im Kapitalismus verbessert, die aber zugleich auch langfristig an der Beseitigung dieses Systems arbeitet. Sozialpartnerschaft beinhaltet nun, daß nicht nur das langfristige Interesse eines „revolutionären Reformismus" (A. Gorz) völlig aufgehoben, sondern daß selbst das lohnpolitisch-kurzfristige Interesse nur unvollkommen realisiert wird. Letzteres führte zu den Septemberstreiks und zu den Versuchen der Gewerkschaftsbürokratie, die Organisation noch eindeutiger hierarchisch-verselbständigt zu strukturieren, Entscheidungen noch eindeutiger als Privileg der Spitze aufzufassen. Insofern Mühlbradt/Lutz diese gewerkschaftliche Doppelfunktion nur beiläufig erwähnen (Lutz: S. 149), vermögen sie keinen Beitrag zur Genese der sogenannten „Vertrauenskrise" in den Gewerkschaften zu leisten. Der einzige Nutzen des Bandes besteht deshalb darin, ungewollt — so Mühlbradt (vor allem S. 31) — oder zu sehr verbal-revolutionär, zu wenig abgeleitet — so Lutz (vor allem S. 156) — auf die interessenpolitische, den Unternehmern dienende Funktion der sozialpartnerschaftlichen Rolle von Gewerkschaften hinzuweisen.

So betont Lutz, daß sich die bundesrepublikanischen Gewerkschaften „in die Rolle eines unverzichtbaren und systemintegrierten Interessenverbandes des Spätkapitalismus" begeben haben. „Konzertierte Aktion" und Mitbestimmung werden in diesem Sinne von Lutz kritisiert (S. 160 ff). Da er dabei jedoch vom Zielkomplex einer Politik der „gläsernen Taschen" und der „sachlichen Partnerschaft" — die sowohl über Löhne als auch über Preise „befinden" solle — ausgeht (S. 155), bleibt sein Hinweis auf die Demokratisierung durch ein „konsequentes Rätesystem" ein bloß verbales Zugeständnis, das den Käufermarkt des Buches ausweiten soll. Lutz bringt wohl den „Weg der Gewerkschaften vom Kampfverband zum integrierten Bestandteil der spätkapitalistischen Wirtschaftsordnung" (S. 164) zur Sprache, er vermag aber nicht zu zeigen, wie der innergewerk-

schaftliche Konflikt zwischen den Ebenen der „Funktionäre" und der „Kollegen" im Sinne zunächst einmal einer innergewerkschaftlich realisierten Demokratie fruchtbar zu machen ist. Damit dient Lutz' Darstellung ebenfalls nicht als Praxeologie einer kritischen Aufhebung von Sozialpartnerschaft — und genau das will das Buch auch auf gar keinen Fall sein.

Eike Hennig

Der Wille zur Veränderung

Günter Wallraff, Von einem der auszog und das Fürchten lernte. Bericht — Umfrage — Aktion. Aus der unterschlagenen Wirklichkeit. Willi Weismann Verlag, München 1970, S., 9,80 DM.

„Aufruf: Die in diesem Buch dokumentierten Zustände sind keine Ausnahme. Viele Leser werden ähnliche Verhältnisse vorfinden. Schickt Informationen in Form von Tagebuchaufzeichnungen, Notizen, Berichten und dokumentarischem Material (Lehrlings- und Betriebsordnungen, Bekanntmachungen, Schulordnungen usw.) aus dem Arbeits- und Schulbereich. Macht den ersten Schritt zur Veränderung, schafft Öffentlichkeit!"

Der Aufruf steht auf der Rückseite des im Münchener Kinder- und Jugendbuchverlages Willi Weismann erschienenen Bandes Günter Wallraff, „Von einem der auszog und das Fürchten lernte". Enthalten sind sechs Protokolle und Reportagen, Nachdrucke aus Wallraffs erstem Buch „Wir brauchen Dich", aus dem neuen Kiepenheuer- und Witsch-Band „13 unerwünschte Reportagen" und aus den Zeitschriften „konkret" und „Pardon". Neu sind fünf dazwischen geschobene Interviews „Wallraff über Wallraff", Berichte über die eigene Bewußtseinsentwicklung, die Arbeitsmethode und die Wirkung der Reportagen auf Unternehmer und Unternommene. Fotomontagen von Jürgen Holfreter illustrieren die Berichte. Sie können ausgeschnitten und als Postkarte verwendet werden.

Auf den ersten Blick fällt auf: Dieses Buch ist bis ins Detail, Aufmachung, Illustration, Inhalt unter einem Aspekt zusammengestellt worden, dem der Brauchbarkeit für seinen Leser.

Da hat ein Verlag nicht einfach eine Marktlücke entdeckt und ein Buch produziert, das „geht", sondern eine Konzeption entwikkelt und ausgeführt, die ausschließlich auf die Bedürfnisse des Lesers gerichtet ist. (Dem widerspricht nur der für Jugendliche zu hohe Preis von 9,80 DM.) Die Orientierung auf die Brauchbarkeit bedeutet gleichzeitig, daß der Anspruch der Texte, Enthüllungen über die unterschlagene bundesdeutsche Wirklichkeit zu liefern, um verändernd eingreifen zu können, ernst genommen und an die Buchproduktion selbst gestellt worden ist.

Ausgewählt wurden die 1963 geschriebenen Bundeswehrprotokolle, zwei Industriereportagen, der thilebericht, die Napalmumfrage und am Schluß der Artikel über die Genossenschaftsglashütte Immenhausen. D. h., es wurden die Lebensbereiche und Probleme gewählt, die mit denen des jugendlichen Käufers weitgehend identisch sind.

Sicher ist, daß selbst ein politisch überholt, bzw. eingeholt wirkender Bericht wie die Bundeswehrprotokolle in diesem Band eine positive, beispielgebende Funktion hat. Kampagnen wie „Soldat 70", das in der „UZ" 1970 veröffentlichte „Tagebuch einer Dienstzeit" von Reinhard Junge oder die aktuellen Aktionen der Kriegsdienstverweigerer machen deutlich, wieweit die antimilitaristische Bewegung der Jugend inzwischen fortgeschritten ist. Wallraffs Protokolle über seine 1963 abgelegte Grundausbildung sind nicht viel mehr als die subjektiven Aufzeichnungen eines empörten Pazifisten. Nützlich ist der Abdruck dieser Protokolle dadurch, daß die subjektive Ehrlichkeit der Aufzeichnungen in Verbindung mit dem sich anschließenden Interview, in dem Wallraff seinen damaligen Bewußtseinsstand als Etappe eines längeren Entwicklungsprozesses schildert, dem Leser diese Entwicklung als nachvollziehbar anbietet.

Die Formen, in denen der Einzelne dieses Buch für sich nützlich machen kann, sind verschieden. „Napalm? Ja und Amen", diese Offenlegung der Verlogenheit katholischer Moraltheologie, die praktisch nur aus kom-

sitäten endlich an einer Stelle in der Bundesrepublik eine Agglomeration marxistischer Wissenschaftler entspricht, damit auch Marxisten wenigstens an wenigen Stellen in Forschung und Lehre kooperieren (und eine „Schule" entwickeln) können? Ändert das auch nur an dieser einzigen Universität Marburg (neben vielleicht künftig, nach der Berufung von Oskar Negt und Jürgen Seifert, der TH Hannover) etwas daran, daß diese wenigen Marxisten dann noch immer einer geschlossenen Front anderer Gelehrter in den anderen sozialwissenschaftlichen Fächern der eigenen Universität, in Ökonomie, Jura, Pädagogik, Literaturwissenschaften, Historie etc., gegenüberstünden, auch wenn sie in Politikwissenschaft oder Soziologie ein leichtes Übergewicht hätten, so daß auch innerhalb dieser gleichen Universität der „Pluralismus" erst durch eine Agglomeration von Marxisten lediglich im Ansatz einer Herstellung verbleiben würde, keineswegs aber ein „Monopol" der marxistischen Methoden sich anbahnen könnte? Sehen die Kultusverwaltungen nicht, daß selbst innerhalb dieser wenigen „linken" Institute es bisher die Marxisten selbst waren, die dafür Sorge getragen haben, daß mindestens im „Mittelbau" auch völlig andere Denkrichtungen vertreten blieben, und daß sie niemals andere Wissenschaftler in ihrer akademischen Laufbahn behindert haben?

Instanzen lernen langsam — das gehört, wie wir seit Max Weber wissen, zu ihrem Wesen. Sie würden ohne die gemeinsame Aktivität der progressiven Hochschullehrer, der Assistenten und Studenten, ohne deren Versuche, auch die Gewerkschaften und die mit ihnen verbundenen politischen Kräfte in Formen anzusprechen, die ihnen verständlich sind, um sie im Kampf um die Öffnung der Hochschulen als Verbündete zu gewinnen, noch langsamer lernen. Es bleibt für den europäischen Rang der deutschen Wissenschaft, aber auch für das Geschick der Demokratie in der BRD entscheidend, daß dieser Lernprozeß erfolgreich vermittelt wird. Er ist — wie jede Frage der Ideologie — auch ein Problem der Macht. Insofern ist der Kampf um die Herstellung wirklich pluralistischen Gleichgewichts in den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen Marburgs ein Testfall für ein größeres Problem, für die Frage nach der Realisierbarkeit von Art. 5 Abs. 3 GG, der wirklichen Freiheit der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur politisch-ökonomischen Bedeutung des Gewerkschafts-Gesetzes in Großbritannien

Von Paul Oehlke

Die Verhandlungen der britischen Regierung um den Beitritt zur EWG stehen mit den Versuchen zur gewerkschaftspolitischen Disziplinierung der britischen Arbeiterklasse in einem engen Zusammenhang. Beide Maßnahmen zielen darauf

ab, die strukturellen Schwächen des britischen Kapitalismus zu überwinden. Um dessen niedrige Wachstumsraten und internationale Konkurrenzfähigkeit zu steigern, soll der Preis der Ware Arbeitskraft gesenkt werden — das Reallohnniveau auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ebenso wie die von der jeweiligen betrieblichen Kampfstärke bestimmten aktuellen Verdienste. Da sich die rapide anwachsende Streikbereitschaft der britischen Arbeiterklasse nicht mehr vom Einzelkapital durch Aussperrungen und Entlassung eindämmen läßt [1]), greift der bürgerliche Staat zur unmittelbaren autoritären Repression, zumal die verschiedenen Varianten staatlicher Einkommenspolitik nur kurzfristig erfolgreich waren. Unter der Maske des Gemeinwohls, vom publizistischen Trommelfeuer der Fleet-Street-Presse tagtäglich begleitet, wird die schon im konservativen Wahlmanifest angekündigte Neuordnung der industriellen Beziehungen, an der Wilson noch gescheitert war, zum unverhüllten Kern staatlicher Ordnungspolitik. Um den gegenwärtig forcierten Angriff auf den Lebensstandard der britischen Arbeiterklasse und ihre politische Stellung einzuschätzen, müssen zunächst die strukturellen Probleme des britischen Kapitalismus und das komplementäre Krisenmanagement der staatlichen Wirtschaftspolitik erläutert werden, ehe auf die verschiedenen Elemente der gewerkschaftlichen Verhandlungsstärke, die spezifische Ausgestaltung der Gewerkschaftsgesetzgebung und den aktuellen Stand der Klassenkämpfe eingegangen wird.

Ursachen der Stagnation

Einst Werkstatt der Welt, später noch Pionier in wachstumsintensiven Industriezweigen wie Maschinenbau, Chemie und Elektrotechnik, stagniert der britische Kapitalismus seit Jahrzehnten. Das läßt sich bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen, als die britische Industrieproduktion von der amerikanischen und deutschen übertroffen wurde. Bei begrenztem Arbeitskräftepotential hatte sich die industriell zurückbleibende Wirtschaft auf ihr unterentwickeltes Empire stützen und ihre Stellung als Handels- und Finanzzentrum ausbauen können. Die schon in der Weltwirtschaftskrise geschwächte Vorherrschaft des britischen Finanzkapitals brach jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Zerfall des überseeischen Kolonialreiches endgültig zusammen. Kreditfinanzierte Rüstungsimporte in Milliardenhöhe hatten das frühere Gläubigerland in einen Schuldnerstaat verwandelt. Von einer chronischen Währungskrise erschüttert, verschlechterte sich Großbritanniens internationale Position, je mehr sich der Handel mit der technisch-ökonomischen Entwicklung auf die Industrienationen selbst verlagerte. Hohe private Kapitalexporte und überdimensionierte Rüstungsausgaben konnten zwar als ökonomisch-militärische Klammer das Auseinanderfallen des Commonwealth verzögern; zugleich aber verringerten sie die für das wirtschaftliche Wachstum erforderliche Investitionsquote, was zu rückläufigen Warenexporten und permanenten Zahlungsbilanzschwierigkeiten führte.

Vor dem Ersten Weltkrieg überrundeten die Auslandsinvestitionen zeitweilig die inländische Nettokapitalbildung, wodurch die fällige Modernisierung der britischen Industrie verzögert wurde. Daher konnten die privaten Kapitalexporte vor 1914 über 8 Prozent des Bruttosozialprodukts betragen; sie lagen in den 60er Jahren mit durchschnittlich 1 Prozent noch immer beträchtlich über dem Niveau anderer Industrieländer. Von 1946 bis 1964 wurden etwa 5 Mrd. Pfund exportiert, die jährliche Höhe schwankte zwischen einem Drittel und einem Viertel der inländischen Nettoinvestitionen [2]). Stand der private Kapitalexport gleichsam an

[1]) Ein Beispiel unter vielen: Bei Batchelor's Ford Unilever streikten über 100 Arbeiter sieben Wochen lang ohne Streikunterstützung, um die Entlassung eines Vertrauensmannes, der eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit organisiert hatte, rückgängig zu machen. „The Times", 30. Dezember 1970.
[2]) Eric J. Hobsbawn, Industrie und Empire 2, Frankfurt/Main 1969, S. 97.

der Wiege imperialistischen Kolonialbesitzes, so steht er heute für eine monopolkapitalistische Expansion in hochentwickelte Industrieländer, bei der sich multinationale Konzerne herausbilden. Entsprechend verschob sich der private Kapitalexport von dem Sterling-Gebiet auf die USA und EWG. So sanken die britischen Direktinvestitionen in die Sterling-Zone von durchschnittlich 161 Mio. Pfund jährlich zwischen 1963 und 1965 auf 146 Mio. Pfund zwischen 1966 und 1968. Im gleichen Zeitraum stiegen die britischen Kapitalanlagen in der übrigen Welt von 108 auf 176 Mio. Pfund, insbesondere in den USA von 23 Mio. Pfund 1965 auf 84 Mio. Pfund 1968 und in der EWG von 32 auf 73 Mio. Pfund [3]).

Für die relativ niedrigen Anlageinvestitionen sind weiterhin die hohen Militärausgaben verantwortlich, die zwischen 1952 und 1956 etwa 10 Prozent des Bruttosozialproduktes gegenüber 6 Prozent in den übrigen NATO-Staaten ausmachten und etwa 11 Prozent der Produktionskapazität der metallverarbeitenden Industrie absorbierten [4]). Noch 1967 übertraf Großbritannien mit 5,7 Prozent — um 5 Mrd. US-Dollar — westeuropäische NATO-Länder wie Frankreich (5,0 Prozent) und Italien (3,1 Prozent). Dies hat sich in den folgenden Jahren, wenn man von Portugal und mittlerweile von Griechenland absieht, nicht wesentlich geändert [5]). Die Fiktion einer überkommenen weltpolitischen Machtstellung spiegelt sich auch in den überseeischen Militärausgaben von 2,15 Mrd. Pfund zwischen 1958 und 1967, die mit der neokolonialistischen „Entwicklungshilfe" von 10 Mrd. Dollar zwischen 1956 und 1967 die britische Zahlungsbilanz empfindlich belasteten [6]).

Die überproportionalen Rüstungsausgaben und der ungehemmte private Kapitalabfluß haben die britische Nettoinvestitionsquote derart geschmälert, daß der Produktionsausstoß pro Arbeitsstunde seit 1963 nur um 23 Prozent stieg, verglichen mit 44 Prozent in der Bundesrepublik, 50 Prozent in Italien und 102 Prozent in Japan. Dem niedrigen Produktivitätszuwachs entsprachen im gleichen Zeitraum Wachstumsraten von insgesamt 23 Prozent gegenüber 122 Prozent in Japan und 44 Prozent in der Bundesrepublik [7]). Großbritanniens Output pro Kopf der Bevölkerung, 1959 noch der deutlichste in Europa hinter Schweden und Dänemark, fiel bis 1968 auf die neunte Stelle ab. Mit der veralteten Industriestruktur war auch die britische Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmakt geschwächt worden. Das schlug sich nach der Konsolidierung der EWG von 1963 bis 1967 in einer jährlichen Verschlechterung der Handelsbilanz um 350 Mio. Pfund nieder. Von den aufstrebenden westdeutschen und japanischen Exportindustrien bedrängt, wichen die britischen Exporteure in Länder aus, deren Importzuwachsraten sich unterdurchschnittlich entwickeln.

Die Warenexporte spezialisierten sich auf die Märkte verbliebener und ehemaliger Kolonien, auf deren Rohstoffe und Nahrungsmittel Großbritannien wiederum angewiesen war. Absatzmärkte und Rohstoffquellen waren bei schrumpfendem Außenhandel in der Weltwirtschaftskrise durch die neu geschaffene Sterling-Handelszone gesichert worden. Die Mitgliedsländer mußten Gold- und Devisenreserven gegen Pfundguthaben an die Bank von England abführen. Um auf die ausländischen Kapitaleinlagen nach der Aufhebung der Devisenbeschränkung im Jahre 1947 als zusätzliche Investitionsmittel zurückgreifen zu können,

---

3) Zur Kapitalverflechtung zwischen den USA und den westeuropäischen Ländern, in: „DWI-Berichte", 12/1970, S. 10—14.
4) Volkhard Mosler, Zur Reaktion der britischen Linken auf Versuche staatlicher Einkommenspolitik, in: „neue kritik" 49/49, August 1968, S. 64 f.
5) Quellen: Sipri Yearbook of World Armaments and Disengagement 1968/1969. The Military Balance 1970—1971, The Institute for Strategic Studies 1970.
6) Joachim Gruner, Großbritannien und die EWG, „DWI-Forschungshefte", 4/1970, S. 25—27.
7) „The Times", 16. Juli 1970.

bestand der Zwang, das Pfund als Reservewährung durch hohe Zinssätze attraktiv zu halten. Dadurch wurden ausländische Spekulanten angelockt und sonstige kurzfristige Guthaben als Bankdepositen nach London gezogen, die nur von unzureichenden Währungsreserven gedeckt werden. Zugleich dämpfte das verteuerte Leihkapital die ohnehin geringe Investitionsneigung der britischen Unternehmer, was die Exportfähigkeit noch mehr einschränkte. Exportrückgänge verschlechterten das strukturelle Zahlungsbilanzdefizit, was nach dem Zweiten Weltkrieg regelmäßig Pfundkrisen auslöste [8]). Der Wettlauf auf das Pfund setzte immer ein, wenn Gläubiger ihre Guthaben vor einer drohenden Abwertung retten wollten. Um den Sterlingpreis gegen den Verkaufsansturm zu halten, war die letzte Labour-Regierung gezwungenermaßen auf spektakuläre Stützungskredite verschiedener Zentralbanken und des Internationalen Währungsfonds angewiesen. Das verstärkte ihre politische Abhängigkeit von den USA als hauptsächlichem Kreditgeber [9]). Trotz allem war Wilson nach dreijähriger Deflationspolitik 1967 gezwungen, das Pfund drastisch abzuwerten, um über eine gleichzeitige Dämpfung der Inlandsnachfrage die Exportchancen zu verbessern. Periodische Pfundkrisen und chronische Zahlungsbilanzschwierigkeiten wurden zur währungspolitischen Erscheinungsform einer durch Militärbudgets und private Auslandsinvestitionen angeschlagenen Wirtschaft — ein Tatbestand, der in gleicher Weise für den amerikanischen Monopolkapitalismus konstitutiv ist [10]).

Der gebannte Blick auf die Zahlungsbilanz und wechselnde Exportquoten lenkt von dem strukturellen Wandel der Weltwirtschaft ab, in der Großbritanniens imperiale Rolle als Mittelpunkt eines weit gespannten Netzes von Märkten und Rohstoffen unwiderruflich zu Ende geht. Statt der niedrigen Investitionsrate und dem verlangsamten Produktivitätszuwachs werden bei jeder Währungskrise der inflationäre Druck von exzessiven Lohnforderungen und zu hohen Sozialausgaben für die rückläufigen Exporte verantwortlich gemacht. Dabei wird verdeckt, daß der stetige inflationäre Trend in allen kapitalistischen Industriestaaten, selbst bei erheblichen Produktivitätssteigerungen, aber auch in Rezessionen wie 1966/67 in der BRD, unvermindert anhält. So kletterten im vergangenen Jahr die Einzelhandelspreise in Italien um 4,5 Prozent, in Frankreich nahezu um 5,8 Prozent, und Japan erreichte mit 7,5 Prozent den britischen Inflationsschritt [11]).

Was als cost-push (Kostendruck) oder demand-pull (Nachfragesog) tagtäglich publizistisch aufgewärmt wird [12]), beruht in einer staatlich abgestützten Konjunktur, die den monopolistischen Kapitalverwertungsprozeß aufrechterhält [13]). Im Zeichen einer allgemeinen Machtpreisbildung und monopolistischer Marktstrategien können Realisationsprobleme nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gelöst werden, die auf eine ständige Erweiterung der Nachfrage zielen. Erst zusätzliche Staatsausgaben vermögen die überschüssigen Kapitalelemente

8) B. J. Cohen, Balance-of-payments policy, 1969, S. 143—49.
9) Wie eine solche Abhängigkeit aussehen kann, enthüllte die Finanzkrise 1931. Die Federal Reserve Bank in New York gewährte Kredite nur unter der Voraussetzung, daß die damalige Labour-Regierung noch mehr die Sozialleistungen abbaute, die sie bereits durch Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Verdienste der öffentlich Beschäftigten eingeschränkt hatte.
10) Elmar Altvater, Die Weltwährungskrise, Frankfurt/Main 1969, S. 69—75.
11) „Sunday Times", 29. November 1970. Gegenüber der jahrzehntelangen Tendenz zu steigenden Preisen ist nachgewiesen worden, daß die Warenpreise bis zur Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts kontinuierlich gefallen sind. In der Umkehr der Preisbewegung spiegelt sich der Übergang von der unbeschränkten Konkurrenz zum Monopolkapitalismus, in dem die konkurrenzgebotenen Marktpreise tendentiell durch unelastische Monopolpreise ersetzt werden.
12) Vgl. zu ihren verschiedenen Varianten und Kombinationen Fritz Machlup, Cost push and demand pull, in: Inflation, hrsg. v. R. J. Bull und P. Doyle, *Harmondsworth 1970*, S. 149—76.
13) Dieser hatte in der Weltwirtschaftskrise zu Überkapazität, Arbeitslosigkeit und sinkender Kaufkraft geführt. Fallende Investitionsraten, schrumpfende Märkte und ein chronischer Rücklauf der Nachfrage ließen sich durch die klassische Deflationspolitik nicht mehr aufhalten. Maurice Dobb, Organisierter Kapitalismus, Frankfurt/Main 1966, S. 74 ff. Die abgestützte Konjunktur, in: Herzog/Oehlke, Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, Neuwied 1970, S. 7.

zu binden und über ihren Beschäftigungseffekt die Gesamtkaufkraft zu erhöhen. Entsprechend steigt der prozentuale Anteil des öffentlichen Haushalts am Bruttosozialprodukt kontinuierlich an, von 1959 bis 1967 in Italien von 31,5 auf 36 Prozent, in Frankreich von 35,5 auf 40,9 Prozent, in der Bundesrepublik von 34,6 auf 40 Prozent und in Großbritannien von 32,4 auf 39 Prozent [14]). In der planvollen Ausdehnung der Gesamtnachfrage werden vor allem Investitionsgelegenheiten erschlossen, die wie Exportsteigerungen das Verhältnis von Produktion und Markt entspannen. Die kreislaufexterne Stabilisierung der Konjunktur läßt sich aber nur um den Preis einer wachsenden Verschuldung des Staates gewährleisten, die letztlich durch eine zusätzliche Abschöpfung des relativen Mehrwerts bezahlt wird [15]). Was Marx für die Phase der ursprünglichen Akkumulation analysiert hat, wird in der monopolkapitalistischen Ära wieder relevant, in der das vom Staat vorgeschossene Geldkapital die Monopole veranlaßt, sich der brachliegenden Produktivkräfte, d. h. vor allem der überflüssigen Arbeitskraft zu bedienen [16]). Dabei schleust die öffentliche Ausgabenpolitik mit ihrem höheren Gewinn- als Lohneffekt die geldkräftige Nachfrage nach Produktions- und Konsumtionsmitteln immer wieder auf das steigende Warenangebot mit seinem unelastischen Preisniveau herauf und sichert damit den Prozeß der schleichenden Inflation [17]).

Die von der Nachfrageseite institutionalisierte Preisinflation hat eine ständige Verteuerung der Vorprodukte und nachziehende Lohnforderungen zur Folge. Die steigenden Kosten können aber nur solange umstandslos auf die Preise überwälzt werden, wie die Nationalwirtschaften relativ geschlossen bleiben. Als nach dem Zweiten Weltkrieg der erste inländische Nachholbedarf von langfristigen Gebrauchsgütern wie Elektrogeräten, Autos und Wohnungen befriedigt war, konnten sich zunächst im Zuge des Korea-Booms und später während des Vietnam-Krieges die westeuropäischen Exporte erhöhen [18]). Die Öffnung der Märkte und der Abbau von Zollschranken machten jedoch unterschiedliche Inflationsraten zum wirtschaftspolitischen Problem, das bei fixen Wechselkursen häufig zur Währungskrise führte. Da der inflationäre Trend in Großbritannien nicht durch Rationalisierungsinvestitionen aufgefangen wurde, verschlechterte sich die internationale Konkurrenzfähigkeit der britischen Wirtschaft infolge des geringen Produktivitätszuwachses noch mehr. So stiegen bei sinkenden Zollschranken in der Kennedy-Runde die Autoimporte von 10 auf 15 Prozent des inländischen Marktanteils, das Volumen der Maschineneinfuhren zwischen 1967 und 1969 um 8 Prozent [19]).

Aus dieser prekären Situation hat Nicholas Kaldor an der britischen Wirtschaftspolitik kritisiert, daß „sie das Problem der Vollbeschäftigung und (implizit) des Wachstums als eines der inneren Nachfrageregulierung betrachtete und nicht als ein Problem von Exporten und internationaler Konkurrenzfähigkeit" [20]). Dabei macht er den angeblich hohen Konsum der britischen Bevölkerung für die niedrigen Wachstumsraten verantwortlich, vergißt aber zu erwähnen, daß die zentralen Stützen der Sterling-Zone: privater Kapitalexport und parasitäre Rüstungs-

14) OECD, National Accounts, 1958—1967.
15) L. Alter, Regulierung und Programmierung der kapitalistischen Wirtschaft: Wesen, Methoden und Widersprüche, in: „Marxismus Digest" 1/1970, S. 1—15.
16) Kapital I, Berlin 1962, S. 782: „Der einzige Teil des sogenannten Nationalreichtums, der wirklich in den Gesamtbesitz der modernen Völker eingeht, ist — ihre Staatsschuld. Daher ganz konsequent die moderne Doktrin, daß ein Volk um so reicher wird, je tiefer es sich verschuldet. Der öffentliche Kredit wird zum Credo des Kapitals". Er beschleunigte in der Manufakturperiode mit den hochschnellenden Verbrauchssteuern die Expropriation von Bauern und Handwerkern. Über die „automatische Progression" der Staatsschulden verleibte sich das Kapital die in Lohnarbeiter verwandelten Teile der Mittelklasse ein.
17) Werner Hofmann, Die säkulare Inflation, Berlin 1962, S. 34 f.
18) Elmar Altvater, Die Weltwährungskrise, S. 22 ff.
19) Fred Catherwood, in: „Financial Times", 15. Oktober 1970.
20) Zitiert nach: „Financial Times", 4. September 1970.

ausgaben, die längst fälligen Neuinvestitionen verhindert haben. Gerade an der relativ sinkenden Produktionskapazität bei steigender unproduktiver Konsumtion wird ein konjunkturpolitisches Dilemma offenbar. Diese behebt zwar monopolkapitalistische Stagnationstendenzen von der Nachfrageseite her, hemmt aber mit der Vergeudung der wissenschaftlich-technischen Produktivkräfte zugleich eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung [21]). Die jahrzehntelange Scheinprosperität produziert schließlich Inflation, Strukturkrisen und Wachstumsverluste. Das kennzeichnet im Augenblick die wirtschaftliche Situation Großbritanniens, in der kein Pfeiler des magischen Dreiecks mehr im Lot zu sein scheint: Die sich unter 2 Prozent einspielende Wachstumsrate ist nach wie vor zu niedrig. Dagegen hat sich der inflationäre Trend trotz steigender Arbeitslosenzahl, etwa 750 000 im März 1971, beschleunigt. Nach 1948 hat es weder eine Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent, noch einen Anstieg der Endverbraucherpreise um 8,5 Prozent gegeben [22]). Auch in den USA versagt das konjunkturpolitische Instrumentarium angesichts einer Inflationsrate von 6 Prozent und einer auf 5,8 Prozent gestiegenen Arbeitslosenquote. Dazu sagt der bundesdeutsche Sachverständigenrat bündig: „Die Gleichzeitigkeit inflationärer und rezessiver Tendenzen kennzeichnet einen Zielkonflikt, der mit allgemeinen konjunkturpolitischen Maßnahmen nicht zu lösen ist" [23]).

Scheitern der Wirtschaftspolitik

In den chronischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten spiegelt sich die strukturelle Schwäche des britischen Kapitalismus. Imperialer Anspruch in der Sterling-Zone und ökonomisches Potential klafften derart auseinander, daß die Wirtschaftspolitik der britischen Nachkriegsregierungen sich buchstäblich im Kreise bewegte. Sie orientierte sich einzig an der Stabilität des Pfundes, einst Vehikel britischer Hegemonie, nun Symbol des Verfalls. Dem sollten deflationistische Maßnahmen abhelfen, indem die Importe gedrosselt und die Exporte gesteigert wurden. Die lohnabhängige Majorität wurde also stets zur Kasse gebeten, damit das Pfund der Welt wieder ins Angesicht schauen konnte, wie es sprichwörtlich heißt. Erhöhte Zinssätze und Verbrauchssteuern wie Abbau der Sozialleistungen verengten zwar die Inlandmärkte, der erwartete Exportboom blieb aber bei dem geringen Produktivitätszuwachs aus. Wurden die Verbraucherfesseln gelockert, ließen die einströmenden Importe die Handelsbilanz ins Defizit rutschen, je mehr sich die Geldentwertung in der Hochkonjunktur beschleunigte. Die alternative Dämpfung oder Stärkung der Nachfrage in der Stop-go-Politik verstärkte schließlich die Stagnationstendenzen, ohne den inflationären Trend zu bremsen. Da die antizyklische Konjunkturpolitik nur von der Zirkulationssphäre her in den kapitalistischen Produktionsprozeß eingreift, konnte sie auf die konkreten Bedingungen privater Kapitalverwertung und internationaler Konkurrenz nur in beschränktem Maße einwirken. Um eine langfristige Kostenkalkulation und Investitonsplanung des Monopolkapitals bei sinkenden Profitraten zu gewährleisten, wurde das finanzpolitische Instrumentarium durch eine staatliche Einkommens-

21) Rüstungsinvestitionen absorbierten Ende der 50er Jahre in den USA mehr als neun Zehntel der Nachfrage im Flugzeugbau, fast drei Fünftel der Nachfrage für NE-Metalle, über die Hälfte der chemischen und elektronischen Produkte und mehr als ein Drittel der Ausrüstungen in der Nachrichtentechnik. Dem entsprachen in Großbritannien etwa 70 Prozent im Flugzeugbau, 35 Prozent in Radiotechnik und Elektronik, 26 Prozent im Schiffsbau usw. Michael Kidron, Western Capitalism Since the War, Harmondsworth 1970, S. 50. Dieser Verlust an Produktionskapazität war eine Ursache für den niedrigen Anteil der Anlageinvestitionen am Bruttosozialprodukt Großbritanniens, der zwischen 1957 und 1966 nur bei 16 Prozent, in der Bundesrepublik aber bei 24 Prozent lag. Joachim Gruner, S. 38.

22) Financial Times, 19., 20. März.

23) Jahresgutachten 1970 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, November 1970, S. 5. Die allgemeine Ratlosigkeit wird auch in Äußerungen Paul A. Samuelsons deutlich. Er plädiert zwar für Erziehungs- und Krankenhausausgaben, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Doch gesteht er zu, falls jemand die Inflation als das größere Übel ansehe, es bislang „zu wenig Blut, Schweiß und Tränen gegeben habe". „Financial Times", 7. September 1970.

politik ergänzt, die bei relativer Vollbeschäftigung faktisch die preisregulierende Rolle einer industriellen Reservearmee übernimmt. Nicht nur in Großbritannien gehörten mehr oder weniger freiwillige Lohnstopps zu den bevorzugten Mitteln, um die Massenkaufkraft im Interesse höherer Profite einzuschränken [24]). Schon 1957 griff die konservative Regierung mit den Cohen-Councils zur Überwachung von Preisen, Einkommen und Produktivität in die Lohnverhandlungen ein, ehe sie sich Anfang der 60er Jahre entschloß, zu einer mittelfristigen Wachstumspolitik mit verschiedenen Planungsgremien wie der Nationalen Kommission für Einkommen (NIC) und einem zentralen Wirtschaftsrat (National Economic Development Council) überzugehen [25]). Während die Konservativen die jährlichen Wachstumsraten auf 4 Prozent steigern wollten, visierte der im Herbst 1965 publizierte nationale Plan George Browns 7 Prozent an. Daß dies nur mit einer drastischen Kürzung des Masseneinkommens erreicht werden konnte, liegt auf der Hand.

Vorausschauend war von der „Financial Times" das Ziel der Labour-Regierung protegiert worden, den britischen Kapitalismus im Interesse des technologisch fortgeschrittenen Monopolkapitals zu modernisieren. Für die Abkehr vom Kolonialtypus des britischen Imperialismus standen damit drei Schwerpunkte auf der Tagesordnung: außenpolitisch der Anschluß an die leistungsfähigeren EWG-Märkte mit der stillschweigenden Liquidierung der Sterling-Handelszone, wirtschaftspolitisch eine massive Förderung der schon vom Konkurrenzdruck der eindringenden US-Konzerne forcierten Zentralisation des britischen Kapitals, klassenpolitisch eine staatliche Zwangsregulierung der Lohnbewegung wie eine juristisch abgedeckte Integration der Gewerkschaften in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem [26]).

Folgerichtig leitete die Wilson-Regierung, wenn auch unter dem Druck des internationalen Finanzkapitals, mit der Abwertung der britischen Währung im November 1967 um 14,3 Prozent, einer nicht mehr vermeidbaren Reduktion der Leitwährungsrolle des Pfundes und dem Abbau von kostspieligen Positionen „östlich von Suez" einen allgemeinen Rückzug von der illusionär gewordenen Großmachtrolle ein. Dem entsprach eine eindeutige Orientierung der politischen, militärischen und ökonomischen Bestrebungen auf den europäischen NATO-Flügel und eine beschleunigte Integration des britischen Monopolkapitals in die EWG, deren Zollbarrieren besondere Exportanstrengungen erfordert hatten. Wie widersprüchlich dieser Prozeß auch mit neuen Wachstumsverlusten und weiteren Zahlungsbilanzdefiziten verlaufen mag, der britische Unternehmerverband (CBI) wie seine politischen Agenturen, sinnfällig durch die Parteivorsitzenden Heath und Wilson verkörpert, verfechten konsequent den Beitritt zum gemeinsamen Markt. Dieser bietet den britischen Monopolen günstigere Verwertungs- und Expansionsbedingungen, der lohnabhängigen Majorität dagegen höhere Preise und geringere Sozialleistungen.

Noch immer profitiert das in Direktinvestitionen in den britischen Markt einfließende US-Kapital von seiner größeren Finanzkraft und dem (dadurch bedingten) technologischen Vorsprung, vor allem in der Computer- und Elektrotechnik, aber auch in der Chemie und Autoindustrie. Das schlägt sich in Großbritannien, in dem z. B. 50 Prozent der Autoproduktion, 80 Prozent der Computerher-

24) Allgemein hierzu: H. A. Turner, H. Zoetewij, Prices, Wages and Incomes Policies in Industrialized Market Economies, International Labour Office, 1966.
25) Diese hatten in den von Stafford Cripps 1948 ins Leben gerufenen Development Councils ihre Vorläufer. Die viel versprechenden Labour-Pläne im damaligen Zeitraum liefen faktisch darauf hinaus, der Knappheit an Rohstoffen und Nahrungsmitteln abzuhelfen und die Zahlungsbilanz zu verbessern. Andrew Shonfield, Geplanter Kapitalismus, Köln 1968, S. 102 f.
26) Joachim Gruner, S. 40 ff.

stellung und 90 Prozent des Landmaschinenbaus in der Hand amerikanischer Monopole sind, in nahezu doppelten Gewinnspannen gegenüber den europäischen Konkurrenten nieder [27]). Diese amerikanische Herausforderung stand faktisch hinter der Gründung eines halbstaatlichen Rationalisierungskuratoriums, der Industrial Reorganization Corporation (IRC), die mit zinsverbilligten Darlehen die Fusionsrate hinauftrieb [28]). Entsprechend steigerten sich die staatlichen Zuschüsse für finanzielle Zusammenschlüsse von 358 Mio. Pfund 1960—61 auf 1,15 Mrd. Pfund oder 8 Prozent des öffentlichen Haushalts im Finanzjahr 1969—1970. Herausragendes Beispiel dieser Zentralisationspolitik war das schrittweise Zusammengehen der vier größten britischen Elektrokonzerne zu der Gruppe GEC/AEI/EE. Zu den größten multinationalen Unternehmen, die auch in der EWG Produktionsstätten und Absatzfilialen errichtet haben, gehören u. a. der Chemietrust Imperial Chemical Industries (ICI), der Erdölkonzern British Petroleum (BP), der Kunstfaserkonzern Courtaulds und die britisch-niederländischen Gruppen Royal Dutch/Shell und Unilever und neuerdings die spektakuläre Fusion zwischen Dunlop und Pirelli [29]). In diesem Zusammenhang zeigt der kürzliche Bankrott von Rolls Royce, wie der stellvertretende Chefredakteur der „Financial Times" in einem Interview des westdeutschen Fernsehens herausstrich, daß in den hochtechnologischen Wachstumsindustrien der Staat faktisch Forschungs- und Entwicklungskosten übernehmen muß und Kooperationsformen im internationalen Maßstab notwendig werden [30]) — ein Zeichen für den sich verschärfenden Widerspruch zwischen einer fortgeschrittenen Vergesellschaftung der Produktion und privatkapitalistischen Produktionsverhältnissen.

Angesichts der internationalen Konkurrenz auf dem Gemeinsamen Markt, aber auch zwischen den Wirtschaftsblöcken EWG, Japan und USA wird die Konkurrenzfähigkeit des britischen Monopolkapitalismus zum entscheidenden Kriterium staatlicher Wirtschaftspolitik. Diese begann sich bei der niedrigen Investitionsquote vor allem darauf zu konzentrieren, die Bedingungen monopolistischer Kapitalverwertung zu verbessern. So sah die Labour-Regierung keinen anderen Ausweg, als den schon von den Konservativen beschrittenen Weg zu gesetzlichen Lohn- und Preiskontrollen weiterzugehen, zumal das ihr aufgebürdete Erbe eines inflationären Wahlbudgets, verbunden mit chronischen Zahlungsbilanzdefiziten, sie von Krediten des Internationalen Währungsfonds abhängig machte [31]). Dabei gelang es Wilson, den Vorstand des Dachverbandes der Gewerkschaften (TUC), dem etwa 150 Einzelgewerkschaften mit 9,4 Mio. Mitgliedern angeschlossen sind, auf eine freiwillige Einkommenspolitik zu verpflichten. Die von der Regierung als „ehrlichem Makler" zwischen Lohnarbeit und Kapital vorgeschlagenen Lohnleitlinien um 3 Prozent wurden durch eine paritätisch von Unternehmern und Gewerkschaften besetzte Behörde (National Board for Prices and Incomes = NBPI) überwacht. Als der Aufwärtstrend der Löhne und Preise anhielt, erließ die Regierung einen sechsmonatigen Preis- und Lohnstopp (Prices and Incomes Act), der später auf ein Jahr ausgedehnt wurde. Begleitet von Verleumdungs-

---

27) Hierzu eine Spezialuntersuchung von Michael Z. Brooke und Lee Remmers. The Strategy of Multi-National Enterprise, Longman 1970.
28) Stan Newens, Mergers and Modern Capitalist Develompent, in: Trade Union Register, London 1970, S. 25—44.
29) Dabei war für Dunlop der Zugang zu Pirellis Forschungszentrum in Vizzola und der sich anbahnende Vertrag Pirellis mit der Sowjetunion über eine Reifenfabrik in Togliatti entscheidend. So entsteht der Welt zweitgrößter Reifenproduzent mit drei Viertel Umsatz von Goodyear und einem 30prozentigen Marktanteil in Europa.
30) Entsprechend arbeitet die britische Luftfahrtbehörde mit Sud-Aviation im Concorde-Projekt, außerdem mit Breguet (Rolls-Royce), Turbomeca, Messerschmidt und Fiat zusammen, bildet sich in der elektronischen Industrie ein Mammutkonzern, an dem deutsche, französische, italienische, britische und amerikanische Firmen beteiligt sind — um nur zwei Beispiele der internationalen Zentralisation des Monopolkapitals zu nennen. „The Times", 3. August 1970, „Financial Times", 12. November 1970.
31) Siehe zuletzt das Weißbuch: Productivity, Prices and Incomes Policy after 1969, Cmnd. 4237, HMSO, London Dez. 1969. Steigende Arbeitskosten wurden auch in einer anderen Publikation der Labour-Regierung für Wettbewerbsnachteile verantwortlich gemacht: The Task Ahead: Economic Assesment to 1972, HMSO, London 1969.

kampagnen gegen „wilde Streiks" und militante Arbeiter, wurde die Tarifautonomie der Gewerkschaften in der produktivitätsorientierten Lohnpolitik auf eine konjunkturpolitische Variable reduziert.

Vergleichbar der konzertierten Aktion Schillers konnten die Löhne solange eingefroren werden, wie sich die Arbeiterklasse über ihre Gewerkschaftsspitzen zum Konsumverzicht überreden ließ. Was sich jedoch in den westdeutschen Septemberstreiks 1969 und in der Streik- und Tarifbewegung der Metallindustrie 1970 unübersehbar ankündigte, hat in Großbritannien zunächst (ungeachtet des Lohnstopps) bei der radikalen Technikergewerkschaft DATA zu beträchtlichen Lohnerhöhungen, später dann zu einer massiven Streikbewegung geführt [32]). Diese hat nach den militanten Auto- und Dockarbeitern nun auch niedrig bezahlte Arbeitergruppen in verstaatlichten Industriezweigen und öffentlichen Sektoren ergriffen. So konnten die von lokalen Behörden angestellten Handarbeiter (Straßenreinigung und Kanalisation) ihre Lohnforderungen nach dem Votum eines öffentlichen Untersuchungsausschusses mit einer 15prozentigen Lohnerhöhung weitgehend durchsetzen. Dagegen mußten sich die nach dem Kriege noch gut bezahlten, mit dem Verfall des Bergbaus aber am Ende der Lohnpyramide stehenden Bergarbeiter mit 12 Prozent zufriedengeben. Für eine Lohnerhöhung von 20 Prozent traten am Ende des vergangenen Jahres 125 000 Elektrizitätsarbeiter in den Ausstand, denen Anfang 1971 das Flugplatzpersonal und die Postangestellten folgten. Das sind nur einige Beispiele aus der mit dem Antritt der konservativen Regierung im Sommer 1970 weiter hochschnellenden Streikrate, die in den ersten zehn Monaten des Jahres 1970 um 32 Prozent — in absoluten Zahlen von 2634 Arbeitskämpfen 1969 auf 3491 — gestiegen ist [33]).

In der von den Konservativen angeheizten publizistischen Kampagne gegen die „wilden Streiks", die für den inflationären Trend und die wirtschaftliche Stagnation verantwortlich gemacht werden, geht es weniger um die vorgegebenen realen Produktionsverluste. Diese machen nur einen winzigen Bruchteil der durch Unfälle, Krankheit und Arbeitslosigkeit verlorenen Arbeitstage aus [34]). Vielmehr soll im Interesse höherer Monopolprofite der Kampf der Arbeiter um die Verteidigung ihres sozialen Besitzstandes gebrochen werden. Ein Vorspiel hierzu ist bereits die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben um 329 Mio. Pfund zugunsten der zuvor angekündigten Steuersenkung, die vor allem Mittel- und Oberschichten begünstigt. Preiserhöhungen für Sozialwohnungen, Schulmahlzeiten und medizinische Versorgung auf der einen Seite und Senkung der Unternehmenssteuer wie verbesserte Abschreibungsbedingungen auf der anderen haben das gleiche Ziel: Finanzierungsmittel für die fällige Modernisierung der britischen Monopolindustrien bereitzustellen. Dabei anfallende Kosten muß also die lohnabhängige Majorität tragen, die abgesehen von den zu erwartenden Zahlungsbilanzdefiziten von über 300 Mio. Pfund beim Eintritt in die EWG durch die um 19 bis 25 Prozent ansteigenden Lebensmittelpreise nochmals ausgeplündert wird. Schützenhilfe erhält die Regierung von der OECD, die zwar vor einer restriktiven Geldpolitik hinsichtlich der unternehmerischen Investitionsentscheidungen warnt, aber eine langfristige Lohnpolitik befürwortet. Deren Erfolg sieht sie erst in einer umfassenden Gewerkschaftsreform gewährleistet [35]). Bisher waren die wirtschaftspolitischen Maßnahmen an der Strukturkrise des britischen Imperialismus und der Kampfbereitschaft der britischen Arbeiterklasse geschei-

32) V. L. Allen, Militant Trade Unionism, London 1969, S. 91.
33) Employment & Productivity Gazette, November 1970, S. 1043.
34) So standen 1964 300 Mill. durch Krankheit und Arbeitsunfälle nur 2 Mill. durch Streiks verlorene Arbeitstage gegenüber. 1967 kamen z. B. täglich auf 9 Streiks 1991 Arbeitsunfälle. Durch Arbeitskämpfe gingen 1968 4,7 Mill. Arbeitstage verloren, aber 146 Mill. durch Arbeitslosigkeit. Labour Research, Juni 1969, S. 93—96.
35) OECD, United Kingdom, Economic Surveys, November 1970, S. 37.

tert. Dies soll nun auf juristischem Wege in der Perspektive des autoritären bzw. korporativen Staates nachgeholt werden. Um Monopolkapital und Staatsapparat für die beim Eintritt in die EWG sich verschärfenden Klassenkonflikte zu wappnen, versucht das staatsmonopolistische System die britische Arbeiterklasse dort zu domestizieren, wo sich ihre politische Kampfkraft tagtäglich neu entwickelt — in ihrer Streikbereitschaft auf der betrieblichen Ebene.

Elemente der gewerkschaftlichen Verhandlungsstärke

Der grundlegende Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital tritt im Streik offen zutage. In der Zurückhaltung ihrer Arbeitskraft versuchen die unselbständigen Arbeitenden deren Preis zu erhöhen. Ihnen sichert der Lohn die unmittelbare Existenz, während er für die Unternehmer nur ein Kostenfaktor ist, dessen untere Grenze kurzfristig sogar unter das Existenzminimum fallen kann. Das hängt freilich davon ab, ob die Lohnabhängigen untereinander um den Verkauf der Ware Arbeitskraft konkurrieren müssen. Voraussetzung hierfür ist die mit der Kapitalakkumulation einhergehende Freisetzung von Arbeitern, also die permanente Produktion einer relativen Überbevölkerung oder industriellen Reservearmee, wie es Marx genannt hat [36]). Auf ihrem Hintergrunde wirkt das preisregulierende Gesetz von Angebot und Nachfrage, das in der kollektiven Aktion der Arbeitenden zwar eingeschränkt, aber nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Der solidarische Kampf stellt innerhalb des kapitalistischen Lohnsystems erst den freien Tauschverkehr her, indem die Monopolstellung des Kapitalisten als Produktionsmittelbesitzer auf dem Arbeitsmarkt mehr oder weniger ausgeglichen wird. Das heißt: die Aufhebung der freien Konkurrenz unter den Lohnabhängigen ermöglicht erst die freie Konkurrenz um den Preis der Ware Arbeitskraft [37]). Dabei wird der Streik zur wirksamsten Waffe des unmittelbaren Produzenten, soziale Errungenschaften und das Reallohnniveau zu wahren, die von der immanenten Bewegung des Kapitals stets bedroht sind — entweder durch die Verlängerung des Arbeitstages oder durch eine gesteigerte Intensität der Arbeit in neu kalkulierten Produktionsnormen und wichtiger heute noch durch die wissenschaftlich-technische Entfaltung der Produktivkraft der Arbeit. Der gewerkschaftliche Tageskampf um verbesserte Arbeitsbedingungen und steigende Löhne bildet zugleich die unerläßliche Grundlage für die Entfaltung der proletarischen Solidarität. Um den von ihr bestimmten Stand der gewerkschaftlichen Verhandlungsstärke zu bestimmen, muß im Kontext der spezifischen ökonomischen Situation analysiert werden, wie sich das kollektive Verhandlungssystem („collective bargaining" nach Beatrice Webb), die Forderungen und verschiedenen Streikformen entwickeln.

Die großen Arbeitslosenzahlen nach dem Ersten Weltkrieg haben nationale Vereinbarungen begünstigt, in denen willkürliche Lohnkürzungen verhindert und Mindestlöhne festgesetzt werden konnten. Schon die faktische Existenz eines intakten Gewerkschaftsapparates sicherte eine Art „Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung". Der soziale Druck eines Heeres von Arbeitslosen verstärkte das politische Gewicht hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionäre, denen keine Entlassung drohte wie den revolutionären Arbeiterdelegierten auf Betriebsebene. Dagegen verliert bei relativer Vollbeschäftigung die defensive Schutzfunktion industrieweiter Verhandlungen an Bedeutung. Das Management ist nun partiell gezwungen, um den Preis der Ware Arbeitskraft zu konkurrieren, den die gewerkschaftliche Betriebsgruppe mitbestimmen kann. Dezentralisierte Lohnverhandlungen werden aber auch mit der weiteren Kapitalakkumulation und der stei-

[36]) Kapital I, S. 657 ff. Vgl. auch Maurice Dobb, Der Lohn, Frankfurt/Main 1970, S. 93.
[37]) N. Auerbach, Marx und die Gewerkschaften, Berlin 1922, S. 28.

genden Fusionsrate zu einer gewerkschaftspolitischen Notwendigkeit [38]). Denn die zusätzlichen Gewinnspannen der Monopole und die häufig vom jeweiligen Konzentrationsgrad bestimmten Profitanteile lassen sich nicht mehr in zentralen Lohnrunden ausschöpfen, die sich eher an den Grenzbetrieben orientieren oder bestenfalls die gesamtwirtschaftliche Entwicklung interpretieren. Ihre regulative Wirkung im Konjunkturzyklus und einkommenspolitische Maßnahmen werden daher von dezentralisierten Verhandlungssystemen eingeschränkt, die sich an der wirtschaftlichen Lage einzelner Unternehmen, an ihrer Rentabilität und Marktstellung orientieren. Entsprechend hat sich in Großbritannien neben die von Gewerkschaftsspitzen geführten Tarifverhandlungen das workshop bargaining geschoben, das als weitgehend informell, fragmentarisch und autonom bezeichnet worden ist [39]). Die Verlagerung der kollektiven Verhandlungen auf die betriebliche Ebene hat nicht nur das Lohnsystem verändert, sondern auch die Militanz der britischen Arbeiterklasse, deren organisatorischen Kristallisationskern immer mehr die gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute (Shop Stewards) bilden.

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war mit der technisch-ökonomischen Veränderung der Produktionsbedingungen vor allem in der metallverarbeitenden Industrie die effektive betriebliche Interessenvertretung der Shop Stewards entstanden. Die durch Krise wie Konjunktur beschleunigte Kapitalkonzentration hatte zu großen Betriebseinheiten geführt, in denen ein durch die Rüstungsproduktion hervorgerufener Mechanisierungsschub mit dem Übergang zur maschinellen Serienfertigung eine Krise der überkommenen beruflichen Klassifizierungssysteme auslöste, der die lokal organisierten Berufsgewerkschaften nicht gewachsen waren [40]). Unter dem Einfluß syndikalistischer und gildensozialistischer Strömungen entwickelten sich in der Situation sozialer Dequalifizierung Forderungen nach Kontrolle der unmittelbaren Arbeitsbedingungen, die von radikal demokratischen Arbeiterkomitees ausgingen. Deren Bedeutung wuchs zunächst mit dem Druck der staatlichen Organe auf die Gewerkschaften, denen teils direkte Zusammenarbeit angeboten, teils rechtliche Pressionen auferlegt wurden [41]). Später wurde die noch von der sozialistischen Oktoberrevolution entfachte Shop-Stewards-Bewegung, die sich im Clyder Arbeiterkomitee und in der Arbeiterkonferenz von Leeds überregional zu organisieren begann, von der Massenarbeitslosigkeit geschwächt und mit dem verlorenen Generalstreik gänzlich hinweggefegt [42]).

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten die Shop Stewards jedoch mit der technologischen Entwicklung und der staatlichen Vollbeschäftigungspolitik einen neuen Aufschwung, je mehr sich die gewerkschaftlichen Verhandlungssysteme dezentralisierten. So wuchs die Zahl der Shop Stewards in der Metallarbeitergewerkschaft von 1947 bis 1956 um 24 Prozent, in den folgenden fünf Jahren sogar um 26 Prozent [43]). Mit ihrer Ausbreitung — 1965 gab es etwa 175 000 Shop Stewards gegenüber 3000 hauptamtlichen Funktionären [44]) — erlitten die hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre einen weiteren Funktionsverlust.

38) Ausführlich hierzu Bruno Trentin, Aktuelle Tendenzen des westeuropäischen Kapitalismus und die Strategie der antikapitalistischen Strukturreform, in: „Heidelberger Blätter", 12/13, 1968, S. 69 ff.
39) Allan Flanders, in: Written Evidence to the Royal Commission, Ref. No. 333.
40) Branco Pribićević, The Shop Stewards' Movement and Workers' Control 1910—1922, Oxford 1959, S. 35. Auf analoge Strukturzüge zur deutschen Rätebewegung im gleichen Zeitraum weist Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963, S. 310 ff.
41) Das war für das Verhalten der Regierung in beiden Weltkriegen charakteristisch, nach dem Zweiten Weltkrieg aber ein Dauerzustand. V. L. Allen, Trade Unions and the Government, London 1960.
42) Vgl. den Abschnitt: Shop Stewards and Workers' Control: 1919—1964, in: Industrial Democracy in Great Britain, hrsg. v. Ken Coates und Anthony Topham, London 1968, S. 89—245.
43) A. I. Marsh, E. E. Cooker, Shop Steward Organization in Engineering, in: „British Journal of Industrial Relations", Juni 1963.
44) W. E. J. McCarthy, S. R. Parker, Shop Stewards and Workshop Relations, Royal Commission, Research Papers 10, London 1968, S. 15.

Überwiegend von mittelständischer Aufstiegsmentalität geprägt, haben viele den einstigen Kontakt zur Basis weitgehend verloren [45]). Hinzu kommt, daß sie immer mehr in staatlichen Gremien absorbiert werden und immer weniger dem Einfluß ihrer Mitglieder unterliegen. Unter dieser durchgängigen innergewerkschaftlichen Bürokratisierungstendenz, die selbst wieder von der zunehmenden staatlichen Regulierung des privaten Kapitalverwertungsprozesses bestimmt ist, haben die lokalen Gewerkschaftsorganisationen an tarifpolitischer Bedeutung verloren. Das wurde noch von der anhaltenden gewerkschaftlichen Zersplitterung in Industrie-, Berufs- und Universalgewerkschaften gefördert, zumal diese häufig in Abgrenzungskonflikte (Demarcation Disputes) verwickelt sind [46]). Daher sind die hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre in verstärktem Maße auf die Shop Stewards als halboffizielle Bindeglieder zu den Gewerkschaftsmitgliedern angewiesen.

Man versucht den Einfluß der Shop Stewards u. a. dadurch zu begrenzen, daß die von ihnen kassierten Mitgliedsbeiträge vom Management direkt vom Lohn abgezogen und den Gewerkschaftsverwaltungen überwiesen werden [47]). Die Bedeutung der Shop Stewards als innergewerkschaftliches Basisorgan beruht aber auf dem unmittelbaren Kontakt zur Belegschaft, mit der sie in der gleichen Abteilung, Werkstatt oder Betriebseinheit zusammenarbeiten. Untersuchungen der Universität Cambridge haben das an den verschiedenen Beteiligungsquoten der Arbeiter einer Vauxhall-Fabrik in Luton bestätigt: Von 79 Gewerkschaftsmitgliedern nahmen vier an den Versammlungen der Gewerkschaft teil, 36 an den Wahlen für die örtliche Verwaltung, aber 66 an den Wahlen der Shop Stewards [48]). Von kleinen, überschaubaren Arbeitergruppen gewählt und jederzeit abberufbar, vertreten sie die Belegschaft in allen strittigen Fragen gegenüber Vorarbeitern, Meistern und Management. Das von ihnen getragene workshop bargaining gründet zwar in einer relativen Vollbeschäftigungspolitik, hat aber eine Kampfbereitschaft der britischen Arbeiter entwickelt, die ebenso an dem Phänomen der Lohndrift wie an den zahlreichen Streiks um die unmittelbaren Produktionsbedingungen deutlich wird.

Die zentralen Tarifverträge erfüllen noch immer defensive Schutzfunktionen, vor allem für niedrig bezahlte Arbeitergruppen, indem sie allgemeine Rahmenbedingungen wie Urlaubstage, Arbeitszeit und Mindestlöhne absichern. Dagegen erhalten die betrieblichen Verhandlungen über variable Leistungsfaktoren wie Stücklöhne, Zuschläge zur Schichtarbeit und Überstundenvergütung offensiven Charakter. Ursprünglich eine Strafe für Unternehmer, die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeiten über den normalen Arbeitstag ausdehnten, lassen die Prämien für Überstunden heute als unerläßliche Bestandteile des Lohnpakets einen Spielraum, insbesondere für weniger qualifizierte Arbeitergruppen, die aktuellen Verdienste flexibel zu gestalten [49]). Sie machten für alle Handarbeiter, die in der Woche durchschnittlich 8,5 Stunden mehr als andere Lohnabhängige, mit 46,5 Wochenstunden genau so lange wie 1947 arbeiten, im September 1968 etwa 16 Prozent des Effektivlohnes aus, für die direkt Betroffenen sogar ein Viertel [50]). Allerdings setzt die kontinuierliche Ausbreitung solcher Leistungs-

45) H. A. Clegg, A. J. Killick, Rex Adams, Trade Union Officers, Oxford 1968, S. 85: Nach Aufgabe ihres Funktionärspostens waren sie bevorzugt in die staatliche Industrie, lokale Behörden und andere Organisationen, aber auch in die private Industrie gegangen.

46) 1966 gab es noch 574 Gewerkschaften mit über 10 Millionen Mitgliedern, deren Größe zwischen der 24 Mitglieder zählenden Jüdischen Bäckergewerkschaft und der fast 1,5 Millionen starken Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) schwankt. Donovan-Report, S. 7.

47) A. I. Marsh, Check-Off Agreements in Britain: A Study of their Growth and Function, in: Research Papers 8, London 1969, S. 45 ff.

48) Tony Cliff, Colin Barker, Einkommenspolitik, Gesetzgebung, Shop Stewards, Berlin 1968, S. 67.

49) D. J. Robertson, Factory Wage Structures and National Agreements, Cambridge 1960, S. 138—156.

50) Hours of Work, Overtime, Shift Working, PIB-Report, No. 161, HMSO 1970.

anreize voraus, daß die Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft unvermindert wächst, die tariflich ausgehandelten Grundlöhne aber nicht mehr mit den hierarchisierten Profitraten einer vermachteten Wirtschaft harmonisiert werden können. So betrug z. B. im Juni 1968 der nationale Standardlohn eines Maschinenschlossers etwa 13 Pfund in der Woche, sein aktueller Verdienst lag jedoch bei 23 Pfund [51]).

In der sich vertiefenden Kluft zwischen industrieweiten Tariflöhnen und lokalen Effektivlöhnen wird eine Lohndrift in Gang gesetzt, die wiederum nachhinkende Löhne in vergleichbaren Produktionsbereichen nach sich zieht, aber auch white-collar-Arbeiter zu vermehrten Lohnforderungen veranlaßt. Ist z. B. in einer Abteilung eines gewerkschaftlich hoch organisierten Zielbetriebes, möglichst in einem industriellen Ballungsgebiet mit hohem Arbeitskräftemangel, eine Lohnerhöhung erkämpft worden, folgen bald die anderen Abteilungen nach, zunächst im gleichen Betrieb, dann im Unternehmen, später bei der Konkurrenz und so fort — ein Effekt, der sich selbst in Regionen mit struktureller Arbeitslosigkeit bis hin zu den öffentlichen Diensten fortpflanzt, in denen kein dualistisches Lohnsystem besteht [52]). Ein Eisenbahner z. B. wird seinen Verdienst nicht am Tariflohn eines Mechanikers messen, sondern dessen zusätzliche Verdienste mit einbeziehen, die im Maschinenbau von 1948 bis 1959 von 19 auf 26 Prozent des Effektivlohnes gestiegen sind [53]). Es ist gerade in der metallverarbeitenden Industrie, speziell in der Autoindustrie, nachgewiesen worden, daß vor allem Leistungslöhne katalysatorisch auf die Beschleunigung der Lohndrift wirken [54]). Diese sind im ersten Halbjahr 1970 im Maschinenbau um 9,4 Prozent, im Schiffbau um 10,3 Prozent und in der Chemieverarbeitung um 11,4 Prozent gestiegen [55]). Einige Zahlen aus anderen Industriezweigen sollen das verdeutlichen: von 1962 bis 1967 stiegen die wöchentlichen Grundlöhne in der Bauindustrie um 21,7 Prozent, die Effektivverdienste jedoch um 35,9 Prozent. Die Driftrate von 14,2 Prozent wird z. B. in der Holzindustrie mit 17,4 Prozent und in der Textilindustrie mit 19,8 Prozent noch übertroffen [56]). Hinter dieser Lohndrift, die das gesamte System der industriellen Beziehungen in Bewegung hält, stehen die organisierten Shop Stewards, die unternehmerische Rentabilitätserwägungen an eine infolge des raschen technischen Fortschritts nicht genau kalkulierbare Leistungsentlohnung binden. War der Stücklohn in Perioden der Massenarbeitslosigkeit ein effektives Mittel zur intensiven Ausbeutung der Arbeiter, so dient er heute einer militanten Basis („rank and file") in hochtechnisierten Betrieben einen steigenden Anteil des relativen Mehrwerts und Kontrollrechte über die Arbeitsorganisation zu erlangen.

Mit der Schwerpunktverlagerung des collective bargaining (kollektivem Verhandlungssystem) auf die betriebliche Ebene, wo die Shop Stewards und ihre gemeinsamen Ausschüsse, quasi unter den Augen ihrer Belegschaft direkt mit dem Management verhandeln, beginnen sich Inhalt und Methoden der Konflikte zu verändern. Das wird durch die Differenzierung eines partiell automatisierten Produktionsablaufs verstärkt, in dem spezialisierte Arbeitskollektive eine

51) Tony Cliff, the employers' offensive. productivity deals and how to fight them, London 1970, S. 39.
52) Ein aktuelles Beispiel: Der massive Streik bei Ford im Februar entzündete sich an der Forderung der Ford-Arbeiter, die gleiche Bezahlung wie die Autoarbeiter bei Rootes Ryton zu erhalten. Die eine wöchentliche Lohnerhöhung von 10 Pfund (knapp 90 DM) fordernden Arbeiter verwarfen das 4-Pfund-Angebot des Managements. Ausführliche Berichterstattung im „Morning Star". Der gleiche Vorgang wiederholt sich augenblicklich in Forderungen nach einer wöchentlichen Lohnerhöhung zwischen 12 und 16 Pfund, die am 29. Januar 1971 zu den ersten spontanen Streiks in diesem Jahre führten und mittlerweile zu einem der härtesten Arbeitskämpfe in der britischen Autoindustrie eskalierten.
53) Cliff, S. 40.
54) Workshop Wage Determination, hrsg. v. S. W. Lerner, J. R. Cable, S. Gupta, London 1969.
55) „Financial Times", 29. Oktober 1970.
56) Donovan-Report, S. 16.

Schlüsselstellung gewinnen. Kaum ersetzbar durch andere Arbeitergruppen, können sie größere Produktionseinheiten stillegen [57]). So ist der lang andauernde, von zentralisierten Organisationsspitzen defensiv geführte Massenstreik den kurzen, überwiegend inoffiziellen (95 Prozent!) Arbeitsunterbrechungen gewichen, die häufig auch die Form von Überstundenverboten, Arbeit nach Vorschrift oder Bummelstreiks annehmen [58]). Die betrieblichen Verhandlungskomitees zählen zumeist zu den Initiatoren der offensiven Kampfstreiks, die parallel zum zahlenmäßigen Aufstieg der Shop Stewards in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und nach dem Lohnstopp in der staatlichen Einkommenspolitik einen neuen Höhepunkt erreichen. Amtlich registriert wurden 1950 knapp 1340 Streiks, 1960 über 2830 und während des Jahres 1970 die Rekordhöhe von 3888. Die Streiktage erhöhten sich entsprechend von 1 375 000 über 3 001 000 auf 10 970 000 [59]). Noch eindeutiger wird dieser Trend, wenn man die stark absinkende Streikbewegung im niedergehenden Kohlenbergbau ausklammert, die sich von 2224 Streiks im Jahre 1957 auf 391 zehn Jahre später verringerte. Im gleichen Zeitraum haben sich die Arbeitsniederlegungen in der restlichen Industrie von 635 auf 1694 nahezu verdreifacht [60]).

Für den Aufwärtstrend zeichnen vor allem die inoffiziellen Streiks gut bezahlter Arbeitergruppen in der Dockindustrie und im Fahrzeugbau verantwortlich, wo sich die lokal begrenzten Streiks auf die Kontrolle der Arbeitsbedingungen und der innerbetrieblichen Herrschaftspyramide ausdehnen. So ist für einige repräsentative Industriezweige analysiert worden, daß fast die Hälfte aller Streiks zwischen 1964 und 1966 Lohnforderungen betrafen, 29 Prozent Vorschriften und disziplinarische Maßnahmen und 15 Prozent Freisetzungen, Entlassungen und Versetzungen [61]). An diesem Verhältnis wird deutlich, daß die Arbeiter nicht nur beginnen, ihre Effektivverdienste an den steigenden Profiten der Monopole zu orientieren, sondern auch die konkreten Arbeitsbedingungen und Produktionsnormen zu kontrollieren. Dazu gehören neben den verschiedenen Entlohnungsverfahren eine weite Skala verschiedener Bereiche wie Status der Gewerkschaften, Rechte und Pflichten der Shop Stewards, Einteilung der Arbeitszeit einschließlich Tee- und Mittagspausen, Überstunden und Schichtarbeit, Sicherheitsvorschriften und sonstige Arbeitsregeln, personalpolitische Fragen anläßlich von Rationalisierungsvorhaben, Arbeitsleistung und Maschinenbesetzung etc. [62]). Im Kampf um die Kontrolle der unmittelbaren Produktionsbedingungen und mittelbar der unternehmerischen Gewinnkalkulation zeichnet sich ein, wenn auch vorerst betrieblich begrenzter, strategischer Ansatz zu einer sozialistischen Transformation ab.

Abriß der Gewerkschaftsreform

Mit der relativen Vollbeschäftigungspolitik geht ein von der betrieblichen Verhandlungsstärke bestimmter Preisauftrieb der Ware Arbeitskraft einher, den man in der verschärften internationalen Konkurrenz nicht mehr restlos mit inflatorischen Preiserhöhungen kompensieren kann. Die daraufhin entwickelten einkommenspolitischen Maßnahmen zielten in ihrem Kern auf eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik, die in zahlreichen Publikationen und Untersuchungs-

57) Anschauliche Beispiele hierzu bei Cliff/Barker, S. 64 f.
58) In einer Erhebung der Royal Commission sagten ein Drittel der befragten Shop Stewards aus, daß ihre Sanktionen zu 41 Prozent Überstunden, zu 28 Prozent Arbeit nach Vorschrift, zu 12 Prozent Bummelstreiks betrafen. McCarthy/Parker, S. 46 und 91.
59) Quellen: Ministry of Labour Gazette, Mai 1965, S. 216; Mai 1966, S. 275; Employment & Productivity Gazette, Februar 1971, S. 233.
60) Donovan-Report, S. 96. Allerdings sind die Streikziffern im Bergbau in den letzten Jahren wieder gestiegen.
61) Donovan-Report, S. 99.
62) S. W. Lerner, Factory Agreements and national bargaining in the British engineering industry, International Labour Review", Januar 1964.

kommissionen angepriesen wird [63]). In den sich häufig über Jahre hinziehenden Produktivitätsabkommen sollen die Kontrollrechte der gewerkschaftlichen Betriebsgruppen in die Entscheidungsgewalt des Managements zurückgeführt werden. Dabei ist von zentralem Interesse, das von den Shop Stewards kontrollierte Leistungslohnsystem durch einen Zeitlohn mit vom Management eingerichteten Produktionsnormen zu ersetzen, die durch einen ganzen Katalog pseudowissenschaftlicher Techniken der analytischen Arbeitsplatzbewertung bestimmt werden [64]). Die Rationalisierung einer „chaotischen" Lohnstruktur und eines „restriktiven" Arbeitseinsatzes wird von den betroffenen Arbeitern nicht kampflos hingenommen, wie es kürzlich der nationale Dockerstreik um die Einführung von Zeitlohn, Schichtarbeit und vollständiger Mobilität der Ware Arbeitskraft exemplarisch vor Augen führte [65]). Die solidarische Militanz der britischen Arbeiter, die in der Losung der Docker zum Ausdruck kommt: „Einer raus — alle raus; deine Schwierigkeiten sind auch meine" (One out — all out; if you're in trouble, I'm in trouble), läßt sich aber nur brechen, wenn die „Wurzel allen Übels" (Donovan-Report): das informelle, fragmentarische und autonome workshop bargaining beseitigt wird. Entsprechend laufen die bisherigen Reformvorschläge darauf hinaus, das britische System des collective bargaining, das nahezu vollständig auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und in Aussperrungen wie Streiks nur soziale Zwangsmittel kennt [66]), in rechtlich fixierten Verhandlungsprozeduren mit entsprechenden Strafklauseln zu binden.

Die von der Labour-Regierung im Frühjahr 1965 eingesetzte Königliche Kommission zur Untersuchung der industriellen Beziehungen, die sich zunächst in der Bundesrepublik und in Schweden orientierte, legte die Grundlagen für die von Labour und den Konservativen geplanten Anti-Streik-Gesetze. Allerdings konnte sich die Königliche Kommission nicht dazu entschließen, kollektive Verträge und inoffizielle Streiks „in der gegenwärtigen Zeit" mit gesetzlichen Sanktionen zu belegen, da man innergewerkschaftliche Zerrüttung und wachsende Streikaktivität befürchtete [67]). Stattdessen sollten Ruhe und Ordnung („law and order") vornehmlich in einer Reform des collective bargaining erreicht werden, die auf eine Stärkung des Gewerkschaftsapparates gegenüber den informellen Verhandlungsträgern abstellte. Um die angeblich anarchischen Betriebsverhältnisse und die geschwächte Stellung des Managements zu kurieren, wurden nach dem Schema von Produktivitätsabkommen formalisierte Konfliktregelungen auf betrieblicher Ebene vorgeschlagen [68]). Das lief auf eine betriebsnahe Tarifpolitik der Gewerkschaften hinaus, die allerdings in eine umfassende, von der Betriebsleitung eingerichtete Verhandlungsmaschinerie eingebettet werden sollte. Deren Effektivität setzte nach Ansicht der Kommission voraus, Arbeitsgruppen und Shop Stewards in Bildungskursen stärker in den Gewerkschaftsapparat einzubeziehen, dessen hauptamtliche Funktionäre sich mehr und mehr an Stelle der informellen Betriebskomitees in das collective bargaining einschalten sollten.

63) Als Beispiel u. a. D. T. B. North, G. L. Buckingham, Productivity Agreements and Wage Systems, London 1969. Zum Muster solcher Produktivitätsabkommen wurde das Pionierdienste leistende Fayley-Abkommen. Allan Flanders, The Fawley Productivity Agreements, London 1964. Kritisch hierzu: Tony Topham, The implication of „package deals" in British collective bargaining, in: „International Socialist Journal", Nr. 5—6, Sept.—Dez. 1964, S. 520—541.

64) Cliff, S. 88 ff.

65) Vgl. Final Report of the Committee of Inquiry under the Rt. Lord Devlin into certain matters concerning the Port Transport Industry, London 1966. Paul Oehlke, Dockerstreik in England. Barometer der Klassenauseinandersetzungen, in: „links", Nr. 15, Oktober 1970.

66) W. Müller-Jentsch, Gewerkschaftgesetzgebung in England, in: „Kritische Justiz", 3/1969, S. 266.

67) Donovan-Report, S. 128—140, S. 261—277. Dennoch hatte man im Gegensatz zum Trades Disputes Act von 1906 vorgeschlagen, inoffizielle Streikführer zivilrechtlich haftbar zu machen, wenn diese ihre Kollegen zum Bruch von bestehenden Arbeitsverträgen auffordern.

68) Dabei wurde die Royal Commission vor allem von Allan Flanders beeinflußt, der einen progressiven Schwund der Kontrolle des Managements über Bezahlung und Arbeitseinteilung, d. h. aber auch der Kostenkalkulation auf Betriebsebene, beklagte. Collective Bargaining: Prescription for Change, London 1967, S. 25.

Nachdem Unternehmerverbände, die Konservativen und die bürgerliche Presse das Fehlen von gesetzlich verbindlichen Reformvorschlägen kritisiert hatten, legte Barbara Castle 1969 in dem Weißbuch „In Place of Strife" (An Stelle von Kampf) die Vorstellungen der Labour-Regierung zu einem Gewerkschaftsgesetz (Industrial Relations Act) vor. Dabei nahm sie die Empfehlungen des Donovan-Reports auf, fügte jedoch die Forderung der Konservativen hinzu, alle kollektiven Verträge verbindlich zu machen. Zwar knüpfte sie noch an die freiwillige Übereinkunft der Vertragsparteien an, ging aber gegenüber der kampfstarken Basis der britischen Arbeiterklasse zu antigewerkschaftlichen Sanktionen über. Der Arbeitsminister wurde ermächtigt, nicht-konstitutionelle Streiks, denen also keine gemeinsamen Verhandlungen vorausgegangen waren, 28 Tage aufzuschieben. Selbst vor offiziellen Streiks konnte das Arbeitsministerium, angelehnt an deutsche Gewerkschaftssatzungen, eine Urabstimmung erzwingen, um drohenden Schaden von „Wirtschaft und Nation" abzuwenden [69]). Strafklauseln gegen streikende Gewerkschaften und ihre Mitglieder sollten den administrativen Verordnungen den nötigen Nachdruck verleihen, mit denen die Labour-Regierung ungeschminkt Partei zugunsten des Monopolkapitals ergriff. Streiks wurden offensichtlich als Symptom gewerkschaftlicher Anarchie und Disziplinlosigkeit gewertet, nicht aber als Ausdruck des im kapitalistischen Lohnsystem angelegten Grundkonflikts.

In der Industrial Relations Bill der Konservativen, schon in ihrem Programm „Fair Deal at Work" angekündigt, werden die Vorschläge der ehemaligen Labour-Regierung in verschärfter Form aufgenommen. Das umfassende Gesetzgebungswerk, das in neun Teile und 150 Paragraphen untergliedert ist, unterwirft die Gewerkschaften einem staatlichen Ordnungshüter, der ihre innere bisher von den Mitgliedern bestimmte Verfassung fremdgesetzten Regeln ausliefert [70]). In langwierigen Kämpfen erworbene soziale Rechte werden von einer staatlichen Lizenz abhängig gemacht, die gutes Betragen im Unternehmensinteresse mit rechtlichen Privilegien prämiert. Die wesentlichen Bestandteile der gesetzlichen Zwangsvorschriften sollen kurz erläutert werden [71]):

1) Die Gewerkschaften unterliegen künftig der Überwachung einer Registratur („Registrar of Trade Unions"), in die sie sich eintragen müssen, um ihren rechtlichen Status zu wahren. Diese regelt die gewerkschaftlichen Satzungen, angefangen bei den Rechten der Mitglieder über Versammlungs- und Wahlbestimmungen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen. Bei einem Verstoß kann die Gewerkschaft aus der Registratur gestrichen und wegen „unfairer industrieller Praktiken" verurteilt werden.

2) Tarifvertragliche Vereinbarungen sind künftig rechtlich bindend und gerichtlich einklagbar. In Konfliktfällen gehen Schlichtungsversuche der „Kommission für industrielle Beziehungen" (Commission on Industrial Relations = Cir) voraus, die allerdings spezielle Verhandlungsprozeduren einschließlich der jeweiligen Verhandlungseinheit („bargaining unit") festsetzen kann. Mit der gerichtlich erzwingbaren Einhaltung von Tarifverträgen wird das freiwillige collective bargaining faktisch aufgehoben.

3) Sollten nach Ausschöpfung aller Instanzenzüge dennoch offizielle Streikaktionen drohen, kann der Arbeitsminister ein oberstes Arbeitsgericht anrufen, diese

69) In Place of Strife, London 1969, HMSO, Cmnd. 3888, S. 28—30.
70) Wie das Bundesarbeitsgericht in vergleichbarer Weise in die autonome Satzungsgewalt der westdeutschen Gewerkschaften eingreifen kann, ist am schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik 1958 deutlich geworden. Wolfgang Abendroth, Innergewerkschaftliche Willensbildung, Urabstimmung und Kampfmaßnahme, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied 1967, S. 251—271.
71) Umfassende Auszüge der Industrial Relations Bill in der „Times" vom 4. Dezember 1970.

wegen Gefährdung der wirtschaftlichen Lage, öffentlichen Ordnung oder nationalen Sicherheit für 60 Tage aufzuschieben. Zudem kann bei nationalen Notständen eine Urabstimmung unter den Mitgliedern angeordnet werden, um Arbeitskämpfe zumindestens zu verzögern oder verbunden mit der Abkühlungsfrist einzufrieren.

4) Empfindliche Geldstrafen bzw. Schadensersatzansprüche zwischen 5000 Pfund für Gewerkschaften mit weniger als 5000 Mitgliedern und 100 000 Pfund für Gewerkschaften mit mehr als 100 000 Mitgliedern sollen diese von unfairen Praktiken abhalten. Darunter wird u. a. verstanden: der Bruch eines rechtlich bindenden Tarifvertrages, Aktionen vor Ausschöpfung des Verhandlungsweges, schon die Drohung eines Streiks bei Anerkennungskonflikten von Gewerkschaften und betrieblichen Verhandlungskomitees, Sympathiestreiks und sonstige nicht erlaubte Unterstützungsaktionen, vor allem aber Arbeitskämpfe, die von einer nicht registrierten, d. h. illegalen gewerkschaftlichen Organisation, Gruppe oder Person initiiert werden.

5) Die Absicht, Streiks zu verhindern oder aufzuschieben, militante Gewerkschafter zu kriminalisieren, soll in einer Reihe der schon erwähnten Behörden institutionell abgedeckt werden: in der umfassenden Registratur, der Kommission für industrielle Beziehungen (CIR) und einem System von Arbeitsgerichten, an dessen Spitze der „National Industrial Relations Court" (NIRC) steht.

Im Zentrum aller Reformversuche von Donovan bis Carrs Gesetzentwurf[72]) verbirgt sich mehr oder weniger offen das Kalkül, die informellen Verhandlungssysteme der Shop Stewards zu zerstören und nicht gewerkschaftlich gebundene Arbeiter auf Betriebsebene durch spezifische Klauseln zu stärken. Dabei wird in dreifacher Weise vorgegangen: Die informelle, fragmentarische und autonome Verhandlungsstärke von betrieblichen Gewerkschaftsgruppen wird formalisiert, indem die Shop Stewards stärker in die Gewerkschaft integriert, Verhandlungsprozeduren fixiert und rechtliche Bindungen auferlegt werden, was in der bürgerlichen Presse als eine unentbehrliche Stärkung der gewerkschaftlichen Autorität über ihre unbotmäßigen Mitglieder hingestellt wird. Um die Gewerkschaften selbst zu disziplinieren, werden deren innere Angelegenheiten fremdbestimmten Regeln und der Überwachung durch eine Registratur unterworfen. Über dem neuen System der industriellen Beziehungen erhebt sich ein vielfach gefächerter Behördenapparat, der die Unruhestifter, seien es Individuen an der gewerkschaftlichen Basis, seien es Gewerkschaften selbst, mit harten finanziellen Strafen zähmen soll. Legte der Donovan-Report sein Hauptgewicht noch auf eine bloße Reform des collective bargaining, so hatte die Labour-Regierung bereits umfassende staatliche Eingriffe in das gewerkschaftliche Verhandlungssystem geplant, das nun von den Tories in eine juristisch abgedichtete Zwangsjacke gesteckt wird.

Ob die klassenspezifischen Anti-Gewerkschafts-Gesetze spontane Arbeitskämpfe auf die Dauer unterdrücken können, erscheint bereits hinsichtlich der jüngsten westdeutschen Streikbewegungen, aber auch des sechswöchigen Bergarbeiterstreiks in Nordschweden und der Hafenarbeiterstreiks in Göteborg, mehr noch bei dem naheliegenden Vergleich mit den USA fraglich. Die neuere amerikanische Gewerkschaftsgesetzgebung war aus den der Weltwirtschaftskrise folgenden sozialen Auseinandersetzungen hervorgegangen[73]). Erst im Zweiten Welt-

[72]) Robert Carr ist Arbeitsminister (Secretary of State for Employment and Productivity) in der neuen konservativen Regierung.
[73]) Die Mitgliederzahl stieg von 3 auf 15 Millionen — mit dem Wagner Act im Rahmen des New Deal erhielten die Gewerkschaften rechtlichen Schutz.

krieg gelang es dem Großkapital, Streikverbote, eine umfassende Schlichtungsmaschinerie und formalisierte Verhandlungsprozeduren durchzusetzen, die zu expertokratisch ausgetüftelten Arbeitsverträgen führten. Während disziplinarische Maßnahmen bis zum Verlust des Arbeitsplatzes in den 50er Jahren noch wilde Streiks verhindern konnten, war die folgende Dekade von wachsender Unruhe und neuer Militanz der Arbeiterklasse gekennzeichnet. Gefördert von einem inflationären Prozeß, der mühsam erkämpfte Lohnerhöhungen nahezu unmerklich absorbiert, hat die ansteigende Kampfbereitschaft auch neue Gesellschaftsgruppen wie Angestellte im privaten und öffentlichen Sektor erfaßt. Daß die USA trotz vergleichbarer Gewerkschaftsgesetzgebung 1969 die dreifache Zahl von Arbeitstagen wie Großbritannien in Streiks verloren haben, weist auf eine sich verändernde politisch-ökonomische Gesamtsituation, die auf Struktur, strategisches Konzept und politische Taktik der Arbeiterorganisationen zurückwirkt. Dabei zeichnen sich neue Entwicklungsprozesse ab, die in Großbritannien mit den Kämpfen um die Gewerkschaftsgesetze beschleunigt werden.

Stand der Auseinandersetzungen

Wie Labour die schon von den Tories eingeführten einkommenspolitischen Maßnahmen rigoros verschärfte, so versuchen diese die schon von der Wilson-Regierung in Angriff genommenen Anti-Streik-Gesetze nun in unverhüllter Form durchzusetzen [74]). Deshalb mutet es nahezu grotesk an, wenn Barbara Castle und Wilson in furiosen Redeschlachten die parlamentarische Opposition gegen die bevorstehende Neuordnung der industriellen Beziehungen anführen, die sie selbst gegen ihre eigene soziale Basis durchbringen wollten. Was von solchen Attacken in konkreten Entscheidungssituationen übrigbleibt, wurde schon während des nationalen Dockerstreiks im Sommer 1970 offenbar. Die Labour-Opposition stimmte den Notstandsvollmachten der Heath-Regierung, gegebenenfalls Truppen in den Docks einzusetzen, ebenso zu, wie sie heute politische Streiks gegen eine Gewerkschaftsgesetzgebung strikt ablehnt, die auf parlamentarischem Wege nicht mehr aufzuhalten ist. Allerdings liegt solch opportunistisches Verhalten ganz und gar in der Logik eines alternierenden Zweiparteiensystems, in dem die Unzufriedenen in ökonomisch-sozialen Krisen von der jeweiligen Oppositionspartei parlamentarisch aufgefangen werden [75]). Das setzt jedoch eine innerparteiliche Bürokratisierung voraus, in derem Zuge sich oligarchische Parteiführungsstäbe von dem Willen ihrer Mitglieder und dem Klasseninteresse ihrer Wähler lösen. So verkündete Wilson auf der Konferenz der Labour Party 1969, daß ein Minister stets an die kollektive Verantwortlichkeit der Regierungsadministration, nicht aber an den unmittelbaren Willen der Parteimitglieder gebunden sei [76]).

Es ist unter verschiedenen Aspekten analysiert worden, wie das Management hochkonzentrierter Industrien einerseits die funktionale Abhängigkeit staatlicher Bürokratien erzwingt, andererseits administrative Regulierungsmaßnahmen für einen monopolistischen Kapitalverwertungsprozeß unerläßlich werden, für dessen Stabilität und Wachstum die jeweilige Regierungspartei verantwortlich zeichnet [77]). Auf diesem Hintergrunde, noch unterstützt durch die Verlagerung sozial-

74) Vorausschauend hatte der Wirtschaftsexperte der Financial Times gerade auf die Vorteile einer Labour-Regierung in der Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften hingewiesen. Samuel Brittan, The Treasury Under the Tories, 1951—64, Harmondsworth 1965, S. 276.

75) Darauf zielen in der Bundesrepublik jene Vorschläge, durch ein Mehrheitswahlrecht das politische System auch für Konjunkturabschwünge krisenfest zu machen. Vgl. u. a. den affirmativen Ansatz von Werner Kaltefleiter, Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsgrund des Parteiensystems, Köln 1968.

76) „Tribune", 3. Oktober 1969.

77) Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt/Main 1968. Joachim Hirsch, Funktionsveränderungen der Staatsverwaltungen in spätkapitalistischen Industriegesellschaften, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik", Februar 1969, S. 150 ff. Der kanalisierte Konflikt, in: Herzog/Oehlke, S. 35—86.

reformerischer Kämpfe von der parlamentarischen Ebene in die Konzerne, hat sich die Labour Party von einer parlamentarischen Reformpartei zu einer Rationalisierungspartei der herrschenden Klasse entwickelt [78]). Der strukturelle Verfall der parlamentarischen Opposition spiegelt sich im Bedeutungsschwund der sich um die Wochenzeitschrift „Tribune" gruppierenden innerparteilichen Opposition. Noch immer hält die parlamentarische Vertretung der Labour-Party wirtschaftspolitisch an der staatlichen Förderung der Kapitalkonzentration und am Eintritt in den Gemeinsamen Markt fest. Dem Plädoyer von Callaghan, Jenkins u. a. für eine staatliche Einkommenspolitik konnte jedoch beim letzten Parteikongreß in Blackpool eine Abstimmungsniederlage durch den linken Gewerkschaftsflügel beigebracht werden [79]). Unterstützung findet das Konzept restriktiver Lohn- und Sozialpolitik dagegen nach wie vor bei jenen Gewerkschaftsapparaten, die sich eher als Juniorpartner des Managements denn als Klassenvertretung ihrer Mitglieder verstehen. Typischer Exponent dieser Gruppe ist Lord Cooper als Vorsitzender der General and Municipal Workers' Union (GMWU), die kürzlich gemeinsam mit dem Pilkington-Unternehmen gegen die sieben Wochen ohne Streikunterstützung kämpfenden Glasarbeiter von St. Helens vorging [80]). Was sich am inneren bürokratischen Zirkel der GMWU exemplarisch zeigt, in der ein geschlossener Kontrollmechanismus jegliche Aktivität der gewerkschaftlichen Basis erstickt [81]), nimmt faktisch die von den Konservativen beabsichtigte Disziplinierungsfunktion juristisch gebundener Gewerkschaften vorweg.

Die Entfremdung des Gewerkschaftsapparates von der eigenen Basis wird durch die wachsende Zusammenarbeit mit der Staatsverwaltung gefördert. Symptomatisch hierfür ist die Aussage des Generalsekretärs der Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) Arthur Deakin im Jahre 1957, daß er nur den Telefonhörer abzunehmen brauche, um den Premierminister zu sprechen. Insbesondere in Kriegszeiten und Perioden der Vollbeschäftigung werden die Gewerkschaftsspitzen in zahlreichen konsultativen Gremien — 1949 unter Labour in 60, unter den Konservativen 1954 bereits in 81 [82]) — aufgesogen und für das Gemeinwohl verantwortlich gemacht, d. h. für kontinuierliches Wachstum, stabile Preise und eine positive Zahlungsbilanz. Entsprechend fügte sich der britische Gewerkschaftsbund (TUC) bei den periodischen Pfundkrisen stets einer restriktiven Wirtschaftspolitik. Dem gesetzlich erzwungenen Lohnstopp der Wilson-Regierung war der TUC durch das Angebot eines freiwilligen Frühwarnsystems ebenso vergeblich ausgewichen wie den Vorschlägen des Donovan-Repots, denen er in dem Zwischenbericht „Action on Donovan" im Sinne von Produktivitätsabkommen gemeinsam mit dem Unternehmerverband (CBI) zustimmte [83]). In gleicher Weise votierte der TUC für die Eindämmung der „wilden Streiks" in seinem Aktionsprogramm, das im Juni 1969 auf der Konferenz in Croyden hauptsächlich von Whitecollar-Gewerkschaften abgelehnt wurde.

Freilich lassen sich auch bürokratisierte Gewerkschaftszentralen nicht unumschränkt in die von dem Monpolkapital bestimmte staatliche Wirtschaftspolitik integrieren. Gerade in Krisenperioden brechen die gesellschaftlichen Widersprüche eher in der ökonomischen Interessenvertretung der lohnabhängigen

78) Volkhard Mosler, Zur Reaktion der britischen Linken auf Versuche staatlicher „Einkommenspolitik" (Teil II), in: „neue kritik" 51/52, Februar 1969, S. 54.
79) „Morning Star", 2. Oktober 1970. Hugh Scanlon, der Präsident der Metallarbeitergewerkschaft (AEF), schob die Diskussion über eine „sozialistische Einkommenspolitik" auf den Zeitpunkt hinaus, wo die Produktionsmittel vergesellschaftet sind.
80) Pilkington-Streik, in: „marburger blätter", IV/1970, S. 11—15.
81) John Hughes, Trade Union Structure and Government, Royal Commission, Research Papers 5, London 1968 S. 41.
82) V. L. Allen, Trade Unions and the Government, London 1960, S. 34.
83) Action on Donovan, TUC, London 1968, S. 47 f.

Majorität auf als in ihren politischen Organisationen. Zwar verweigert der TUC bisher politische Streikaktionen gegen parlamentarische Entscheidungen, doch sah er sich unter dem anwachsenden Druck der gewerkschaftlichen Basis und des linken Gewerkschaftsflügels gezwungen, bei dem radikalen Angriff der Labour-Regierung auf gewerkschaftliche Rechte, eine geschlossene Opposition zu formieren. Die schon von Labour vorgesehenen Strafbestimmungen gegen inoffizielle Streiks wurden fast einstimmig abgelehnt und die Antigewerkschaftsgesetze zu Fall gebracht. Entsprechend werden die Tory-Gesetze von der gesamten britischen Gewerkschaftsbewegung als Angriff auf ihren schon im vorigen Jahrhundert erkämpften sozialen Status verstanden [84]). Doch beschränkt sich der TUC noch auf eine Propagandakampagne und bietet eine Neuauflage freiwilliger Einkommenspolitik für eine Modifikation der Gesetze an. Diese Verhandlungstaktik läßt sich auf eine ideologische Angleichung zurückführen, die der TUC als direkter Gesprächspartner von CBI und DEP (Arbeitsministerium) vollzogen hat. Zugleich hat sich der Generalsekretär des TUC, Vic Feather, auf einer friedlichen Kundgebung am 12. Januar 1970 bereit erklärt, mit der parlamentarischen Fraktion der Labour-Party eine „konstruktive Alternative" zu entwickeln, anstatt der Industrial Relations Bill einen bedingungslosen Kampf anzusagen. Deshalb sprach die „Times" anerkennend von einer disziplinierten Demonstration gegen die disziplinarischen Zwangsgesetze und fügte sarkastisch hinzu, daß es nun nach den dunklen Prophezeiungen über ihre Folgen darauf ankomme, mit ihnen in der erträglichsten Weise zu leben [85]).

Unter dem massiven Druck der Tories und der wachsenden Kampfbereitschaft der Arbeiter an der betrieblichen Basis läßt sich jedoch eine Politisierung des TUC nicht ausschließen, die in einigen großen Gewerkschaften bereits stattgefunden hat. Noch im Aufstieg begriffen, stellen die mit einander konkurrierenden Whitecollar-Gewerkschaften, insbesondere die Technikergewerkschaft DATA, den radikalen Flügel der britischen Gewerkschaftsbewegung dar [86]). Ihre konsequente Haltung gegenüber der Wilsonschen Einkommenspolitik half den militanten Metallarbeitergruppen, ihren Gewerkschaftsapparat von innen her aufzuweichen. Dabei wurde ein folgenreicher innergewerkschaftlicher Demokratisierungsprozeß eingeleitet: Jedes Mitglied hat das Recht, alle Gewerkschaftsfunktionäre vom Shop Steward bis zum Präsidenten zu wählen; das von Shop Stewards über die Bezirkskomitees beeinflußte nationale Komitee bestimmt die Gewerkschaftspolitik; eine von einfachen Gewerkschaftsmitgliedern besetzte Schlichtungsinstanz entscheidet in Streitfällen zwischen der Mitgliedschaft und dem Exikutivkomitee [87]). In diesem Sinne verstehen Jack Jones von der Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) und Hugh Scalon von der Metallarbeitergewerkschaft (AEF) ihre Organisationen als Transmissionsriemen einer von den Shop Stewards getragenen Produzentendemokratie, die sich im Kampf um Arbeiterkontrolle in den Betrieben entwickelt und auf eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel zielt.

Einige theoretische Ansätze hierfür bietet die Kampagne für Arbeiterkontrolle, die in vielfältigen Publikationen, Seminaren und sonstigen Kontakten versucht,

84) Reason: the case against Government's proposals in industrial relations, TUC, November 1970.
85) „The Times", 13. Januar 1970.
86) In einer Untersuchung der Kapitalkonzentration kommt der Vorstziende von DATA, George Doughty, zu dem Schluß, daß der nationale Kampf gegen den staatsmonopolistischen Kapitalismus verbunden werden muß mit einer internationalen gewerkschaftlichen Kooperation gegen multinationale Unternehmen, um die Alternative einer sozialistischen Entwicklung offen zu halten. Mergers and Redunancy — A Study of the Industrial Reorganization Corporation, in: Trade Union Register 1970, S. 53—61.
87) Das hat Hugh Scanlon nach seiner Wahl zum Präsidenten der AEF in einem Interview bestätigt. The Role of Militancy, in: „New Left Review", Nr. 46, Nov./Dez. 1967, S. 3—15. Siehe zu diesem Problem auch Diskussionsbeiträge von Jack Jones auf der Konferenz der Labour-Party am 30. September 1968, in: Trade Union Register 1969, S. 29—40.

die gewerkschaftliche Basis zu schulen, zu mobilisieren und zu revolutionieren. Zunächst kommt es darauf an, in einer Schulungsphase antikapitalistisches Konfliktbewußtsein, deutlich in der populären Parole „Open the Books!", zu entwickeln. Daran schließen sich Aktionen, die vorhandene Kontrollpositionen ausdehnen, indem z. B. in Produktivitätsverhandlungen neben den unmittelbaren Arbeitsbedingungen auch die Produktions- und Absatzstrategien des Managements einbezogen werden. Orientierungsdaten könnten dabei entfaltete Formen der Arbeiterkontrolle in verstaatlichten Sektoren liefern [88]). Allerdings setzt eine effektive Kontrollstrategie in organisatorischer Hinsicht voraus, daß die gewerkschaftliche Zersplitterung und die Isolation der einzelnen Betriebsgruppen in industrieweiten Shop Stewards Committees überwunden werden. Ein Netzwerk solcher über die ganze Industrie sich ausbreitender Arbeiterkomitees bietet erst eine Chance, die solidarische Militanz der britischen Arbeiterklasse aus dem syndikalistischen Tageskampf in eine antikapitalistische Strategie zu überführen.

Aus der Abwehr der Tory-Gesetze kann sich ein organisierter Widerstand auf breiter Grundlage entwickeln. In seinem Zentrum steht augenblicklich das Verbindungskomitee zur Verteidigung der Gewerkschaften (Liaison Committee for the Defence of Trade Unions), das bereits am 1. Mai 1969 (kein gesetzlicher Feiertag in Großbritannien) einen Massenstreik mit über 200 000 Arbeitern gegen die Labour-Gesetze anführte. Am 23. August 1970 appellierte es an den TUC, den Kampf um Gewerkschaftsdemokratie ohne äußere Einmischung fortzusetzen. Auf einer von 1800 Gewerkschaftsdelegierten besuchten Konferenz am 14. November 1970 wurde das Liaison Committee von 300 Gewerkschaftsverwaltungen, 155 Shop Stewards-Komitees, 55 Gewerkschaftsräten und 4 nationalen Gewerkschaftsexekutiven aufgefordert, dem am 8. Dezember angesetzten Streik die größtmögliche Breitenwirkung zu geben, was drei Wochen zuvor von 1000 Delegierten auf der Konferenz des Instituts für Arbeiterkontrolle in Birmingham ebenfalls beschlossen worden war [89]). Dabei wurde die Streikbewegung vor allem von der kommunistischen Tageszeitung „Morning Star" publizistisch unterstützt, die täglich über die anwachsende Streikbereitschaft berichtete, Streikaufrufe veröffentlichte und sich zu einem integralen Moment der Kampagne gegen die Anti-Streik-Gesetze entwickelte [90]). Hervorgegangen aus der Betriebsrätebewegung im Ersten Weltkrieg, beginnt die von der Zahl ihrer 32 000 Mitglieder her kleine kommunistische Partei — neben trotzkistischen Gruppen wie International Socialism mit ihrer Wochenzeitung „Socialist Worker" und der Socialist Labour League mit der Tageszeitung „Workers' Press" — eine antikapitalistische Massenbewegung zu beeinflussen, die von den zahlreichen Komitees der Shop Stewards getragen wird. Der kaum zu unterschätzende Einfluß der kommunistischen Partei liegt darin, wie der Industrieorganisator Bert Ramelson hervorhebt, daß die Kommunisten meist Betriebsräte sind. Neben den großen Gewerkschaften der Transportarbeiter und Metallarbeiter haben sie eine starke Stellung bei den Automobilarbeitern, den Bergarbeitern sowie bei den technischen Angestellten in den miteinander rivalisierenden Whitecollar-Gewerkschaften DATA und ASTMS [91]). Zur entscheidenden Frage wird, ob es einer in der Aktion mit der militanten gewerkschaftlichen Basis vereinigten Linken gelingt, über den Druck auf schon politisierte Gewerk-

---

88) Eine umfassende Darstellung liefert hierzu Rudolf Kuda, Arbeiterkontrolle in Großbritannien. Theorie und Praxis, Frankfurt/Main 1970.
89) „Financial Times", 26. Oktober 1970.
90) Am 15. September 1970 unterzeichneten Hugh Scanlon von der AEF und Lawrence Daly, Generalsekretär der Bergarbeitergewerkschaft, einen Aufruf, den Morning Star als tägliche Stimme der Arbeiterklasse zu unterstützen. Dagegen wurde der „Morning Star" wie der Vorsitzende des Liaison Committee (Halpin) vom ehemaligen Generalsekretär des TUC, Woodcock, scharf angegriffen. Vgl. die Ausgaben des „Morning Star" vom 19. und 29. Oktober vom 5., 7., 16., 28. November und vom 1.—9. Dezember 1970.
91) „The Times", 5. und 6. Oktober 1970.

schaftszentralen wie in der AEF und TGWU den Trades Union Congress zu zwingen, sich als Klassenvertretung der Arbeiter und nicht als Sozialpartner von Monopolkapital und Staat zu verstehen.

Der erste Höhepunkt der Klassenauseinandersetzungen wurde am 8. Dezember 1970 erreicht, als über 500 000 Arbeiter, vor allem im Maschinenbau und der Autoindustrie wie in den Docks und Zeitungsverlagen, dem Streikaufruf des Liaison Committee folgten [92]). Dabei konzentrierte sich die Streikbewegung in Industriezweigen mit relativ hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, in denen die Streikziffern während der letzten Jahre ohnehin beträchtlich gestiegen sind. Schon am 6. Dezember hatten sich in Birmingham etwa 2000 Shop Stewards aus 80 von Südwales bis Schottland verstreuten Fabriken des Autoherstellers British Leyland getroffen, um den TUC für eine Serie von zweitägigen Streiks zu gewinnen. Unter dem Druck des sich sammelnden Widerstands organisierte der TUC am 21. Februar eine friedliche Demonstration gegen die Gewerkschaftsgesetze, die durch eine massive Aufklärungskampagne in Flugblättern und Pamphleten vorbereitet worden war. Allein in London bildete sich mit nahezu 150 000 Teilnehmern an einem Protestzug durch die Innenstadt eine der größten Massendemonstrationen der britischen Gewerkschaftsgeschichte. Deren Mobilisierungseffekt wurde vom TUC jedoch um seine politische Perspektive gebracht, da er industrielle Aktionen nach wie vor strikt ablehnte. Die sonntäglich demonstrierte Einheit der britischen Arbeiterklasse erlitt bereits beim Streik der Postarbeiter eine verheerende Niederlage. Dieser brach nach sieben Wochen zusammen, da Unterstützungsgelder der anderen Gewerkschaften nur spärlich eingingen.

Nur die über eine Million Mitglieder zählende Metallarbeitergewerkschaft rief zu einem industrieweiten Demonstrationsstreik am 1. März auf, dem mindestens 1,5 Mio. Arbeiter folgten. Die AEF hatte einen zweiten kleinen Generalstreik am 18. März vorbereitet, dem sich nun auch offiziell die in der metallverarbeitenden Industrie organisierten Mitglieder der TGWU anschlossen. Trotz Millionen streikender Arbeiter weigerte sich auf der am gleichen Tage stattfindenden Sonderkonferenz des TUC, der über seine zukünftige Haltung beriet, eine Mehrheit von 5 : 4, die Streikwaffe als politisches Mittel gegen die Gewerkschaftsgesetze zu gebrauchen. Allerdings zeigten die 4 Mio. für weitere industrielle Aktionen abgegebenen Stimmen, daß große Teile der britischen Arbeiterklasse kampfentschlossen sind, obwohl sie pausenlos von der Regierung und der bürgerlichen Presse attackiert werden. Noch schmaler war die Mehrheit, die den verhängnisvollen Empfehlungen des TUC nachgab, die endgültige Entscheidung über die staatliche Registrierung den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen, statt von vornherein jegliche Zusammenarbeit mit dem Ausschluß aus dem TUC zu ahnden [93]). Dadurch ist einer weiteren Spaltung der britischen Gewerkschaftsbewegung der Weg geebnet worden, wenn auch nachdrücklich darauf hingewiesen wird, nicht in der Registratur, der Kommission für industrielle Beziehungen und dem nationalen Arbeitsgerichtshof mitzuarbeiten und keine rechtlich bindenden Arbeitsverträge einzugehen. Die Politik des passiven Boykotts gegenüber den bereits im Unterhaus verabschiedeten Gesetzen ist mit einem Verzicht auf die gewerkschaftliche Kampfbereitschaft zum Scheitern verurteilt. Nach den Beschlüssen des TUC-Kongresses liegt die Initiative, den gewerkschaftlichen Widerstand auf breitester Ebene zu organisieren, wieder bei den militanten Arbeitergruppen an der gewerkschaftlichen Basis.

92) Der „Morning Star" sprach von 600 000 Streikenden, die bürgerliche Presse durchweg von 350 000 — eine Zahl, die in der deutschen Presse noch unterboten wurde. Diese hatte über die Streikbewegung, die britischen Gewerkschaften und das Liaison Committee meist in diffamierender Weise berichtet. Vgl. z. B. „Frankfurter Rundschau", 15. Oktober 1970 oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 3. Dezember 1970.
93) „Morning Star", 19. März 1971.

Zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und in der DDR*)

Von Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg

In den Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau jeweils als Grundrecht verankert. Gemeinhin sieht man darin schon eine Lösung der jahrhundertelangen Minderprivilegierung der Frau. Vergleicht man jedoch ihre soziale Lage in beiden Staaten, so ergibt sich, daß der juristische Anspruch auf Gleichstellung in unterschiedlichem Maße verwirklicht wurde. Diese Differenzen sind so erheblich, daß nach ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen gefragt werden muß.

Schul- und Berufsausbildung

Entscheidend für die Stellung der Frau in der Gesellschaft ist vor allem, ob ihre weitreichende Qualifizierung in Schule, Beruf und im öffentlichen Leben gefördert oder allenfalls geduldet wird. In der Bundesrepublik setzt sich die geschlechtsspezifische Erziehung, die schon im Elternhaus mit der einseitigen Festlegung der Mädchen auf ihre künftige Mutterrolle beginnt, in der Schule fort. So werden in staatlichen Richtlinien verschiedene Unterrichtsinhalte für Jungen und Mädchen propagiert. In den Richtlinien für die Oberstufe der bayerischen Volksschulen z. B. steht zu lesen: „Die Schule ... darf nicht übersehen, daß das Mädchen zur Entfaltung seiner Wesensart, zur Anbahnung seines Selbstverständnisses und für ein späteres Wirken im familialen Bereich einer besonderen unterrichtlichen und erziehlichen Führung bedarf" [1]). Auch der überproportionale Anteil der Mädchen an den Real-, Fach- und Berufsfachschulen einerseits und ihre Unterrepräsentanz an den Höheren Schulen und Universitäten andererseits läßt auf eine Minderbewertung einer qualifizierten Bildung für Mädchen schließen. So betrug 1967 der Anteil der Mädchen an den Realschülern 52,4 Prozent und an den Berufsfachschülern fast zwei Drittel. An den Gymnasien dagegen waren 42,5 Prozent Mädchen vertreten, unter den Abiturienten 57,2 Prozent und an den Wissenschaftlichen Hochschulen 1968 22,8 Prozent (weibliche Studienanfänger: 25,6 Prozent) [2]). Mädchen aus Arbeiterfamilien sind nur mit 1,7 Prozent unter den Studierenden anzutreffen [3]). 65 Prozent der Mädchen bleiben ohnehin auf die neunjährige Volksschule verwiesen [4]).

Die DDR kennt keine Zersplitterung des Schulwesens in Volks-, Mittel- und Höhere Schulen mehr. Hier besuchen über 80 Prozent aller Kinder die zehnjährige Polytechnische Oberschule [5]), das Abitur ist entweder über die zweijährige erwei-

*) Vorabdruck aus dem in Kürze im Pahl-Rugenstein Verlag erscheinenden Buch von H. Jung, F. Deppe, K. H. und M. Tjaden, G. Fülberth, R. Kühnl, P. Römer, E. Wulf, K. Steinhaus u. a., BRD und DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme, 442 S., DM 12,80.

1) Zit. nach: E. Wisselinck (Hrsg.), Die unfertige Emanzipation. Die Frau in der veränderten Gesellschaft. München 1965, S. 54.

2) Bericht zur Bildungspolitik, Drucksache des Deutschen Bundestages VI/925 vom 8. Juni 1970. S. 29, 36 u. 53.

3) Ch. César, Ch. Frach, F. Hervé-Murray, M. Sollmann, V. Sommerfeld, Die Diskriminierung der Schülerinnen, Sonderdruck aus: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9/1970, S. 3.

4) Die Angabe bezieht sich auf die Mädchen, die 1966/67 die Klassen 5 bis 9 der Volksschulen in der BRD besuchten. Berechnet nach: Batelle Institut e. V., Quantitative und qualitative Vorausschau auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe eines Strukturmodells. Bericht für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Frankfurt 1969, Textband, S. 17.

5) Vgl. H. Klein, Das Bildungssystem in der DDR und seine Entwicklungstendenzen. In: Die DDR — Entwicklung, Aufbau und Zukunft. Frankfurt/M. 1969, S. 84.

terte Oberschule, über die Berufsausbildung oder über die Erwachsenenbildung zu erreichen. Der Anteil der Mädchen an der Abschlußklasse der erweiterten Oberschule betrug bereits 1965 48 Prozent. Das bedeutet, „daß auch den Töchtern aus Arbeiterfamilien häufig, jedenfalls sehr viel leichter als in der Bundesrepublik, der Schritt auf die anspruchsvolleren Schulstufen gelingt" [6]). An den Hochschulen waren 1969 33,9 Prozent der Studenten weiblichen Geschlechts [7]), wobei zu berücksichtigen ist, daß der Anteil der Studentinnen an den Neuzulassungen in den letzten Jahren stark gestiegen ist: 1968 betrug er 45 Prozent [8]).

Diese Daten vermögen zwar Tendenzen größerer Chancengleichheit für die Mädchen in der DDR anzudeuten, sie bleiben allerdings solange abstrakt, als sie nicht im Zusammenhang mit den Bildungsinhalten und -schwerpunkten betrachtet werden. In der Bundesrepublik sind Schul- und Berufsausbildung sowohl institutionell als auch von ihrer Stoffauswahl her getrennt. Eine systematische Vorbereitung auf die wissenschaftlichen, technischen und sozialen Anforderungen des Produktionsprozesses findet in unseren Schulen kaum statt, besteht doch auch mit der Einführung der Arbeitslehre an den Volksschulen weder die Absicht, Teile der Berufsausbildung vorwegzunehmen, noch die Schüler über die Prinzipien kapitalistischen Wirtschaftens aufzuklären [9]). — Nur unzulänglich vorbereitet beginnt die Mehrzahl der Jugendlichen eine Berufsausbildung, die — da sie von den Unternehmen durchgeführt wird — notwendig den Prinzipien privater Gewinnmaximierung unterliegt. Nicht nur werden Lehrlinge noch immer in rückständigen Kleinbetrieben ausgebildet, nicht nur stellen sie billige Arbeitskräfte dar, auch ihre Kenntnisse bleiben auf den momentanen Bedarf einzelner Unternehmen beschränkt, so daß die zukünftigen Facharbeiter nicht — wie in der DDR — vielseitig im Produktionsprozeß einsetzbar sind [10]). An der mangelnden Disponibilität der Lohnabhängigen ändert sich grundsätzlich auch nichts durch die von der bürgerlichen Presse als „Revolution der Lehrlingsausbildung" [11]) gefeierten neuen Ausbildungsformen wie Lehrwerkstätten und Stufenpläne [12]). Immerhin enthalten sie Ansätze einer breiteren praktischen Grundausbildung, die jedoch für die Mädchen weitgehend unwirksam bleiben, weil ihnen eben die technischen Berufe, in denen die Stufenausbildung vor allem praktiziert wird, verschlossen sind.

Anders verlief die Entwicklung in der DDR: Dort wird dem durch Rationalisierung und Automatisierung in Gang gesetzten Prozeß der Wissensabnutzung und -veraltung mit einem breiten technischen, naturwissenschaftlichen und sozioökonomischen Grundwissen begegnet, welches in der Oberschule erworben, in der Berufsausbildung spezifiziert und in Fortbildungskursen erweitert wird. Die Befähigung zu größtmöglicher Disponibilität beginnt im polytechnischen Unterricht, in dem die Theorie und die Erlernung praktischer Fertigkeiten so vermittelt sind, daß sie als „Einheit von Technik, Ökonomie, Politik und Moral effektiv

6) H. Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik. Frankfurt/M. 1969, S. 67.
7) Statistisches Jahrbuch 1969 der DDR. Berlin 1970. S. 22.
8) Bilanz unserer Erfolge. 20 Jahre DDR in Zahlen und Fakten. Hrsg. von der staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Berlin 1969. S. 45.
9) Über die Erziehung zur „Berufsfähigkeit", d. h. zu Anpassung und Disziplinierung, in der Schule und insbesondere in der Arbeitslehre, vgl.: M. Baethge, Ausbildung und Herrschaft. Unternehmerinteressen in der Bildungspolitik. Frankfurt/M. o. J. (1970), S. 125, 145 u. 180.
10) Die mangelnde Vorbereitung der Jugendlichen auf zukünftige technische Entwicklungen ist umso bedeutsamer, als bereits 1964 beinahe 50 Prozent aller Erwerbstätigen nicht mehr in ihren erlernten Berufen beschäftigt waren. Vgl.: Erlernter und ausgeübter Beruf. In: Wirtschaft und Statistik 1967, S. 577; im übrigen vgl. zur Berufsausbildung in der BRD und DDR die Darstellung von D. Kramer, P. Schäfer, H. Schuler, M. Schuler in dem demnächst erscheinenden Buch „BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme".
11) Handelsblatt Nr. 70 vom 9./10. April 1965.
12) Zur Problematik von Lehrwerkstätten und Stufenplänen vgl.: Berufsausbildung und beruflicher Bildungsweg. Schriftenreihe der IG Metall Nr. 51. Frankfurt/M. o. J.; W. Petschick, Berufsausbildung und technische Revolution in Westdeutschland. In: DWI-Forschungshefte 3, 1968, Heft 4.

erfaßt und für die gesamte Schülerpersönlichkeitsbildung wirksam werden" [13]) können. In der sich anschließenden Berufsausbildung, die hauptsächlich auf Großbetriebe konzentriert ist, stehen Grundberufe im Mittelpunkt, die die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, organisatorischen und ökonomischen Grundlagen verwandter Produktions- und Arbeiterprozesse sowie insbesondere neuere Technologien und Arbeitsverfahren umfassen [14]). Die Kontinuität der polytechnischen Ausbildung, ihr Bezug auf neueste technologische Verfahren wie Elektronik, Datenverarbeitung und Betriebsmeß,- Steuerungs- und Reglungstechnik einerseits und auf die ökonomischen und politischen Erfordernisse der sozialistischen Gesellschaft andererseits, haben zur Folge, daß in der DDR die Zahl der Mädchen, die in zukunftweisenden Berufen lernen und arbeiten, ständig zunimmt.

Anteil der weiblichen Lehrlinge an verschiedenen technischen Berufen in der DDR 1968 [15])

Facharbeiter für BMSR-Technik	*23,8 Prozent*
Facharbeiter für Datenverarbeitung	*79,4 Prozent*
Zerspanungsfacharbeiter	*18,4 Prozent*
Vorfertigungsmechaniker	*31,5 Prozent*
Technische Rechner	*71,0 Prozent*
Mechaniker für elektronische Bauelemente	*61,0 Prozent*
Facharbeiter für Plastverarbeitung	*78,0 Prozent*

In der Bundesrepublik erhielten 1963 von den Schülerinnen aller Berufsschulen nur knapp 8 Prozent Unterricht in der Abteilung Industrie und Handwerk, der Anteil an den Berufsgruppen Elektrotechnik und Metall lag unter 1 Prozent [16]). An diesem Verhältnis hat sich bis 1968 kaum etwas geändert.

Anteil der weiblichen Lehrlinge an verschiedenen technischen Berufen in der BRD 1968 [17])

Elektriker	*0,07 Prozent*
Metallerzeuger und -verarbeiter	*0,68 Prozent*
Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	*1,20 Prozent*
Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	*3,17 Prozent*
Kunststoffverarbeiter	*0,00 Prozent*
Chemiewerker	*1,23 Prozent*

Diese Daten, die überwiegend auch von dem kürzlich vorgelegten „Bericht zur Lage der Nation" bestätigt werden [18]), sind Ausdruck der geltenden Vorstellung, daß technische Berufe „unweiblich" seien.

13) H. Vogt, Bildung und Erziehung in der DDR. Stuttgart 1969, S. 123; zum polytechnischen Unterricht vgl. auch K. H. Günther, G. Uhlig, Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968. Berlin 1969.

14) Zu Aufgabe und Funktion der Grundberufe in der DDR vgl.: A. Knauer, Die Dynamik des Inhalts der Ausbildungsberufe bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution. In: Berufsausbildung heute und morgen. Hrsg. vom Deutschen Institut für Berufsausbildung. Berlin 1970, S. 11—67, insbesondere S. 19—34.

15) Zusammengestellt aus: Bilanz unserer Erfolge, a.a.O., S. 67; I. Lange, I. Hieblinger, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft. In: Einheit 24, 1969, S. 343; Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft der DDR. In: Einheit 24, 1969, S. 622.

16) Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 26.

17) Errechnet nach: Statistisches Jahrbuch für die BRD 1970. S. 128.

18) Die Tabellen für die DDR und die BRD sind nicht unmittelbar vergleichbar, da es sich nicht um dieselben Berufsbilder handelt. Allerdings werden die hier angedeuteten Tendenzen auch von den „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1971" bestätigt: Danach betrug 1967 in der BRD der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den Lehr- und Anlernlingen bei den: Metallerzeugern und -bearbeitern 1,0 Prozent; Schmieden, Schlossern, Mechanikern und verwandten Berufen 1,2 Prozent; Elektrikern 0,1 Prozent; Chemiewerkern 18,7 Prozent, Kunststoffverarbeitern 0,0 Prozent und bei den Ingenieuren, Technikern und verwandten Berufen 3,7 Prozent. In der DDR betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge ebenfalls 1967 an den Lehrlingen unter den Metallerzeugern und -verarbeitern 8,8 Prozent; Elektrikern 11,5 Prozent; Chemiewerkern 70,1 Prozent; Kunststoffverarbeitern 77,9 Prozent und unter den technischen Berufen 56,4 Prozent. Vgl. „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation" 1971, Drucksache des Deutschen Bundestages VI/1690 vom 15. 1. 1971, S. 364 und 365.

Auch auf den Hochschulen der BRD meiden die Studentinnen die technischen und naturwissenschaftlichen Fächer. Im Wintersemester 1966/67 betrug ihr Anteil in der Mathematik 20 Prozent, in der Chemie 12 Prozent, in der Physik etwa 4 Prozent und in der Elektrotechnik 0,6 Prozent [19]). In der DDR wählten die Mädchen bisher überwiegend die gleichen Fachrichtungen wie bei uns, nämlich Sprachwissenschaften, Pädagogik und Medizin. 1966 waren dort unter den Mathematikstudenten 16 Prozent Mädchen vertreten, unter den Studierenden der Reglungstechnik 10 Prozent und in der theoretischen Elektronik 14 Prozent [20]). Freilich geht aus dem Anteil der Neuzulassungen hervor, daß sich die Mädchen auch an der Universität zunehmend den für den gesellschaftlichen Produktionsprozeß relevanten Disziplinen zuwenden: 1968 waren 35,5 Prozent der Studenten, die in der DDR das Studium auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet aufnahmen, weiblichen Geschlechts [21]).

Die Frau im Beruf

Nicht nur die Einbeziehung der Frauen in die zukunftweisenden Berufe gibt Auskunft über ihre gesellschaftliche Stellung, sondern auch ihr Anteil an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung insgesamt. Die Probleme der weiblichen Berufstätigkeit können auch in der Bundesrepublik nicht länger mit dem Hinweis, daß die Frau vor allem für Haushalt und Familie zu sorgen habe, verharmlost werden, denn immerhin sind seit Beginn der sechziger Jahre kontinuierlich über 35 Prozent aller Erwerbspersonen Frauen [22]); beinahe jede dritte von ihnen hat Kinder unter vierzehn Jahren zu versorgen [23]). In der DDR beträgt der Anteil der weiblichen Berufstätigen an allen Beschäftigten heute 48 Prozent [24]).

In der BRD sind von den 9,6 Millionen berufstätigen Frauen etwa 3 Millionen als Angestellte und 3,5 Millionen als Arbeiterinnen beschäftigt. 45 Prozent der in der Produktion tätigen Frauen sind ungelernte, 46 Prozent angelernte Kräfte, und nur 9 Prozent verfügen über einen Facharbeiterbrief [25]). Trotz des so hohen Anteils an unqualifizierter Frauenarbeit wurden bisher weder durch die Schulen noch durch staatliche Institutionen Anstrengungen unternommen, um die Ausbildung der Frauen besonders zu fördern. Von den vom Bundesminister für Arbeit gewährten Beihilfen zur beruflichen Fortbildung entfielen von 1962 bis 1965 5,8 Prozent auf Frauen, wobei die geringe Beteiligung von verheirateten Frauen besonders auffallend ist: Von den 4822 Frauen, die einen Beihilfeantrag gestellt haben, waren nur 485 verheiratet [26]). 95 Prozent aller verheirateten Frauen und Mütter verzichten auf eine Weiterbildung [27]), obwohl eine Untersuchung des Infas-Institutes 1968 ergeben hat, daß 45 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen dazu bereit wären [28]). Offenbar stehen der Verwirklichung des Wunsches nach höherer Qualifikation objektive Barrieren — wie z. B. die mangelnde Anzahl von Kindertagesstätten und Ganztagsschulen — im Wege [29]).

Unzureichende Ausbildungs-, Förderungs- und Arbeitsbedingungen treffen vor

---

19) Statistisches Jahrbuch für die BRD 1968, S. 86.
20) Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 74.
21) Dokumente des 2. Frauenkongresses der DDR. Hrsg. vom Demokratischen Frauenbund Deutschlands. Berlin o. J. (1969), S. 26.
22) Vgl.: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft. Drucksache des Deutschen Bundestages V/909 v. 14. Sept. 1966, S. 58, u. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1970, S. 118.
23) Vgl.: Statistisches Jahrbuch für die BRD 1970, S. 118 u. 124.
24) Vgl.: Statistisches Jahrbuch 1969 der DDR, S. 19.
25) Metall Nr. 1, 1968 u. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1970, S. 118.
26) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 213.
27) A. Mechtel, Frauen in der Bundesrepublik. In: F. Hitzer, R. Opitz (Hrsg.), Alternativen der Opposition. Köln 1969, S. 281.
28) Vgl. Protokoll der 6. Bundes-Frauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Düsseldorf o. J., S. 54.
29) Auch das 1969 verabschiedete Berufsbildungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz berücksichtigen nicht die besonderen Schwierigkeiten der Frauen, liegt doch der gewährte Förderungsbetrag so niedrig, daß eine ausreichende Versorgung der Familie keineswegs gewährleistet ist.

allem die dreieinhalb Millionen Arbeiterinnen. Nicht nur sind 60 Prozent von ihnen in einen kräfte- und nervenverzehrenden Akkord eingespannt [30]), auch erhalten sie erheblich niedrigere Löhne als die männlichen Arbeiter [31]). Da der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" bis heute noch nicht realisiert worden ist [32]), sind die meisten Arbeiterinnen in Leichtlohngruppen anzutreffen, die nur noch vereinzelt für Männer gelten. Überdies sind es ihre Arbeitsplätze, die in Konjunkturkrisen der stärksten Gefährdung ausgesetzt sind: So waren nach den Ergebnissen des Mikrozensus im April 1967 6,3 Prozent Arbeiterinnen weniger beschäftigt — im verarbeitenden Gewerbe ohne Bauwirtschaft waren es sogar 8,2 Prozent — als im April 1966, bei den Männern betrug der Rückgang 4,8 Prozent [33]).

In der DDR verfügen gegenwärtig 23 Prozent der Produktionsarbeiterinnen über einen Facharbeiterbrief [34]), ihr Anteil wird in den nächsten Jahren stark zunehmen, da bereits 1964 von allen weiblichen Schulabgängern, die kein Hochschul- oder Fachschulstudium aufnahmen, 85 Prozent einen Beruf erlernten; 1968 waren es 97 Prozent [35]). Aber nicht nur die jungen Frauen [36]) werden in der DDR bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten mehr gefördert, als bei uns, besondere Bedeutung kommt in der DDR der Erwachsenenqualifizierung zu. Über 40 Prozent aller in den letzten fünf Jahren ausgebildeten Facharbeiter erreichten ihren Abschluß über Maßnahmen der Erwachsenenbildung [37]). Daß 1968 50,3 Prozent der Absolventen von Facharbeiterlehrgängen Frauen waren, ist auf die Frauenförderungspläne zurückzuführen, die Bestandteil der Betriebskollektivverträge sind und sowohl der beruflichen Weiterbildung der Frauen als auch ihrem Einsatz in führenden betrieblichen Positionen dienen [38]). An den Fachschulen bestehen seit einigen Jahren Frauensonderklassen, die es den Frauen ermöglichen, sich auch dann zum Ingenieur, Ökonom oder Ingenieurökonom ausbilden zu lassen, wenn sie eine Familie zu versorgen haben. Entweder studieren sie drei Jahre im Direktstudium und erhalten 80 Prozent ihres Lohnes als Stipendium, oder sie arbeiten drei Tage wöchentlich im Beruf und besuchen an zwei Tagen die Schule [39]). Wie sehr diese Einrichtung den Bedürfnissen der Frauen entgegenkommt, zeigt sich darin, daß sich gegenwärtig 8000 Frauen in 330 dieser Frauensonderklassen auf ihren Fachschulabschluß vorbereiten [40]).

Durch die umfangreiche schulische und berufliche Förderung ist die Verwirklichung der Chancengleichheit in der Berufswahl von Jungen und Mädchen schon heute soweit fortgeschritten, daß „die Schere zwischen der Gesamtzahl der ausgebildeten und der Zahl der entsprechend ihrem Wissen und Können eingesetzten Frauen immer größer wird [41]). Lange und Hieblinger begründen diese Tendenz mit den ideologischen Hemmnissen, die der vollen Integrierung der Frauen

30) Vgl. U. M. Meinhof, Falsches Bewußtsein. In: Ch. Rotzoll (Hrsg.), Emanzipation und Ehe. München 1968, S. 43.
31) 1969 lagen die Nettoeinkommen von über 80 Prozent der Arbeiterinnen zwischen 250 und 600 DM, dagegen verdienten über 90 Prozent der Arbeiter zwischen 600 und 1200 DM netto. Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1970, S. 122.
32) Geschäftsbericht der Abteilung Frauen im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Frauenarbeit 1965—1967. Düsseldorf o. J., S. 29.
33) Ebd., S. 9 f.
34) H. Kuhrig, Die gesellschaftliche Stellung der Frau in der DDR. In: Die DDR-Entwicklung, Aufbau und Zukunft, a.a.O., S. 201, u. Lange, Hieblinger, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 342.
35) Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft der DDR, a.a.O., S. 621, u. Bilanz unserer Erfolge, a.a.O., S. 67.
36) Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 68, u. Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 193.
37) Bilanz unserer Erfolge, a.a.O., S. 67.
38) Vgl.: G. Siebert, Mitbestimmung drüben. Aus der Betriebsarbeit des Gewerkschafters in der DDR. Hamburg 1967, S. 68, u. Wo lebt man besser? Lebensstandard in der DDR. Hrsg. vom Staatssekretariat für westdeutsche Fragen. Berlin 1970. S. 65.
39) Kuhrig, Die gesellschaftliche Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., S. 202.
40) Ebd.
41) Lange, Hieblinger, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 344.

auch in Führungspositionen noch entgegenstehen. Für die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft läßt sich aber absehen, „daß die Gesamtzahl der gegenwärtig ausgebildeten Kader" — also auch die der qualifizierten Frauen — „bei weitem nicht ausreicht und bedeutend erhöht werden muß" [42]).

Die Frau im öffentlichen Leben

Die faktische Verantwortung der Frau in der BRD für Haushalt und Kinder und tradierte geschlechtsspezifische Vorurteile über das „Wesen" der Frau sind wesentliche Momente für das weitgehende Fehlen einer Motivation des Mädchens — besonders der unteren Schichten —, gegen subjektive wie objektive Hemmnisse eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung durchzusetzen. Die in der Bundesrepublik vorherrschenden Stereotypen über das „Wesen" der Frau: Passivität, Unsachlichkeit, Emotionalität, mangelnde Abstraktionsfähigkeit und technische Begabung, fehlender politischer Verstand stellen erhebliche Barrieren für das Interesse und die Beteiligung der Frau am politischen und gesellschaftlichen Leben dar [43]).

Was die Bewußtseins- und Vorurteilsstruktur anlangt, so ist in der DDR die mit der BRD gemeinsame Vergangenheit noch nicht vollständig überwunden. Auch hier stellt das Vorurteil über das „weibliche Wesen" eine Behinderung für die Gleichberechtigung dar. Doch die Auseinandersetzungen, die auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens „mit großer Offenheit" [44]) geführt werden und die den sogenannten geschlechtsspezifischen Charakter der Frau einer historisch-materialistischen Prüfung unterziehen [45]), haben die „offiziellen Mächte auf ihrer Seite".

Die Ergebnisse verschiedener Interpretation von Gleichberechtigung und die Auswirkungen unterschiedlicher Förderung durch die „offiziellen Mächte" im Verlauf von ca. 20 Jahren können mit folgenden Zahlen nur angedeutet werden:

Bundestag und Volkskammer [46])

	Abgeordnete insgesamt	*darunter weiblich*	*in Prozent*
BRD			
1. Wahlperiode	*410*	*29*	*7,1*
3. Wahlperiode	*519*	*48*	*9,2*
5. Wahlperiode	*518*	*36*	*6,9*
DDR			
1. Wahlperiode	*387*	*92*	*23,8*
3. Wahlperiode	*466*	*128*	*27,5*
5. Wahlperiode	*500*	*153*	*30,6*

42) Ebd.
43) Vgl. hierzu: Pross, Über die Bildungschancen der Mädchen in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 40.
44) Ebd., S. 75.
45) Vgl. hierzu: H. Hörz, Die Frau als Persönlichkeit. Philosophische Probleme einer Geschlechterpsychologie. Berlin 1968. S. 75—120.
46) Vgl. hierzu: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 513. Die hier aufgeführten Zahlen über Westberlin wurden von den Verfassern nicht berücksichtigt. Statistisches Jahrbuch 1956 der DDR, S. 137 und 1970, S. 487. Kuhrig, Die gesellschaftliche Stellung der Frau, a.a.O., S. 198.

Länderparlamente und Bezirkstage [47])

	Abgeordnete insgesamt	*darunter weiblich*	*in Prozent*
BRD			
1949—52	*1167*	*82*	*7,0*
1957—60	*1252*	*84*	*6,7*
1961—65	*1208*	*81*	*6,7*
DDR			
1961	*2825*	*684*	*24,2*
1965	*2829*	*886*	*31,3*
1970	*2838*	*926*	*32,6*

Für den prozentualen Anteil der weiblichen Abgeordneten in den Länderparlamenten (BRD) ist zudem als charakteristisch anzumerken, daß er in den Stadtstaaten überdurchschnittlich hoch ist (Hamburg 1961: 15,8 Prozent und Bremen 1963: 11 Prozent), während er in den übrigen Länderparlamenten für den Zeitraum 1961—1965 nur 5,2 Prozent erreichte [48]). Über die Beteiligung von Frauen in den kommunalen Vertretungen der BRD liegen bisher keine vollständigen Daten vor. Die Frauenenquete gibt den Anteil der Frauen an den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Stadtrecht mit 5,4 Prozent an [49]). Nach einer Untersuchung von Mechthild Hülles liegt der Anteil der Frauen in den kommunalen Vertretungen bei 10,3 Prozent in den kreisfreien Städten, bei 4,1 Prozent in den Kreistagen und bei ca. 1 Prozent in den kreisangehörigen Gemeinden [50]).

In der DDR hingegen stieg der Anteil der Frauen in Vertretungen auf Kreisebene von 22,9 Prozent im Jahre 1961 auf 36 Prozent im Jahre 1970; auf Kommunalebene von 19,2 Prozent auf 29 Prozent im gleichen Zeitraum. Insgesamt waren im Jahre 1970 über 60 000 Frauen in den Vertretungen auf kommunaler und Kreisebene tätig [51]).

Mangelnde Schul- und Berufsausbildung, die der ifas-report „Frau und Öffentlichkeit" als Hauptursachen der erheblichen Unterrepräsentierung der Frau in der Öffentlichkeit der BRD darstellt [52]), werden im Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen von 1969 zu Recht nur als Momente der „Diskriminierung" der Frau betrachtet [53]). Der DGB als wichtigster Interessenvertreter der berufstätigen Frau spiegelt indes selbst die bestehenden Verhältnisse der Ungleichheit wider. So sank die Zahl der im DGB organisierten Frauen von 1 077 652 im Jahre 1957 kontinuierlich auf 976 793 im Jahre 1967, und ihr Anteil an der Zahl der Organisierten insgesamt von 17,3 Prozent im Jahre 1957 auf 15,7 Prozent im Jahre 1965 [54]). Über den Anteil von Frauen in gewerkschaftlichen Funktionen schreibt die Frauenenquete: „Nur wenige Frauen sind als Bezirks- oder Landesleiter eingesetzt . . ." [55]), und im Vorstand des DGB ist nur eine Frau vertreten.

47) Vgl. hierzu: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 519 f.; Statistisches Jahrbuch 1962 der DDR, S. 147, 1967, S. 584 f., und 1970, S. 488 f.
48) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 519 f.
49) Ebd., S. 239.
50) Vgl. M. Fülles, Frauen in Partei und Parlament. Köln 1969, S. 70.
51) Vgl. hierzu: Statistisches Jahrbuch 1962 der DDR, S. 148—152, und 1970, S. 490 f.
52) Vgl. ifas-report, Frau und Öffentlichkeit. Hrsg.: Institut für angewandte Sozialwissenschaft. Bad Godesberg 1965, S. 46.
53) Vgl. hierzu: Frauen und Arbeit. Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen. Grundsatz und Forderungen. Bochum 1969, S. 7 f.
54) Vgl. hierzu: Die Frau im Staat, in Haushalt und Familie. Ein Zahlenbericht aus der amtlichen Statistik. Hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bonn 1960, Bl. A V 3. Geschäftsbericht der Abteilung Frauen im Bundesvorstand des DGB, a.a.O., S. 13, und Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 254.
55) Ebd.

Ein noch krasseres Bild ergibt die gewerkschaftliche Schulungs- und Bildungsarbeit: an den dreiwöchigen grundlagenbildenden Lehrgängen des DGB waren 1964 zu 6 Prozent Frauen beteiligt, 1967 5 Prozent (= 57) Frauen, an den Lehrgängen des DGB insgesamt 11,6 Prozent Frauen im Jahre 1965 und 13,4 Prozent im Jahre 1967 [56]).

Die Einbeziehung der Frau in das öffentliche Leben ist in der DDR auf gewerkschaftlicher Ebene noch weiter vorangeschritten, als es in den politischen Vertretungen der Fall ist. 1955 waren ca. 2,1 Mio. Frauen (= 39 Prozent aller Organisierten) im FDGB organisiert, 1966 waren es 3 Mio. Frauen und 1969 3,3 Mio. (= 47 Prozent aller Organisierten) [57]). Auch der Anteil der Organisierten an den berufstätigen Frauen übertrifft den in der BRD bei weitem. So waren 1968 in der BRD nur 13 Prozent der berufstätigen Frauen im DGB organisiert, während es in der DDR 96 Prozent waren, die im FDGB Mitglied waren. 967 000 der über 3 Mio. weiblichen FDGB-Mitglieder waren mit gewählten Funktionen betraut; die Hälfte der Vorstandsmitglieder waren Frauen [58]). Zur besonderen Förderung der berufstätigen Frau werden Frauenförderungspläne aufgestellt, die von der Gewerkschaft mit dem Betrieb vertraglich vereinbart und den unter Mitwirkung des FDGB gebildeten betrieblichen Frauenausschüssen kontrolliert werden [59]).

Soziale Voraussetzungen für die Beteiligung der Frau am gesellschaftlichen Leben

Zu den wichtigsten objektiven Voraussetzungen für die Berufstätigkeit der Frau und ihre Beteiligung am öffentlichen Leben gehören die Institutionen von Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorten etc., denen weder in der DDR noch in der BRD ausschließlich Aufbewahrungs-, sondern auch pädagogische Aufgaben zugesprochen werden.

Die absolute Zahl der Kindergartenplätze in der BRD ist von 750 594 im Jahre 1956 nur langsam angestiegen und erreichte 1968 erst 1 050 707; 1965 hatten 32,7 Prozent aller Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren einen Platz im Kindergarten, 1968 waren es noch immer erst 34,1 Prozent [60]). Nach dem Bericht zur Bildungspolitik 1970 sind „nur etwa 45 Prozent des Personals in Kindergärten ... heute fachlich für diese Aufgabe ausgebildet. Im Durchschnitt gibt es für fünfzig Kinder eine voll ausgebildete Fachkraft" [61]). Die Frauenenquete muß die traurige Bilanz ziehen, daß zwar der Bedarf an außerfamiliaren Einrichtungen „als Folge des Strukturwandels der Gesellschaft" [62]) ständig zunimmt, daß aber die Forderung „jedem Kind ein Platz im Kindergarten" gegenwärtig nicht durchführbar ist. Die Gründe, die für diese Mißstände vorgebracht werden, sind angesichts der Summen, die für Rüstungsausgaben zur Verfügung stehen, ebenso unsinnig wie entlarvend: „Die Errichtung weiterer Kindertagesstätten ist dabei nicht nur eine Finanzierungsfrage, sondern mehr noch eine Frage der Gewinnung und Heranbildung der erforderlichen Fachkräfte" [63]).

Probleme der Finanzierung und Ausbildung scheinen jedoch in der DDR nicht unüberwindlich zu sein: Zwischen 1955 und 1969 wurde die Zahl der Plätze je 100 Kinder in Kinderkrippen und Säuglingsheimen von 8 Prozent auf 23,7 Prozent, in Kindergärten und -wochenheimen von 28,1 Prozent auf 55,4 Prozent er-

56) Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Abteilung Frauen im Bundesvorstand des DGB, a.a.O., S. 43.
57) Vgl. hierzu: Statistisches Jahrbuch 1956 der DDR, S. 129 und 1970, S. 495.
58) Kuhrig, Die gesellschaftliche Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., S. 197.
59) G. Polikeit, Die sogenannte DDR. Zahlen, Daten, Realitäten. Jugenheim 1966, S. 67.
60) Die Frau im Staat, in Haushalt und Familie, a.a.O., Bl. A IV 7, und Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, a.a.O., S. 18.
61) Ebd., S. 17.
62) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 30.
63) Ebd.

höht; gleichzeitig sank die Zahl der Kinder im Vorschulalter je Erzieher von 16,9 Prozent auf 15,2 Prozent [64]). Die koordinierte Planung, die der Ausbildung von Fachkräften und dem Bau von Kinderkrippen und -gärten zugrunde liegt, wird auch in Zukunft das Verhältnis von Plätzen, Kindern und Erziehern weiter und in vergleichsweise kurzen Zeiträumen verbessern.

Ähnlich gravierende Unterschiede zeigen sich auch bei der außerfamiliären Versorgung der Kinder im Schulalter: Gab es in der BRD 1964 nur 73 554 Plätze in Schulhorten [65]), so betrug in der DDR 1963 die Zahl der Plätze in Einrichtungen der Tageserziehung an den Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen schon 390 771 — bei 26 Schülern je Erzieher — und 1969 533 622 — bei 20,6 Schülern je Erzieher [66]).

Die gesellschaftliche Bewertung der Berufstätigkeit und das Familienrecht

Die unzureichende Versorgung mit Plätzen in Kindergärten etc. in der BRD ließe an sich schon den Schluß zu, daß die Berufstätigkeit der Frau nicht durchwegs sanktioniert ist. Der oben erwähnte ifas-report bestätigt dies: 72 Prozent der befragten Männer und 68 Prozent der befragten Frauen halten es nicht für normal, daß Frauen berufstätig sind. Die Berufstätigkeit der Mutter wurde von 90 Prozent der Frauen abgelehnt [67]). So verwundert es nicht, daß der berufstätigen Mutter der Makel anhaftet, sie vernachlässige ihre Kinder (Schlüsselkinder, Jugendkriminalität etc.) und ruiniere ihre Ehe [68]). Die Bundesregierung beklagt zwar das „unzeitgemäße weibliche Rollenbild" [69]) der Eltern, das die Bildungschancen der Mädchen verringere und das bei den „Ehefrauen und Müttern zu einer in besonderm Maße öffentlichkeitsfremden und ablehnenden Haltung" [70]) führe; sie charakterisiert diese Haltung als „Fehlentwicklung", die „schließlich zu einer nicht den Grundvorstellungen in unserem Gemeinwesen und nicht der Situation im gespaltenen Deutschland entsprechenden sozialen Eingliederung und personalen Selbstverwirklichung der jungen Generation" [71]) führt. Doch das Familiengesetz der BRD propagiert eben dieses beklagte Rollenbild noch immer.

Bezeichnend für den Charakter des Ehe- und Familienrechts der BRD ist schon die juristische Formulierung seines Inhalts: „Gegenstand des Ehe- und Familienrechts sind die rechtlichen Beziehungen persönlicher wie vermögensrechtlicher Art zwischen den Ehegatten und den Familienangehörigen" [72]). Tatsächlich beschränkt sich die Regelung der Rechte und Pflichten der Ehegatten weitgehend auf vermögensrechtliche Fragen. Doch von wirtschaftlicher Gleichberechtigung schweigt das Familienrecht. So auch der Passus über die Unterhaltspflicht der Ehegatten (§ 1356 Abs. 1 neues Familienrecht), nach welchem „die Ehegatten durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen für den Unterhalt der Familie gemeinsam aufzukommen haben, wobei die Frau ihre Verpflichtung, zum Unterhalt durch Arbeit beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts erfüllt. Soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist, darf die Frau erwerbstätig sein (§ 1356 Abs. 1 n. F.)". Zu einer Erwerbstätigkeit ist sie jedoch ver-

64) Statistisches Jahrbuch 1970 der DDR, S. 365, 422.
65) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 28 f.
66) Statistisches Jahrbuch der DDR 1970, S. 370.
67) Vgl. hierzu: ifas-report, Frau und Öffentlichkeit, a.a.O., S. 22 u. 48.
68) Metall, Nr. 1 1968, S. 15.
69) Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Familienbericht. Hrsg. Der Bundesminister für Familie und Jugend. Bonn 1968, S. 76.
70) Ebd., S. 84 f.
71) Ebd., S. 85.
72) K. Schäfer, Das Recht der Ehe und Familie, in: Hausbuch für die deutsche Familie. Hrsg. v. Bundesverband der deutschen Standesbeamten e. V. Frankfurt o. J., S. 15.

pflichtet, wenn die Einkünfte aus der Arbeit des Mannes und aus dem Vermögen der Eheleute zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen (§ 1360 n. F.)" [73]).

Selbst wenn man akzeptieren wollte, daß „die Leistungen von Mann und Frau für die Familie gleichwertig nebeneinander stehen" [74]), so ist doch die Frau hierdurch auf die Familie als einzigen Ort verwiesen, wo ihre Arbeit anerkannt wird; außerhalb der Familie ist ihre Existenz irrelevant. Auch im Entwurf für eine Reform des Ehescheidungsrechts wird mit der Mahnung, daß „die übermäßige Belastung eines Ehegatten mit Erwerbstätigkeit und Hausarbeit oder die Vernachlässigung der Kinder" [75]) vermieden werden soll, eben die Frau an den Herd verwiesen — und nicht der Mann. Die Beseitigung des „Schuldprinzips" ändert nichts am Charakter der bürgerlichen Ehe als einer „Versorgungsinstitution". Solange die Frau in materieller Abhängigkeit vom Mann gehalten wird, kann es keine vernünftige Regelung der Scheidung geben; solange sie in erster Linie auf Haushalt und Familie verwiesen ist, wird auch das Problem der Isolierung der Familie und besonders der Hausfrau nicht gelöst werden. Die vom neuen Entwurf des Scheidungsrechts vorgesehene „Aufwertung der Hausfrauentätigkeit" [76]) hat weder eine Aufwertung der Berufstätigkeit der Frau und ihrer Bildungschancen, noch weniger eine Veränderung ihres Rollenbildes zur Folge. So erweist sich das Ehe- und Familienrecht als wesentliches Hindernis für die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes, der schon vom „unzeitgemäßen weiblichen Rollenbild", das angeblich den „Grundvorstellungen" der bundesrepublikanischen Gesellschaft nicht entspricht, eingeschränkt ist.

Das „Familiengesetzbuch" (FGB) der DDR hat — nach eigenem Selbstverständnis — gegenüber dem westdeutschen Familienrecht ein grundsätzlich verschiedenes Anliegen, nämlich: „die Entwicklung der Familienbeziehungen in der sozialistischen Gesellschaft zu fördern" [77]). Es soll vor allem den jungen Menschen bei der bewußten Gestaltung der Ehe helfen, „Familienkonflikten vorbeugen und auftretende Konflikte überwinden helfen" [78]). Hierbei wird die besondere Verantwortlichkeit der staatlichen Organe und Institutionen, der sozialistischen Kollektive, der gesellschaftlichen Organisationen und jedes einzelnen Bürgers für den Schutz und die Entwicklung der Familie hervorgehoben [79]).

Die Beziehungen zwischen Mann und Frau bestimmt im wesentlichen Paragraph 2 des FGB: „Die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmt entscheidend den Charakter der Familie in der sozialistischen Gesellschaft. Sie verpflichtet die Ehegatten, ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß beide das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und zum gesellschaftlichen Nutzen voll wahrnehmen können. Sie erfordert zugleich, die Persönlichkeit des anderen zu respektieren und ihn bei der Entfaltung seiner Fähigkeiten zu unterstützen" [80]). Dieser Grundsatz regelt den gemeinsamen Haushalt und betrifft auch die Verantwortung der Ehegatten für Erziehung und Pflege der Kinder. „Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann" [81]).

---

73) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., a.a.O., S. 13 f.
74) Ebd., S. 15.
75) Reform des Rechts der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen. Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz. Bonn 1970, S. 4.
76) Ebd.
77) Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik mit wichtigen Nebengesetzen. Hrsg. Ministerium der Justiz. Berlin 1970, S. 19.
78) Ebd., S. 20.
79) Vgl. ebd.
80) Ebd.
81) § 10 Familiengesetzbuch der DDR, vgl. ebd. S. 43.

Die Beziehungen innerhalb der Familie und die zwischen Familie und Gesellschaft beruhen demnach auf dem Prinzip der Verantwortlichkeit füreinander und der gegenseitigen Förderung; und dieses Prinzip liegt allen gesetzlichen Regelungen — sei es der Erziehung oder der Scheidung etc. — zu Grunde. Gegenseitige Verantwortung und Förderung sind jedoch nicht bloße moralische Postulate, sie finden ihren konkreten Ausdruck u. a. in der Beseitigung der Isolierung der Familie und ihrer aktiven Einbeziehung in die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens und seiner unmittelbaren Probleme, wie es z. B. durch das Arbeitskollektiv im Betrieb, die Mietergemeinschaft im Haus oder die Elterngemeinschaft in der Schule geschieht [82]).

Perspektiven der Emanzipation der Frau in DDR und BRD

Das Beispiel des Familienrechts verdeutlicht, wie der Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung in der DDR auf den verschiedenen Ebenen der gesellschaftlichen Organisation verankert ist und zunehmend verwirklicht wird, wenn auch in historisch bedingtem unterschiedlichen Umfang. Mit dem Aufbau des Sozialismus in der DDR wurde zwar prinzipiell die ökonomische Basis der Ausbeutung und der Herrschaft von Menschen über Menschen beseitigt, doch mußten neue gesellschaftliche, politische und organisatorische Bedingungen geschaffen werden, „die dazu führen, die Familienbeziehungen von den Entstellungen und Verzerrungen zu befreien, die durch die Ausbeutung des Menschen, die gesellschaftliche und rechtliche Herabsetzung der Frau, durch materielle Unsicherheit und andere Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft bedingt waren" [83]). So wurde die Beseitigung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vom Mann mit einer besonderen Förderung der beruflichen und politischen Qualifizierung der Frau verknüpft, die gleichzeitig — wie auch die Schulbildung — geschlechtspezifisches Verhalten als gesellschaftlich bedingt und historisch überholt erkennt. Das früher fast ausschließlich auf den familiären Bereich beschränkte Interesse der Frau und die Isolierung der Familie werden durch die wachsende Einbeziehung ihrer Mitglieder in die gesellschaftliche Arbeit und das Zusammenwirken der Individuen mit gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen bei der Lösung familiärer Probleme und Aufgaben ersetzt. Die auch heute noch fortbestehende Mehrbelastung der Frau durch Haushalt und Familie wird allgemein als Problem der Entwicklung sozialistischer Beziehungen und der Entfaltung der Produktivkräfte gesehen, die eine bewußte Gestaltung durch den Einzelnen wie durch das Kollektiv erfordern. So ist z. B. die Entlastung der Frau von Hausarbeit sowohl an die Steigerung der Produktion von Haushaltsgeräten und von gesellschaftlichen Dienstleistungen wie Wäschereien, Schulspeisestätten, werkseigenen Näh-, Flick- und Bügelstuben etc. gebunden wie auch an die Entwicklung von Formen kollektiver Haushaltsorganisation. Sie ist aber auch eine Frage des wachsenden Bewußtseins des Mannes, das durch die politisch-ideologische Erziehungsarbeit von Staat und Gesellschaft gefördert werden muß.

Zu Recht wird deshalb bei der Kritik an Betriebsleitern, Wirtschafts-, Partei- und Staatsfunktionären, die den Einsatz von Frauen entsprechend ihrer Qualifikation hintertreiben, immer wieder die Notwendigkeit betont, nicht nur „die Kaderarbeit mit den Frauen zu verbessern, sondern die Kaderarbeit überhaupt" [84]);

82) Solche und ähnliche gesellschaftliche Gremien haben überwiegend die Aufgabe, die Erziehung der Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu unterstützen: das Arbeitskollektiv z. B. durch Integrierung straffällig gewordener Kollegen oder durch die Bürgschaftsverpflichtung, die Straffällige vor Strafen mit Freiheitsentzug bewahren kann; der Elternbeirat z. B. durch die Förderung von Bereitschaft und Initiative der Eltern, die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen u. a. gesellschaftlicher Kräfte zu unterstützen usw.
83) Familiengesetzbuch der DDR, a.a.O., S. 19.
84) Lange, Hieblinger, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 345.

und das heißt konkret: gründliche Überzeugungsarbeit unter den Männern — den Ehemännern und den Kadern — zu leisten [85]).

Die Notwendigkeit, „die schwach entwickelten ideologischen Bedingungen für den Einsatz von Frauen in leitenden Funktionen zu verstärken ... (und) die materiellen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit, Weiterbildung und den familiären Aufgaben der Frau rascher zu verbessern" [86]), ergibt sich einmal aus dem im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution wachsenden Bedarf an qualifizierten Kadern. Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus fordert dabei nicht die „Einbeziehung der Frauen in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß schlechthin", sondern „ihre Einbeziehung in qualifizierte Tätigkeiten" [87]). Zum anderen ist die Fähigkeit, alle Fragen des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses selbst mitzubestimmen und mitzugestalten, nicht nur ein Recht jedes Einzelnen, sondern „wesentlicher Ausdruck des sozialistischen Charakters der Arbeit" [88]). Diese Fähigkeit aber ist abhängig von einer qualifizierten Schul- und Berufsausbildung, von den Erfahrungen, die durch die Teilnahme an innerbetrieblichen und gesellschaftlichen Leitungsprozessen gewonnen werden.

Die Einbeziehung der Frau ins gesellschaftliche und Berufsleben und ihre Qualifizierung entsprechen sowohl der politisch-moralischen Forderung nach Gleichberechtigung der Frau als auch der ökonomischen Notwendigkeit der Entfaltung der Produktivkräfte im sozialistischen Gesellschaftssystem; beide Kriterien jedoch sind notwendige Voraussetzungen dafür, daß Frau und Mann ihre Fähigkeiten in zunehmendem Maße entfalten, ihre Persönlichkeit entwickeln können und immer mehr in die Lage versetzt werden, ihr Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft bewußt und planend zu gestalten.

In der Bundesrepublik wurde die Gleichberechtigung der Frau trotz des verfassungsmäßigen Anspruchs nur in Ansätzen verwirklicht. Die Begrenzung der Frau auf ihre Rolle als sorgende Hausfrau und Mutter schlägt sich juristisch im Ehe- und Familienrecht nieder, ideologisch im Bewußtsein des größten Teils der bundesrepublikanischen Bevölkerung und praktisch in der mangelhaften Schul- und Berufsausbildung sowie in der ungenügenden staatlichen Unterstützung der Frau mittels Kinderkrippen, -gärten und Ganztagsschulen. Da die Möglichkeiten, sich auch noch als Erwachsene zu qualifizieren, sehr eingeengt sind und auch kaum wahrgenommen werden, ist der Lebensweg der Frauen und damit ihre Klassen- und Schichtzugehörigkeit spätestens mit zwanzig Jahren vorgezeichnet. Gelingt es einzelnen Mädchen aus den Unterschichten, trotz vielfältiger gesellschaftlicher Hemmnisse auf die Universität zu gelangen oder sich eine höhere berufliche Position zu erkämpfen, so handelt es sich zumeist um einen kontrollierten Aufstieg, der mit weitgehender Anpassung an den gesellschaftlichen Status quo erkauft werden muß. Denn die kapitalistische Wirtschaft hat „nur insofern ein Interesse an einem sozialen Aufstieg von Mitgliedern der unteren Sozialschichten auf dem Weg über Schulbildung ..., wie die technisch-industrielle Entwicklung es unerläßlich macht, Berufspositionen mangels Nachwuchses aus der Oberschicht mit begabten Angehörigen der Unterschicht zu besetzen" [89]).

Die Minderbewertung der Berufstätigkeit der Frau und ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben ist nicht bloß mit dem Nachwirken jahrhundertealter Traditionen

85) Ebd., vgl. hierzu auch: Hörz, Die Frau als Persönlichkeit, a.a.O., S. 96—118.
86) Lange, Hieblinger, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß . . ., a.a.O., S. 346.
87) Ebd., S. 340.
88) Ebd.
89) F. Nyssen, Schule im Kapitalismus. Der Einfluß wirtschaftlicher Interessenverbände im Felde der Schule. Köln 1969. S. 121.

zu erklären. Solange unsere Wirtschaft und mittelbar auch der Staat dem Verwertungsinteresse des Kapitals unterliegt, solange kommt den Frauen — gemeint sind vor allem die Arbeiterinnen und unteren Angestellten — eine ganz bestimmte ökonomische und politische Bedeutung zu: Ökonomisch ermöglichen sie den Unternehmern hohe Extraprofite, denn sie arbeiten entweder bei gleicher Leistung für weniger Lohn als die Männer, oder sie verrichten solche einförmigen und monotonen Arbeiten, für die Männer in Perioden der Vollbeschäftigung nur schwer zu gewinnen sind. Im ersten Fall drücken sie die Löhne und werden damit zur Konkurrenz der Männer in den unteren Positionen; im anderen Fall stellen sie eine industrielle Reservearmee dar, die — ähnlich den ausländischen Arbeitskräften — in der Konjunktur eine volle Ausschöpfung der vorhandenen Produktionskapazitäten erst ermöglicht, die in Krisenzeiten jedoch ohne großen Widerstand aus dem Arbeitsprozeß verdrängt werden kann, da sich die Frauen stärker mit ihrer Rolle als Betreuerin der Familie identifizieren als mit ihrem Beruf.

Wird die Berufstätigkeit von Ehefrauen ohne Kinder noch akzeptiert, so ist die Mütterarbeit nachgerade zu einem Schimpfwort geworden. Entweder geben die Frauen ihren Beruf wegen der Kinder auf, „und das dürfte das Menschliche an ihnen sein, daß sie sich mit ihren Kindern erpressen lassen, daß sie die Forderung, primär für ihre Kinder da zu sein, selbstverständlich akzeptieren" [90]). Oder aber sie gehen ihrem Beruf mit der Belastung nach, ihre Kinder objektiv oder auch nur angeblich zu vernachlässigen. Das auf diese Weise entstandene schlechte Gewissen bei der berufstätigen Frau hat die politische Funktion, daß sie gegen schlechte Arbeitsbedingungen, mangelhafte Entlohnung und gegen Entlassungen nicht aufbegehrt. Der Grundstein für ihr mangelndes Selbstbewußtsein wurde bereits in der geschlechtsspezifischen Schul- und Berufsbildung gelegt. Noch stärker als die Jungen werden Mädchen zu personalisierendem und individualisierendem Denken erzogen; weder im Elternhaus noch in der Schule lernen sie, abstrakt-analytisch zu denken und damit nach den gesellschaftlichen Hintergründen ihrer privaten und beruflichen Probleme zu fragen. So haben sie auch im Beruf kaum die Chance, Konflikte als gesellschaftliche zu durchschauen, zumal viele Frauen meinen, durch den Rückzug in die Familie den Schwierigkeiten in der Arbeitswelt ausweichen zu können. Sie begreifen deshalb die Notwendigkeit solidarischen Handelns auch weniger leicht als die Männer, denen die Alternative Haushalt oder Beruf verschlossen ist.

Die Durchsetzung einzelner Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frau beinhaltet aber noch keine Harmonisierung oder Beseitigung des gesellschaftlichen Antagonismus zwischen vergesellschafteter Arbeit und privater Aneignung. Sie begünstigt jedoch den Prozeß, in dem die Frauen ihre Situation als klassenbedingt erkennen, und schafft überdies bessere soziale und politische Voraussetzungen für die Emanzipation, als sie heute bestehen.

---

90) Meinhof, Falsches Bewußtsein, a.a.O., S. 46/47.

schaftliche Konflikt zwischen den Ebenen der „Funktionäre" und der „Kollegen" im Sinne zunächst einmal einer innergewerkschaftlich realisierten Demokratie fruchtbar zu machen ist. Damit dient Lutz' Darstellung ebenfalls nicht als Praxeologie einer kritischen Aufhebung von Sozialpartnerschaft — und genau das will das Buch auch auf gar keinen Fall sein.

Eike Hennig

Der Wille zur Veränderung

Günter Wallraff, Von einem der auszog und das Fürchten lernte. Bericht — Umfrage — Aktion. Aus der unterschlagenen Wirklichkeit. Willi Weismann Verlag, München 1970, S., 9,80 DM.

„Aufruf: Die in diesem Buch dokumentierten Zustände sind keine Ausnahme. Viele Leser werden ähnliche Verhältnisse vorfinden. Schickt Informationen in Form von Tagebuchaufzeichnungen, Notizen, Berichten und dokumentarischem Material (Lehrlings- und Betriebsordnungen, Bekanntmachungen, Schulordnungen usw.) aus dem Arbeits- und Schulbereich. Macht den ersten Schritt zur Veränderung, schafft Öffentlichkeit!"

Der Aufruf steht auf der Rückseite des im Münchener Kinder- und Jugendbuchverlages Willi Weismann erschienenen Bandes Günter Wallraff, „Von einem der auszog und das Fürchten lernte". Enthalten sind sechs Protokolle und Reportagen, Nachdrucke aus Wallraffs erstem Buch „Wir brauchen Dich", aus dem neuen Kiepenheuer- und Witsch-Band „13 unerwünschte Reportagen" und aus den Zeitschriften „konkret" und „Pardon". Neu sind fünf dazwischen geschobene Interviews „Wallraff über Wallraff", Berichte über die eigene Bewußtseinsentwicklung, die Arbeitsmethode und die Wirkung der Reportagen auf Unternehmer und Unternommene. Fotomontagen von Jürgen Holfreter illustrieren die Berichte. Sie können ausgeschnitten und als Postkarte verwendet werden.

Auf den ersten Blick fällt auf: Dieses Buch ist bis ins Detail, Aufmachung, Illustration, Inhalt unter einem Aspekt zusammengestellt worden, dem der Brauchbarkeit für seinen Leser.

Da hat ein Verlag nicht einfach eine Marktlücke entdeckt und ein Buch produziert, das „geht", sondern eine Konzeption entwikkelt und ausgeführt, die ausschließlich auf die Bedürfnisse des Lesers gerichtet ist. (Dem widerspricht nur der für Jugendliche zu hohe Preis von 9,80 DM.) Die Orientierung auf die Brauchbarkeit bedeutet gleichzeitig, daß der Anspruch der Texte, Enthüllungen über die unterschlagene bundesdeutsche Wirklichkeit zu liefern, um verändernd eingreifen zu können, ernst genommen und an die Buchproduktion selbst gestellt worden ist.

Ausgewählt wurden die 1963 geschriebenen Bundeswehrprotokolle, zwei Industriereportagen, der thilebericht, die Napalmumfrage und am Schluß der Artikel über die Genossenschaftsglashütte Immenhausen. D. h., es wurden die Lebensbereiche und Probleme gewählt, die mit denen des jugendlichen Käufers weitgehend identisch sind.

Sicher ist, daß selbst ein politisch überholt, bzw. eingeholt wirkender Bericht wie die Bundeswehrprotokolle in diesem Band eine positive, beispielgebende Funktion hat. Kampagnen wie „Soldat 70", das in der „UZ" 1970 veröffentlichte „Tagebuch einer Dienstzeit" von Reinhard Junge oder die aktuellen Aktionen der Kriegsdienstverweigerer machen deutlich, wieweit die antimilitaristische Bewegung der Jugend inzwischen fortgeschritten ist. Wallraffs Protokolle über seine 1963 abgelegte Grundausbildung sind nicht viel mehr als die subjektiven Aufzeichnungen eines empörten Pazifisten. Nützlich ist der Abdruck dieser Protokolle dadurch, daß die subjektive Ehrlichkeit der Aufzeichnungen in Verbindung mit dem sich anschließenden Interview, in dem Wallraff seinen damaligen Bewußtseinsstand als Etappe eines längeren Entwicklungsprozesses schildert, dem Leser diese Entwicklung als nachvollziehbar anbietet.

Die Formen, in denen der Einzelne dieses Buch für sich nützlich machen kann, sind verschieden. „Napalm? Ja und Amen", diese Offenlegung der Verlogenheit katholischer Moraltheologie, die praktisch nur aus kom-

mentarlos aneinandergereihten casuistischen Spitzfindigkeiten besteht, kann allenfalls Denkanstöße vermitteln, sichere Positionen infragestellen. Was nicht unterzubewerten ist. Der Artikel über die Süßmuth-Glashütte macht dagegen ein Modell öffentlich — einmal, um es zu popularisieren, zum anderen, um die Waffe des „kleinen Mannes", die Veröffentlichung, richtig einzusetzen. Die Machenschaften von BDI und Arbeitgeberverband sind — bloßgelegt — eher zu durchkreuzen.

Stellenweise bietet der Band konkrete Anleitungen zum Handeln. Den Industriereportagen und dem Thieleberícht folgen Abschnitte über die Wirkung der Berichte bei Arbeitskollegen, Presse und Unternehmern, Aufmunterung zum eigenen Handeln. Hinzu kommen praktische Ratschläge über die optimale Form der Gegenwehr: Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Betriebsrat und Vertrauensleutekörper. Dieser Hinweis ist zugleich eine Warnung vor der in Unkenntnis der Lage von außen ohne oder sogar gegen die gewerkschaftdie Industrieberichte Wallraffs Aufsehen Warnung vor einem unproduktiven Verhältnis von Intelligenz und Arbeiterklasse. 1966, als Wallraffs erster Reportagenband „Wir brauchen Dich" erschien, als von den Schriftstellern der Dortmunder „Gruppe 61" nur Max von der Grün „literatursalonfähig" war und es noch keinen „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt" gab, erregten die Industrieberichte Wallfaffs Aufsehen als Enthüllungen einer totgeschwiegenen Wirklichkeit. Wiederholt wurden Wallraffs Beobachtungsgabe und seine Fähigkeit, staunen zu können, gelobt. Tatsächlich wirkten diese Enthüllungen über Zu- und Mißstände in einem Bereich, in dem immerhin rund 45 Prozent der westdeutschen Bevölkerung acht und mehr Stunden täglich arbeiten, nicht nur für denjenigen brisant, der nur die schöngefärbte Scheinwelt von Werbeanzeigen, Prospekten und BDI-Berichten kannte, sondern auch für den direkt Beteiligten, der durch die Montage von realistischer Beschreibung, Zitaten seiner Kollegen und subjektiven Eindrücken des „staunenden" Neulings Wallraff das alltäglich Gewohnte neu sehen und infragestellen lernte.

Wallraffs Erklärungen über die Auswirkungen der Fordreportage oder des Thieleberichts belegen am deutlichsten, daß bei entsprechender Publizität und Unterstützung durch die Gewerkschaft oder andere Organisationen seine Reportagen nicht nur Denkanstöße, sondern auch punktuell konkrete Veränderungen auslösen können. Das weist auf die Wichtigkeit des Publikationsmittels hin. Sicherlich war die Veröffentlichung der Fordreportage in der „zuständigen" Gewerkschaftszeitung „Metall" eine optimale Lösung. Eine andere ist auch die Buchveröffentlichung des Weismann-Verlages mit den ergänzenden, kommentierenden Zwischenberichten.

Bleibt die heute angesichts der zunehmenden Reportageliteratur häufiger gestellte Frage nach der Funktion des Genres und seinen Grenzen. Zweifel kamen gerade in bezug auf die aktivierende Wirkung des Dokumentarischen auf. Deutlich geworden ist, daß Beobachten- und Staunenkönnen als einzige Qualitäten nicht ausreichen. Wenn es dabei bleibt — Vergleiche mit anderen Reportagen bieten genügend Beweise —, entstehen exakte Milieustudien, exakte Arbeitsplatzbeschreibungen, exakte Porträts, deren naturalistische Genauigkeit nur den Blick auf das Fremdartige und Groteske freigibt und nur ein ohnmächtiges Mitleidsgefühl vor den scheinbar systemunabhängigen Mißständen und Brautalitäten der modernen Industrialisierung und Automation hervorruft.

Was Wallraff, aber auch andere Reportageschreiber des „Werkkreis 70" (vgl. den Piperband „Ein Baukran stürzt um") oder Michael Schneider mit seinem im Februar in „konkret" erschienenen „Siemensbericht" davon positiv unterscheidet, ist der Bezugspunkt, unter dem die Industrie- und Arbeitswelt gesehen und beschrieben wird. Nicht die Eintönigkeit eines Arbeitsvorganges oder die unerträglichen Bedingungen eines Arbeitsplatzes werden dargestellt, sondern ihre Wirkung auf den Arbeiter und sein Bewußtsein. Hinzu kommt eine durch diesen Bezugspunkt und den eigenen ideologischen Standpunkt geprägte scharfe Trennung zwischen technisch-wissenschaftlich bedingten und systembedingten Auswirkungen. Wallraff begnügt sich nicht damit, die Deformationen des Menschen durch die Fließbandarbeit zu beschreiben, sondern er nennt die Deformationen, die eine durch und durch vom Profitdenken des Unternehmers bedingte Fließbandarbeit produziert.

Obwohl Begriffe wie kapitalistisches System oder Entmenschlichung nicht ausgespro-

chen sind, also die Systemanalyse scheinbar fehlt, entsteht durch die Auswahl und die Anordnung des dokumentarischen Materials das Bild eines Systems, das die Zerstörung des Menschen beinhaltet. Ein Beispiel dafür ist die Fordreportage, in der Wallraff die für die kapitalistische Arbeitswelt typischen Bedingungen auswählt: Isolierung des Einzelnen; zerstörerische Auswirkung der Arbeit auf die Privatsphäre; Unkenntnis des Produktionsablaufes; folglich das Bewußtsein, Handlanger der Maschine zu sein; folglich Lethargie, die allenfalls Scheinlösungen offen läßt. Zusammengefaßt ergibt sich daraus das Menschenbild unserer Gesellschaftsordnung. Das Mitleid, das diese Reportagen provozieren, fällt auf die Gesellschaft zurück. Die Kritik am System läßt sich, so dargestellt, fruchtbar machen als Wille zur Veränderung. Agnes Hüfner

Die
Deutsche Volkszeitung
steht
links.

Ist kritisch –
und
konstruktiv.

Kämpft
auf
der
Seite
des
demokratischen
Fortschritts.

Sie
müssen
sie
kennenlernen!

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos
durch MONITOR-VERLAG GmbH,
4 Düsseldorf, Oststraße 154, Postfach 5707
Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Jean-Jaques Rousseau, Schriften zur Kulturkritik: Uber Kunst und Wissenschaft (1750). Uber den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen (1755). Französisch-deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Kurt Weigand. Zweite, erweiterte und durchgesehene Auflage. Verlag Felix Meiner, Hamburg, LXXXVII, 370 S., kart. 26,— DM, Ln. 32,— DM (Philosophische Bibliothek, Bd. 243).

Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Vierte Auflage unter Mitwirkung von Wolfgang Abendroth. Verlag de Gruyter, Berlin, 299 S., br. 7,80 DM (Sammlung Göschen, Bd. 4205).

Bertrand de Jouvenel, Jenseits der Leistungsgesellschaft. Elemente sozialer Planung und Vorausschau. Deutsche Ausgabe von „Arcadie. Essais sur le mieux-vivre".

Aus dem Französischen von Karl Held. Verlag Rombach, Freiburg, 297 S., Ln. 39,— DM (Sammlung Rombach, Neue Folge, Bd. 9).

Anarchismus. Theorie, Kritik, Utopie. Herausgegeben von Achim v. Borries und Ingeborg Brandies. Melzer Verlag, Frankfurt, 450 S., Paperback 20,— DM. — Mit Texten u. a. von Proudhon, Bakunin, Kropotkin, Rocker, Malatesta, Voline, Serge und Souchy.

Otto Wilhelm Müller, Intelligencija. Untersuchungen zur Geschichte eines politischen Schlagwortes. Athenäum Verlag, Frankfurt, 419 S., kart. 58,— DM (Frankfurter Abhandlungen zur Slavistik, Bd. 17).

Fichtes Werke. Herausgegeben von Immanuel Hermann Fichte. Verlag de Gruyter, Bd. 1—11, 6419 S., Paperback 132,— DM, Preis je Band 12,— DM.

DTV-Lexikon der Weltliteratur. Herausgegeben von Gero v. Wilpert. Autoren. Bd. 1—4 (A—Z). Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1471 S., Kunststoff, je Band 6,80 DM (DTV Bd. 3085—88). — Leider hat sich der Verlag nicht entschließen können, die Taschenbuchausgabe eines der besten Literaturlexika (Originalausgabe im Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1963) auf den neuesten Stand zu bringen. So wird z. B. Willi Bredel (gest. 1964) zu den lebenden Schriftstellern gezählt. Viele Eintragungen bleiben hinter den Angaben des DTV-Lexikon in 20 Bänden (erschienen 1966 bis 1968) zurück.

Geschichte und Zeitgeschichte

R. R. Palmer, Das Zeitalter der demokratischen Revolution. Eine vergleichende Geschichte Europas und Amerikas von 1760 bis zur Französischen Revolution. Aus dem Amerikanischen von Herta Lazarus. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Frankfurt, 621 S., Ln. 48,— DM.

Revolutionäre Sozialdemokratie und Reichsgründung. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 156 S., br. 5,— DM (Reihe „Marxismus aktuell").

Die Pariser Kommune 1871. Herausgegeben und eingeleitet von Helmut Swoboda. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 372 S., br. 6,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 734). — Sammlung von Dokumenten und Zeugnissen über die Vorgänge in Paris vom 18. März bis zum 28. Mai 1871. Mit einer Einführung in die „Terminologie der Kommune" und bibliographischen Nachweisen.

Dirk Stegmann, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschland. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 584., Ln. 48,— DM.

Richard M. Watt, Der Kaiser geht ... Deutschland zwischen Revolution und Versailles. Verlag G. B. Fischer, Frankfurt, 440 S., 16 S. Abb., Ln. 28,— DM.

Krupp und die Hohenzollern in Dokumenten. Herausgegeben und eingeleitet von Willi A. Boelcke. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Frankfurt, 287 S., Linson 28,— DM.

Hans J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894 bis 1939. Eine politische Biographie mit einem Vorwort von Walter Bussmann. Verlag de Gruyter, Berlin, XVI, 386 S., Groß-Oktav, Ln. 46,— DM (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 33 / Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 3).

Klaus v. Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950—1952. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 216 S., Paperback 9,80 DM (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 20). — Der Autor konnte in die Akten der „Dienststelle Blank" Einblick nehmen, die sich heute im Bundesarchiv (Militärarchiv) befinden und immer noch der Geheimhaltung unterliegen. Das von dem CDU-Politiker Theodor Blank geleitete Amt arbeitete im Auftrag des damaligen Bundeskanzlers Dr. Adenauer an den Plänen für die Bewaffnung der Bundesrepublik.

Aus ausländischen Zeitschriften

Bericht eines Abgeordneten der Nationalversammlung von Südvietnam

Der Verfasser der nachfolgenden Ausführungen, Ngo Cong Due, ist Herausgeber und Verantwortlicher Redakteur der Saigoner Zeitung „Tin Sang" — die wegen ihrer oppositionellen und streitbaren Haltung gegenüber dem Regime Thieu/Ky in den zurückliegenden Jahren nicht weniger als achtmal verboten worden ist. Ngo Cong Due steht sowohl als Publizist wie auch als Abgeordneter der Nationalversammlung von Süd-Vietnam dem gegenwärtigen Regime kritisch gegenüber. Wir entnehmen seinen Artikel der Januar-Ausgabe 1971 der angesehenen links-liberalen Monatsschrift „Progressive", Wisconsin/ Missouri, USA. D. Red.

Viele Amerikaner wundern sich, warum sie so viele Beschwerden und heftige Kritik statt warmer Anerkennung und Dankbarkeit vom südvietnamesischen Volk erfahren, nachdem sie so viel Geld aufgewendet und Menschenleben geopfert haben, um den Vietnamesen zu helfen. Eine Reihe von Amerikanern hat daraus geschlossen, daß die Vietnamesen undankbar sind oder von feindlicher Propaganda irregeführt wurden.

Der Wahrheit entspricht dies nicht. Die Vietnamesen sind von Natur aus treu. In ihrer Gesinnung haben sie dem Begriff Dankbarkeit großen Wert beigemessen. In Schulung und Sprichwörtern finden wir eine Fülle guter Beispiele von Dankbarkeit gegen Eltern, Lehrer, Freunde und Wohltäter.

Es ist auch nicht zu bestreiten, daß Propaganda der Gegenseite Abneigung zwischen Amerikanern und Vietnamesen verbreitet hat. Aber deren Wirkung wird stark übertrieben; wenn wir die Propagandamaschinen beider Seiten aneinander messen, so ist die Südvietnams hundertmal stärker als die dem Feind angediente. Sie ist so stark, daß das vietnamesische Volk, obwohl es so viele der Seinen täglich sinnlos geopfert und seine Freiheit und Demokratie an so vielen Fronten entwurzelt sieht, an dem allerdings schnell schwindenden Glauben festhält, daß es diese Opfer für Freiheit und Herrschaft des Volkes bringt.

Vielleicht kann eine sorgsame Studie des gegenwärtigen Krieges, vornehmlich der amerikanischen Haltung gegenüber dem täglichen Leben des vietnamesischen Volkes, die jeden Tag heftigere antiamerikanische Stimmung erklären helfen.

In den letzten Monaten 1963 gewannen die Amerikaner viel Sympathie im vietnamesischen Volk, weil sie sich vom diktatorischen Diem-Regiment zugunsten der unterdrückten Massen zu trennen entschieden. Damals hörten die Vietnamesen auf die „Stimme Amerikas" (VOA) und die britische Rundfunkgesellschaft BBC wie auf ihre eigene Stimme. Die Amerikaner erschienen damals als die Helden, die für Freiheit und Volk kämpften und den Vietnamesen Gerechtigkeit und Wohlstand bringen wollten.

Aber kaum hatten sich die Vietnamesen der Aussicht auf eine bessere Zukunft erfreut, als Anfang 1964 ein von den Amerikanern unterstützter Staatsstreich Nguyen Khanh ans Ruder brachte. Khanh, der Held des Coups, war nichts als eine Marionette in der Hand der Amerikaner und General Paul Harkins. Ihr Patron, Verteidigungsminister Robert McNamara, beeilte sich, Nguyen Khanh zu fördern und ihn als Führer Nr. 1 von Vietnam zu bezeichnen, obwohl die Vietnamesen ihn verachteten.

Seit jener Zeit haben die Vietnamesen ihre amerikanischen Freunde mit wachsendem Mißtrauen beobachtet. Trotz sorgfältiger Geheimhaltung der Schlüsselrolle, die die Ver-

einigten Staaten bei dem Staatsstreich spielten, wurde „CIA" (Central Intelligence Agency) das gebräuchliche Schimpfwort für alle geheime Verbrechertätigkeit der USA in Südvietnam.

Von dem Augenblick an, wo Nguyen Khanh die Macht ergriffen hatte, begannen die Amerikaner, rücksichtslos in die inneren Angelegenheiten Südvietnams einzugreifen. Antiamerikanische Losungen wurden nur zu populär bei den vietnamesischen Massen und beeinflußten ihr Denken in hohem Maße.

Vor und während der Jahre 1963—65 waren die Vietnamesen noch davon überzeugt, daß die Amerikaner sich für ein friedliches, nichtkommunistisches Südvietnam einsetzten. Die vietnamesische Jugend der höheren Schulen und Universitäten arbeitete mit Amerikanern, vorzüglich dem US-International Voluntary Service, beim Studium sozialer Bedürfnisse Südvietnams zusammen. Sommerliche Arbeitslager zogen Tausende junger Vietnamesen an, die Wohnungen für bedürftige Landsleute gemeinsam mit ihren amerikanischen Freunden schaffen wollten. Diese schönen Ideale verflüchtigten sich aber, als von 1965 an die Vietnamesen erleben mußten, daß die amerikanische Strategie ihnen gewaltige Truppenkontingente in Südvietnam und Tonnen von Bomben auf Nordvietnam bescherte, das in unseren Augen ein Teil der vietnamesischen Nation ist.

Truppen der Verbündeten der USA stießen zu denen der USA in Südvietnam nicht auf dessen Einladung, sondern auf Anforderung amtlicher amerikanischer Stellen.

Damals wurde es den Südvietnamesen klar, daß sie nur ein Bauer in dem tragischen Kriegsspiel waren und die Soldaten der südvietnamesischen republikanischen Armee ARVN der US-Armee nur als Schild dienten. Von einem Feldzug für die Freiheit hatte der Vietnamkrieg sich statt des ursprünglichen Kampfes gegen den Kommunismus zu einer Auslaugung Vietnams schlimmster Art gewandelt. Verschiedene einander folgende Militärregierungen bewiesen, wie richtig diese Einschätzung war und noch ist.

1965 organisierte die früher mit den Amerikanern beim Sturz des Diem-Regimes eng zusammenarbeitende buddhistische Partei eine Reihe von regierungsfeindlichen Demonstrationen, weil die Regierung das vietnamesische Volk unterdrückt hatte. Juli 1966 kam es zu einer heftigen Demonstration buddhistischer Jugend gegen das Nguyen Cao Ky-Regime. „Yankee go home" wurde zum ersten Male an die Amerikanische Botschaft in Saigon gemalt. Zur selben Zeit wurde eine amerikanische Bücherei in Hue von dortigen Studenten verbrannt. Von da ab breitete sich die amerikafeindliche Bewegung immer weiter aus. Und wenn irgendeine ungünstige Entwicklung zu Klagen der Bevölkerung führt, seien es neue Aushebungen von Vietnamesen oder Entwertung des Piasters, stets wird in weiten Kreisen der Amerikaner dafür verantwortlich gemacht.

Herabzetzende Bezeichnungen wie „Marionetten"- oder „Lakaienregime", früher nur für Hanoi und die Vietcong benutzt, wurden jetzt von den nationalistischen Massen Südvietnams weithin für das Saigon-Regime gebraucht. Man konnte nunmehr nur wenige Vietnamesen finden, die immer noch glaubten, die Amerikaner seien zur Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Wohlstand der Vietnamesen nach Vietnam gekommen. Selbst katholische Flüchtlinge aus dem Norden Vietnams, die doch als ausgesprochene Feinde des Kommunismus galten, gingen dazu über, die allgemeine Mißstimmung zu teilen. Die Katholiken opponierten allerdings den Amerikanern nicht so stark wie die Buddhisten — zum Teil, weil sie glaubten, mit einem gewissen äußeren Konformismus sich die von den Amerikanern immer betonte Freiheit des Glaubens erhalten zu können. Aber selbst so bewahrte sich eine Reihe von für ihren festen Antikommunismus bekannten katholischen Geistlichen eine offen oppositionelle Haltung gegenüber den Amerikanern. Ein früherer Vertrauter, ein priesterlicher Ratgeber Präsident Diems, erzählte uns: Bei der Wahl zwischen zwei Übeln für die Nation, den Kommunisten und den Amerikanern, sollten wir uns gegen die Amerikaner entscheiden. Der ehrwürdige Vater Fran Hun Thanh, einstmals Führer der Cao Lao Nhan Vi-Bewegung, sprach sich dahin aus, „daß die amerikanische materialistische Zivilisation viel schrecklicher sei als der kommunistische Materialismus".

Heute wagt keine sich der Lage bewußte vietnamesische Frau, mit Amerikanern zu verkehren, nicht einmal aus reiner Höflichkeit. Vietnamesische Männer wie Frauen, die für amerikanische Firmen oder Behörden arbeiten, schämen sich, von Amerikanern angestellt zu sein. Zu oft sind weibliche vietnamesische Angestellte von Amerikanern mißbraucht worden. Die Präsenz der Amerikaner wird in erster Linie für eine Verwilderung der vietnamesischen Gesellschaft und ein Absinken traditioneller geistiger Werte verantwortlich gemacht.

Die Amerikaner bemerken kaum, daß sich die Haltung des vietnamesischen Volkes ihnen gegenüber Grad um Grad geändert hat. Die Änderung ging teils von der allgemeinen amerikanischen Vietnampolitik, teils von zahlreichen Einzelkonflikten zwischen den beiden Völkern aus. Viele Vietnamesen haben es den Amerikanern verübelt, die Gräber ihrer Ahnen verlegt zu haben, um Platz für einen Flughafen oder andere militärische Einrichtungen zu schaffen. Es wurde nicht bekannt, welchen Betrag die Regierung der Vereinigten Staaten für eine Entschädigung enteigneten Landes bestimmt hat; fest steht aber, daß die vielen Eigentümer nicht zureichend entschädigt worden sind. Eine Reihe von Amerikanern hat mit vietnamesischen Beamten zusammengearbeitet, um das vietnamesische Volk zu betrügen. Das Phu Cat-Flugfeld in Qui Nhon ist hierfür typisch. Tausenden von Menschen wurden nur 1,50 Dollar für die Verlegung eines Grabes bezahlt, eine völlig unzureichende Summe, das beschlagnahmte Land zu begleichen. Dabei ist zu beachten, daß das vietnamesische Volk seine Ahnen aufs höchste verehrt. Die Sorge für die Gräber der Vorväter ist für sie nicht nur eine allgemeine, sondern eine heilige Verpflichtung.

Ein weiterer Fall ist die Entlaubung. Zuerst hieß es, die Opfer würden eine angemessene Entschädigung erhalten. Schließlich erhielten sie nicht einmal 1 Prozent des erlittenen Schadens. Wir können die wahren Absichten der Amerikaner bei ihren Entlaubungsaktionen nicht verstehen. Gehen sie darauf aus, die kommunistischen Einheiten dadurch auszuschalten, daß sie die Ernten der Bauern vernichten, um sie nicht den Kommunisten in die Hände fallen zu lassen? Glauben die Amerikaner, die Kommunisten durch die Entlaubung von weiterer Kriegführung abhalten zu können? Sollte beides das Ziel der US-Regierung sein, so wird sie nach unserer Meinung das Gegenteil erreichen. Ein Vietcong-Freischärler braucht nicht ein Dickicht, um sich zu verstecken, dazu genügt ein Erdloch. Beweis dafür ist, daß vielen amerikanischen Einheiten Hinterhalte gelegt worden sind, und zwar am Straßenabschnitt, der Qui Nhon mit An Khe — als Nationalstraße 19 bekannt — verbindet. Dies geschah, obwohl die Bäume zu beiden Seiten der Straße vollkommen entlaubt worden waren.

Überdies bewies die Erbeutung gewaltiger Reismengen aus den Händen der Kommunisten, daß südvietnamesische städtische Kaufleute und nicht die ländliche Bevölkerung die Kommunisten mit Reis beliefert hatten. Gelegentlich haben die ARVN-Kampftruppen eine Menge „Cornell rice" in amerikanischen Hanfsäcken, aber unter anderem Etikett erbeutet. Amerikanische Truppen haben ebenfalls von den Vietcong Drogen beschlagnahmt, die einmal von den Amerikanern der ARVN ausgehändigt worden waren.

Anfangs wagte die vietnamesische Presse nicht, diese Tatsachen zu enthüllen, weil sie fürchtete, verboten zu werden. Später wurde dem Publikum — dank vorangehender Enthüllungen amerikanischer Journalisten, denen die vietnamesische Presse folgte — klar, daß diese „Verbrechen" von Amerikanern und ihren vietnamesischen Helfershelfern begangen worden waren.

Heute gibt es in der vietnamesischen Presse kein proamerikanisches Blatt mehr. Alle Blätter bringen amerikafeindliche Artikel; selbst äußerst kommunistenfeindliche Blätter kritisieren die Amerikaner heftig. „Tin Sang", die Zeitung, die ich herausgebe und redigiere, wagte es, die Wahrheit zu enthüllen. Sie wurde innerhalb von zwei Jahren achtmal verboten, das letzte Mal wegen einer Kritik der Entlaubung durch chemische Produkte, die schwangeren Frauen monströse Mißgeburten bescherten.

Kürzlich bewarfen in einem Militärfahrzeug vorüberfahrende amerikanische Soldaten den Wagen eines vietnamesischen katholischen Priesters, Professor der Saigoner Philosophi-

schen Fakultät, mit Steinen. Die Steine zerschmetterten die Windschutzscheibe, beinahe hätte der Priester die Kontrolle über den Wagen verloren. Auch nachfolgende Fahrzeuge wurden Zielscheibe der Steinwürfe. In seiner Entrüstung sandte der Priester einen Protestbrief an den US-Botschafter Ellworth Bunker und bezeichnete die betreffenden amerikanischen Soldaten als eine Bande von Rowdies. Derartige „amerikanische Spielchen" ereignen sich täglich auf den Straßen Vietnams. In Qui Nhon z. B., wo viele amerikanische Soldaten stationiert sind, hat man sämtliche Personenwagen mit einem starken Eisennetz vor der Windschutzscheibe ausgerüstet, um Fahrer und Fahrgäste vor Angriffen amerikanischer Soldaten mit Steinen oder Blechbüchsen zu schützen.

Ich war persönlich Zeuge einer tragischen Szene. Ein etwa zwölfjähriges Mädchen trat aus dem Haus, als ein mit amerikanischen Soldaten beladener Wagen vorbeifuhr. Ein GI langte aus dem Wagen, um das Kind an den Haaren hochzuheben. Fast zog er das Kind in den Wagen. Später stellte ich fest, daß das Kind drei Tage in Lebensgefahr war, weil ihm das ganze Haar samt der Kopfhaut von dem amerikanischen Soldaten abgerissen worden war.

Von amerikanischen Soldaten wurde berichtet, daß sie kürzlich in Mam Tan ein Mädchen vergewaltigten, bis es starb. Hierauf verlangten Versammlungen am Ort den Abzug amerikanischer Truppen aus der Provinz.

Wenn man einesteils über die Erschießung unschuldiger Zivilisten bei militärischen Operationen hinwegsehen könnte, weil Amerikaner kaum einen Kommunisten von einem Nationalisten unterscheiden können, so dürfen wir andernteils es nicht dulden, daß unschuldige Vietnamesen unbedachten amerikanischen Vergnügungen zum Opfer fallen.

Krieg ist immer ein grausames Geschäft, aber bei uns sind zu viele Verbrechen nicht Folgen des Krieges, sondern bestialischer amerikanischer Elemente. Eine fälschlich auf ein Dorf abgeworfene Bombe ist ein Kriegsunfall, aber wenn ein Streiftrupp amerikanischer Soldaten, der ein Dorf durchsuchen soll, Frauen und Kinder herausführt, um sie unterschiedslos zu töten, so ist das kein Kriegsunfall, es ist, wie im Fall des My Lai-Massakers, ein Verbrechen.

Ein alter Vietnamese, der Grausamkeiten französischer Legionäre erlebt hatte, gestand mir: „Ich habe betrunkene Franzosen hinter vietnamesischen Mädchen herlaufen, aber nie in so bestialischer Weise mit ihnen spielen gesehen." Vielleicht hat das heiße Klima gewisse junge Amerikaner zu so bestialischem Verhalten verleitet. Das ist möglich. Aber das sagt nichts aus über den „Grund", weswegen junge amerikanische Männer in diesen Teil der Welt geschickt werden.

Es ist nur zu erklärlich, daß Bezeichnungen wie „Neokolonialist" oder „amerikanischer Imperialist" kürzlich offen in der vietnamesischen Presse gebraucht wurden. Nur diese Worte können klar das ausdrücken, was die Vietnamesen sagen möchten. Die Saigon-Regierung kann die Verbreitung der Wahrheit unter der Bevölkerung nicht verhindern.

Das My Lai-Massaker hat die amerikanische öffentliche Meinung über die von amerikanischen Soldaten verübten Verbrechen aufgebracht. Aber wieviele My Lai-Fälle mag es gegeben haben?

„Überlaßt es nicht den Kommunisten, die Amerikaner zu bekämpfen, um das Land zu retten", hat ein vietnamesischer Staatsmann kühn erklärt. Das stimmt völlig, weil heute Amerikafeindlichkeit das gemeinsame Ziel der Mehrzahl aller Vietnamesen ist.

Den amerikanischen Zivilisten in Saigon ist von der US-Botschaft empfohlen worden, nachts nicht allein auszugehen. Ironischerweise sind nun plötzlich die vietnamesischen Frontkämpfer, die auf den Schlachtfeldern Schulter an Schulter mit ihren amerikanischen Kameraden fochten, in den Städten die Feinde der Amerikaner, weil sie Gegenstand der Verachtung amerikanischer Soldaten und Beamten gewesen waren. Entrüstet über erschreckende Taten amerikanischer Soldaten in Stadt und Land, haben die vietnamesischen Soldaten nur eins im Sinn: Fort mit den amerikanischen Soldaten, damit sie selbst

das Vertrauen des Volkes zurückgewinnen können. Dies mag die Amerikaner in den Staaten überraschen, aber es ist die einfache, leicht durch sorgfältige Umfrage unter Vietnamesen feststellbare Wahrheit. Tatsache ist, daß das vietnamesische Volk den Krieg gehörig satt hat und nur wünscht, daß die Amerikaner das Land verlassen, denn nach ihrer Ansicht wird der Krieg dauern, solange die Amerikaner im Lande bleiben.

Ich bestätige feierlich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter der Nationalversammlung der Republik Vietnam, daß die obenstehenden Fakten wahr sind, und darüber hinaus, daß amerikanische und vietnamesische Behörden sie dauernd, aber immer weniger erfolgreich zu überdecken versuchen.

Trotz der brutalen Kräfte, die die kriegerischen Teile der Vereinigten Staaten zu beherrschen scheinen, hat die Friedensbewegung in Amerika das Volk von Vietnam gelehrt, zwischen den Kriegsverbrechen der amerikanischen Militaristen und der Politik und Arbeit des amerikanischen Volkes zu unterscheiden. Selbst hier in Vietnam haben wir Kräfte eines anderen Amerika erlebt, das von den unser Leben beherrschenden verschieden ist. Ich kann z. B. die jungen Amerikaner im internationalen Freiwilligendienst nicht unerwähnt lassen, die voll der lange Zeit mit dem Begriff Amerika verbundenen Ideale waren und mit der vietnamesischen Jugend gegen Armut, Krankheit und Unwissenheit gekämpft haben. Sie sind das Gegenteil des „häßlichen Amerikaners", des Typs der „Falken", die das militärische und politische Establishment der USA vertreten.

Inmitten all unserer Leiden haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben. Wir glauben, daß die imperialistische Politik der USA, die sich unter dem Etikett „Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung" verbarg, eine Wende nimmt. Dies muß aber bald geschehen, wenn noch etwas zu retten sein soll. Ich bin überzeugt — und diese meine Meinung ist in Vietnam weit verbreitet —, daß eine schnelle Beendigung des Krieges dringlich ist. Ich glaube ebenso, daß, wenn dieser Tag kommt, die von der Jugend Amerikas zum Ausdruck gebrachten Ideale auch von anderen dortigen fortschrittlichen Kräften übernommen und die Verbrechen der amerikanischen Kriegsmaschine am vietnamesischen Volk von einer helleren Zukunft für das amerikanische und vietnamesische Volk abgelöst werden. (Übersetzt von Werner Otto von Hentig)

Dokumente zum Zeitgeschehen

Das Aktionsprogramm des VDS, beschlossen auf der 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS vom 18. bis 21. März 1971 in Bonn

(Wortlaut)

In ihrem Kampf gegen den Vietnam-Krieg, die Notstandsgesetzgebung, Springer-Manipulationen und Neofaschismus, gegen die Formierung der Hochschule auf der einen und der Rüstungspolitik der Herrschenden auf der anderen Seite, festigte sich in großen Teilen der Studentenschaft die Erkenntnis, daß demokratische Reformen des Bildungswesens in der BRD unmöglich sind ohne Veränderungen in der Gesamtgesellschaft. Es wuchs die Einsicht, daß die Studenten in ihrem Kampf dem gleichen Gegner gegenüberstehen wie die Arbeiterklasse.

das Vertrauen des Volkes zurückgewinnen können. Dies mag die Amerikaner in den Staaten überraschen, aber es ist die einfache, leicht durch sorgfältige Umfrage unter Vietnamesen feststellbare Wahrheit. Tatsache ist, daß das vietnamesische Volk den Krieg gehörig satt hat und nur wünscht, daß die Amerikaner das Land verlassen, denn nach ihrer Ansicht wird der Krieg dauern, solange die Amerikaner im Lande bleiben.

Ich bestätige feierlich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter der Nationalversammlung der Republik Vietnam, daß die obenstehenden Fakten wahr sind, und darüber hinaus, daß amerikanische und vietnamesische Behörden sie dauernd, aber immer weniger erfolgreich zu überdecken versuchen.

Trotz der brutalen Kräfte, die die kriegerischen Teile der Vereinigten Staaten zu beherrschen scheinen, hat die Friedensbewegung in Amerika das Volk von Vietnam gelehrt, zwischen den Kriegsverbrechen der amerikanischen Militaristen und der Politik und Arbeit des amerikanischen Volkes zu unterscheiden. Selbst hier in Vietnam haben wir Kräfte eines anderen Amerika erlebt, das von den unser Leben beherrschenden verschieden ist. Ich kann z. B. die jungen Amerikaner im internationalen Freiwilligendienst nicht unerwähnt lassen, die voll der lange Zeit mit dem Begriff Amerika verbundenen Ideale waren und mit der vietnamesischen Jugend gegen Armut, Krankheit und Unwissenheit gekämpft haben. Sie sind das Gegenteil des „häßlichen Amerikaners", des Typs der „Falken", die das militärische und politische Establishment der USA vertreten.

Inmitten all unserer Leiden haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben. Wir glauben, daß die imperialistische Politik der USA, die sich unter dem Etikett „Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung" verbarg, eine Wende nimmt. Dies muß aber bald geschehen, wenn noch etwas zu retten sein soll. Ich bin überzeugt — und diese meine Meinung ist in Vietnam weit verbreitet —, daß eine schnelle Beendigung des Krieges dringlich ist. Ich glaube ebenso, daß, wenn dieser Tag kommt, die von der Jugend Amerikas zum Ausdruck gebrachten Ideale auch von anderen dortigen fortschrittlichen Kräften übernommen und die Verbrechen der amerikanischen Kriegsmaschine am vietnamesischen Volk von einer helleren Zukunft für das amerikanische und vietnamesische Volk abgelöst werden. (Übersetzt von Werner Otto von Hentig)

Dokumente zum Zeitgeschehen

Das Aktionsprogramm des VDS, beschlossen auf der 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS vom 18. bis 21. März 1971 in Bonn

(Wortlaut)

In ihrem Kampf gegen den Vietnam-Krieg, die Notstandsgesetzgebung, Springer-Manipulationen und Neofaschismus, gegen die Formierung der Hochschule auf der einen und der Rüstungspolitik der Herrschenden auf der anderen Seite, festigte sich in großen Teilen der Studentenschaft die Erkenntnis, daß demokratische Reformen des Bildungswesens in der BRD unmöglich sind ohne Veränderungen in der Gesamtgesellschaft. Es wuchs die Einsicht, daß die Studenten in ihrem Kampf dem gleichen Gegner gegenüberstehen wie die Arbeiterklasse.

Dennoch wurden die notwendigen Konsequenzen aus dieser Einsicht im vds lange Zeit nicht gezogen. Auf der Marburger MV wurde ein Aktionsprogramm verabschiedet, das einen wesentlichen Schritt darstellte, den Gesamtverband auf den tatsächlichen Kampf an der Seite der Arbeiterklasse zu orientieren. Die gegenwärtige ökonomische und politische Entwicklung in der Bundesrepublik stellt die Studentenbewegung vor neue und erweiterte Aufgaben. Notwendig geworden ist eine gründliche Analyse der neuen Bedingungen unseres Kampfes.

Die Unfähigkeit der CDU/CSU bei der Sicherung der langfristigen Wachstumsbedingungen des Systems — die Vernachlässigung mittelfristiger Strukturplanung, insbesondere im Ausbildungs- und Forschungsbereich —, sowie die Verschärfung der ökonomischen und politischen Klassenkämpfe waren die objektiven Ursachen dafür, dem Großkapital die Einbeziehung der SPD in die Regierung opportun erscheinen zu lassen. Diese Einbeziehung bot einerseits die Möglichkeit — anknüpfend an den Willen breiter Bevölkerungsschichten zu demokratischen Veränderungen — mittels sozialer Demagogie die Basis des imperialistischen Systems durch die stärkere Integration der Gewerkschaftsbewegung zu verbreitern, andererseits neue ökonomische Regulierungskonzeptionen einzusetzen. Die SPD sollte damit im Interesse der Monopole die Aufgabe wahrnehmen, die wesentlichen Versäumnisse der CDU/CSU aufzuholen, um dem westdeutschen Imperialismus durch systemgerechte Reformen die Anpassung an die neuen Bedingungen zu ermöglichen. Die Politik der vorgeblich „sozialen Reformen" diente zur ideologischen Absicherung der objektiven Funktion der SPD/FDP-Regierung.

Speziell im Ausbildungs- und Forschungsbereich sollte die SPD den Staat nicht mehr nur für qualitative Erweiterungen, sondern zunehmend auch für strukturelle Effektivierungsmaßnahmen im Sinne langfristiger Absicherung der Verwertungsbedingungen des Kapitals nutzbar machen.

Beim gegenwärtigen Entwicklungsstand der Produktivkräfte wird der Zwang immer größer, Wissenschaft und Technik — nicht abstrakt, sondern als Vergegenständlichung Maschinen und Automaten und als Qualifikation der menschlichen Arbeitskraft begriffen — in den kapitalistischen Produktionsprozeß einzubeziehen, um den Akkumulationsprozeß weiter auszudehnen und so die Basis der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auch in Zukunft zu erhalten. Das bedeutet auf der einen Seite eine Anhebung des Qualifikationsniveaus des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens. Auf der anderen Seite war es notwendig, die Gefahr einer dadurch verstärkten Einsicht in die wesentlichen Funktionszusammenhänge des kapitalistischen Herrschaftssystems unter anderem durch inhaltliche Reglementierung der Studiengänge vorzubeugen. Diese Erfordernisse bleiben nicht ohne Folgen für die staatliche Wissenschafts- und Ausbildungspolitik. Sie unterwirft den Wissenschafts- und Ausbildungsprozeß sowohl in seiner Organisation als auch in bezug auf die zu vermittelnden Inhalte den Interessen und Anforderungen der Monopole.

Dies erklärt auch die Vernachlässigung wissenschaftlicher Forschung in nicht unmittelbar profitablen Bereichen (Arbeitsmedizin, Städteplanung usw.) und die Ausrichtung der Kapazitäten und Inhalte am privatkapitalistischen und nicht am gesellschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften.

Die Unterwerfung von Wissenschaft und Ausbildung unter die privatkapitalistischen Interessen durch den Staat setzt die Entwicklung eines Instrumentariums von Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten voraus, die zur Zeit geschaffen werden in Form eines zentralen Bildungsgesamtplanes und entsprechender zentraler Institutionen unter Beteiligung der Vertreter von Staatsbürokratie und des Kapitals, in denen Studiengänge, Prüfungsordnungen etc. aufgearbeitet werden sollen.

Aus dieser objektiven Funktion, die die SPD/FDP-Regierung im Spätkapitalismus wahrnimmt, erklärt sich, warum sie die in sie gesetzten Erwartungen enttäuschen mußte und selbst hinter den von ihr in der Regierungserklärung proklamierten Versprechungen zurückbleiben mußte. In immer stärkerem Tempo vollzieht sich — begünstigt vor allem durch die Militär- und Wirtschaftspolitik der Regierung — die Macht-Konzentration der

reaktionärsten Kräfte in Staat und Gesellschaft. Das zeigt sich u. a. ganz deutlich in der Tatsache, daß die BRD unter der jetzigen Regierung zum zweitgrößten Waffen-Produzenten der NATO geworden ist. — Der harte Kern des sich formierenden Rechtskartells ist der „militärisch-industrielle Komplex", die enge Verschmelzung der aggressivsten Monopole, vor allem der Rüstungsindustrie, mit der Generalität und den reaktionärsten Politikern. Der militärisch-industrielle Komplex ist der Träger eines alle Bereiche der Gesellschaft erfassenden Militarisierungsprozesses. Sein Hauptrepräsentant auf der politischen Bühne ist die Hauptpartei des Monopolkapitals, die CDU/CSU. Jedoch reicht der Komplex bis weit in die SPD-Führung hinein. Mit allen Mitteln versuchen diese Kräfte, jeden möglichen Ansatz einer realistischeren Außenpolitik zu Fall zu bringen und die Regierung immer weiter nach rechts zu treiben. Sie betreiben, wie z. B. der Strauß-Intimus Dregger, eine Politik der Kriminalisierung aller Radikaldemokraten, Sozialisten und Kommunisten und sind weit eher bereit, das Mittel der sozialen Integration mit dem des brutalen Polizeiterrors zu vertauschen. Weit stärker als die SPD/FDP-Regierung setzen sie auf die militärische Erpressung und fordern unverhohlen die offene Rückkehr zur Politik des Roll Back.

Die Analyse des derzeitigen Kräfteverhältnisses zeigt, daß diese Machtzusammenballung der reaktionärsten und mächtigsten Kräfte die größte Gefahr für die Erhaltung der noch bestehenden bürgerlichen Demokratie darstellt und bei einer weiteren Zuspitzung der Kapitalverwertungsschwierigkeiten und damit der Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen die Gefahr der Errichtung des Faschismus in sich birgt. Durch ihre Politik bereitete die SPD/FDP-Regierung den Boden, auf dem die soziale und nationale Demagogie der organisierten Rechtskräfte verstärkt bei der arbeitenden Bevölkerung Resonanz finden konnte. Die Demagogie der Rechtsopposition wurde vom rechten Flügel der SPD, dessen politisches Gewicht in der Partei infolge der Regierungsübernahme ohnehin noch stärker geworden war, dazu benutzt, die Unterdrückung sozialistischer Kräfte in der SPD zu verstärken. Die Konsequenzen sind ständig neue Zugeständnisse der Regierung in der Frage der Moskauer und Warschauer Verträge, die Anerkennung der DDR, Europäische Sicherheitskonferenz etc. gegenüber den reaktionären Ordnungsparteien CDU/CSU, deren Konzeption zur Lösung der gesellschaftlichen Widersprüche wesentliche faschistoide Elemente enthält. Der Fortbestand und die Verstärkung der Spannung in Europa, die Unterstützung der imperialistischen US-Aggression in Indochina, Kolonialismus und Neo-Kolonialismus und die Verstärkung des Antikommunismus im Innern erleichtern den Monopolen den Angriff auf die demokratischen Rechte und die Durchsetzung der Profitinteressen gegen die Interessen der Lohnabhängigen und Auszubildenden: die weitere Steigerung der Rüstungsausgaben, die Forcierung der Verflechtung von Bundeswehr und Rüstungsindustrie zu einem militärisch-industriellen Komplex, die fortbestehende finanzielle Vernachlässigung des Bildungs- und Gesundheitswesens, die Angriffe auf noch verbliebene rechtsstaatliche Prinzipien durch Notstandsübungen wie im „Falle" Baader-Meinhof und die darin verstärkte Begünstigung von Rechtsradikalismus und Mordhetze gegen fortschrittliche Kräfte, schließlich die weitere Einschränkung der Arbeiterrechte durch ein gewerkschaftsfeindliches und insgesamt rückschrittliches Betriebsverfassungsgesetz, die durch das BAFÖG angestrebte Reglementierung des Studiums und Verschärfung des Leistungsdrucks und die vollständige Unterwerfung des Hochschulwesens unter die Profit- und Herrschaftsinteressen der Monopole durch das Hochschul-Rahmengesetz kennzeichnen diese Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind die Hauptaufgaben des Kampfes um Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeiterklasse zu bestimmen:

Dieser Kampf kann nur erfolgreich geführt werden, wenn in der Vertretung der unmittelbaren Interessen und Tagesaufgaben der Zusammenhang mit den grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Veränderung auf die gesellschaftliche Bestimmung der ökonomischen und politischen Prozesse hin vermittelt wird. In dieser praktischen Verbindung von ökonomischem und politischem Kampf wird die Illusion einer „Demokratisierung" offensichtlich, die die ökonomischen Bedingungen und Herrschaftsverhältnisse nicht grundlegend verändert.

Unter Berücksichtigung dieser Vermittlung muß der Kampf insbesondere gegen die organisierten Rechtskräfte, aber auch gegen die FDP/SPD-Politik, die die Durchsetzung der Monopolinteressen verfolgt, von einer breiten Aktionseinheit innerhalb des vds und zusammen mit allen Organisationen, die für die Durchsetzung der sozialen Interessen und demokratischen Forderungen der Bevölkerung arbeiten, geführt werden.

Im gemeinsamen Kampf aller demokratischen und sozialistischen Kräfte gegen die Durchsetzung der Monopolinteressen durch die Regierung muß es deshalb darum gehen, durch die konsequente Wahrnehmung der sozialen und politischen Interessen die Kampfbedingungen zu verbessern. Dieser offensiv geführte Kampf um konsequente Demokratisierung aller Bereiche kann nur erfolgreich sein, wenn er als ein Kampf gegen die politische und ökonomische Macht der Monopole verstanden und geführt wird.

Der Erringung von Gegenmacht muß der gewerkschaftliche und studentische Mitbestimmungskampf dienen. Er kann daher nur sinnvoll sein, wenn er zu einer immer größeren Kampfbereitschaft der Lohnabhängigen für ihre Interessen und zu einer Stärkung ihrer Organisationen führt.

Für die demokratische und sozialistische Studentenbewegung kommt es jetzt darauf an, den Kampf für die Sozial- und Ausbildungsinteressen, für ein der Struktur und dem Inhalt nach demokratisches Bildungswesen zu verstärken und dabei die Erfahrung, daß die Erreichung dieser Ziele nur möglich ist bei gleichzeitiger konsequenter Demokratisierung aller Bereiche, praktisch umzusetzen, indem es integriert wird in den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Herrschaft des Monopolkapitals, und damit gegen die Kapitalverhältnisse überhaupt, und den Befreiungskampf in den Ländern der „dritten Welt" unterstützt.

Um dies zu erreichen, muß die politische Orientierung vereinheitlicht und die Organisierung der Studentenbewegung vorangetrieben werden. Notwendig ist, auch mit Organisationen der Schüler und Lehrlinge eine gemeinsame Strategie für den gesamten Ausbildungssektor zu entwickeln. Der Kampf gegen die Rechtskräfte an den Hochschulen und die Formierung des Ausbildungswesens durch HSchRG, BAFÖG, Berufsbildungsgesetz und Stufenausbildung muß durch die Stärkung des vds an Schlagkraft, Einheitlichkeit und überregionaler Organisierung gewinnen. Um in diesem Rahmen die vorhandenen Ansätze weiter zu entwickeln und zu konkretisieren, haben sich die Delegierten der 23. MV des vds — trotz unterschiedlicher Auffassung in verschiedenen Fragen — darauf geeinigt, die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen des vds auf folgenden Gebieten zu intensivieren:

I. Kampf für ein demokratisches Bildungswesen

Die in diesem Aktionsprogramm festgelegte Ausrichtung unseres politischen Kampfes muß im kommenden Jahr vor allem in der Auseinandersetzung mit dem HSchRG und dem Bildungsgesamtplan deutlich werden.

1) Zur Unterstützung dieses Kampfes muß die vom vds-Vorstand begonnene Informationspolitik (Hochschulpolitische Materialien, Fachschaftsmaterialien) verstärkt werden. Insbesondere muß der vds-Vorstand die Publikationen der Unterlagen der Bildungsplanungskommission fortsetzen.

2) Eine ad hoc-Kommission „Bildungsgesamtplan" beim Vorstand des vds gewährleistet die Aufbereitung des dafür erforderlichen Materials und beschleunigt die Zusammenfassung der an den Hochschulorten erarbeiteten Stellungnahmen.

3) Zum Aufzeigen der konkreten Kampffronten an den Hochschulen müssen die dafür erforderlichen Analysen in Verbindung mit dem Projektbereich Bildungsplanung vorangetrieben werden. Dabei muß auch auf diesem Gebiet die Gefährlichkeit der organisierten Rechtskräfte, die sich hier in den verschärften Bestimmungen des CDU-Hochschulrahmengesetzentwurfs ausdrückt, nachgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht die grundsätzliche Kritik an der Hochschulpolitik der SPD-geführten Bundesregierung verwässern.

4) Der Projektbereich Bildungsplanung muß zusätzlich diese Arbeit unterstützen durch

die Publikationen der Ergebnisse der drei Bildungsplanungsseminare (Februar/März 1971), durch Materialien zur Genesis der zentralen staatsmonopolistischen Ausbildungs- und Forschungspolitik, zu Fragen der ökonomischen Bedingungen und Ziele dieser Entwicklung, zu deren politischer und ideologischer Bedeutung und zur Information über die Ausformung des politischen und wissenschaftlichen Instrumentariums.

5) Diese Analysen sind notwendiger Bestandteil der Vorbereitung auf den nächsten Höhepunkt unseres Kampfes zum Zeitpunkt der zweiten Lesung des Hochschulrahmengesetzes (voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni) mit der Hauptforderung: Mitbestimmung für demokratische Lehr- und Forschungsinhalte.

6) Der mit dieser Zielrichtung verbundene Kampf gegen die Formierung des Ausbildungswesens richtet sich an den Hochschulen zunächst gegen die Berufungsmafiosi vom „Bund Freiheit der Wissenschaft". Nur gegen diese Kräfte können Lehrveranstaltungen mit demokratischen Inhalten durchgesetzt, kann das Studium des wissenschaftlichen Sozialismus ermöglicht werden.

7) Wesentlicher Bestandteil des Kampfes für demokratische Lehr- und Forschungsinhalte ist der Kampf gegen die Militarisierung der Ausbildung, der Kampf gegen Kriegsforschung. Dazu ist es erforderlich, die Projektbereiche Kriegsforschung und Ausbildung mit diesen Zielsetzungen in die übrige Verbandsarbeit zu integrieren. Die Enthüllungen von Kriegsforschungsprojekten müssen Teil des Kampfes gegen den militärisch-industriellen Komplex und für eine europäische Sicherheitskonferenz werden. Der vds regt eine Konferenz der IUS über diese Fragen in der BRD an.

8) Diese Stoßrichtung muß in allen fachbezogenen Auseinandersetzungen konkret durchgesetzt werden. Dazu kann die überregionale Zusammenarbeit von Fachschaften im Rahmen der Projektbereiche dienen, die in Form von Fachkonferenzen vom Zentralrat einzurichten sind. Ihre Bedeutung erhalten sie im gewerkschaftlich orientierten Kampf gegen die staatsmonopolistisch zentralisierte Studien- und Prüfungsreform. Sie müssen die Praxis der Unternehmerverbände in den Studienreformkommissionen (§ 60 HRG) aufdecken und bekämpfen, sie müssen durch Berufsanalysen dazu beitragen, die gewerkschaftliche Organisierung im späteren Beruf vorzubereiten.

9) Im Kampf für die Demokratisierung der Forschung und Ausbildung, speziell unter dem Aspekt der Integration von Studiengängen im Gesamthochschulbereich, ist die Kooperation mit allen studentischen Dachverbänden, besonders mit dem SVI, zu verstärken. Organisationsformen wie die Konferenz niedersächsischer Studentenschaften sind weiter zu entwickeln. Dabei muß im gemeinsamen Rahmen von vds und SVI die Koordination der studentischen Aktivitäten bei vorhandenen und zukünftigen Neugründungen durch eine Konferenz der Neugründungsbeauftragten erreicht werden. Seminare der Neugründungsbeauftragten sollen darüber hinaus die Verbindung zu den Fachkonferenzen herstellen. Die Projektbereiche haben diese Arbeit zu unterstützen.

10) Ausgehend von den Ergebnissen des Mitbestimmungskongresses und der Mitbestimmungswoche, veranstaltet der vds im Juni eine Arbeitskonferenz über den Bildungsgesamtplan, auf der Hochschulangehörige zusammen mit Vertretern aller anderen Ausbildungsbereiche und der Interessenorganisationen der Arbeiterklasse ihre gemeinsamen Forderungen zu Bildungszielen und Bildungsfinanzierung artikulieren.

11) Die Forderungen dieser Arbeitskonferenz müssen in zunehmendem Maße im gemeinsamen Kampf der Studenten, Schüler und Lehrlinge im gesamten Ausbildungsbereich verankert werden. Dazu sind verstärkte Bemühungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit DGB-Jugend, SDAJ, Jungsozialisten und örtlichen Lehrlingszentren im „Jahr der arbeitenden Jugend" erforderlich.

12) Spezifische thematische Ansatzpunkte im gemeinsamen Kampf für ein einheitliches demokratisches Bildungswesen sind für Schüler die Spezialisierung in der Sekundarstufe 2, die Gesamtschule, das Fachspezifische Abitur 2, Eingangsprüfungen, NC, Berufs- und Studienberatung; für Lehrer die Vorschulerziehung, Gesamtschule, Curriculumrevision,

Kurz- und Langstudiengänge, Kapazitätsangaben und Weiterbildung; für Lehrlinge und Gewerkschafter das duale Ausbildungssystem, die integrierte Gesamthochschule das Berufsgrundschuljahr, die Stufenausbildung und die Weiterbildung; sowie für die Mitglieder der Hochschulen der NC, die Kurz- und Langstudiengänge, die Kapazitätsangaben, die Studienreform, die Graduiertenförderung, die Organisation von Forschung und Lehre sowie das Fernstudium im Medienverbund.

13) Die gemeinsamen Interessen sollten in der Beteiligung der Hochschulangehörigen an den Demonstrationen zum 1. Mai mit der Forderung zum Ausdruck gebracht werden: „Demokratische Ausbildung und Forschung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung". In der Vorbereitung auf die Beteiligung am 1. Mai muß der gewerkschaftlich orientierte Kampf für die Masse der Studenten deutlicher gemacht und die Notwendigkeit, den eigenen Kampf an der Seite der Organisationen der Arbeiterklasse zu führen, propagiert werden.

II. Sozialpolitik

Im Rahmen unseres gewerkschaftlich orientierten Kampfes um materielle Besserstellung der Auszubildenden im Sozialbereich gilt es folgende Schwerpunkte zu setzen.

1) Ausbildungsförderung

Folgende Forderungen sind von zentraler Bedeutung:

— Familienunabhängige, kostendeckende Ausbildungsförderung für alle Auszubildenden;

— qualifizierte Mitbestimmung der Auszubildenden und Organisationen der Arbeiterklasse;

— gegen die Zerschlagung der Mitbestimmungsmöglichkeiten (Herausnahme der Ausbildungsförderungsämter aus den Studentenwerken);

— gegen Darlehnsanteil und für eine Heraufsetzung der Freibeträge.

Besondere Bedeutung kommt dem Kampf gegen das Ausbildungsförderungsgesetz im Rahmen des Kampfes gegen die allgemeine Hochschulformierung zu, insbesondere gegen

— Leistungsnachweise und Disziplinierung;

— Studienbegleitende Berufsberatung;

— unterschiedliche Förderung von Kurz- und Aufbauschulen.

Für den weiteren Kampf ist folgende Strategie wichtig:

— Aktionseinheit mit allen durch das Gesetz Betroffenen und den Organisationen der Arbeiterklasse;

— Führung des Kampfes am Arbeitsplatz in den Fachschaften und Basisgruppen;

— Einordnung dieses Kampfes in den Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz.

2) Krankenversicherung

Da Krankenversicherung einen Teil der Ausbildungsförderung darstellt, muß der Kampf für ein SKVG-Gesetz unter der Perspektive der Vereinheitlichung der Krankenversicherung im Ausbildungssektor in engem Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Ausbildungsförderungsgesetz geführt werden. Besonderer Nachdruck gilt auch hier der Forderung nach qualifizierten Mitbestimmungsmöglichkeiten.

3) Wohnbereich

Generell muß auf der Basis der gleichen Interessenlage des Studenten und Lohnabhängigen hier ein einheitlicher Kampf geführt werden, indem mittelfristig die Vergrößerung

des sozialen Wohnungsbaus, die Stärkung der Rechte der Mieter (Mieterräte), die Einführung eines gesetzlichen Mieterschutzes und Ausschaltung des privaten Maklerwesens durch öffentliche kostenlose Wohnungsvermittlung gefordert wird. Dazu gehört zunächst vordringlich die Übernahme des Studentenwohnheimbaus in den Sozialen Wohnungsbau. Für einen erfolgreichen Kampf sind folgende Aspekte wichtig:

Verstärkt müssen in allen Bereichen mit allen direkt und indirekt Betroffenen Aktionen durchgeführt werden. Dazu ist zunächst eine Verstärkung der Information und der zentralen Koordination sowie der Vereinheitlichung politischen und ökonomischen Forderungen wichtig.

Von daher ergeben sich folgende Aufgaben für die Arbeit des Projektbereich Soziales im vds:

— Turnusmäßiges Treffen der Sozialreferenten, sowie Vertreter der übrigen Betroffenen (Schüler, Lehrlinge, sowie Vertreter der Gewerkschaften);

— Veranstaltung von Seminaren (z. B. Bildungsplanung und Sozialpolitik);

— Durchführung zentraler Veranstaltungen;

— weitergehende Analysen der politischen und ökonomischen Hintergründe;

— verstärkte Informationsarbeit durch Herausgabe eines Sozialinfos und der Fortführung der Reihe „Sozialpolitische Materialien des vds";

— Schulungskurse für Sozialreferenten.

III. Internationalismus

Der antiimperialistische Kampf ist als integrierender Bestandteil der demokratischen studentischen Interessenwahrnehmung zu führen; es sind Bündnisse quer durch alle Gruppen an der Hochschule und mit gesellschaftlichen Kräften anzustreben. Der Projektbereich Internationalismus muß hier wichtige Vorlaufarbeit leisten:

— Regelmäßige Treffen der Auslandsreferenten. Beratung praktischer Schritte zum Schutz ausländischer Studenten in der BRD (Ausländerrecht, Ausländerstudium, Studienkollegs etc.);

— Organisierung von Veranstaltungsketten zu zentralen Themen: Indochina/USA, Palästina, Griechenland/Spanien, Afrika (Schwerpunkt Kampf gegen portugiesischen Kolonialismus), Chile;

— Bildung bzw. Stärkung des nationalen Komitees für die Solidarität mit dem angolesischen Befreiungskampf;

— praktische Zusammenarbeit mit der IUS (Referenten, Informationen, Seminare);

— Fortführung der Kontakte zur FDJ und zum Komsomol;

— ein Schwerpunkt der Arbeit muß der Kampf für die Europäische Sicherheitskonferenz sein, für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Unterstützung der Fabian-Initiative für eine Europäische Sicherheitskonferenz;

— Fortführung der Reihe Internationalismus-Materialien.

Zusammenfassung

Im Sinne der Integration der verschiedenen Teilbereiche zu einem einheitlichen demokratischen Kampf muß die Einheit des Kampfes auf den verschiedenen Ebenen der Interessenvertretung gestärkt werden. Deshalb muß die Kommunikation vom vds zu den ASten, Fachschaften und Basisgruppen und umgekehrt intensiviert werden. Größere Ver-

breitung von vds-press; stärkeres Einwirken auf die bürgerliche Presse; deshalb Einstellung eines Informationsreferenten im vds.

Alle demokratischen Studenten müssen zur Mitarbeit im Projektbereich und an Fachkonferenzen angeregt werden.

Fortführung der Expertenseminare, vor allem im Bereich der Bildungsplanung, bei rascher Weitergabe der Ergebnisse.

Häufigere Treffen der AStA-Vorsitzenden.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,25 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Hilde Bentele, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Anton Neuhäusler, Knut Nevermann, Manfred Pahl-Rugenstein, Prof. Dr. Harold Rasch, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Hans Rheinfelder, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Karl Graf v. Westphalen, Prof. Dr. Ernst Wolf. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Tel. 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,80; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—; $ 5,65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

ELLIESEN, Klaus, geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *WENGLER, Prof. Dr. Wilhelm,* zählt aufgrund seiner zahlreichen in der BRD und im Ausland erschienenen Veröffentlichungen über internationales Recht und Rechtsvergleichung zu den im Ausland angesehensten deutschen Rechtsgelehrten. 1907 geboren, war er während der nationalsozialistischen Zeit wissenschaftlicher Referent an den Kaiser-Wilhelm-Instituten für ausländisches und internationales Recht in Berlin, da ihm die akademische Laufbahn und der Staatsdienst aus politischen Gründen verschlossen waren. Während des Krieges wurde er im OKW Mitarbeiter des Grafen Moltke für völkerrechtliche Fragen. Im Zusammenhang mit mehrmonatiger Gestapohaft wurde er 1944 aus seiner Stellung entfernt. Nach Kriegsende lehrte er kurze Zeit an der alten Berliner Universität und übernahm 1949 eine Professur an der FU Westberlin. Besondere Beachtung hat, gerade auch im Ausland, sein 1964 erschienenes zweibändiges „Völkerrecht" gefunden. *** *KÜLZ, Helmut R.*, geb. 1903 in Meerane/Sachsen, ist Vizepräsident und Senatspräsident beim Bundesverwaltungsgericht in Westberlin, Honorarprofessor an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Gießen, Begründer des Königsteiner Kreises und Vorsitzender der Deutsch-Englischen Gesellschaft in Westberlin. Vater: Dr. Wilhelm Külz, 1926—27 Reichsinnenminister. *** *BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v.*, geb. 1944 in Neustettin, studierte politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; jetzt als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für politische Wissenschaften in Bonn tätig; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *ABENDROTH, Prof. Dr. Wolfgang*, geb. 1906 in Wuppertal, ist Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *OEHLKE, Paul*, geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans Henning Herzog, Neuwied 1970; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *DEPPE-WOLFINGER, Helga*, studiert Soziologie und Politik in Marburg und Gießen; Beitrag über: Gewerkschaftliche Jugendbildung und politisches Bewußtsein in dem Buch von Frank Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins. Das Buch erscheint in Kürze im Pahl-Rugenstein Verlag. *** *v. FREYBERG, Jutta*, geb. 1944 in Freiberg/Sachsen, studiert Politikwissenschaft in Marburg. Mitautorin der Bücher: Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt 1970, und Dokumente und Materialien der Vietnamesischen Revolution, Frankfurt 1969. *** *HENNIG, Eike*, geb. 1943 in Kassel, studiert Politische Wissenschaften und Soziologie in Frankfurt, Doktorand; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HUFNER, Dr. Agnes*, geb. 1938 in Recklinghausen, lebt als Schriftstellerin in Hamburg; Stellvertretende Vorsitzende des Schriftstellerverbandes in Hamburg.

Bemerkungen

Der Pahl-Rugenstein Verlag und die Redaktion der „Blätter" haben eine neue Anschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Martin Bennhold
Max Bense
Igor Bestushew
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
William Borm
Achim v. Borries
Lord Boyd Orr
Wilfried v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Harold Davies
Frank Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Fritz Eichholtz †
Helga Einsele
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Ragnar Forbech
Gertrud v. le Fort
Wolfgang Friedmann
Ragnar Frisch
Klaus Fritzsche
Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Werner Hahlweg
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Wilhelm Hasenack

Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Friedrich Heer
Horst Heiden
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Werner Otto v. Hentig
Rudolf Hilf
Joachim Hirsch
Egbert Hoehl
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Victor Kadalie
Erich Kahler
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Heinz Langerhans
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Walther Maas
Werner Maihofer
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Heinrich Meng
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Friedhelm Nyssen
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen

Claudia Pinl
A. Poltorak
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Felix Rexhausen
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Karl Rode
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz B. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Hans-Adalbert Schweigart
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Karl Stoevesandt
Stephen Swingler
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailovic
Gregori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz †
Claudia Wolff
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

ELLIESEN, Klaus, geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. *** *WENGLER, Prof. Dr. Wilhelm,* zählt aufgrund seiner zahlreichen in der BRD und im Ausland erschienenen Veröffentlichungen über internationales Recht und Rechtsvergleichung zu den im Ausland angesehensten deutschen Rechtsgelehrten. 1907 geboren, war er während der nationalsozialistischen Zeit wissenschaftlicher Referent an den Kaiser-Wilhelm-Instituten für ausländisches und internationales Recht in Berlin, da ihm die akademische Laufbahn und der Staatsdienst aus politischen Gründen verschlossen waren. Während des Krieges wurde er im OKW Mitarbeiter des Grafen Moltke für völkerrechtliche Fragen. Im Zusammenhang mit mehrmonatiger Gestapohaft wurde er 1944 aus seiner Stellung entfernt. Nach Kriegsende lehrte er kurze Zeit an der alten Berliner Universität und übernahm 1949 eine Professur an der FU Westberlin. Besondere Beachtung hat, gerade auch im Ausland, sein 1964 erschienenes zweibändiges „Völkerrecht" gefunden. *** *KÜLZ, Helmut R.*, geb. 1903 in Meerane/Sachsen, ist Vizepräsident und Senatspräsident beim Bundesverwaltungsgericht in Westberlin, Honorarprofessor an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Gießen, Begründer des Königsteiner Kreises und Vorsitzender der Deutsch-Englischen Gesellschaft in Westberlin. Vater: Dr. Wilhelm Külz, 1926—27 Reichsinnenminister. *** *BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v.*, geb. 1944 in Neustettin, studierte politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; jetzt als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für politische Wissenschaften in Bonn tätig; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *ABENDROTH, Prof. Dr. Wolfgang*, geb. 1906 in Wuppertal, ist Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *OEHLKE, Paul*, geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans Henning Herzog, Neuwied 1970; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *DEPPE-WOLFINGER, Helga*, studiert Soziologie und Politik in Marburg und Gießen; Beitrag über: Gewerkschaftliche Jugendbildung und politisches Bewußtsein in dem Buch von Frank Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins. Das Buch erscheint in Kürze im Pahl-Rugenstein Verlag. *** *v. FREYBERG, Jutta*, geb. 1944 in Freiberg/Sachsen, studiert Politikwissenschaft in Marburg. Mitautorin der Bücher: Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt 1970, und Dokumente und Materialien der Vietnamesischen Revolution, Frankfurt 1969. *** *HENNIG, Eike*, geb. 1943 in Kassel, studiert Politische Wissenschaften und Soziologie in Frankfurt, Doktorand; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HUFNER, Dr. Agnes*, geb. 1938 in Recklinghausen, lebt als Schriftstellerin in Hamburg; Stellvertretende Vorsitzende des Schriftstellerverbandes in Hamburg.

Bemerkungen

Der Pahl-Rugenstein Verlag und die Redaktion der „Blätter" haben eine neue Anschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01.